



universität
wien

DISSERTATION

Titel der Dissertation

„Das religiöse Leben der Geheimprotestanten“

Verfasser

Mag. theol. Dietmar Weigl

angestrebter akademischer Grad

Doktor der Theologie (Dr. theol.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 082 041

Dissertationsgebiet lt. Studienblatt:

Kirchengeschichte

Betreuer:

Univ. Prof. Dr. Dr. Rudolf Leeb

Inhalt

Danksagung.....	7
I. Einleitung	
I.1 Hinführung.....	9
I.2 Das Phänomen des Geheimprotestantismus – ein Überblick über die bisherige Forschung	10
I.3 Forschungsdesiderate.....	19
I.4 Die eigene Arbeit.....	20
I.4.1 Der Aufbau der Arbeit.....	21
I.4.2 Quellen und methodische Überlegungen.....	24
II. Das Phänomen des so genannten Geheimprotestantismus: Entstehungszusammenhänge und Verlaufsgeschichte.....	32
III. Vermittlungsformen evangelischer Glaubensüberzeugungen im Geheimprotestanismus.....	42
III.1 Die Bücher.....	42
III.1.1 Zur Lesekompetenz der Geheimprotestanten.....	43
III.1.2 Zum Alter der geheimprotestantischen Bücher	49
III.1.3 Die Gattungen der unter den Geheimprotestanten vorhandenen Bücher.....	50
III.1.3.1 Die Postille(n) des Johann Spangenberg.....	53
III.1.3.2 Das „Dreyfache Kleeblatt“ des Christlieb Rezendorf.....	57
III.1.3.3 Gesangbücher und die Bedeutung evangelischer Lieder für die Geheimprotestanten.....	65
III.1.4 Anschaffung und Versorgung der Geheimprotestanten mit Büchern.....	68

III.1.5 Bekämpfung sowie Schutz der geheimprotestantischen Bücher.....	69
III.1.5.1 Der obrigkeitliche Kampf gegen die evangelischen Bücher.....	69
III.1.5.2 Die Maßnahmen der Geheimprotestanten zum Schutz ihrer Bücher.....	72
III.2 Die Hausandachten.....	74
III.2.1 Die Andachtsorte der Geheimprotestanten.....	79
III.3 Andere Vermittlungsformen: Weitergabe des evangelischen Glaubens durch Menschen im eigenen Umfeld.....	81
IV. Die Rezeption lutherischer Theologie im Geheimprotestantismus.....	83
IV.1 Die Geheimprotestanten und Luthers Verständnis der Reformation.....	83
IV.2 Die Heiligen.....	88
IV.3 Die Sakramente.....	93
IV.4 Das Fegfeuer.....	96
IV.5 Glaube und Werke.....	99
IV.6 Resumée.....	101
V. Die Stellung der Geheimprotestanten zu den evangelischen Sakramenten....	102
V.1 Das Abendmahl.....	103
V.1.1 Zur Abendmahlstheologie bei den Geheimprotestanten.....	103
V.1.2 Die Abendmahlspraxis bei den Geheimprotestanten.....	108
V.2 Die Taufe.....	121
VI. Die innere Organisation im Geheimprotestantismus.....	123
VII. Selbstzeugnisse von Geheimprotestanten.....	127
VII.1 Die „Opferung Isaaks“ als Deckenfresko in einem geheimprotestant- ischen Andachtsraum.....	128

VII.2 Die Predigt des Salzburger Geheimprotestanten Hans Moßegger.....	131
VII.3 Lieder von Geheimprotestanten.....	135
VII.3.1 Lied eines Kärntner Geheimprotestanten.....	135
VII.3.2 Lieder aus dem Umkreis der Salzburger Emigration.....	137
VII.4 Transmigrantenbriefe.....	146
VIII. Die Situation der Evangelischen im Zillertal: „Geheimprotestantische“ Phänomene im 19. Jahrhundert.....	150
VIII.1 Führungsgestalten.....	151
VIII.2 „Centralbibliotheken“.....	152
VIII.3 Bibelkenntnisse.....	153
VIII.4 Endzeit und „die Offenbarung“.....	154
VIII.5 Die Sakramente.....	155
VIII.6 Resumée.....	156
IX. Die Zeit nach dem Geheimprotestantismus: Kontinuitäten, Verände- rungen und Herausforderungen in der Toleranzzeit.....	157
IX.1 Die Bestimmungen des Toleranzpatents und seine Aufnahme bei den Evangelischen.....	157
IX.2 Die neue Situation: Zwischen Kontinuität und Umbrüchen.....	161
IX.3 Die alten Bücher der Evangelischen.....	163
IX.4 Evangelische Bücher als „Stein des Anstoßes“ in der Toleranzzeit.....	166
IX.5 Die Praxis der Hausandachten im 19. und 20. Jahrhundert.....	170
X. Zum Verhältnis von Geheimprotestantismus und Pietismus.....	171
X.1 Begegnungen im eigenen Land.....	172
X.1.1 Pietistische Bücher bei den Geheimprotestanten.....	172

X.1.2 Kontakte der Geheimprotestanten zu den evangelischen Gesandtschafspredigern in Wien.....	173
X.2 Begegnungen im Ausland: Ausgewiesene Geheimprotestanten treffen auf pietistische Pfarrer.....	176
X.3 Der Einfluss des Pietismus auf die Geheimprotestanten.....	180
X.4 Geheimprotestantismus und Pietismus in Oberösterreich.....	184
XI. Schlussbetrachtung und weiterführende Überlegungen.....	186
XII. Bibliographie.....	194
XII.1 Quellen.....	194
XII.2 Sekundärliteratur.....	199
XIII. Anhang.....	213
XIII.1 Bücherliste aus Kärnten.....	213
XIII.2 Bücherlisten aus Oberösterreich.....	214
XIII.3 Verhörprotokoll aus Kärnten (Auszug).....	216
XIII.4 Die „Ortenburger Ratschläge“.....	218
XIII.5 Beispiel einer privaten Josefsverehrung aus Oberösterreich.....	220

Danksagung

Mein Dissertationsprojekt, das vor einigen Jahren seinen Anfang nahm, hat nun seinen Abschluss gefunden. Eine Zeit lang zweifelte ich an der Fertigstellung. Umso mehr freue ich mich darüber und möchte all jenen danken, die mich auf der Reise durch diese Jahre begleiteten und unterstützten (und den Glauben an mich und an die vorliegende Arbeit nicht aufgaben):

zuerst meiner Frau MMag. Dorothea Eschner M.A., die nicht nur das Korrekturlesen und Formatieren übernommen, sondern durch kritisches Lesen meine Auseinandersetzung mit dem Thema intensiviert sowie für mein Schaffen an dieser Arbeit in den letzten Jahren viel Verständnis und Geduld aufgebracht hat. Ihr möchte ich diese Arbeit widmen;

allen hilfreichen Damen und Herren in den jeweiligen Archiven: Franckesche Stiftungen Halle, Klagenfurter Landesarchiv, Oberösterreichisches Landesarchiv Linz, Ordinariatsarchiv Linz, Ordinariatsarchiv Passau, Salzburger Landesarchiv, Steiermärkisches Landesarchiv Graz, Stiftsarchiv Kremsmünster und Stiftsarchiv Lambach;

für Anregungen und Hilfestellungen Dr. Jutta Tloka, Ao. Univ. Prof. Dr. Martin Scheutz und Univ. Prof. Dr. Zoltan Csepregy;

sowie meinem Doktorvater Univ. Prof. Dr. Dr. Rudolf Leeb für die Art und Weise, wie er mir bereits in meiner Studienzeit Kirchengeschichte vermittelt, sodann meinen wissenschaftlichen Werdegang begleitet und gefördert sowie mit Gesprächen und wertvollen Hinweisen zum Gelingen der Dissertation beigetragen hat.

In der Hoffnung, einen Beitrag zur Erforschung der Geschichte des Protestantismus und der Evangelischen Kirche in Österreich beigetragen zu haben

Traiskirchen, im August 2012

Dietmar Weigl

I. Einleitung

I.1 Hinführung

Am 13. Oktober 1781 erließ Kaiser Joseph II. für die österreichischen Erblände das Toleranzpatent. In Kärnten, Oberösterreich, Steiermark und Niederösterreich, aber auch in Wien konstituierten sich evangelische – in der staatlichen Terminologie – „akatholische“ Gemeinden. Diese so genannten Toleranzgemeinden sind nicht aus dem „Nichts“ entstanden. Bei denjenigen Frauen und Männern, die sich in den Wochen, Monaten und Jahren nach dem Toleranzpatent als evangelisch bei den Behörden meldeten, handelte es sich um jene, die in den Jahren und Jahrzehnten zuvor als Geheimprotestanten illegal im Land gelebt hatten. Sie waren zumeist Evangelische in dritter oder vierter Generation.¹ Das Toleranzpatent beendete die Epoche des Geheimprotestantismus². Der Staat hatte damit das Scheitern seiner fast 200-jährigen katholischen Konfessionalisierungsbemühungen eingestanden.

Nach etwa 160 bzw. 180 Jahren brauchten nun die Evangelischen aufgrund ihrer konfessionellen Überzeugung keine negativen Konsequenzen, sei es Abstrafungen, Restriktionen, Ausweisungen oder Zwangsemigrationen (Deportationen) zu fürchten. Evangelisch-Sein war nun – wenn gleich unter bestimmten Auflagen – geduldet.

Trotz der Einschränkungen bei Gemeindegründung und Ausübung des religiösen Bekenntnisses stieß das Toleranzpatent bei den evangelischen gesinnten Untertanen im Land auf große Freude – zur (bösen) Überraschung des Staates und der römisch-katholischen Kirche machten viele von der Übertrittsmöglichkeit Gebrauch.

¹ Die beiden Toleranzgemeinden in Wien nehmen innerhalb der Gemeindegründungen nach 1781 eine Sonderrolle ein. Sie setzen sich in erster Linie aus Angehörigen der diplomatischen Botschaften, Geschäftsleuten u.a. zusammen.

² Der Verfasser ist sich der Problematik des Begriffs „Geheimprotestantismus“ bewusst: Das Präfix „Geheim“ sollte im Sinne von „illegal“ und „verboten“ interpretiert werden, denn „geheim“ waren die Geheimprotestanten nicht. Die Behörden waren über ihre Existenz im Gebiet informiert. Dennoch gibt es Anhaltspunkte, dass das Ausmaß ihrer Verbreitung unbekannt war, d.h. der Geheimprotestantismus also zum Teil doch verborgen war: Katholische Untertanen wurden zur Denunziation evangelischer Untertanen aufgefordert; manche Evangelische waren gegen Ende der Zeit des Geheimprotestantismus das ständige Heucheln und Vortäuschen satt. Der Terminus „Geheimprotestantismus“ wird nicht zuletzt beibehalten, da dieser in der Forschung etabliert ist und die beiden anderen, „Kryptoprotestantismus“ und (der sehr junge) „Untergrundprotestantismus“, keine Erkenntnisfortschritte darstellen, sondern ebenso kritisch zu hinterfragen sind. Einen anderen Begriff führte Loesche in die Forschung ein, mit dem er sich vom Aspekt des Geheimen bzw. Verborgenen verabschiedete und stattdessen auf das (zumindest nach außen hin) verpflichtende Bekenntnis hinwies: „Musskatholiken“ (Vgl. Loesche, Geschichte, 261).

I.2 Das Phänomen des Geheimprotestantismus – ein Überblick über die bisherige Forschung

Das Thema Geheimprotestantismus erfuhr in letzter Zeit verstärkt Aufmerksamkeit. Die letzte größere Veröffentlichung zu diesem Thema stellt ein Tagungsband dar, dessen Beiträge sich zum einen lnderbezogen und zum anderen thematisch (z.B. Emigration, Transmigration, Wahrnehmung des Geheimprotestantismus im Ausland etc.) mit dem Phnomen auseinandersetzen.³ Die Lnderartikel sind nicht auf das Gebiet des heutigen sterreichs begrenzt, sondern nehmen auch die Situation des Protestantismus in Bhmen und Mhren sowie in Ungarn und Schlesien – bei den beiden letzteren kann nicht von einem Geheimprotestantismus die Rede sein – in den Blick. An dieser Publikation waren sowohl Kirchenhistoriker beider Konfessionen beteiligt als auch Profanhistoriker. Vor allem die Profangeschichte zeigt in letzter Zeit einverstrktes Interesse am Geheimprotestantismus.⁴

Im Folgenden soll in berblicken und Auswahl in die bisherige Forschung eingefhrt werden. Dabei werden Namen und Arbeiten angefhrt, die zum einen fr die allgemeine Forschung zum Geheimprotestantismus von Bedeutung, zum andern aber auch solche, die vor allem fr die Fragestellung der vorliegenden Arbeit von grundlegendem Belang sind.

Die Anfnge der Beschftigung mit dem Phnomen des Geheimprotestantismus reichen bis in seine Zeit selbst zurck. Deren Anlsse stehen in engem Zusammenhang mit obrigkeitlichen und Aufsehen erregenden Vorgehen gegen die Evangelischen im Erzstift Salzburg:

Im 17. Jahrhundert war dies im Zuge der Ausweisung von Evangelischen aus dem Defereggental der Fall. Zu nennen ist hierbei eine Schrift des Gottfried Wahrlieben, der Akten und Berichte zusammentrug.⁵ Dieses Werk stellt eine wichtige gedruckte Quelle – hierzu mehr im Rahmen der Quellendiskussion – fr diese Arbeit dar.

Im 18. Jahrhundert erschien im Zusammenhang der „Groen Salzburger Emigration“ eine Vielzahl von Drucken, die die Situation der Evangelischen im Erzstift Salzburg und in den habsburgischen Lndern thematisierten und somit das Phnomen des Geheimprotestantismus einer breiteren ffentlichkeit bekannt machten. Besonderer Verdienst kommt dabei dem Hamburger Pastor Bernhard Raupach zu, der sich in

³ Vgl. Leeb/Scheutz/Weigl (Hgg.), Geheimprotestantismus und evangelischen Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17. und 18. Jahrhundert), Wien/Mnchen 2009.

⁴ Vgl. z.B. Steiner, Reisen ohne Wiederkehr; Scheutz, Die „fnfte Kolonne“.

⁵ Vgl. Wahrlieben, Die ber hundert Jahr.

seinen mehrbändigen Werken über den Protestantismus auf dem Gebiet des heutigen Österreichs nicht nur um die Sammlung von Urkunden und Berichten aus dem 16. Jahrhundert bemühte, sondern auch um solche, die der Zeit des Geheimprotestantismus entstammen.⁶

Die erste umfangreichere Arbeit, die sich des Geheimprotestantismus annahm, stammt von Hans Zwiedineck-Südenhorst. Mit seiner „Geschichte der religiösen Bewegung in Inner-Österreich“ aus dem Jahr 1875 wollte er – so der Verfasser im Vorwort – eine „Lücke in der Protestantismusgeschichte in Österreich ausfüllen“ sowie „die Kenntnisse von der österreichischen Verwaltungspolitik des 18. Jahrhunderts erweitern“.⁷ In seiner auf zwei große Kapitel angelegten Arbeit, die die Regierungszeit von Karl VI. und seiner Tochter Maria Theresia umfassen, geht Zwiedineck-Südenhorst vor allem auf die staatlich-sozialdisziplinatorische Vorgehensweise gegen das evangelische Bekenntnis und dessen Träger ein, die in den Transmigrationen nach Siebenbürgen mündete. Er betont besonders die Rolle des Staates, dem sich die Kirche in der Religionspolitik unterordnen musste.

Zwiedineck-Südenhorst konnte in seiner Arbeit zeigen, dass die obrigkeitlichen Maßnahmen auf Widerstand bei den Geheimprotestanten stießen – insbesondere traten die geheimprotestantischen Führungsgestalten durch öffentliches Bekennen hervor.

Mit den ersten Jahren und Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts setzte eine intensivere Beschäftigung mit dem Geheimprotestantismus ein.

Als Vertreter der älteren Forscher ist zum einen Karl Reissenberger zu nennen. Er publizierte über die Zeit des Geheimprotestantismus in der „Evangelischen Kirchenzeitung für Oesterreich“.⁸ Über seine Motive für die Beschäftigung mit diesem Thema schreibt Reissenberger: „Mein Interesse an dieser Angelegenheit erwuchs nicht bloß aus dem theologischen und historischen Studium, das ich seinerzeit absolviert habe, sondern geht noch weiter zurück. Bin ich doch der Sprößling einer oberösterreichischen Transmigrantenfamilie aus Hermannstadt in Siebenbürgen, in welcher

⁶ Vgl. Raupach, Erläutertes Evangelisches Oesterreich.

⁷ Zwiedineck-Südenhorst, Geschichte der religiösen Bewegung, 3.

⁸ Vgl. Reissenberger, Der steirische Geheimprotestantismus.

die Erinnerung an den Glaubensmut und die Glaubensstärke der Väter lebendig geblieben ist.“⁹

Zum anderen ist auf die Arbeiten von Friedrich Selle hinzuweisen, der einige Jahre nach Reissenberger im „Sämann“ über den „Geheimprotestantismus der Jahre 1731-1755“ schrieb.¹⁰

Mit diesen Medien wurde stärker eine innerkirchliche Leserschaft über das Phänomen des Geheimprotestantismus und das Schicksal der Evangelischen vor 1781 erreicht.

Reissenbergers und Selles Motivation für die Beschäftigung mit dieser Epoche des Protestantismus könnten im Zusammenhang mit dem zeitgeschichtlichen Kontext, d.h., mit den konfessionellen Spannungen der ersten Jahre und Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts stehen. Neben allgemeinen Bemerkungen über den „Geheimprotestantismus“ (Verbreitung, Feier von Hausandachten als Ersatz für Gottesdienste (!), Kontakte zum Corpus Evangelicorum nach Regensburg), widmen sich beide auch den Maßnahmen, die von Seiten der Obrigkeiten ergriffen wurden, um gegen die Evangelischen vorzugehen – zuletzt die Transmigrationen nach Siebenbürgen. Bei Reissenberger hervorzuheben, sind seine Bemerkungen über Kontakte der Geheimprotestanten zu evangelischen, ungarischen Adligen, die in Wien lebten und ihnen wiederum Begegnungen zu den evangelischen Gesandtschaftspredigern vermittelten.¹¹

Im Jahr 1930 promovierte Ernst Nowotny über die „Geschichte der Transmigration ober- und innerösterreichischer Protestanten nach Siebenbürgen im 18. Jhdt.“ Nowotnys Interesse gilt zum einen der religiösen Situation in Innerösterreich, den Transmigrationen (Ablauf und Durchführung), zum anderen setzt er sich auch mit der Ansiedlung der Transmigranten in Siebenbürgen auseinander und beschreibt dabei das Verhältnis zu den Siebenbürger Sachsen. Nowotny bemüht sich im Rahmen seiner Arbeit, die Transmigrationen nicht nur auf dem Boden religionspolitischer Überlegungen zu betrachten, sondern sie auch aus staats- und wirtschaftspolitischer Perspektive zu behandeln. Durch die Umsiedlung innerhalb des eigenen – habsburgischen – Herrschaftsbereichs gingen dem Staat keine Arbeitskräfte und keine Steuern verloren. Für Nowotny stellen die Transmigrationen den „Übergang von der fanati-

⁹ A.a.O., 18.

¹⁰ Vgl. Friedrich Selle, Vom Geheimprotestantismus der Jahre 1731-1755, in: Der Sämann 5 Jg. (1925), Folge 5, 2f. und Folge 6, 10f. sowie Folge 7, 5f.

¹¹ Vgl. Reissenberger, Der steirische Geheimprotestantismus, 20.

schen Glaubensverfolgung der österr. Gegenreformation zum Toleranzzeitalters Josefs II.“¹² dar.

Für die Auseinandersetzung mit der Protestantengeschichte spielte in diesen Jahren vor allem die geistige und ideologische Heimat der Verfasser und Historiker eine große Rolle. Die Situation des Protestantismus in einem autoritären, katholisch geprägten Staat spiegelte sich sozusagen in der Behandlung geschichtlicher Ereignisse wieder: „Man glaubte am Beispiel des Schicksals der Evangelischen in Österreich, das wahre Gesicht des sich im Grunde nie verändernden klerikalen Katholizismus zeigen zu können [...] Diese [Geschichte] geriet damit unter der Hand vor allem zu einer Verfolgungs- und Leidensgeschichte, die Themen wie Bücherverbrennungen, Kirchenzerstörungen, Emigrationen und Transmigrationen in den Mittelpunkt rückte. Der österreichische Protestantismus wurde so fast ausschließlich unter dem Aspekt seiner Unterdrückung und Vernichtung thematisiert.“¹³

Grundlegende Forschungen stammen von Paul Dedic.¹⁴ Seine Arbeiten, in denen er umfangreiches Quellenmaterial erschloss, stellen auch für das hier zu verhandelnde Thema eine Basis dar. Insbesondere bei Dedic gilt es, sich dessen zeitgeschichtlichen Kontextes bewusst zu werden: Im Phänomen des Geheimprotestantismus, in der Illegalität des evangelischen Glaubens, der sich verschiedenen Verfolgungsmaßnahmen durch Kirche und Staat ausgesetzt sah, spiegelte sich die Situation der 30er Jahre des 20. Jahrhunderts wieder: Anhänger des Nationalsozialismus wurden in der Zeit des autoritären, katholischen Ständestaates in die Illegalität abgedrängt.¹⁵ Dedic geht von den eigenen aktuellen Erfahrungen aus und sieht diese in der Geschichte (vor)bestätigt.

Aus seiner Vielzahl von Aufsätzen sind anzuführen: „Verbreitung und Vernichtung evangelischen Schrifttums in Innerösterreich im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation“¹⁶, „Die Einschmuggelung lutherischer Bücher nach Kärnten in den ersten Dezennien des 18. Jahrhunderts“¹⁷ und „Besitz und Beschaffung evangelischen Schrifttums in Steiermark und Kärnten in der Zeit des Kryptoprotestantis-

¹² Novotny, Transmigration, 2.

¹³ Leeb, Protestantengeschichtsforschung, 715.

¹⁴ Vgl. Leeb, Dedic.

¹⁵ Vgl. Leeb/Scheutz/Weigl, Mühsam erkämpfte Legalität, 7.

¹⁶ ZKG, 3. Folge, Stuttgart 1938.

¹⁷ JGPrÖ 60 (1939), 126-177.

mus“¹⁸. Darin finden sich viele Hinweise über die im Geheimprotestantismus verbreitete Erbauungsliteratur. Von seinen weiteren Arbeiten ist noch „Bauernschicksale aus der Zeit des Geheimprotestantismus in Innerösterreich“¹⁹, in der Dedic sich besonders mit dem Phänomen der Führungsgestalten und Laienprediger unter den Geheimprotestanten beschäftigt, zu nennen. Nicht zu vergessen ist darüber hinaus der „Geheimprotestantismus in Kärnten“²⁰. Ausdrücklich hervorzugehen sind Dedic's umfangreiche archivalische Kenntnisse, auf denen viele weitere Historiker bei ihren Arbeiten aufbauen konnten.

Einen neuen thematischen Akzent innerhalb der Geheimprotestantismusforschung setzte der frühere Bischof der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich, Oskar Sakrausky. Seine Aufsätze, aber auch seine methodischen Überlegungen waren richtungsweisend. Sakrausky legte in seinen Forschungen einen bedeutenden Grundstein hinsichtlich der Fragestellungen und der methodischen Herangehensweise an das Phänomen. Zu nennen sind an dieser Stelle vor allem seine Aufsätze „Evangelisches Glaubensleben im Gailtal zur Reformation und Gegenreformation“²¹ und „Das evangelische geistliche Lied in Kärnten“²².

Wohl wissend, dass sich „naturgemäß [...] nur sehr wenig über das geheime Glaubensleben dieser [geheimprotestantischen] Gemeinden sagen [lässt]“²³, so Sakrausky in dem zuerst genannten Aufsatz, versucht er dennoch anhand von drei unterschiedlichen Quellentypen zu Aussagen über das geheimprotestantische Glaubensleben zu kommen: Erstens durch offizielle Quellen wie z.B. Untersuchungen über die vermeintlich Evangelischen, die durch den Staat oder die katholische Kirche durchgeführt wurden. Davon verspricht sich Sakrausky einen Einblick in die Strukturen und die Gemeinschaft der Geheimprotestanten.

Eine zweite Quelle sieht Sakrausky in der von den Geheimprotestanten verwendeten Literatur, wobei er deren Aussagekraft dahingehend relativiert, dass sich „Rückschlüsse [...] nicht allein nach den Titeln dieser Literatur [...] richten, sondern auch nach der Häufigkeit des Gebrauchs dieser Literatur.“²⁴

¹⁸ ZKG, 3.Folge IX, Sonderdruck.

¹⁹ Graz 1938, Sonderdruck aus dem Säemann.

²⁰ Dedic, Geheimprotestantismus in Kärnten.

²¹ Car I 171 (1981), 171-192 (= JGPrÖ 78/79 [1963], 115-133).

²² Car I 171 (1981), 271-287.

²³ Sakrausky, Evangelisches Glaubensleben, 188.

²⁴ A.a.O., 190.

Die dritte Quelle besteht für Sakrausky in der Betrachtung der soweit noch vorhandenen oder bekannten ursprünglichen Altäre der Toleranzbethäuser. Dieser letzte Quellentyp stammt streng genommen nicht mehr aus der Zeit des Geheimprotestantismus, sondern aus der ihr unmittelbar folgenden Epoche beginnend mit dem Toleranzpatent. Durch die Analyse des vor ihm sich auftuenden Altars zieht Sakrausky Rückschlüsse. Er geht davon aus, dass sich Züge der geheimprotestantischen Frömmigkeit sichtbar in Holz oder Stein niedergeschlagen haben. Auf diese Weise deutet er z.B. in Fresach/Kärnten die an der obersten Stelle des Altars sich befindende Figur, das Lamm (Gottes) mit der Siegesfahne, das auf dem Buch mit den sieben Siegeln steht, als Hoffnung der Gemeinde auf den kommenden Herrn und dessen Reich. Die unter den Geheimprotestanten vorhandene innere religiöse Gesinnung und Überzeugung ist für Sakrausky demnach eine, die „ausgesprochen eschatologisch bestimmt“²⁵ war. Als weiteres Argument für diese Annahme führt Sakrausky eine intensive Lektüre der Offenbarung des Johannes durch die Geheimprotestanten ins Feld – darauf schließt er aufgrund von in bzw. an Bibeln enthaltenen Gebrauchsspuren.

Im dem zweiten erwähnten Aufsatz über das geistliche Lied im Kärnten analysiert Sakrausky handgeschriebene Gesangbücher, die einst im Besitz von Geheimprotestanten waren. Das in den Gesangbüchern konfessionell gemischt vorhandene Liedgut²⁶ führt Sakrausky auf die Tatsache des dem Geheimprotestantismus inhärenten laikalen Moments zurück. Einige Lieder lassen Sakrausky zu folgendem Schluss kommen: „Die eigene Verfolgungs- und Leidenssituation findet man in dem Leiden und Sterben Christi wieder, so daß von einer Identifikation des gläubigen Schäfleins mit seinem Hirten gesprochen werden muß.“²⁷

Sakrauskys Schwerpunktsetzung im Rahmen seiner Beschäftigung mit dem Phänomen des Geheimprotestantismus kommt nicht von ungefähr: Sie entspricht ganz seiner Person als Mann der Kirche und seiner religiösen Gesinnung.

Eine dem Titel nach interessante Arbeit stammt von Gustav Reingrabner: „Einige Bemerkungen zu Frömmigkeit und Glaube der österreichischen Geheimprotestan-

²⁵ Sakrausky, a.a.O., 191.

²⁶ So heißt es z.B. in einem Gesangbuch aus Radenthein: „O Maria Trost der Armen/Du wohl reines Zufluchtshaus/tue dich unser erbarmen/spende deine Gnaden aus./Zu Dir rufen wir als Sünder/siehe uns doch gnädig an/nimm uns auf als Deine Kinder/hier in deinem Himmelthron. (a.a.O., 276).

²⁷ A.a.O., 192.

ten“²⁸. Nach einführenden Bemerkungen über die Voraussetzungen des Überlebens der Geheimprotestanten sowie zu ihrer Verbreitung wendet sich Reingrabner dem eigentlichen Thema seines Aufsatzes zu, von dem er meint, dass seine „Bemerkungen über die Frömmigkeit und den Glauben der heimlich Evangelischen [...] immer noch als vorläufig und allgemein, daher unter Umständen als im einzelnen nicht zutreffend formuliert sein müssen“²⁹. Reingrabner weiß um die Bedeutung der Führungsgestalten, die aus den eigenen Reihen kamen, aber auch um jene aus dem Ausland(?). Diese versorgten die Geheimprotestanten mit Büchersendungen. Welche Bücher und wie viele Bücher die Geheimprotestanten besaßen, muss nach Reingrabner offen bleiben, sowie auch deren Verwendung. Zwar ist von einigen „das Vorhandensein [...] bekannt, nicht aber der Grad der Nutzung“³⁰. Seiner Ansicht nach waren die Postille Spangenberg, das „Habermantl“ sowie der „Sendbrief“ des Josef Schaitberger für die Geheimprotestanten von besonderer Bedeutung. Über den „Glaubensstand“(?) äußert sich Reingrabner zurückhaltend. Dieser könne nur indirekt durch die Erbauungsliteratur, Ansprachen von Wanderpredigern(?) sowie durch Verhörsprotokolle konstruiert werden. Eine profunde Kenntnis der eigenen Konfession nimmt Reingrabner nicht an, primär das Gegenüber zum Katholizismus dürfte für die eigene Glaubensüberzeugung konstitutiv gewesen sein. In bewusster Abgrenzung zur katholischen Lehre konnte der eigene evangelische Standpunkt formuliert werden.³¹ Für Reingrabner ist der Glaube der Geheimprotestanten ein „eigenartiger Glaube, in dem möglicherweise sehr primitive Vorstellungen, etwa sozioethischer Art, mit genuin Evangelischem zusammenwuchsen“³² – was das im Konkreten heißt, verrät der Autor nicht.

In jüngster Vergangenheit hat sich Rudolf Leeb an mehreren Orten mit dem Phänomen des Geheimprotestantismus beschäftigt. In seinem Aufsatz „Die Zeit des Geheimprotestantismus“³³ trägt Leeb bisherige Forschungsergebnisse zusammen und führt sie weiter. Hervorzuheben ist dabei Leeb's Beobachtung, wonach Geheimprotestanten auf obrigkeitlichen Druck oft mit Gegendruck reagierten, was nicht selten zu regelrechten Bekenntnisbewegungen führte, wodurch wiederum die Behörden auf

²⁸ Das achtzehnte Jahrhundert und Österreich 9 (1994), 35-55.

²⁹ Reingrabner, Einige Bemerkungen, 38.

³⁰ A.a.O., 44.

³¹ Vgl. a.a.O., 46.

³² A.a.O., 48.

³³ Car I (190) 2000, 249-264.

den Plan gerufen wurden. In Weiterführung der Beobachtung von Zwiedenick-Südenhorst zeigt Leeb damit, dass es sich beim Geheimprotestantismus, auch wenn es das Präfix „geheim“ suggeriert, um keine Kultur des Versteckens handelte. In seinen Ausführungen zum religiösen Leben der Geheimprotestanten geht Leeb auf die Bedeutung evangelischer Bücher ein. Was die von den Geheimprotestanten verwendete Erbauungsliteratur betrifft, macht Leeb darauf aufmerksam, dass sich diese Literatur nicht von jener im protestantischen Deutschland unterscheidet, sondern es sich „in dieser Hinsicht um eine evangelische Frömmigkeitswelt“³⁴ handelt. Diesen aus dem 16. und 17. Jahrhundert stammenden Schriften ist ein „Zug zur Verinnerlichung und religiöser Individualisierung mit einer Konzentration auf das kommende Jenseits“³⁵ eigen, was den Geheimprotestanten entgegen kam. Innerhalb dieses Abschnitts weist Leeb auch auf die Bedeutung von Führungsgestalten für den Geheimprotestantismus hin.³⁶ In diesem Aufsatz betont er als Desiderat die Weiterführung der auf Sakrausky basierenden Forschungen.

Im Aufsatz „Zwei Konfessionen in einem Tal“³⁷, beschreibt Leeb das Zusammenleben von Katholiken und Protestanten als ein in der Regel und über Strecken hinweg friedliches und pragmatisches – nicht zuletzt aufgrund von Verwandtschaftsverhältnissen und wirtschaftlichen Abhängigkeiten. Hinsichtlich der Konfessionalisierungsdebatte zeigt er anhand des Geheimprotestantismus deren Grenzen auf: Die Forderungen der Geheimprotestanten nach einer Duldung der privaten Glaubensausübung, wie sie reichsrechtlich formuliert ist, aber auch die zu bestimmten Zeiten durchgeführten Einschreibebewegungen von Evangelischen oder deren Wunsch nach geordneten, d.h. dem Reichsrecht entsprechenden Emigrationen, sind nach Leeb als Widerstand gegen die katholische Konfessionalisierung zu verstehen.³⁸

Aus der jüngeren Forschung, insbesondere aus der „Profangeschichte“, sind die Arbeiten von Stefan Steiner und Martin Scheutz zu nennen: Steiner beschäftigt sich in seinen „Reisen ohne Wiederkehr“ mit den Karolinischen Deportationen aus Kärnten in den Jahren 1734-36.³⁹ Er geht in seiner mikrohistorischen Studie ausgewählten Einzelschicksalen nach und nähert sich diesen aufgrund seiner intensiven archivali-

³⁴ Leeb, Zeit des Geheimprotestantismus, 261.

³⁵ A.a.O., 262.

³⁶ Vgl. a.a.O., 263.

³⁷ Vgl. Leeb, Zwei Konfessionen.

³⁸ Vgl. a.a.O., 148f; Leeb, Widerstand, 200.

³⁹ Vgl. Steiner, Reisen ohne Wiederkehr.

schen Forschungen an. Sein primäres Interesse dabei besteht im Aufzeigen der Unterdrückung der Untertanen durch den staatlichen Machtapparat. Was die Transmigrationen betrifft, so sieht Steiner darin „das Morgenrot einer fatalen Moderne, die ihre Deportationen derart „perfektioniert“, dass sie im 20. Jahrhundert schließlich als eine eigene Todesart in die Geschichtsbücher Eingang finden.“⁴⁰ Den Terminus „Geheimprotestantismus“ legt Steiner ab und ersetzt ihn durch den des „Untergrundprotestantismus“ – nicht zuletzt weil die Behörden sehr wohl in Kenntnis über evangelische Untertanen waren. „[V]on Untergrund-Protestanten sollte daher die Rede sein, so etwa wie Partisanen im Untergrund tätig sind, ständig präsent und ihren Gegnern als dauernde Bedrohung bewusst.“⁴¹

In seinem Beitrag „Die „fünfte Kolonne““⁴² geht Martin Scheutz nach einer allgemeinen Darstellung des Phänomens Geheimprotestantismus insbesondere auf die obrigkeitliche Vorgehensweise ein und beschäftigt sich in diesem Zusammenhang vor allem mit Konversionshäusern – einer „totalen Institution“ –, in denen Evangelische wieder zum römisch-katholischen Glauben gebracht werden sollten, aber auch mit dem Missionswesen als Mittel zur Eindämmung der „Ketzerei“. Mit der Bezeichnung der „fünften Kolonne“, worunter ursprünglich jene Sympathisanten des General Francisco Franco gemeint waren, die in Madrid im Untergrund agierten – vier andere Kolonne waren auf dem Weg nach Madrid –, versucht Scheutz die Geheimprotestanten in die allgemeine Geschichte Österreichs einzuordnen. „Die obrigkeitliche Unterstellung eines Konspirierens mit Feinden im Zentrum des eigenen Hoheitsgebietes fand als gedankliche Figur auch auf die Geheimprotestanten in der Habsburgermonarchie Anwendung.“⁴³

Bis auf wenige Ausnahmen interessierte sich die bisherige Forschung am Geheimprotestantismus vor allem unter dem Blickwinkel der Sozialdisziplinierung und Konfessionalisierung. Das Thema „Frömmigkeit und religiöses Leben“ erfuhr dabei oft bescheidene Behandlung. Auffällig ist darüber hinaus, dass insbesondere die lutherische Konfessionalität der Geheimprotestanten durch Historiker in Zweifel gezogen wurde und stattdessen von Mischformen und Uneindeutigkeiten im religiösen Be-

⁴⁰ A.a.O., 23.

⁴¹ A.a.O., 27.

⁴² Vgl. Scheutz, Die „fünfte Kolonne“.

⁴³ A.a.O., 373.

kenntnis gesprochen wurde. Das scheint m.E. an deren Fehlen theologischer Kenntnisse für die Beschäftigung mit den entsprechenden Quellen zu liegen.⁴⁴

Was die Gründe für das Überleben des evangelischen Glaubens in seiner Illegalität betrifft, so weist die bisherige Forschung in der Regel auf äußere Faktoren hin. Nach „inneren“ Faktoren wie z.B. dem der „Glaubensstärke“ wird in diesem Zusammenhang jedoch nicht gefragt. Dabei fällt es jedoch auf, dass Geheimprotestanten, die umzogen, ihre religiöse Gesinnung mitnahmen, wie z.B. jene Männer, die im 18. Jahrhundert aus dem Salzkammergut in die Gegend um den Ötscher gingen, um dort als hochspezialisierte Holzarbeiter zu arbeiten. Das eigene religiöse Bekenntnis war demnach nicht von einem bestimmten Ort abhängig, sondern es wurde auch transferiert.

I.3 Forschungsdesiderate

Die Beschäftigung mit dem Geheimprotestantismus hat bis dato noch keine abschließende Behandlung erfahren. Neben der mikrohistorischen Erforschung einzelner Gebiete und Regionen (z.B. in Tirol), gilt es im Rahmen zukünftiger Forschungsarbeiten z.B. auch die Überlebensfaktoren für den Geheimprotestantismus näher in den Blick zu nehmen, insbesondere dort, wo dieser – wie in Oberösterreich – nicht an abgelegenen Orten existierte: Wie war es möglich, dass in einem Gebiet nach 1781 mehrere Toleranzgemeinden (Eferding, Scharn, Wallern, Thening) entstehen konnten, die Region aber in den Jahren und Jahrzehnten zuvor von größeren Transmigrationen verschont geblieben war;⁴⁵ Des Weiteren wurden bisher keine komparativen Forschungen durchgeführt: der Vergleich des Phänomens zwischen den einzelnen österreichischen Erblanden, aber auch in internationaler Dimension: Gibt es vergleichbare Phänomene und wenn ja, was ist ihnen gemein und worin unterscheiden sie sich?

⁴⁴ Vgl. hierzu das Kapitel über die Rezeption lutherischer Theologie im Geheimprotestantismus. Zu der Bedeutung theologischer Kenntnisse des Forschers und zu methodischen Hinweisen für den Umgang mit Quellen aus der Zeit des Geheimprotestantismus vgl. Leeb, Geschichte, 649.

⁴⁵ Eine Erklärung könnte sein, dass ihre Existenz vermutet und mitunter bekannt war, aber geschützt wurde. Die weltliche Obrigkeit, die Grundherrschaft, dürfte im Zusammenspiel mit der kirchlichen Obrigkeit die Geheimprotestanten protegiert haben. Nicht auszuschließen ist, dass der Grund hierfür in der bäuerlichen Tüchtigkeit und Verlässlichkeit bestand, rechtzeitig und in Menge die geforderten Abgaben zu erbringen. Dazu kommt, dass es in dieser Gegend keine Bekenntnisbewegungen gab, die ein verstärktes staatliches Vorgehen nötig gemacht hätten. Die Behörden könnten demnach eine ökonomisch motivierte Toleranz geübt haben, die letztlich zum Überleben des Protestantismus beitrug (Hinweise dazu bei Hochmeir, Geheimprotestantismus im Land ob der Enns, 177f.).

I.4 Die eigene Arbeit

Bisherige Arbeiten zum Geheimprotestantismus haben zurecht auf die Bedeutung der evangelischen Bücher, der Hausandachten und des Agierens einzelner als Führungsgestalten für das religiöse Leben der Geheimprotestanten und somit für das Überleben des Protestantismus in der Zeit seines Verbotes hingewiesen.⁴⁶ Sie haben wichtige Vorarbeiten geleistet.

Diese oft allgemeinen Beobachtungen sollen in dieser Arbeit vertieft und das religiöse Leben im Geheimprotestantismus in seiner Breite dargestellt werden. Folgenden Fragen soll dabei nachgegangen werden:

Wie schaute Evangelisch-Sein unter den Rahmenbedingungen von Illegalität und Laikalität aus?

Wie konnten die Geheimprotestanten angesichts ihres illegalen Bekenntnisses, des Fehlens akademisch-theologisch qualifizierter Personen wie Pfarrer und Lehrer bzw. Schulmeister sowie eines nicht vorhandenen übergeordneten Pfarrnetzes ihren evangelischen Glauben praktizieren und Gestalt gewinnen lassen?

Wie wurden evangelische Glaubensüberzeugungen vermittelt und weiter getragen und so evangelisches Leben bewahrt und erhalten (und damit letztlich nach 1781 evangelische Gemeinden gegründet)?

Neben der Frage nach der Weitergabe solcher Glaubensüberzeugungen unter den Geheimprotestanten muss auch die Frage nach dem Verhältnis der Geheimprotestanten zur römisch-katholischen Kirche gefragt werden und in diesem Zusammenhang zu den von ihr angebotenen und geforderten Kasualien und Sakramente: In welchem Ausmaß partizipierten die Geheimprotestanten am kirchlichen Leben der römisch-katholischen Kirche? Wie weit ging eine solche Teilnahme und wann war eine geheimprotestantische Eigeninitiative erforderlich?

Die Arbeit versucht einen Beitrag zur Erforschung des religiösen Alltags im Protestantismus⁴⁷, nämlich einer ganz bestimmten Schicht, des so genannten „gemeinen Mannes“, zu leisten, was aufgrund der Quellenlage andernorts so nicht möglich ist. Der Focus zielt auf Personen, die in der Historiographie nicht als vordergründig

⁴⁶ Neben den bereits erwähnten Arbeiten vgl. z.B. auch Knall, *Aus der Heimat*, 37-50; Tropper, *Staatliche Kirchenpolitik*, 190-194.

⁴⁷ Vgl. Leeb, *Zwei Konfessionen*.

Handelnde Erwähnung und Beachtung finden. Die sonst als Objekte gehandelten „einfachen“ Frauen und Männer werden nun zu Subjekten von Geschichte und Geschichtsschreibung.

Neben dem Bemühen, den Geheimprotestantismus in die allgemeine österreichische Geschichtsschreibung und in die Geschichte des Protestantismus in Österreich einzuordnen, soll in weiterer Folge auch nach seiner Rolle in der allgemeinen Forschung sowie in der Protestantismusgeschichte nachgegangen werden.

I.4.1 Der Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit versucht, das Thema in folgenden Kapiteln zu erschließen.

In einem ersten Schritt sollen zunächst die unterschiedlichen Quellengattungen dargestellt werden, die für diese Arbeit herangezogen werden. Dabei wird auf die Probleme bzw. auf die zu berücksichtigenden Momente bei der Auswertung ebendieser Quellen eingegangen.

Das zweite Kapitel führt in das Phänomen des Geheimprotestantismus ein. Hierbei werden seine unterschiedlichen Entstehungszusammenhänge auf dem Gebiet des heutigen Österreichs dargestellt sowie seine Verbreitung und Entwicklung, d.h. eine Verlaufsgeschichte bis zum Toleranzpatent von 1781. Hierin werden die Kontexte und das Situative der für die vorliegende Themenstellung herangezogenen Quellen beschrieben und gezeigt, dass sich die Quellenhäufig nicht zufällig vollzieht: Auf die zunehmende Sozialdisziplinierung reagierten die Geheimprotestanten durch Bekennnisaktionen und wurden damit öffentlich. Von behördlicher Seite sah man sich deshalb veranlasst, dagegen vorzugehen.

In dem Kapitel „Vermittlungsformen evangelischer Glaubensüberzeugungen im Geheimprotestantismus“ folgt eine nähere Beschäftigung mit dem religiösen Leben der Geheimprotestanten. Den Schwerpunkt bildet in diesem Kapitel das evangelische Buch: seine Bedeutung; die verschiedenen vorhandenen Gattungen; die Verwendungsformen der Bücher als individuelle Lektüre sowie als kollektive im Rahmen von Hausandachten; die Buchbeschaffung, das obrigkeitliche Vorgehen gegen den geheimprotestantischen Buchbesitz und die Gegenreaktionen der Geheimprotestanten darauf.

Ein (wichtiges), die Bedeutung des Buches (und des Lesens⁴⁸) ergänzendes Unterkapitel beschäftigt sich mit der Frage nach der unter den Geheimprotestanten vorhandenen Lesekompetenz: Welche Aussagen können mit den vorhandenen Quellen darüber gemacht werden?

Diesem Kapitel über die Vermittlung und Weitergabe evangelischer Glaubensüberzeugungen im Geheimprotestantismus schließt sich jenes über die „Rezeption lutherischer Theologie im Geheimprotestantismus“ an. Anhand von ausgewählten Differenz und Identität bestimmenden Kriterien zwischen den Konfessionen soll nach den Kenntnissen der Geheimprotestanten in ihrem Bekenntnis gefragt werden. Exemplarisch werden folgende Punkte näher betrachtet: das Verständnis der Reformation bei den Geheimprotestanten, die Stellung zu Maria und den Heiligen, das Fegfeuer sowie schließlich das Verhältnis von Glaube und Werken. Neben „Spitzenaussagen“, die in eindrücklicher Weise die eigenen konfessionellen Kenntnisse der Geheimprotestanten hervorheben, werden aber auch irritierende und ungenaue, d.h. konfessionsbezogen inkorrekte Aussagen der Geheimprotestanten ins Auge genommen und nach möglichen Gründen gefragt.

Das nachfolgende Kapitel fragt nach der Stellung der Geheimprotestanten zu den zwei evangelischen Sakramenten: Abendmahl und Taufe. Ersteres stellt ein Unterscheidungskriterium zwischen den Konfessionen dar. Wie in dem Kapitel zuvor interessieren auch hier die Kenntnisse der Geheimprotestanten zu diesem Sakrament. Zusätzlich wird auch die Haltung der Geheimprotestanten zur römisch-katholischen Abendmahlspraxis der *communio sub una* beleuchtet. Schließlich soll auch eine eventuelle eigenständige Abendmahlspraxis in den Blick genommen werden. Nach den Ausführungen zum Abendmahl wird die Taufe thematisiert.

Dem folgt die Frage nach einer inneren Ordnung, nach möglichen Strukturen im Geheimprotestantismus, die auch hinsichtlich der Vermittlung im evangelischen Glauben eine Rolle spielten. Zum einen wird damit die Hausgemeinde in den Blick genommen, zum anderen aber auch Führungsgestalten, die in einer bestimmten Gegend und für eine bestimmte Gruppe Aufgaben übernahmen.

Die im Geheimprotestantismus spärlich vorhandenen Selbstzeugnisse werden danach untersucht. Diese stellen eine Kostbarkeit dar. Es handelt sich dabei um schriftliche Zeugnisse wie eine Predigt eines Salzburger Geheimprotestanten oder um Briefe von

⁴⁸ Vgl. Prass, Lektüre, 148, der auf die Lücke in der Forschung, nämlich jene der Bedeutung des Lesens im religiösen Leben beider Konfessionen, hinweist.

Transmigranten oder Lieder von Salzburger Emigranten. Behandelt werden aber auch monumentale Quellen wie z.B. ein Deckenfresko aus einem ehemaligen Andachtsraum.

Im Anschluss daran werden die Evangelischen im Zillertal, die aufgrund der politischen Situation im Land und der kirchlichen Vormachtstellung der katholischen Kirche trotz des Toleranzpatents weiterhin ein quasi „geheimprotestantisches“ Dasein fristen mussten, näher untersucht, um dadurch weitere Anhaltspunkte für die Darstellung der Frömmigkeit im Geheimprotestantismus zu erlangen. Die Zillertaler werden bewusst als eigenständiges Kapitel verhandelt, da ihre Situation streng genommen nicht mehr jene wie die der Geheimprotestanten vor 1781 war.

Das anschließende Kapitel fragt nach einem geheimprotestantischen Erbe nach 1781, um dadurch mögliche Rückbezüge und Rückschlüsse für den Geheimprotestantismus zu erhalten.

Das Kapitel danach setzt sich mit der Beziehung von Geheimprotestantismus und Pietismus auseinander. Dabei geht es um Kontakte und Beziehungen zwischen Geheimprotestanten und Vertretern dieser bedeutendsten Erneuerungsbewegung im Luthertum des 17. und 18. Jahrhunderts. Was das Verhältnis der Geheimprotestanten zu den evangelischen Gesandtschaftspredigern in Wien betrifft, die pietistisch gesinnt waren, so geht es dabei nicht um theologische oder frömmigkeitsrelevante Kontakte, sondern um Versuche der Geheimprotestanten nach diplomatischer Hilfestellungen. In diesem Kapitel werden weiters die pietistische Wahrnehmung der Geheimprotestanten und deren „Verwendung“ im evangelischen Ausland thematisiert sowie nach einer Prägung und Beeinflussung des Geheimprotestantismus durch den Pietismus gefragt.

Die Zusammenfassung und Schlussbetrachtung am Ende der Arbeit fasst die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit zusammen und führt das Thema bzw. das Phänomen des Geheimprotestantismus als solches weiter, indem sie es in einen größeren Zusammenhang stellen: in jenen der Geschichte des Protestantismus in Österreich; in jenen der allgemeinen Geschichte Österreichs; in jenen einer allgemeinen protestantischen Frömmigkeitsgeschichte.

I.4.2 Quellen und methodische Überlegungen

Das Phänomen Geheimprotestantismus bringt es mit sich, dass es nur wenige Zeugnisse „aus erster Hand“ gibt. Selbstzeugnisse von Geheimprotestanten sind spärlich.

Die in dieser Arbeit hauptsächlich verwendeten Quellen stammen daher aus dritter Hand. Diese wiederum lassen sich in solche katholischer und evangelischer Provenienz unterteilen, wobei erstere häufiger vertreten sind.

Die Herkunft einer Quelle muss die Möglichkeit einer eventuellen Tendenz miteinrechnen. Neben der Herkunft ist zudem die Überlieferungsart einer Quelle zu berücksichtigen: Handelt es sich bei einer Quelle um eine gedruckte, d.h. eine für die Öffentlichkeit bestimmte Quelle, oder um eine ungedruckte.

Die unterschiedlichen Quellengattungen, die in dieser Arbeit herangezogen werden, sind nicht auf die Epoche des Geheimprotestantismus begrenzt. Zusätzlich finden noch solche Quellen Verwendung, die wenige Jahre später, manche sogar nur wenige Monate nach dem Erlass des Toleranzpatents, entstanden sind.

Im Folgenden wesentliche Quellen für diese Arbeit vorgestellt. Andere, die vorliegende Fragestellung erweiternde Quellen, werden dann im Zusammenhang des entsprechenden Kapitels dargestellt.

Innerhalb der Quellen vor 1781 werden folgende unterschieden:

Einen besonderen Stellenwert stellen die wenigen Selbstzeugnisse von Geheimprotestanten dar. Diese werden unterteilt in schriftliche Quellen und in monumentale.

Zu den **schriftlichen Selbstzeugnissen** gehören eine Predigt des Salzburger Geheimprotestanten Hans Moßgger, der kurz vor den Emigrationen zu seinen „Glaubensgeschwistern“ sprach; Lieder von Salzburger Emigranten; Briefe von nach Siebenbürgen transmigrierten Geheimprotestanten. Alle diese Quellen entstammen einem besonderen Kontext: die ersten beiden stehen in engem Zusammenhang der Salzburger Emigration – hier spielt also das Moment der Verfolgung und Unterdrückung eine wichtige Rolle. Die Briefe wiederum sind streng genommen nicht der geheimprotestantischen Zeit zuzuordnen. Zu dieser Quellenart gehören in weiterer Folge auch handschriftliche Eintragungen, die sich in Büchern von Geheimprotestanten finden.

Eine weitere Quellenart stellen **monumentale Quellen** dar. Zu nennen sind hier ein Deckenfresko aus einem Andachtsraum eines oberösterreichischen Bauernhofs sowie

weitere Orte, an denen die Geheimprotestanten zusammen fanden: z.B. die Hundskirche.

Außerdem zählen zu dieser Art die Bücherverstecke der Geheimprotestanten, die ein eindeutiger Beleg dafür sind, dass es sich beim Geheimprotestantismus um ein illegales Phänomen handelt.

Als **ungedruckte Quellen** werden **Bücherlisten** und **Verhörprotokolle** verwendet: Zur Erfassung der im Geheimprotestantismus vorhandenen und verwendeten Bücher werden Listen herangezogen, auf denen jene Bücher verzeichnet sind, die sich im Besitz von Geheimprotestanten befanden. Bei der Auswertung dieser Bücher gilt es Folgendes zu bedenken:

Grundsätzlich sind zwei Arten solcher Bücherlisten zu unterscheiden. Entscheidend dafür sind die Abfassungsumstände einer Liste.

Die auf den Listen angeführten Bücher wurden entweder von ihren geheimprotestantischen Besitzern freiwillig abgeliefert im Rahmen von staatlichen Erlässen oder ihnen im Zuge von Hausvisitationen abgenommen.

Die Art und Weise der Abnahme hat Konsequenzen für die Auswertung der Bücherlisten: So ist im Rahmen einer freiwilligen Trennung von den Büchern davon auszugehen, dass sich die Geheimprotestanten zunächst und vor allem von jenen Büchern trennten, auf die sie „verzichten“ konnten. Damit aber ist davon auszugehen, dass es neben diesen abgelieferten Büchern andere gab, deren Verlust mehr geschmerzt hätte, weshalb sie zurückbehalten wurden.⁴⁹ Dies bedeutet, dass einer freiwilligen Abgabe von Büchern eine Auswahl seitens der Geheimprotestanten vorausgegangen ist, aus der Präferenzen sehr wahrscheinlich abzuleiten sind.

Aber auch bei jenen Listen, die den durch Visitationen konfiszierten Buchbestand dokumentieren, kann nicht mit letzter Sicherheit gesagt werden, dass sämtliche Bücher und somit auch die wichtigsten Bücher erfasst worden sind. Es ist nicht auszuschließen, dass nicht noch weitere Bücher versteckt geblieben sind.

Neben den Abfassungsumständen von Bücherlisten unterscheiden sie sich weiters auch in der Art ihrer Auflistung: Die Listen sind entweder als Sammeliste von Büchern für ein bestimmtes Gebiet/Region überliefert, aus denen nicht hervorgeht, wer

⁴⁹ So sagt z.B. Hans Schmied in seinem Verhör auf die Frage, warum er die Bücher, die bei ihm gefunden wurden, nicht seinerzeit abgegeben habe: *Ich wais es wohl, aber ich habs nicht hintragen, weill ich gewust, das nicht alle recht seyn, Vier andere Buechel hab ich aber hintragen und mercken lassen* (AStKr, XX/1, Religionssachen, fol. 2r).

diese Bücher besessen hat, oder sie verzeichnen den individuellen Buchbesitz einer bestimmten Person.

Es sind vor allem diese Einzellisten, die für die Frage nach der Lesepraxis und Frömmigkeit, aber auch ganz generell für das Phänomen des Geheimprotestantismus eine wichtige Rolle spielen.

Je nachdem welche Angaben eine Bücherliste enthält, gibt sie zu folgenden Punkten Auskunft:

Die Anführung des Besitzers gibt Auskunft über sein Geschlecht. Bücherlisten leisten damit auch einen Beitrag zur Erforschung von Lesefähigkeit von Männern *und* Frauen.

Dadurch, dass auch der Beruf des Besitzers Erwähnung finden kann, informieren diese Listen auch darüber, welche „Gesellschaftsschichten“ Bücher besaßen und über Lesefähigkeit verfügten. Es fällt auf, dass nicht nur der Bauer lesen konnte, sondern z.B. auch ein Knecht.

Schließlich enthalten Bücherlisten oft auch Angaben über den Fundort eines Buches und damit auch über ein Versteck. Neben den Buchverstecken, die über Generationen überliefert wurden, informieren diese Listen auch über Maßnahmen, die Geheimprotestanten zu Schutz ihrer evangelischen Schriften ergriffen haben.

Hinsichtlich der Lesepraxis der Geheimprotestanten ist festzuhalten: Bücherlisten zeigen, welche Bücher unter den Geheimprotestanten Verbreitung fanden. Sofern die Bücher auf den Listen „vollständig“ erfasst wurden, lassen sich Titel (und somit Gattung), Autor, Erscheinungsjahr und Druckort bestimmen.

Die Gründe für eine unvollständige Aufzeichnung der Bücher in den Listen können m.E. nicht ausschließlich dem jeweiligen Verfasser der Liste zugeschrieben werden. Vielmehr scheint es, dass manche Bücher absichtlich, sozusagen als eine Maßnahme der Geheimprotestanten zum Schutz ihres Buches, „verunstaltet“ wurden: z.B. durch das Entfernen der ersten Seiten, vor allem der Titelseite, so dass die Identifizierung des entdeckten Buches als „ketzerisch“ erschwert wurde. Damit aber wurde auch seine präzise Bibliographierung nicht mehr möglich.

Bücherlisten leisten einen wichtigen Beitrag zur Erforschung des geheimprotestantischen Glaubenslebens im Allgemeinen und des Buchbestands und der Verbreitung im Besonderen. Ihre Aussagekraft ist aber begrenzt. Im strengen Sinn dokumentieren

sie die Beschlagnahme von Büchern, die sich bis zu diesem Zeitpunkt im Besitz von Geheimprotestanten befanden. Eine Bücherliste sagt also noch nichts über den Gebrauch der angeführten Schriften aus oder über das Maß dieses Gebrauchs, aus ihnen ist keine direkte Buchpräferenz ersichtlich. Dennoch muss registriert werden, wenn sich bestimmte Bücher immer wieder auf den Listen wiederfinden. M.E. ist es zulässig, daraus Rückschlüsse auf eine stärkere Verbreitung von einzelnen Schriften zu ziehen. Und schließlich: Wieso sollten verbotene Bücher aufbewahrt werden, wenn man sie nicht liest?⁵⁰

Die Bücher, die auf den Listen notiert sind, sind bibliographisch in unterschiedlicher „Qualität“ erfasst: manche sehr ausführlich (Titel, Autor, Druckort, Druckjahr, gelegentlich auch das Buchversteck); andere wiederum lückenhaft, was die Eruierung der Bücher und somit die Auswertung der Listen verkompliziert. So lassen sich bei lückenhaften Auflistungen mitunter die Autoren, der Buchtitel, die Gattung oder das Erscheinungsjahr nicht näher bestimmen, wodurch den darauf enthaltenen Büchern nur ein bedingter Aussagewert zugebilligt werden kann.

Als weitere Quelle neben den Bücherlisten werden zur Erfassung und Verwendung der Bücher der Geheimprotestanten auch Aussagen von Geheimprotestanten im Rahmen ihrer Verhöre herangezogen. Hierbei gilt es zu bedenken: Nennen die Geheimprotestanten ihren tatsächlichen Buchbesitz oder halten sie sich bedeckt? Führen sie nur jene Bücher an, von denen sie sich auch trennen würden?

Darüber hinaus können auch jene Bücher, die die Zeit des Geheimprotestantismus überdauert haben und nach wie vor erhalten sind – in Museen oder bei Nachfahren von Geheimprotestanten – zusätzlich wichtige Informationen bieten. So sind z.B. in manchen dieser Bücher handschriftliche Aufzeichnungen enthalten wie in einer Postille des Johann Spangenberg, die sich heute im Evangelischen Diözesanmuseum in Fresach/Kärnten befindet.⁵¹

⁵⁰ In der Leseforschung wird immer darauf hingewiesen, dass die „Verfügbarkeit eines Buches noch nichts über die tatsächliche Lektüre (aussagt)“ Schlieben-Lange, Zu einer Geschichte des Lesens (und Schreibens), 263, bzw. ein Unterschied zwischen Büchern, die man besitzt, und solchen, die man auch gelesen hat, besteht (vgl. Messerli, Lesen und Schreiben, 15). Die hier angestellten Überlegen haben das Phänomen des Geheimprotestantismus nicht im Blick.

⁵¹ Vgl. hierzu das Kapitel zur Postille des Johann Spangenberg.

Der Großteil der hier verhandelten Bücherlisten stammt aus dem 18. Jahrhundert, insbesondere aus der Zeit zwischen 1730 und 1780. Dies hat seinen Grund darin, dass zu dieser Zeit der Protestantismus in den habsburgischen Ländern mit einem intensiveren staatlichen Zugriff als in früheren Zeit konfrontiert war, was letztlich in den Transmigrationen der 1730er, 1750er und 1770er Jahre gipfelte. In diesem Zusammenhang wurden die Geheimprotestanten verhört, ihre geheimprotestantische Existenz und deren Umfeld soweit es ging – und die entsprechenden Behörden dies wollten – ausgeforscht.

Das wenige Material, das auch dem 17. Jahrhundert bekannt ist, wird exemplarisch in die Darstellung einbezogen. Zur Illustration sind im Anhang dieser Arbeit unterschiedliche Listen von konfiszierten Büchern angeführt.

Eine weitere grundlegende Quelle zur Beschreibung des religiösen Lebens der Geheimprotestanten stellen neben den Bücherlisten **Verhörprotokolle** dar. Diese Art der Aufzeichnungen stellen uns – im besten Fall – den einzelnen Geheimprotestanten vor Augen, sie geben Einblicke in seine Person (Familienstand, Beruf), seine religiöse Sozialisation (Lehrer und Vermittlung im Glauben), sie zeigen des Weiteren sein konfessionelles Wissen auf (z.B. über die Sakramente oder die Heiligen etc.) und vermitteln uns seine religiöse Praxis (Lesen und Hören von Andachtsliteratur). Die Verhörprotokolle stammen aus dem Umkreis obrigkeitlicher, also katholischer Maßnahmen gegen das im Land verbotene Bekenntnis des Protestantismus. In der Regel handelt es sich um eine gezielte Untersuchung der katholischen Behörden im Vorfeld einer anschließenden Ausweisung (Salzburg) oder Zwangsverschickung (Innerösterreich und Land ob der Enns). Die Verhöre folgten dabei oft einem vorgefertigten Fragekatalog.⁵²

Diese Verhörprotokolle sind in der Regel Ergebnis- und keine Verlaufsprotokolle. Dies bedeutet, dass das eigentliche Geschehen, das prozessuale Hin und Her, für den Leser nicht zugänglich ist. Dieser ist auf die Aufzeichnungen des Protokollanten zurückgeworfen. So muss auch offen bleiben, ob und wenn ja, wie der Protokollant in die Verschriftlichung des Gesprochenen eingreift: Kürzt er die Aussagen seines Gegenübers oder formuliert er – aus welchen Gründen auch immer – Gesagtes um? Letztlich offen bleiben muss auch die Frage, ob der Verfasser der Protokolle das von seinem Gegenüber Intendierte recht verstanden und es demgemäß niedergeschrieben hat.

⁵² Vgl. z.B. Knall, *Aus der Heimat*, 37.

Aber auch die Seite des zu Verhör sitzenden Geheimprotestanten muss besonders wahrgenommen werden:

Ein solches Verhör bedeutete für die Geheimprotestanten eine Ausnahmesituation, dessen Ausgang über Bleiben oder Verlassen der Heimat oder über eine andere Form der Bestrafung entscheiden konnte. Damit muss eine psychische Belastung für den Verhörten, die sich auf sein Verhalten und somit auch auf seine Antworten auswirken konnte, mitbedacht werden. Es ist nicht auszuschließen, dass sich die verhörten Personen „dumm“ oder unwissend stellten oder bewusst falsche oder nur „halbe“ Antworten gaben, um auf diese Weise von ihrer eigentlichen religiösen, d.h. evangelischen, Gesinnung abzulenken.

Verhöre mit Geheimprotestanten sind nicht allein aus einem katholischen Umfeld überliefert, sondern auch aus einem evangelischen: Dann nämlich, wenn Geheimprotestanten aus ihrer Heimat ausgewiesen wurden, durch evangelisches Territorium zogen und dort auf evangelische Behörden und Pfarrer trafen. Die in dieser Arbeit verwendeten Protokollaussagen von Evangelischen (vormals Geheimprotestanten), die von offizieller evangelischer Seite niedergeschrieben wurden, stammen zum großen Teil aus **Druckwerken** (z.B. Wahrlieben) und waren somit für die Öffentlichkeit gedacht.

Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen (katholisch oder evangelisch) haben zur Folge, dass die jeweilige Verhörssituation und das Verhältnis zwischen den Verhörenden und den Verhörten je nach Kontext unterschiedlich waren. Dies bedeutet, dass die Beziehung des Verhörten zum Verhörenden und Grund und Anlass eines Verhörs genau in den Blick zu nehmen sind.

Konkret ist zu fragen, ob eine Quelle, ein Verhörprotokoll, eventuell im Sinne des Verhörers abgefasst sein könnte und wenn ja, zu welchem Zweck bzw. mit welcher Intention. Mit anderen Worten: Welches Anliegen könnte ein katholischer Verhörer mit einem Verhör verfolgt haben und welches Anliegen ein evangelischer Verhörer?⁵³

⁵³ Den theologischen Standpunkt und die bei der Beschäftigung mit Geheimprotestanten verfolgte Absicht gilt es in besonderer Weise bei der Auseinandersetzung von Pietisten mit dem Phänomen des Geheimprotestantismus zu beachten.

Abschließend ist hinzuweisen, dass es zu unterscheiden gilt zwischen Verhören, die im Original vorliegen und für einen „innerkatholischen“ oder „innerprotestantischen“ Gebrauch bestimmt waren, und solchen Verhören, die öffentlich gemacht, also gedruckt und publiziert, wurden.

Die Quellen, die für eine Beschäftigung mit dem Thema dieser Arbeit herangezogen werden, bleiben nicht bis zum Jahr 1781, dem offiziellen Ende des Geheimprotestantismus, beschränkt. Es lohnt, darüber hinaus auch die erste Zeit der neu gegründeten Toleranzgemeinden in den Blick zu nehmen, um sodann Rückschlüsse auf die Jahre und Jahrzehnte zuvor zu ziehen. Für diese diachrone Arbeitsweise werden folgende Quellengattungen verwendet:

Mit dem Toleranzpatent wurde es den evangelisch gesinnten Frauen und Männern möglich, sich offiziell zu ihren Glaubensüberzeugungen zu bekennen. Dieser Übertritt war mit einem Erscheinen und einer Deklaration vor den Behörden verbunden, in deren Rahmen die Übertrittswilligen zu ihrer Entscheidung, zu ihren Motiven sowie zu ihrer „neuen“ religiösen Gesinnung befragt wurden. Diese **Übertrittsprotokolle**, die mitunter kurze Zeit nach der Legalisierung des Protestantismus entstanden und damit an der Zeit des Geheimprotestantismus ganz „nah“ dran sind, stellen einen wichtigen Beitrag zur Erforschung des vormals geheimprotestantischen Lebens und der konfessionellen Überzeugungen der Geheimprotestanten dar. Die Frauen und Männer geben Auskunft über ihr Verständnis von Evangelisch-sein, sie berichten, wann und wodurch sie evangelisch wurden.

Zwischen den Verhörsprotokollen aus der Zeit vor 1781 und den Übertrittsprotokollen in den Monaten und Jahren danach bestehen Unterschiede, die hinsichtlich der Auswertung eine Rolle spielen: Bei der „nachgeheimprotestantischen“ Quelle scheint das Moment der psychischen Belastung für die zu verhörenden Männer und Frauen ungleich geringer gewesen zu sein, da sie im Unterschied keine Strafen bis hin zur Transmigration nach Siebenbürgen befürchten brauchten.

Eine solche Belastung jedoch für gänzlich irrelevant und inexistent zu erachten, wäre m.E. aber übertrieben. Zwar ist davon auszugehen, dass etliche Frauen und Männer den Akt der Einschreibung als ein selbstbewusstes, demonstrativ öffentliches Unternehmen begingen, manch eine/r dürfte diesen Schritt in die Öffentlichkeit und vor den entsprechenden Behörden als Herausforderung und Drucksituation empfunden

haben, darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei einem Übertritt eines ganzen „Hauses“ Katholiken sich zum Bekenntniswechsel gezwungen sahen. Neben den Übertrittsprotokollen liefern wertvolle Informationen für die Beschreibung des religiösen Lebens im Geheimprotestantismus **Aufzeichnungen und Beobachtungen von evangelischen Pastoren und von katholischen Geistlichen** aus den ersten Jahren der Toleranzzeit:

Eine wertvolle Quelle aus evangelischer Hand stellt der Visitationsbericht für Innerösterreich aus dem Jahr 1786, verfasst von Senior Gotthardt, dar. Darin wird in erster Linie das innere Leben der jungen Toleranzgemeinden geschildert. Daneben jedoch begegnen auch Bemerkungen und Berichte, die sich auf die Zeit vor 1781 beziehen.⁵⁴

Weitere wichtige Informationen von evangelischer Seite sind in der „Sammlung einiger Nachrichten“⁵⁵ enthalten, die ab dem Jahr 1787 erschien, und in der z.B. Teile der Korrespondenz der neuen evangelischen Pastoren abgedruckt sind.

Eine andere wichtige Quelle, vor allem für die Zeit nach dem Toleranzpatent, aber punktuell auch für das Phänomen des Geheimprotestantismus, stellen die Aufzeichnungen des römisch-katholischen Pfarrers von Arriach, Thomas Felfernigg dar. In Form eines Tagebuchs beschreibt er das Leben in seinem Ort in den Wochen und Monaten nach dem Erlass des Toleranzpatents.⁵⁶

⁵⁴ Vgl. Reischer, Toleranzgemeinden Kärntens.

⁵⁵ Vgl. Sammlung einiger Nachrichten.

⁵⁶ Vgl. Sakrausky, Historische Beschreibung.

II. Das Phänomen des so genannten Geheimprotestantismus: Entstehungszusammenhänge und Verlaufsgeschichte

Das folgende Kapitel zeichnet die Entwicklung des Protestantismus auf dem Gebiet des heutigen Österreichs von seinen Anfängen bis zu seiner Duldung nach. Damit sollen Vor- und Nachgeschichte des Geheimprotestantismus sowie dessen Entstehung und Verlauf dargestellt werden.

Die Entstehungszusammenhänge des Phänomens Geheimprotestantismus auf dem Gebiet des heutigen Österreichs sind nicht einheitlich. Der Geheimprotestantismus setzte hier zu unterschiedlichen Zeiten ein: Gründe dafür sind zum einen der ungleiche Länderumfang von damals und heute – Salzburg war ein eigenständiges Territorium –, zum anderen die unterschiedliche innere Verfasstheit der Länder, die zum Herrschaftsbereich der Habsburger gehörten, aber auch deren unterschiedliche Bedeutung für diese.

Die Reformation, die sich ab 1517 von Wittenberg aus verbreitete, das Heilige Römische Reich Deutscher Nation erschütterte und fundamental veränderte, erfasste auch das Gebiet des heutigen Österreichs von Anfang an. Quer durch sämtliche Gesellschaftsschichten wurden die Ideen Luthers rezipiert.⁵⁷

Anders als in den Donauländern und in Innerösterreich, wo die reformatorischen Überzeugungen Fuß fassen konnten – darauf wird unten noch näher eingegangen – wurden in dem geistlichen Fürstentum Salzburg sowie in dem habsburgischen Tirol bereits die ersten reformatorischen Regungen vehement verfolgt und bekämpft. Ausschlaggebend war – im Unterschied zu den Donauländern und zu Innerösterreich – die dominierende Stellung des jeweiligen Landesherrn, der über den Landtag hinweg regieren konnte. Was Tirol betrifft, so war auch dessen wirtschaftliche Bedeutung aufgrund des Bergbaus ein weiterer Grund für das frühe und konsequente Vorgehen des habsburgischen Landesherrn gegen die neue Lehre. Dies führte dazu, dass die in diesen beiden Ländern aufgetretene sehr vitale Frühreformation sogleich in den Untergrund gedrängt wurde. Damit ist das Phänomen Geheimprotestantismus hier bereits im 16. Jahrhundert zu verorten.⁵⁸

⁵⁷ Vgl. im Folgenden hierzu Leeb, Streit um den wahren Glauben, 162-214.

⁵⁸ Vgl. a.a.O., 214. Zu Salzburg vgl. bes. Leeb, Spangenberg, 260-263; Weikl, Lodinger.

In den anderen habsburgischen Ländern, sowohl in der Steiermark und in Kärnten als auch in den Ländern ob und unter der Enns, nahm die Reformation einen anderen Verlauf. Hier konnte sich der Protestantismus bis zum Ende des 16. bzw. bis in die Anfänge des 17. Jahrhunderts hinein fest verankern. Dem Geheimprotestantismus in diesen Ländern ging also ein über etliche Jahrzehnte hinweggehendes „normales“ evangelisches Leben voraus: Zwar versuchte auch hier der habsburgische Landesherr auf Grundlage des Wormser Edikts, der Ausbreitung der lutherischen „Ketzerei“ entgegenzutreten, die dafür ergriffenen Maßnahmen zeigten jedoch keine Wirkung. Von immenser Bedeutung für die Ausbreitung und Verankerung reformatorischer Überzeugungen in diesen Ländern war der Adel. Dessen überwiegende Mehrheit im Landtag hatte sich der Reformation angeschlossen und stand damit dem habsburgischen Landesherrn nicht nur politisch, sondern auch konfessionell gegenüber. Das Eintreten des Adels für die evangelische Sache kam insbesondere in der Wahrnehmung der ihm zustehenden Besetzungs- und Aufsichtsrechte über Pfarren in seinem Herrschaftsbereich zum Tragen. Durch die Einsetzung von evangelischen Prädikanten oder durch deren Nominierung, die in der Regel von der katholischen Kirchenleitung genehmigt wurde, förderte er aktiv die Etablierung der Reformation innerhalb des existierenden katholischen Pfarrsystems.⁵⁹ Ein weiteres wichtiges, den Protestantismus förderndes Instrumentarium war das Steuerbewilligungsrecht des Adels. Dies machte den Landesherrn in gewisser Weise von den Ständen abhängig. Auf den Landtagen, auf denen der Landesherr mit den Ständen verhandelte, konnten letztere dadurch ihre Zustimmung zu bestimmten Vorhaben des Landesherrn an dessen Entgegenkommen und Zugeständnis in der Religionsfrage knüpfen. Dieses Steuerbewilligungsrecht und damit die Finanzkraft des Adels sollten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts für die Entwicklung des Protestantismus in den Donauländern und in Innerösterreich eine entscheidende Rolle spielen.

Für die weitere Geschichte des evangelischen Bekenntnisses auf dem Gebiet des heutigen Österreichs sind zwei Ereignisse bedeutend: der Augsburger Religionsfrieden von 1555 sowie die habsburgischen Länderteilung im Jahr 1564.

Nachdem im Reich verschiedene Versuche gescheitert waren, die religiöse Einheit wiederherzustellen, kam es im Jahr 1555 in Augsburg zur reichsrechtlichen Anerkennung der lutherischen Reformation. Kern dieses (der Intention nach) interimistischen Übereinkommens zwischen der katholischen und der evangelischen Partei war

⁵⁹ Vgl. Leeb, Streit um den wahren Glauben, 179.

die Territorialisierung der Monokonfessionalität. Dem jeweiligen Landesherrn wurde nun das Recht zugestanden, seine Konfession als die in seinem Territorium einzig gültige seinen Untertanen vorzugeben (*ius reformandi*). Denjenigen Untertanen, die dem nicht folgen wollten, wurde das Recht auf Emigration gewährt (*ius emigrandi*) ohne Verlust der Ehre – eines damals wichtigen Kapitals – oder sie konnten ausgewiesen werden.⁶⁰

An der „bikonfessionellen“ Situation in den habsburgischen Ländern vermochten diese Bestimmungen nichts zu ändern. Der katholische Landesherr war damals nicht imstande, sein *ius reformandi* in die Tat umzusetzen. De iure oblag es ihm zwar, realiter jedoch war die Durchsetzung aufgrund des mächtigen und einflussreichen Adels nicht möglich. Die im „Augsburger Religionsfrieden“ rechtlich festgeschriebene Monokonfessionalität in einem Land sollte wenige Jahre später sogar (teilweise) außer Kraft gesetzt werden.

Nach dem Tod Ferdinand I. wurden im Jahr 1564 die habsburgischen Länder unter seinen drei Söhnen aufgeteilt. Der mit dem Protestantismus sympathisierende und während seiner Regentschaft um „Überkonfessionalität“ bemühte Maximilian wurde Kaiser im Reich (Maximilian II.), Erzherzog in den Donauländern sowie König von Böhmen und Ungarn. Karl wurde Erzherzog von Innerösterreich und Ferdinand stand Tirol und den Vorlanden vor. Dies hatte zu Folge, dass nun die einzelnen Länder auf den jeweiligen Landtagen mit ihren Erzherzögen die Religionsfrage verhandeln mussten. Damit erfuhr der Protestantismus eine regional-unterschiedliche Entwicklung, was sich kurze Zeit später bei seiner Legalisierung sowie dann bei seiner Bekämpfung durch die Gegenreformation deutlich zeigen sollte.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erreichte der Protestantismus in den Donauländern und in Innerösterreich seinen Höhepunkt. Auf den Besitzungen und im Rechtsbereich des Adels wurde er legalisiert. Im Zuge der Auseinandersetzungen mit den Osmanen waren die Erzherzöge der Donauländer und Innerösterreichs auf die finanzielle Unterstützung des Adels angewiesen. Dafür forderte dieser Zugeständnisse in der Religionsfrage. In den Donauländern gewährte Maximilian II. in der Religionskonzession dem Adel die Ausübung des evangelischen Bekenntnisses. Nach der Ausarbeitung einer Kirchenagende unter der Führung des Rostocker Theologen David Chyträus folgte 1571 für das Land unter der Enns durch die Religionsassekurati-

⁶⁰ Vgl. zum Augsburger Religionsfrieden: Heckel, Deutschland im konfessionellen Zeitalter, 33-66; Zum Augsburger Religionsfrieden und Österreich vgl. Leeb, Augsburger Religionsfrieden.

on die Bestätigung. Im Land ob der Enns kam es schließlich 1578 zur Erstellung einer Kirchenordnung.⁶¹

In Innerösterreich wurde den Ständen im Jahr 1572 die Ausübung ihres Bekenntnisses im Rahmen der so genannten Religionspazifikation gestattet. Sechs Jahre später, in Anbetracht drohender Osmanengefahr weitete Karl seine Zugeständnisse in der Religionsfrage im so genannten Brucker Libell aus.

Für die katholische Seite bedeutete die Legalisierung des evangelischen Bekenntnisses einen schweren Schlag. Gleichzeitig setzten damit aber die ersten Überlegungen zur Eindämmung und zur Beseitigung der neuen konfessionellen Situation ein. Man achtete darauf, dass die Zugeständnisse in den jeweiligen Verträgen eingehalten wurden. Auf einer Konferenz im Jahr 1579 in München, an der Vertreter Innerösterreichs, Bayerns und des Papstes zugegen waren, wurden zur Bekämpfung des Protestantismus strategische Überlegungen angestellt.⁶²

Trotz der klaren Vorgaben in den jeweiligen Erlässen, wonach evangelische Gottesdienste in den Städten und Märkten, die dem Landesherrn gehörten, verboten waren – Ausnahmen waren in Innerösterreich die Städte Graz, Klagenfurt, Judenburg und Laibach –, wurden ebendort welche gefeiert. Dort sollte in weiterer Folge die Gegenreformation ihren Anfang nehmen.

In Innerösterreich erfolgte nach anfänglichen Maßnahmen Karls mit dem Herrschaftsantritt seines Sohnes Ferdinand (1596), dem späteren Ferdinand II., eine Verschärfung in der Vorgehensweise gegen den Protestantismus. Als Jesuitenzögling vom Kampf um die eine wahre (= römisch-katholische) Kirche erfüllt, trat Ferdinand sein Amt an. Kurz danach gelobte er vor dem bekannten Marienheiligtum in Loreto, sein Land von der Ketzerei zu befreien. Um dieses Vorhaben zu realisieren, erklärte Ferdinand die Verträge seiner Vorgänger mit den Ständen für obsolet und nahm für sich – rechtmäßig – das *ius reformandi* in Anspruch. Anders als noch Jahre zuvor konnten nun die Stände ihre politische Macht nicht mehr ausspielen – man entschloss sich zur Huldigung Ferdinands, ohne von ihm jedoch Zusagen in der Religionsfrage zu erhalten. Dieser betrieb nun die Wiederherstellung der *einen* Kirche. In einem ersten Schritt wurden die evangelischen Strukturen zerstört. Unter der Führung des Seckauer Erzbischofs Martin Brenner zog eine „Reformationskommission“ mit militärischer Begleitung durch das Land. Diese schreckte auch nicht vor Zerstörungen

⁶¹ Vgl. Strohmeyer, Konfessionskonflikt.

⁶² Vgl. Leeb, Staatsgewalt, 493f.

evangelischer Kirchen und Friedhöfe zurück. In einigen Gebieten formierte sich unter der Bevölkerung gegen dieses Vorgehen (bewaffneter) Widerstand, z.B. in der Gegend (Kärnten), woraufhin die Kommission diese Orte mied. Eine Folge dieser Maßnahmen waren Emigrationen von Bürgern und Adeligen.

In den Donauländern verlief die Entwicklung anders.⁶³ Auf Maximilian II. folgte Rudolf II. Im Geiste der Jesuiten erzogen, verbot er kurz nach seinem Amtsantritt die von seinem Vorgänger genehmigten Gottesdienste im Landhaus in der Residenzstadt und niederösterreichischen Landeshauptstadt Wien. Für die evangelischen Bürger Wiens bedeutete dies das „Auslaufen“ auf die Besitzungen der Adeligen vor den Toren der Stadt (z.B. zu den Jörgern nach Hernals). Unter der Führung von Melchior Khlesl zog eine Reformationskommission durch das Land unter der Enns und führte in den Städten trotz des Widerstands der Bevölkerung die Gegenreformation durch.

Eine andere politische Ausgangslage erschwerte die Gegenreformation hingegen im Land ob der Enns. Versuche des dortigen Landeshauptmanns, die Städte zu rekatholisieren, waren kaum von Erfolg gekrönt, zu groß war die Macht der Stände. Am Beginn des 17. Jahrhunderts trat hier überraschend sogar eine Änderung der Situation ein. Im Zusammenhang des Bruderzwists im Hause Habsburg, in dem Mathias in der Auseinandersetzung mit Rudolf die Unterstützung der Stände erfuhr und so Erzherzog der Donauländer wurde, kam es als „Gegenleistung“ erneut zu Zugeständnissen in der Religionsfrage. Anders als in Niederösterreich, wo der Protestantismus bereits im „Abnehmen“ begriffen war, erlebte das evangelische Leben in Oberösterreich in der Folge eine „zweite Blüte“. In der so genannten Kapitulationsresolution wurde sogar den Städten und Märkten die Ausübung des evangelischen Bekenntnisses zugesagt. Diese neue Situation änderte sich jedoch schlagartig, als Mathias, nun bereits Kaiser, starb und ihm Ferdinand, bisher Regent in Innerösterreich nachfolgte. Nur ein kleiner Teil des niederösterreichischen Adels huldigte Ferdinand, der diesem dafür das Privatexerzitium gewährte. Der andere Teil, zusammen mit den oberösterreichischen sowie böhmischen Ständen, suchte die Konfrontation mit Ferdinand, der von Bayern unterstützt wurde, unterlag jedoch in der darauf folgenden Schlacht am Weißen Berg (1620). Nun stand seinem Vorhaben, das Land vollständig zu rekatholisieren, nichts mehr im Weg: Evangelische Pfarrer und Lehrer wurden ausgewiesen, die Bevölkerung zur Konversion aufgefordert, schließlich musste auch der Adel zwischen Konversion und Emigration wählen. Für seine Unterstützung erhielt Bayern

⁶³ Vgl. hierzu Leeb, Streit um den wahren Glauben, 262-265.

das Land ob der Enns als Pfand. Damit brach eine Zeit der Schreckensherrschaft über das Land herein, die in kriegerischen Auseinandersetzungen, im oberösterreichischen Bauernkrieg von 1626 kumulierte. Das Heer der Bauern wurde vernichtend geschlagen.⁶⁴

In den habsburgischen Ländern ist etwa um die Mitte des 17. Jahrhunderts der Protestantismus aus den Städten und Märkten verschwunden. Unter den Bürgern war es zu zahlreichen Emigrationen gekommen, die mit einem großen Verlust an intellektuellem, wirtschaftlichem und finanziellem Potential einhergingen. Auf dem Land jedoch, bei Teilen der ländlichen Bevölkerung, unter Bauern und Handwerkern sowie bei ihren Familien, existierte der evangelische Glaube illegal, d.h. im Untergrund, weiter.⁶⁵ Diese Geheimprotestanten waren offiziell Mitglieder der römisch-katholischen Kirche. Sie wurden vom katholischen Geistlichen getauft, getraut und beerdigt, auch besuchten sie die katholische Messe. Ein selbstständiges evangelisches Glaubensleben im Geheimprotestantismus war in einem hohen Maß von der Eigeninitiative der Geheimprotestanten abhängig, und verdankte sich in besonderer Weise der Verwendung protestantischer Andachtsliteratur. In kollektiven Hausandachten, aber auch im Rahmen individueller „Studien“ bildeten und erbauten sich die Geheimprotestanten im evangelischen Glauben. Was die Selbständigkeit in der Frage des Abendmahls betraf, so verhielten sich die Geheimprotestanten diesbezüglich zurückhaltend.

Neben den Geheimprotestanten in Oberösterreich⁶⁶, Kärnten⁶⁷, Steiermark⁶⁸ und Salzburg⁶⁹, kleineren Gruppen in Tirol⁷⁰ und in Niederösterreich⁷¹, gab es auch welche in Böhmen und Mähren.⁷²

⁶⁴ Vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 68-73; Amt der oö. Landesregierung, Der oberösterreichische Bauernkrieg.

⁶⁵ Nach außen hin war das Gebiet des heutigen Österreichs ab der Mitte des 17. Jahrhunderts katholisch, im Inneren gab es einen kleinen Teil offiziell geduldeter Protestanten (jene niederösterreichischen Adelsgeschlechter, die Ferdinand II. huldigten, sowie andere Privilegierte wie z.B. so genannte Niederleger, Angehörige von Reichsbehörden oder Angehörige der Gesandtschaften protestantischer Länder (Schweden, Dänemark, Niederlande). Vgl. dazu Scheutz, Legalität und Religionsausübung; Otto, Evangelische Gottesdienste.

⁶⁶ Vgl. Weiß, Bistum Passau; Hochmeir, Geheimprotestantismus im Land ob der Enns; Gratzner, Kryptoprotestantismus.

⁶⁷ Vgl. Tropper, Staatliche Kirchenpolitik; Tropper, Glut unter der Asche; Leeb, Zeit des Geheimprotestantismus.

⁶⁸ Vgl. Brunner, Kryptoprotestantismus; Ders., Glaubenstreue; die schon erwähnten Schriften von Dedic; Höfer, Geheimprotestantismus.

⁶⁹ Vgl. Florey, Bischöfe; Ders., Salzburger Emigration; Ortner, Reformation.

⁷⁰ Vgl. Schlachta, Wie geheim war der Protestantismus in Tirol; Dies., Protestantismus und Konfessionalisierung.

⁷¹ Vgl. Scheutz, Eine fast vollständige Tilgung; Mörtl, Evangelische Holzknechte.

Das Zusammenleben mit der katholischen Bevölkerung war in der Regel friedlich und einer gewissen Pragmatik geschuldet. Oftmals waren Katholiken und Geheimprotestanten familiär und/oder wirtschaftlich miteinander verbunden. Die konfessionelle Überzeugung des anderen war in der Regel bekannt, so dass man in konfessioneller Hinsicht „authentisch“ bleiben konnte.⁷³ Auch finden sich in Verhören mit Geheimprotestanten immer wieder Aussagen, dass man einander sich nicht verdammen solle, vielmehr werde jeder in seiner Religion selig. So gab ein Bauer aus der Ramsau an: *Er glaube halt, daß wür alle seelig werden, sowohl Catholische als Lutherische.*⁷⁴ Matthes Zwainzig war der Meinung, dass *ein Catholischer und Lutherischer, wenn er sonst nach denen Geboten lebet, dem Glauben nach wohl selig werde.*⁷⁵ Solche Einstellungen verdanken sich zum großen Teil dem Lebenskontext und dem Zusammenleben, es mag aber durchaus möglich sein, dass sich dahinter auch theologische Einsichten verbargen.

Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts scheint es im Land kaum zu Zwischenfällen mit Geheimprotestanten gekommen zu sein. Während dieser Zeit dürften die Geheimprotestanten zumeist „ungestört“, wenn auch illegal, ihrer konfessionellen Überzeugungen nachgegangen sein. Erst gegen Ende des Jahrhunderts, in einer Zeit, in der der innerkatholische Erneuerungsprozess erste Früchte brachte, tauchen Nachrichten über Geheimprotestanten in den Akten der Behörden auf:⁷⁶ Die Gemeinden wurden nun von besser geschulten Priestern seelsorgerlich betreut, es kam zu einem Aufblühen traditioneller römisch-katholischer Frömmigkeitspraktiken wie Wallfahrt oder dem Bruderschaftswesen.⁷⁷ Mit dieser innerkirchlichen Festigung, die auf das religiöse Leben der Menschen ausstrahlte, gingen zwei weitere Tendenzen einher: eine Herrschaftsverdichtung und Sozialdisziplinierung vonseiten des Staates. Dieser forderte von seinen Untertanen nicht nur die Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten ein, sondern auch eine verstärkte Teilnahme am kirchlichen Leben. Diese „Katholisierung des öffentlichen Raumes“ sowie die Veränderung des religiösen Umfelds scheinen die Geheimprotestanten provoziert und folglich veranlasst haben, mit öffentlichem Bekennen darauf zu reagieren. Es bildete sich hier ein Verhaltensmuster

⁷² Vgl. Macek, Geheimprotestantismus.

⁷³ Vgl. Leeb, *Zwei Konfession*, 137.

⁷⁴ A.a.O., 142.

⁷⁵ Zit. n. Dedic, *Einschmuggelung*, 139.

⁷⁶ Vgl. Leeb, *Salzburger Emigration*, 285f.

⁷⁷ Vgl. Klieber, *Bruderschaften*.

heraus, das sich im Laufe der weiteren Jahre und Jahrzehnte immer wieder zeigen sollte: Auf Druck von oben wird mit Gegendruck geantwortet.⁷⁸

In eben diese Zeit fällt die erste größere Maßnahme gegen Geheimprotestanten, die auch im evangelischen Ausland registriert wurde: die Ausweisung Evangelischer aus dem Defereggental im Jahr 1684.⁷⁹ Unter Berufung auf das Reichsrecht ging der Salzburger Erzbischof gegen die Geheimprotestanten vor. Da er sie nicht für Lutheraner, sondern für „andere Ketzer“ hielt, sah er sich nicht genötigt, die reichsrechtlich verbrieften Abzugsfristen zu gewähren. Stattdessen mussten die Deferegger binnen kurzer Zeit Hab und Gut aufgeben. Etwa 1000 Männer und Frauen verließen daraufhin ihre Heimat. Außerdem mussten Kinder unter 15 Jahren zurückgelassen werden. Dieses Phänomen einer staatlichen Ausweisung evangelischer Untertanen blieb nicht singulär. Bereits wenige Jahre später kam es erneut zur Anwendung, diesmal bei Geheimprotestanten vom Dürrenberg bei Hallein. Hier mussten etwa 70 Personen ihre Heimat verlassen. Einer ihrer Anführer war Joseph Schaitberger, der Verfasser des bekannten Exulantenliedes „Ich bin ein armer Exulant“ sowie des „Sendbriefs“, der unter den Geheimprotestanten verbreitet war.⁸⁰ Diese Ausweisungen wurden in der Folge aber durch jene, die sich in den 30er Jahren des 18. Jahrhunderts ebenfalls in Salzburg ereignete, in den Schatten gestellt, die eine ganz, eine bedeutend größere Dimension besaß. Im Rahmen der so genannten Großen Salzburger Emigration – ein Euphemismus, da es sich hierbei um eine „Zwangsemigration“⁸¹ handelte – mussten etwa 20000 Personen (1/5 der damaligen Bevölkerung des Erzstifts) ihre Heimat verlassen. Zuvor hatten sich 19000 als evangelisch bekannt, indem sie sich in eine Liste eintragen ließen und auf diese Weise die konfessionelle Spaltung des Landes „greifbar“ und offensichtlich machten. Gegen die harte Vorgehensweise des Erzbischofs Firmian intervenierten das Corpus Evangelicorum in Regensburg sowie der kaiserliche Hof in Wien – jedoch vergeblich. Ein Großteil der Salzburger zog nach Ostpreußen, wo weite Gebiete entvölkert waren und brach lagen und somit Platz für Siedler zur Verfügung stand. Andere wiederum gingen nach Holland, ein kleinerer Teil reiste sogar bis nach Georgia/Amerika. Viele der Ausgewiesenen blieben aber psychisch und wirtschaftlich auf der Strecke oder kamen unterwegs ums Leben. Die

⁷⁸ Darin liegt begründet, dass sich die Behörden intensiver mit dem Geheimprotestantismus beschäftigen, und Nachrichten darüber in den Akten auftauchen.

⁷⁹ Vgl. Passler, Die lutherische Bewegung; Madrutter, Die Deferegger Protestanten. Leeb, Salzburger Emigration.

⁸⁰ Vgl. Reingrabner, Schaitberger.

⁸¹ Scheutz, Die „fünfte Kolonne“, 340.

Ausweisung der Salzburger war ein „Medienereignis ersten Ranges“. Europaweit kam es zu Spendenaktionen und an vielen Durchzugsorten wurden die Salzburger Emigranten als „Glaubenshelden“ gefeiert und mit großer Wertschätzung und Ehrbezeugungen empfangen.⁸²

Auch in den habsburgischen Ländern wurden im 18. Jahrhundert geheimprotestantische Untertanen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Anders als in Salzburg wurden diese jedoch nicht aus dem Land ausgewiesen, sondern innerhalb des habsburgischen Herrschaftsbereichs umgesiedelt. Diese Form der Zwangsaus- bzw. -umsiedlung wird in der Forschung als Transmigration bezeichnet.⁸³ Durch diese Maßnahmen gingen dem Staat weder Arbeitskraft noch Steuereinnahmen verloren noch wurden ausländische Mächte (und Kontrahenten) gestärkt. Der Anstoß zur Transmigration dürfte aus der katholischen Kirche gekommen sein: Die Geistlichen wussten nicht mehr, wie sie die Evangelischen in ihrem Gebiet zurück zur katholischen Kirche bringen sollten. Unter Karl VI. und danach unter seiner Tochter Maria Theresia kam es zu weiteren Transmigrationen: in den Jahren 1734-1737 aus dem Salzkammergut und aus Kärnten, 1752-1758 aus Oberösterreich, Steiermark und Kärnten sowie 1773-1776 – wenige Jahre vor dem Toleranzpatent – aus der Steiermark. In den 50er Jahren des 18. Jahrhunderts wurden unter Maria Theresia Missionsstationen und Konversionshäuser, in denen auf die lutherischen Ketzer „eingewirkt“ werden sollte, installiert. Die „hoffnungslosen“ Fälle wurden außer Landes gebracht.⁸⁴

Zielort der Transmigranten war Siebenbürgen, wo der evangelische Kultus seit Beginn des 17. Jahrhunderts offiziell gestattet war. Diese Zwangsumsiedlungen nahmen für die Betroffenen oft ein tragisches Ende. Viele der Ausgesiedelten kamen unterwegs ums Leben, andere wiederum fanden sich in ihrer neuen Heimat nur schwer zurecht, soziale Abstiege waren keine Seltenheit. Bei einzelnen Transmigrationszügen mussten auch die Kinder zurückgelassen werden, was noch zusätzliches Leid brachte. Letzteres war in den Augen des Staates keine Strafmaßnahme, sondern wurde aus Verantwortung gegenüber dem Seelenheil der Kinder veranlasst: Sie sollten nicht für die Fehler ihrer Eltern büßen und der Verdammnis preisgegeben werden, sondern zur wahren Konfession bekehrt werden. Jene, deren Aussiedlung glückte,

⁸² Vgl. Marsch, Salzburger Emigration in Bildern.

⁸³ Vgl. Nowotny, Transmigration; Buchinger, Landler; Knall, Aus der Heimat; Steiner, Reisen ohne Wiederkehr; Dedic, Bekämpfung und Vertreibung.

⁸⁴ Vgl. Scheutz, Die „fünfte Kolonne“.

konnten in Neppendorf, Großau, Großpold so genannte Landlergemeinden gründen – „Landl“, so heißt das Land ob der Enns.⁸⁵

Trotz verschiedenster Anstrengungen konnte eine monokonfessionell-katholische Landschaft nicht geschaffen werden. In Salzburg war dies schließlich nur durch die Zwangsemigration möglich geworden. Durch diese fand der dortige (Geheim)Protestantismus sein Ende. Auch in Tirol wurde das evangelische Leben durch eine Ausweisung beendet. Im Jahr 1837 wurden 427 Personen aus dem Zillertal, denen von Staat und Kirche ihre evangelische Überzeugung aberkannt wurde, ausgewiesen. Mit dieser Maßnahme sollte die religiöse Einheit des „heiligen Landes Tirol“ erhalten bleiben.⁸⁶

In Oberösterreich, in der Steiermark und in Kärnten, aber auch in Niederösterreich erfuhr das evangelische Bekenntnis durch das Toleranzpatent von 1781 letztlich seine Duldung.⁸⁷ Den vormals Geheimprotestanten wurde damit ein eingeschränktes, aber offiziell gestattetes Privatexerzitium ihrer Glaubensüberzeugungen gewährt: Unter Einhaltung bestimmter Auflagen durften nun evangelische Gemeinden gegründet werden.

Wie gezeigt, bestehen nicht nur – wie oben erwähnt – hinsichtlich des Entstehungszusammenhangs, d.h. des zeitlichen Auftretens des Phänomens Geheimprotestantismus, sondern auch hinsichtlich seines Endes und damit seines Umfangs, auf dem Gebiet des heutigen Österreichs Unterschiede.

⁸⁵ Vgl. Moffat, Frömmigkeit; Leeb, Salzburger Emigration.

⁸⁶ Vgl. Leeb, Protestantismus (Lit!).

⁸⁷ Vgl. Barton, Im Zeichen der Toleranz; Ders., Im Lichte der Toleranz.

III. Vermittlungsformen evangelischer Glaubensüberzeugungen im Geheimprotestantismus

III.1 Die Bücher

Eine der ersten Maßnahmen im Zuge der Gegenreformation galt der Ausweisung der evangelischen Prediger und Lehrer. Davon erhoffte sich die Obrigkeit, dass die lutherische „Ketzerei“ eingedämmt und in der Folge das Land wieder katholisch werden würde. In der zeitgleichen Vorgangsweise gegen die zahlreich vorhandenen evangelischen Bücher war die Politik aber weniger erfolgreich. Die illegal gebrauchten Schriften kompensierten in der Folge das Defizit eines fehlenden Theologen und Pfarrers, der im Glaubensleben anleitete, und waren damit *die* geistliche Quelle der Geheimprotestanten. Aus ihnen schöpften sie Erbauung und Unterweisung. Die Bücher waren ihr „Nährstoff“⁸⁸, wie aus etlichen Verhören von Geheimprotestanten hervorgeht, sie waren für das religiöse (Gemeinschafts)Leben der Geheimprotestanten von fundamentaler Bedeutung⁸⁹:

*Die unterbliebenen Bücher hatten ihnen liecht gegeben*⁹⁰, äußerte Peter Schmallwieser in einem Verhör. In metaphorischer Redeweise bringt er die Bedeutung evangelischen Schrifttums für sein Leben als Geheimprotestant zum Ausdruck.

*Sie habe darinnen immer gelesen, und gebettet, weilten sie den Inhalt davon zur Seeligkeit nuzbahr gehalten, und von darumen dem Pfarrer nicht vorgewiesen, weilten sie wohl wuste, daß sie solche nicht mehr zurück bekommen werde.*⁹¹ Diese Worte gab Maria Stainingen zu Protokoll.

*Und wieder haben oft unsere Geistlichen auf öffentlicher Kanzel befohlen, wir sollten evang. Bücher ihnen zutragen. Damit haben wir aber eine heimliche Kirche gehabt.*⁹² Dies stammt aus einem Brief Salzburger Protestanten an das Corpus Evangelicorum in Regensburg vom August 1731. Die Verfasser beklagen das Vorgehen der katholischen Geistlichen in ihrer Heimat, die zur Herausgabe des evangelischen Buchbesitzes drängten. In einer Zeit, in der es keine institutionalisierte evangelische Kirche gab, schufen die Bücher der Geheimprotestanten die Kirche.

⁸⁸ Koller-Neumann, Zum Protestantismus unter der Jesuitenherrschaft, 148.

⁸⁹ Zu den Erbauungsbüchern im Protestantismus vgl. Große, Die alten Tröster.

⁹⁰ AStL, Schubert 113, C I/1 p, 1756-1759 Personalakten, fol 3r.

⁹¹ ABP, OA 1019.

⁹² Zit.n. Loesche, Ausrottung, 35.

*Dise Buecher haben Ihne so unterrichtet: und den worth Gottes: so in disen Buechern enthalten ist*⁹³, sagte Peter Karner in einem Verhör von 1761 aus. Neben dem Hinweis, dass die Bücher Mittel der Belehrung und Unterweisung waren, ist diese Äußerung bemerkenswert, weil Peter Karner in den Büchern Gottes Wort enthalten sieht und sich daher durch sie unterrichtet fühlt.

Aus Maria Schmallwieserins Aussage: *[S]ye habe von Jugend auf kein Freud in diesem Glauben gehabt, und sobald sye lesen können sohin [...] Evangelische Bücher unterhand genomen, und alles gleich erfasst*⁹⁴ wird die Relevanz der Lesefähigkeit für die Ausübung des geheimprotestantischen Glaubens deutlich. In ihrem speziellen Fall scheint die Kompensation ihrer religiösen Bedürfnisse erst nach Aneignung der Lesekompetenz möglich. Interessant ist, dass Maria Schmallwieserin darauf hinweist, dass sie den Inhalt der evangelischen Bücher und damit das evangelische Bekenntnis sofort erfasst habe. Die Bücher dürften demnach der Grund für ihren Glaubenswechsel gewesen sein.

Auf die Bedeutung der Lesekompetenz sowie der Bücher für die Unterweisung in den evangelischen Glaubensüberzeugungen wies auch Georg Kürcher hin: *Sobaldt er leßen können habe er auß denen Buechern solches genueggsamb erlehret*.⁹⁵

Die hier thematisierte Unterweisung durch die Bücher berührt zwangsläufig die Frage nach der Lesekompetenz der Geheimprotestanten, der im Folgenden nachgegangen wird.

III.1.1 Zur Lesekompetenz der Geheimprotestanten

Allgemein wird für das 18. Jahrhundert von einer geringen Lesekompetenz der ländlich-bäuerlichen Bevölkerung ausgegangen. In der Forschung werden zwei verschiedene Lesegewohnheiten unterschieden: Das so genannte „intensive Lesen“, auch „ritualisiertes Lesen“⁹⁶ genannt, bezeichnet ein oftmaliges Lesen weniger (= derselben) Bücher. Diese Form des Lesens war im 16. und 17., aber auch noch im 18. Jahrhundert insbesondere auf dem Land weit verbreitet.⁹⁷

⁹³ KLA, HA Porcia, Fasc. CCCL Constitutum Religionis, Peter Karner, 1. April 1761.

⁹⁴ AStL, Schubert 113, C I/1 P, 1756-1759 Personalakten, fol. 9r.

⁹⁵ KLA, HA Porcia Fasc., CCCL Const. Religionis, Georg Kürcher, 6. Mai 1756.

⁹⁶ Vögelke, Glanz und Untergang, 247.

⁹⁷ Ebd.

Im Unterschied dazu handelt es sich bei dem so genannten „extensiven Lesen“ um jene Lesegewohnheit, bei der der Leser viele verschiedene Bücher liest.⁹⁸ Die jeweils ausgeübte Lesegewohnheit und der Grad der beherrschten Lesekompetenz bedingen einander: Die Lesefähigkeit und das mit ihr verbundene Textverstehen entwickelte sich in erster Linie durch das Lesen verschiedener Texte, während bei dem „intensiven Lesen“ die Lesefähigkeit auf einer bestimmten Stufe stagniert.

Der aktuelle Forschungsstand geht davon aus, dass sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts der bis dahin übliche Leserkreis des Bürgertums bis in bäuerliche Schichten hinein ausgedehnt hat, hier „blieb allerdings bei den wenigen Menschen, die lesen konnten, das intensive Lesen die dominierende Form und das Gebet- oder Gesangsbuch die wichtigste Lektüre. Im 18. Jahrhundert wurden kleine, ungebundene Bücher auch für Bauern erschwinglich.“⁹⁹

Der Grad der Lesekompetenz der Geheimprotestanten lässt sich nur schwer bestimmen. In den Verhören werden die Geheimprotestanten wiederholt nach ihrer Lese- und Schreibfähigkeit befragt. Die Antworten darauf fallen sehr unterschiedlich aus. So gibt Johann Walcher aus Schladming in seinem Verhör zu Protokoll, dass er das Lesen von seiner Mutter, das Schreiben aber vom Helfererbauern in der Ramsau erlernte.¹⁰⁰ Die Aussagekraft dieser allgemeinen Äußerung ist hinsichtlich des Grades der beherrschten Lesekompetenz sehr gering. Neben der recht allgemeinen Aussage, lesen zu können, ist auch eine Äußerung Hans Käsbergers, die die eigene Lesefähigkeit differenziert beschreibt, überliefert: *Er und sein weib können nur den druck lesen, keineswegs aber die Schrift.*¹⁰¹ Ähnlich äußert sich auch Joseph Hochhauser: *Die Schrift kenne ich gar nicht. Ich kann nur den Druckh etwas wenig lesen.*¹⁰² Neben der bereits erwähnten Differenzierung der Lesegewohnheiten ist der Grad der Lesekompetenz auch vom Schriftbild abhängig. Das Lesen gedruckter Texte gestaltet sich im Unterschied zu handschriftlich verfassten einfacher, da erstere weniger individuelle Züge aufweisen.¹⁰³

Zusätzlich zu den Verhörprotokollen sind aus der Zeit des Geheimprotestantismus noch andere Dokumente, die Aussagen über die Lesefähigkeit der Evangelischen

⁹⁸ Engelsing, Zur Sozialgeschichte, 122.

⁹⁹ Vöcelka, Glanz und Untergang, 248.

¹⁰⁰ Vgl. Dedic, Schladming und Kulm-Ramsau, 104.

¹⁰¹ AStL, Sch 111, C I / 1 m, 1753, fol. 149v.

¹⁰² AStL, Sch 115, C I / 1 r, Evangelische Transmigranten 1763-1787, fol. 176v.

¹⁰³ Vgl. Messerli, Das Lesen von Gedrucktem und das Lesen von Handschriften.

machen, erhalten. Der Ulmer Superintendent Elias Veiel differenziert 1686 bei seiner Zusammenkunft mit den ausgewiesenen Defereggern zwischen Lesefähigen und Unfähigen: *Die andere/so des Lesens nicht erfahren.*¹⁰⁴ Weitere wichtige Zeugnisse zur Lesekompetenz stammen aus dem Umkreis der Salzburger Emigration von 1731/32. Es handelt sich dabei um Beobachtungen und Eindrücke, die von den Salzburgern an ihren Durchzugsorten gewonnen wurden. Der Verfasser eines Briefs aus Ingelfingen vom 19. März 1732 vermerkt, dass keiner der Emigranten lesen kann, dass sie aber alle die *Begierde*¹⁰⁵ haben, solches zu erlernen. Etwas anders fällt das Urteil andersorts aus: *Die Leute selbst sind von sehr unterschiedenem Begriff. Die allerwenigsten können lesen, und was sie wissen, haben sie aus dem Gehör, was ihnen heimlich aus der Bibel oder andern geistreichen Büchern in ihrem Lande etwa vorgelesen worden.*¹⁰⁶ Demzufolge war die Fähigkeit, lesen zu können, unter diesen Salzburger Emigranten eine Ausnahmeerscheinung. Der überwiegende Teil beherrschte es nicht. Bemerkenswert ist an der letzten Aussage, dass das religiöse Wissen nicht grundsätzlich an die eigene Lesefähigkeit gebunden war, sondern viele von der Lesekompetenz weniger profitierten und so religiöses Wissen erwarben. Vorleseakte im Rahmen von Hausandachten waren also von zentraler Bedeutung für den Geheimprotestantismus, mit denen die Grenze des Analphabetismus überschritten werden und die Literarisierung einer Gruppe sich ereignen konnte.¹⁰⁷ Dadurch kann der Geheimprotestantismus in weiterer Folge als „Kommunikationsgesellschaft“ näher beschrieben werden.

Von dem Salzburger Emigranten Urman Dyrachholtz wird berichtet, dass er nicht lesen konnte, aber *alles, was er redete jedes mal mit einem biblischen Spruch*¹⁰⁸ kommentierte. *Obwohlen ich nicht lesen kan, weiß ich danoch das man allein Gott, und nit die heil. ehren müsse: Massen in der hl. Schrift nichts von den heil. geschriben, Gott allein, und niemands anderer kan unß Helffen, soll die Frau des Paul*

¹⁰⁴ Wahrlieben, Die über 100 Jahr, 37.

¹⁰⁵ AFrSt, M 5 C 5: 6.

¹⁰⁶ AFrSt, M 5 C 5: 33.

¹⁰⁷ Schenda, Vorlesen, 13: „[O]b nicht in der Tat dem Analphabetismus der vielen Einzelnen eine durch Vorleser vermittelte Literarisierung von Gruppen zur Seite gestellt werden muß. Damit sei also gemeint, daß eine relativ breite Schicht von Analphabeten, aus deren Alltagskultur man eine literarische Bildung auszuschließen geneigt ist, eben doch Kenntnisse von geistlicher und weltlicher Literatur besessen hat [...] Analphabeten haben auf diese Weise kürzere, aber manchmal auch sehr umfangreiche Textpassagen memorieren und sich zu eigen machen können. In bezug auf den Bibeltext wird das jedermann einleuchten – auch Analphabeten konnten bibelfest sein.“

¹⁰⁸ AFrSt, M 5 C 4: 92b Bericht aus Halle 1732.

Beyganß ausgesagt haben.¹⁰⁹ Für das Wissen evangelischer Glaubensüberzeugungen war die eigene Lesekompetenz nicht Voraussetzung. Es ist aber nicht zu bezweifeln, dass eine solche dem religiösen Erkenntniszugewinn förderlich war:

[Sie w]äre bey diesem Hl. Pfarrer zu weissenstain in Dienst gewest all-dort auf unterschiedliche Buecher gekhumen solche heimblich gelesen: und auß selben disen wahren glauben heraus genuhmen: Hl. Pfarrer habe aber niemahlens davon nimer wissenschaft gehabt: alsdan wäre Ihro v Tag zu Tag das Liecht bösser aufgangen und in den glauben gestörkhet worden.¹¹⁰

Dies äußerte Rosina Santerin im Verhör. Ihrer Aussage ist zu entnehmen, dass sie aufgrund ihrer Lesefähigkeit Bücher eigenständig lesen konnte und durch sie im „wahren Glauben“ gestärkt wurde. Bemerkenswert ist ihre Äußerung des Weiteren auch im Hinblick auf die Umstände ihrer Lektüre. Beim katholischen Pfarrer kam sie mit verbotenen Büchern in Berührung und studierte diese *heimblich*. Hier stellt sich die Frage – die leider offen bleiben muss – woher und wozu der katholische Pfarrer evangelische Bücher besaß. Zwei Erklärungen bieten sich an: Zum Ersten könnte es sich bei diesen um Bücher handeln, die bei Geheimprotestanten konfisziert wurden. Zum anderen könnten es aber auch Bücher sein, die bewusst an katholische Pfarrer zur Lektüre evangelischer Theologie ausgegeben wurden.

Eine konkretere Vorstellung der damaligen Lesekompetenz vermittelt ein Dokument, das zeitlich nicht in die Zeit des Geheimprotestantismus gehört, jedoch unmittelbar danach verfasst wurde. Es ist ein Visitationsbericht des Seniors Gotthardt für die Toleranzgemeinden Innerösterreichs aus dem Jahr 1786. Der nur fünf Jahre nach dem Toleranzpatent verfasste Bericht gibt auch über die Evaluierung der zu den Toleranzgemeinden gehörenden Schulen Auskunft. Im Rahmen dieses Kapitels finden sich auch Informationen, die zurück in die geheimprotestantische Vergangenheit reichen bzw. Rückschlüsse auf diese zulassen. Es heißt dort wie folgt:

Unsere Landsleuthe sind ganz von dem Vorurteil eingenommen, dass ihre Kinder nichts mehr bedürfen, als nur einige Fertigkeit im Lesen, um aus dem Habermann beten u. ihre alten Erbauungsbücher zu Hauße lesen zu können, höchstens damit sie auch ihre alten Hausbriefe lesen können [...] Die Alten haben blos in ihren alten Erbauungsbüchern lesen gelernt, ohne sich um das Buchstabieren u. genaue Aussprache der Wörter zu bekümmern. Diese Art zu lesen ging ihnen um desto besser von Statte, weil ihnen der Inhalt der Bücher größtentheils bekannt gewesen. Sie hörten ihre Vorfahren beständig daraus beten, singen und lesen [...] Dahero

¹⁰⁹ ABP, 1019, Frau des Paul Beyganß.

¹¹⁰ KLA, HA Porcia, Fasc. 350, Constitutum in Casa Religionis, 26.1.1756, Rosina Santerin.

kommt es, daß eine sehr geringe Anzahl v. unseren Bauern im Stande ist, in einem anderen Buch als in denen, welche sie von ihrer Kindheit gebracht haben, zu lesen [...] Die Gem. Glieder könne nicht fertig lesen. Jedes neue Buch, es mag noch so populär geschrieben sein, ist für sie unbrauchbar, weil es in einem anderen Format, mit anderen Buchstaben gedruckt, u. theils – wenn auch ihnen nicht ganz unbekannte – doch in solchen Zusammenhang abgefaßte Redensarten enthält, die ihnen nicht geläufig sind u. die sie nicht so gleich lesen und fassen, weil sie die Kunst nicht gelernt haben, die Silben zusammen zu seetzen, zu trennen u. rein nach dem Buchstaben auszusprechen.¹¹¹

Die vollständige Lesekompetenz, zu der nach Gotthardt das Lesenkönnen unbekannter Texte auch im unvertrauten Schriftbild gehört, konstatiert er nur für sehr wenige Evangelische, vormals Geheimprotestanten. Im Sinne der Differenzierung der Lesegewohnheiten kann nur sehr wenigen die Kompetenz des „extensiven Lesens“ zugesprochen werden. Der Großteil der Gemeindemitglieder vermag das Lesen jedoch nur im Sinne der „intensiven Lesegewohnheit“. Ihre Lektüre beschränkte sich in der Regel auf die ihnen bereits aus der Kindheit vertrauten Erbauungsbücher (namentlich hier erwähnt das „Habermantl“), deren Inhalt ihnen bekannt war, so dass Lesen nicht im Sinne von Buchstabieren und Texterschließung zu verstehen ist, sondern als Rezipitation von Bekanntem.

Wie das Lesenlernen zur Zeit des Geheimprotestantismus aussah bzw. mitunter aussehen konnte, wird ebenfalls von Gotthardt beschrieben. Dadurch erhält man einen weiteren Eindruck von der im Geheimprotestantismus vorhandenen Lesefähigkeit. In einem Schreiben Gotthardts heißt es folgendermaßen:

Der Schulunterricht kostete mich am meisten. Den ersten Winter hatte ich zwar einen alten Mann, der Schule hielt; er war aber sehr eigensinnig, und wollte nach seiner Art, wie er das Lesen von seinen Vätern gelernt, ohne eine ABC lernen lassen. Er legte den Kindern sogleich grosse Bücher vor, - wieß ihnen ein Wort, - sagte es etliche mal vor, und überließ sie dann ihrem Schicksal. Nach einer Stunde fragte er das, ob es das Wort gemerkt? Hatte es das Wort ausgesprochen; - welches fast allemal geschah, weil es, ohne einen Buchstaben zu kennen, durch das viele Wiederholen, und oftmalige Fragen, das Wort auswendig gelernt hatte; - so zeigte er ihm ein anders. – So giengs den gantzen Tag fort.¹¹²

Gotthardt berichtet vom Agieren des ersten Lehrers der Gemeinde. Dieser unterwies die Schüler im Lesen auf jene Weise, in der er selbst einmal unterrichtet worden war: Er zeigte den Kindern die Wörter in den Büchern und sprach sie ihnen laut vor. Von

¹¹¹ Zit. n. Reischer, Toleranzgemeinden Kärntens, 57f.

¹¹² Sammlung, 179.

einem Lesen-Lernen – aus Buchstaben Wörter bilden – kann hier also kaum die Rede sein.

In manchen Gemeinden gab es Klagen über die Leseinkompetenz der Gemeindemitglieder, wie z.B. in der Gosau: So schreibt Pastor Wehrenfennig: *Die Wenigsten in meiner Gemeinde können lesen.*¹¹³ Manche Pastoren gingen in den Gemeinden diesem Phänomen nach und wollten Gründe für dieses Bildungsdefizit in Erfahrung bringen. Pastor Tritschler aus Rutzenmoos berichtet hierzu in einem Brief vom 9. Juli 1784 an Urlsberger nach Augsburg Folgendes:

*Viele Erwachsene würden viel um eine solche Bibel geben, wenn sie lesen könnten. [...] Wenn ich solche Leute nach der Ursache fragte: Warum sie nicht lesen könnten: So war zwar bey einigen Nachlässigkeit der Eltern, bey anderen Armuth Schuld; von den meisten aber hörte ich: Man habe ihnen gewehret, lesen zu lernen; indeme es weit besser seye, gar nicht lesen zu können, als etwa über ein lutherisch Buch kommen, und durch dasselbe verführt zu werden. – Wer ein solches Buch besitze, habe den Teufel im Hauß; und wer in einem solchen lese, und es nicht anzeige, begehe eine Todt-Sünde.*¹¹⁴

Tritschler gibt mehrere gesammelte Antworten wieder: das geringe Engagement der Eltern, zu hohe Kosten sowie – und dies scheint ein häufig genannter Grund gewesen zu sein – das Abhalten, diese Fertigkeit zu erlernen. Man (katholische Geistliche) meinte, es sei besser, nicht lesen zu können, als dann Falsches, d.h. evangelische Schriften, zu lesen und durch die Lektüre „verführt zu werden“. Die Menschen sollten durch aberwitzige Vergleiche verunsichert werden: Mit einem evangelischen Buch kommt der Teufel ins Haus oder das Lesen ketzerischer Bücher kommt einer Todsünde gleich. Gotthardt berichtet von einem ähnlichen Auftreten katholischer Geistlicher vor der Zeit des Toleranzpatents. Demnach sollen sie zu den Gläubigen gesagt haben, *[d]aß sie eine geringere Sünde begiengen, wenn sie ein und mehrere Kinder ausser Ehe erzeugten, als wenn sie in einem sogenannten ketzerischen Buch leseten.*¹¹⁵ Mit allen Mitteln versuchten die Geistlichen, die Menschen von der Lektüre evangelischer Buch abzuhalten – ein solches sollte nicht zur Hand genommen werden, noch „besser“ sei es, uneheliche Kinder zu zeugen – eine zu dieser Zeit unrühmliche und die Kinder ein Leben lang stigmatisierende Handlung. Lesefähigkeit

¹¹³ A.a.O., 161.

¹¹⁴ A.a.O., 133.

¹¹⁵ A.a.O., 203.

dürfte in den Augen der Behörden als Indiz für eine evangelische Gesinnung angesehen worden sein.¹¹⁶

Diese Aussagen sind in weiterer Folge aufschlussreich für den Vergleich der Konfessionen hinsichtlich der Lesekompetenz: Demnach dürfte bei den Katholiken eine geringere Lesekompetenz als bei den Geheimprotestanten vorhanden gewesen sein.¹¹⁷ Die historische Situation des Geheimprotestantismus förderte die Literarisierung jener Männer und Frauen.

III.1.2 Zum Alter der geheimprotestantischen Bücher

Die Bedeutung des evangelischen Schrifttums für die Kontinuität des Protestantismus im Erzstift Salzburg und in den habsburgischen Erbländen in der Zeit seines Verbotes steht außer Diskussion. Die Bücher der Geheimprotestanten stellen einen wesentlichen Faktor zur Bewahrung und Vermittlung evangelischer Glaubensüberzeugungen über Generationen hinweg dar. Den Beleg dafür haben etlichen Aussagen von Geheimprotestanten gebracht.

Aber welche Bücher waren nun verbreitet und wurden gelesen und vorgelesen? Waren bestimmte Bücher für die Situation eines illegalen Laienchristentums wie es der Geheimprotestantismus war, besonders geeignet, ja geradezu „prädestiniert“?

Eindeutige Lektüreangaben überliefern z.B. Verhöre mit Geheimprotestanten, in dessen Rahmen Bücher genannt werden, mitunter sogar bewusst auf sie verwiesen wird. Daneben lassen auch Briefe von Transmigranten oder andere Aufzeichnungen und Beobachtungen Rückschlüsse auf die Lektüre zu. Schließlich leisten auch Bücherlisten einen wichtigen Beitrag bei der Frage nach der Lesepraxis und der Frömmigkeit der Geheimprotestanten, auch wenn – so wie in dem Kapitel über die Quellen der hier zugrunde liegenden Arbeit gezeigt wird – deren Auswertung mit Fragezeichen versehen ist.¹¹⁸

Aus den Bücherlisten geht hinsichtlich der Frage nach Alter und Herkunft der Bücher Folgendes hervor:

¹¹⁶ Vgl. Tropper, Glut unter der Asche, 89.

¹¹⁷ Vgl. a.a.O., 91 (FN 460).

¹¹⁸ Listen konfiszierte Bücher finden sich z.B. bei: Dedic, Schladming und Kulm-Ramsau, 165-169 (dort werden neben den Büchern auch die Auffindungsorte/Verstecke angeführt); Knall, Aus der Heimat, 76-83; Csermak, Geschichte, 223-226; Amt der Salzburger Landesregierung/Kulturabteilung, Reformation-Emigration, 276-290.

Die Bücher erstrecken sich vom Reformationsjahrhundert bis in die späten Jahre des 18. Jahrhunderts. Dabei fällt jedoch auf: Viele der Bücher, die auf den Listen verzeichnet sind, stammen aus dem 16. Jahrhundert. Dies deutet darauf hin, dass die Bücher von einer Generation an die andere weitergegeben wurden. Der Umgang der Geheimprotestanten mit ihren Büchern ist damit auch als eine „Kultur des Bewahrens“ zu beschreiben.

Die Bücher, die Generationen davor als Quelle der Glaubensvermittlung und Erbauung dienten, verloren also für nachfolgende nicht an Bedeutung.

Hinsichtlich der Frage nach einer „Bewegung“ oder „Entwicklung“ der Frömmigkeit der Geheimprotestanten muss diese daher eher als konstant bleibend beschrieben werden.¹¹⁹ Das, was die Vorfahren im Glauben geprägt hatte, prägte auch deren Kinder und Kindeskinde. Auch sie wuchsen mit den Schriften der Reformatoren und den Theologen der nachfolgenden Jahre und Jahrzehnte auf. Der konfessionalistische und mitunter polemische Geist jener Schriften aus dieser Zeit könnte einer evangelischen Leserschaft in einem katholischen Territorium zugute gekommen sein. Womöglich war dies auch ein Grund, dass man diese Schriften nicht einfach wegwarf.

Listen, auf denen diese alten Bücher aufgeführt sind, sind nochmals in anderer Hinsicht von Bedeutung: Sie belegen, dass die Gebiete, in denen die Bücher aufgestöbert wurden, bereits im 16. Jahrhundert evangelisch geprägt waren.

III.1.3 Die Gattungen der unter den Geheimprotestanten vorhandenen Bücher

Bibeln, Postillen, Gesang- und Gebetbücher, Katechismen und andere Erbauungsbücher – sämtliche der hier angeführten Gattungen waren im Geheimprotestantismus verbreitet. Diese Beobachtung im Großen lässt sich differenzieren und trotz der methodischen Schwierigkeiten der Auswertung der Quellen näher bestimmen. Folgende Auffälligkeiten sind festzustellen:

Den Bücherlisten zufolge waren Gebetbücher weit verbreitet. Auf etlichen Listen erfahren diese keine genauere Bibliographierung, sondern werden lediglich als „Betbüchl“ ausgewiesen. Eine exakte Identifizierung (Titel, Autor, Jahr und Erscheinungsort) ist folglich vergebens. Innerhalb der Gebetbücher, die aber mit Titel und

¹¹⁹ In Oberösterreich jedoch scheint es im Unterschied zu Innerösterreich zu einer „Bewegung“ in der Frömmigkeit gekommen zu sein. Vor allem dort dürften bereits vor 1781 die Überzeugungen des Pietismus auf fruchtbaren Boden gefallen sein – nicht zuletzt durch das Wirken des Nürnberger Kaufmanns Kießling –, weshalb die Toleranzgemeinden gezielt nach pietistisch gesinnten Pastoren Ausschau hielten. Auch kam es in einigen Gemeinden in den Jahren nach dem Toleranzpatent zu „Erweckungen“ (vor allem Eferding).

Namen aufgelistet worden sind, zeigt sich, dass das Gebetbuch des Johann Habermann, das so genannte „Habermann“, wohl zur Hauptlektüre der Geheimprotestanten gezählt haben dürfte. Neben diesem, das im evangelischen Deutschland zu jener Zeit synonym für „Gebetbuch“ verwendet wurde, scheinen weiters auch die beiden Schriften des Johann Arndt, sowohl sein „Wahres Christentum“ als auch das „Paradiesgärtlein“, unter der geheimprotestantischen Leserschaft viele Abnehmer gefunden zu haben.

Eine weitere wichtige und unter den Geheimprotestanten stark vertretene Gattung stellt das Gesangbuch dar. Viele unterschiedliche Titeln und Ausgaben lassen sich in den Quellen ausfindig machen: Zu nennen sind z.B. das „Regensburgische Gesangbuch“, das „Rigische Gesangbuch“ oder aber auch das „Altdorferische Gesangbuch“. Ähnlich wie bei den Gebetbüchern tauchen auch hier in den Listen oftmals nicht näher bezeichnete „Liederbüchl“ auf, so dass auch hier eine genaue Bestimmung und Zuordnung nicht möglich sind.¹²⁰

Aber nicht nur ausschließlich gedruckte Gebet- und Gesangbücher finden in den Bücherlisten Erwähnung, daneben sind auch solche verzeichnet, deren Inhalt – Gebete und Lieder – von Hand (ab)geschrieben wurden. Handgeschriebene Exemplare, die die Zeit des Geheimprotestantismus „überlebten“, sind heute noch vorhanden – einige von diesen wurden bereits von Oskar Sakrausky in die Forschung eingebracht.¹²¹ Aus diesen erhaltenen Exemplaren gehen Umfang und Inhalt hervor. Die handgeschriebenen Gebet- und Gesangbücher sind ein wichtiger Indikator für den hohen Stellenwert des Betens und des Singens für die geheimprotestantische Frömmigkeit – sowohl für das geheimprotestantische Individuum als auch für die geheimprotestantische Hausgemeinde.

Eine andere Gattung, die von den Geheimprotestanten stark rezipiert wurde, ist die Postillenliteratur. Sie ist sozusagen auf die Situation der Geheimprotestanten „zugeschnitten“. Das Defizit einer institutionalisierten Predigt, eines Predigers und eines Lehrers versuchten die Geheimprotestanten, vor allem durch diese Gattung – die Auslegungen und Erklärungen von biblischen Texten zu den Sonn- und Feiertagen im Kirchenjahr bietet – zu kompensieren.

¹²⁰ Über diese Gesangbücher kommt es nach 1781 zu Streitigkeiten zwischen den Toleranzgemeinden und der kirchlichen Obrigkeit.

¹²¹ Vgl. Sakrausky, Das evangelische geistliche Lied.

Bei dem Wort „Postille“ handelt es sich um die Zusammensetzung der lateinischen Worte „post“ und „illa (verba)“, d.h. „nach jenen (Worten)“. Sie stellt eine „liturgische Ankündigungsformel“¹²² dar. Unter einer Postille verstand man zunächst eine abschnittsweise Kommentierung eines Bibeltextes, in weiterer Folge wurde daraus „die einen Text in Homilieform auslegende Predigt“ sowie „die Sammlung von Homilien über die sonn- und festtäglichen Perikopen eines Jahrgangs“¹²³, d.h. eine Predigtensammlung. Schließlich bezeichnete Postille eine literarische Gattung. Die Postillenliteratur war für unterschiedliche Verwendungszusammenhänge gedacht und konzipiert: Erstens sollte sie jene Hausherren bilden, die nicht zum Gottesdienst kommen konnten. Zweitens diene sie als Handreichung für Pfarrer zur individuellen Weiterbildung, drittens war sie für den häuslichen Gebrauch gedacht, für das Feiern von Hausandachten.¹²⁴ Vor allem die letztgenannte Verwendung dominiert im Geheimprotestantismus.

Unter den Geheimprotestanten waren unterschiedliche Postillenexemplare, Schriften verschiedener Autoren, vorhanden: z.B. die Hauspostille Luthers von Martin Luther¹²⁵, die Postille des Anton Corvinus, jene des Martin Moller, aber auch die Postille Johann Arndts¹²⁶. Eine weitere Postille, die in besonderer Weise rezipiert worden ist, war jene des Johann Spangenberg (1484-1550), des Reformators von Nordhausen in Thüringen.

Insbesondere durch das Vorlesen aus den Postillen dürfte der sonntägliche Gottesdienst (in einer Kirche) seine Nachahmung gefunden haben. Das Vorlesen war gemeinschaftsstiftend und -fördernd. Es war letztlich dafür verantwortlich, dass sich im Geheimprotestantismus zum einen eine Vorlesekultur entwickelte, zum anderen aber auch eine Merkkultur durch jene, die zuhörten, gepflegt wurde.

¹²² Friedrichs, Postille, 1514.

¹²³ Ebd.

¹²⁴ Vgl. ebd; Beutel, Predigt, 297.

¹²⁵ Noch heute befindet in der evangelischen Pfarrgemeinde Wallern eine Postille Martin Luthers aus dem Jahr 1529, die in der Zeit des Geheimprotestantismus in einem ausgehöhlten Hornissennest versteckt wurde.

¹²⁶ Die Bedeutung und Verbreitung der Arndtschen Postille in Kärnten formuliert insbesondere Oskar Sakrausky (Evangelisches Glaubensleben, 190): „Wenn man die äußeren Umstände, unter welchen die Geheimprotestanten ihrem Glauben lebten, beachtet, ist es sofort einleuchtend, daß gerade dieses Buch sich unter der Erbauungsliteratur den ersten Platz eroberte. Diese tiefe, verinnerlichte Art des Luthertums, verbunden mit der Bildhaftigkeit seiner Sprache, dargebracht in einer glühenden Frömmigkeit unter engster Anlehnung an die Bibel, vermochte den in der Verborgenheit lebenden Gläubigen das himmlische Ziel und die ewige Berufung so vor das innere Auge zu stellen, daß sie demgegenüber alles Irdische daran wagten.“

Neben Gebet- und Gesangbüchern sowie Postillen finden sich auf den Bücherlisten – jedoch bereits vergleichsweise weniger – Bücher katechetischen Inhalts, also Schriften, die verstärkt durch das Moment der Unterweisung gekennzeichnet sind. Innerhalb dieser Gattung ist insbesondere auf das so genannte „Dreyfache Kleeblatt“ des Christlieb Rezendorf hinzuweisen. Dieses Buch war Ziel obrigkeitlicher Maßnahmen, lief es doch aufgrund seines Inhalts einer katholischen Konfessionalisierung zuwider. Die Bedeutung des „Kleeblats“ für die Geheimprotestanten beweist auch der Umstand, dass es nachweislich in Verhören von Geheimprotestanten zitiert wurde.¹²⁷

In den Bücherlisten tauchen des Weiteren Bibeln auf. Vergleicht man die einzelnen Gattungen mitunter, so fällt auf, dass Bibeln seltener erwähnt werden. Dies dürfte seinen Grund in den vergleichsweise höheren Anschaffungskosten einer Bibel haben. Sie waren nicht für jedermann erschwinglich. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass es an den Höfen in der Regel *eine* Bibel gab, die sich im Besitz des Bauern befand und aus der dann bei den häuslichen Andachten vorgelesen wurde.

Das scheinbar geringe Vorhandensein von Bibeln bei den Geheimprotestanten führte aber nicht dazu, dass die Bibelkenntnisse gering waren. Aus den Verhörprotokollen und anderen Beobachtungen geht vielmehr das Gegenteil hervor. So ist davon auszugehen, dass die katechetische Literatur und die Postillenliteratur nicht nur aufgrund der in ihnen enthaltenen Erklärungen oder Auslegungen von Bedeutung waren, sondern dass diese auch als Vermittler des Bibeltextes fungierten – so ist z.B. bei der Postille Spangenberg's der eigentlichen Erklärung immer der entsprechende Bibeltext vorgelagert.

Im Folgenden soll näher auf zwei Bücher eingegangen werden, die nachweislich von Geheimprotestanten gelesen und in Verhören zitiert wurden.

III.1.3.1 Die Postille(n) des Johann Spangenberg

Die Postille des Johann Spangenberg, die erstmals im Jahr 1542 erschien, erfuhr eine oftmalige Neuauflage bis ins 18. Jahrhundert hinein. Damit stellt sich die Frage nach einem möglichen Zusammenhang zwischen wiederholten Neuauflagen und einem geheimprotestantischen Buchmarkt. Der in der Postille vorherrschende literarische

¹²⁷ Zum „Dreyfachen Kleeblatt“ vgl. das Kapitel über das „Dreyfache Kleeblatt“.

Stil der Polemik sowie das Bemühen des Verfassers um strikte Abgrenzung der evangelischen Lehre von der römisch-katholischen könnte diese Schrift für den geheimprotestantischen Leser mehrerer Generationen besonders interessant gewesen sein.

Die Postille ist folgendermaßen aufgebaut: Die Auslegungen der Bibelabschnitte, sowohl der Episteltexte als auch der Evangelientexte, werden in einem Frage-Antwort-Schema für den Leser aufbereitet.¹²⁸ Diese Form der abschnittswisen Besprechung des soeben Gehörten bzw. Gelesenen sollte der Vermittlung und der Aufnahme bei den Rezipienten zugute kommen.

Auf dem Gebiet des heutigen Österreichs taucht diese Postille bzw. dessen Verfasser wenige Jahre nach der Erstauflage in den Akten auf. Um 1570 ist im Raum Kitzbühel von der „Spangenbergischen Religion“¹²⁹ die Rede. Diese Formulierung, mit der die Lehre Luthers bezeichnet wird, ist ein eindeutiger Hinweis für das zahlreiche Vorhandensein der Spangenbergpostille (bzw. auch möglicher weiterer Schriften desselben Autors) sowie für deren Rezeption in der dortigen evangelischen Bevölkerung. Die Verbreitung des „Spangenberg“ war demzufolge so groß, dass sich die Behörden zu der irrtümlichen Schlussfolgerung verleiten ließen, hierbei eine eigenständige Glaubenslehre zu vermuten: „Spangenbergisch“ war in dieser Situation zum Synonym für „lutherisch“ bzw. „evangelisch“ geworden.

Die Postille des Johann Spangenberg wurde im Geheimprotestantismus im Rahmen der individuellen als auch der kollektiven Lesepraxis verwendet. Dies ist mitunter auch aus handschriftlichen Eintragungen in diversen Exemplaren zu schließen: In einer Ausgabe aus dem Jahr 1574¹³⁰ ist auf der Rückseite des vorderen Buchdeckels Folgendes geschrieben:

*Eine gemaine Vorred fur[?] die HausPredigen.
Auf dz wir unsern lieben Herr/Gott heut seinen Dienst laisten,/und auf
seinen beuehl den/Feyrtag heilign, Das ist, mit/Gottes word, welches Al-
lein/Heilig ist, und Alles heilig/machet zurbringen, so wolln/Wir yezund
dz heilig Euan/Gelion hören, und Gott umb/Gnad bitten. Dz wirs Also
hörn/Auf dz sein Ehr gepreiset, unser/Glaub gesterkhet, und unser/Leben
gepessert werde./Bettet ein Vatter Unser.*

¹²⁸ Diese Form der Darstellung kann mit den eigentlichen Adressaten der Postillen, nämlich Jugendlichen, zu tun haben.

¹²⁹ Leeb, Streit um den wahren Glauben, 215.

¹³⁰ Postilla: Vom Aduent bis auff Ostern. Fur die jungen Christen/Knaben vnd Meindlin/in Fragstücke verfasst/Durch Johan Spangenberg. Mit einer Vorrede D. Martini Luthers. M.D.LXXIII.

Diese handschriftliche Eintragung, die auf ihre Weise einzigartig ist, belegt, dass dieser „Spangenberg“ bei den häuslichen Andachten Verwendung fand. Es ist anzunehmen, dass in diesem konkreten Fall diese angeführte Vorrede gehalten, das „Vater Unser“ gebetet und anschließend aus der Postille vorgelesen wurde.

Weitere Eintragungen finden sich z.B. in einem anderen Exemplar aus dem Jahr 1568. Darin – diese Postille gehört zum Bestand der Franziskaner Bibliothek in Salzburg (Salzburg, Franziskanerkloster 69/7) – ist zu lesen: *dises hat Michael Rapold von alten Seebacher zu Goldegg sowie dieses Buech hat auch der Wolff Grueber etliche Mahl gelesen*¹³¹. Den Eintragungen zufolge hatte dieses Buch mehrere Besitzer. War es weiter geschenkt, vererbt oder etwa verkauft worden? Durch wie viele Hände dieses Buch letztlich ging, kann nicht gesagt werden. Zu fragen ist aber auch, warum man seinen Namen in ein verbotenes Buch setzte. Bemerkenswert ist die darin eingeschriebene Aussage des Wolff Grueber, wonach er in dem Buch des Öfteren gelesen habe. Dies kann als Beispiel für eine intensive Lesepraxis verstanden werden.

In den Quellen begegnen weitere Beispiele, die auf den hohen Stellenwert der Spangenbergpostille für die Geheimprotestanten schließen lassen: Neben dem schon an anderer Stelle erwähnten Hans Schmied, der „seinen Spangenberg“ zu jenen Büchern zählte, die er bewusst der Approbation fern hielt¹³², weil er mit der sicheren Konfiskation rechnete und den Verlust nicht „verschmerzen“ konnte, ist Johann Pöchmühlner, der zur Pfarre Wallern gehörte, zu nennen. Pöchmühlner waren einige seiner Bücher abgenommen worden, unter denen sich neben dem Katechismus Luthers und Gebetbüchern auch die Hauspostille des Johann Spangenberg befand. Nach der Konfiskation und dem Abzug der Visitatoren erschien schließlich dessen Sohn im Pfarrhof und bat *in seines Vaters Namen nur um Spangenbergers Postil*¹³³. Dass Pöchmühlner von seinen abgenommen Büchern lediglich nur die Postille des Johann Spangenberg zurück haben wollte, ist ein eindeutiger Beleg für die Wichtigkeit, die dieses Buch für sein religiöses Leben als Geheimprotestant hatte.

Ein weiteres, sehr eindrückliches Beispiel für die Bedeutung des „Spangenbergs“ in der Zeit des Geheimprotestantismus ist aus dem Umkreis der Transmigrationen überliefert. Dies geht aus einem Transmigrantenbrief hervor, der am 15.2.1764 in Hermannstadt verfasst wurde. Der anonyme Verfasser des Schreibens beklagt seinem

¹³¹ Amt der Salzburger Landesregierung/Kulturabteilung, Reformation-Emigration, 285.

¹³² Vgl. AStKr, XX/1, Religionssachen, fol 2r.

¹³³ ABP, OA 1019.

Freund das ihm und seiner Familie widerfahrene Leid: Seine Frau und zwei ihrer gemeinsamen Kinder, sein Vater sowie sein Schwager und seine Schwägerin sind nicht mehr am Leben, nur er und drei weitere Kinder haben die Umsiedlung nach Siebenbürgen überstanden. Zu diesen tragischen Verlusten trat bald eine prekäre finanzielle Lage hinzu: *Ich habe auch nichts Eigenes.*¹³⁴ Der Tragik kein Ende erlebt er auch die neue religiöse Situation – obwohl der evangelische Kultus offiziell gestattet war – als miserabel.¹³⁵ Hierzu schreibt er:

*Ferner berichte auch, dass diejenigen, welchen die Religion ein rechter Ernst ist, hier nicht zufrieden seyn können. Das Wort Gottes wird uns nicht so gut vorgetragen, als wirs in unsern Büchern gelernet, absonderlich in Spangenberg's Nürnbergischem Handbuch und Formula Concordiae, weilen hier die Iurisdiction ecclesiastica erkannt wird, indem kein Streit noch Unterschied zwischen päpstlichen und unserer evangelischen Religion, weder in Predigten noch in hiesigen Büchern gelehrt wird, dass also die Leute, absonderlich die anwachsende Jugend, welche ohnedas leichtsinnig, zur päpstlichen Religion kann gebracht werden, darwider die Eltern nichts das geringste sprechen dürfen, wie auch schon wirklich geschehen, dass Eltern ihre Kinder haben abmahnen wollen, wegen den Übertritt zur päpstlichen Religion, denen obrigkeitlicher Seite hart gedrohet worden, solches zu unterlassen, so sie aber solches nicht thun, seynd ihnen harte Schläge angedrohet worden, auch Einige wirklich schon geschlagen.*¹³⁶

Das Schreiben des vom Schicksal schwer getroffenen Mannes, nun Witwer und Alleinerzieher, enthält kein positives Wort über die ihm zuteil gewordene Religionsfreiheit, die die Transmigration mit sich brachte. Stattdessen wird die vorherrschende religiöse Situation kritisiert. Dies betrifft zum einen die Qualität der Glaubensverkündigung: Das, was er jetzt hört, misst der Verfasser an dem, was ihm in seiner Zeit als Geheimprotestant zuteil wurde. „Damals, als wir noch auf unsere Bücher angewiesen waren, war die Welt noch in Ordnung“, könnte man den Mann sagen hören. Namentlich „Spangenberg“ sowie die Konkordienformel werden als „Vergleichspunkte“ bzw. als Maßstab angeführt.

Der andere Kritikpunkt betraf die religiöse Lage in Siebenbürgen als solche, das legale Koexistieren mehrerer Konfessionen nebeneinander. Der Verfasser beklagt die tolerante Religionspolitik, die die Gefahr erhöhe, dass insbesondere Jugendliche wieder römisch-katholisch werden. Es werde hier weniger Wert auf die konfessionel-

¹³⁴ Zit. n. Otto, Zwei Memorale, 183.

¹³⁵ Bekanntestes Beispiel für die Kritik an den religiösen Zuständen in Siebenbürgen sind Kärntner Protestanten, die sich den dort weilenden Hutterischen Brüdern anschlossen und damit diesen einen kräftigen Impuls zur Weiterexistenz ihrer Glaubensgemeinschaft gaben (Vgl. Buchinger, Landler).

¹³⁶ Zit. n. Otto, Zwei Memorale, 183-186.

le Abgrenzung gelegt, was in der alten Heimat von besonderer Wichtigkeit war, um sich in einem römisch-katholischen Umfeld seiner illegalen evangelischen Identität zu vergewissern. Diese Funktion hatte damals der konfessionalistische „Spangenberg“ miterfüllt.

Die Bedeutung der Postille des Johann Spangenberg für die Geheimprotestanten wird auch an anderer Stelle deutlich. In den 1730er Jahren beschlossen die Behörden, den (evangelischen) Untertanen die Craendonch-Postille auszuteilen. Dabei handelt es sich um eine katholische Überarbeitung der Spangenberg-Postille. Mit dieser Postille sollten die Abtrünnigen wieder in die katholische Kirche zurückgeholt werden, sie sollten durch eine Schrift, die ihnen in einigen Teilen bekannt war, überführt werden. Manche katholische Kreise zeigten sich aber unzufrieden mit diesem Werk, so dass z.B. nach geäußelter Kritik eine Neuauflage nicht in Angriff genommen wurde.¹³⁷

III.1.3.2 Das „Dreyfache Kleeblatt“ des Christlieb Rezendorf¹³⁸

In Innerösterreich stand in den 1730er Jahren ein bestimmtes Buch im obrigkeitlichen Visier. Bei diesem handelte es sich um das so genannte „Dreyfache Kleeblatt“. Sein vollständiger Titel lautet wie folgt: *Dreyfaches Kleeblatt, Das ist: I. Kurtzgefaßte Historie von der Reformation Lutheri, und Übergabe der Augspurgischen Confession an Kayser Carl den Fünften. II. Die wahre ungeänderte Augspurgische Confession, samt beygesetzten Zeugnissen der heiligen Schrift, worauf dieselbe gegründet ist. III. Kurtze Widerlegung der fürnehmsten Irrthümer im Papstthum und deren Schein=Gründe samt angehängten Regeln, wie sich diejenigen verhalten sollen, die unter Römisch=Catholischen leben müssen. So wohl der Jugend als Erwachsenen zum Besten, an Bevestigung ihres Glaubens und Vermahnung wider den Abfall.*¹³⁹

In einer kaiserlichen Entschließung vom 14. März 1738 wurden die Behörden in Kärnten aufgefordert, gegen das „Kleeblatt“, „darinnen viel verderbliche Lehren enthalten“¹⁴⁰ seien, vorzugehen. Noch im selben Jahr wurde diese Weisung mehrmals

¹³⁷ Vgl. Hochmeir, Geheimprotestantismus in Oberösterreich, 105.

¹³⁸ Bei dem Namen des Christlieb Rezendorf handelt es sich um ein Pseudonym. Der eigentliche Name lautet Ernst Friedrich Zobel.

¹³⁹ Kürzlich verfasst und herausgegeben von Christlieb Rezendorf. Sechste Auflage. Altdorf, Verlegt Ernst Friderich Zobel, 1733. Zitate in diesem Texte richten sich nach dieser Ausgabe.

¹⁴⁰ Vgl. Dedic, Geheimprotestantismus in Kärnten, 161f.

wiederholt.¹⁴¹ Auf Seiten der Behörden war die Vermutung laut geworden, dass an die 1000 Stück dieses Buches nach Kärnten geschmuggelt worden waren. Inwiefern diese Annahme der Wirklichkeit entsprach, kann nicht gesagt werden. Es klingt fast so, als wäre das Land mit diesem Buch von außen unterwandert worden. Neben Innerösterreich ist das Buch auch in Oberösterreich nachweisbar.¹⁴²

Das „Kleeblatt“ war wenige Jahre zuvor auf den Markt gekommen. Das Jahr der Ersterscheinung scheint unsicher zu sein, hierzu finden sich unterschiedliche Angaben. Laut der Vorrede einer anderen Schrift Rezendorfs, des „Ungrunds“, wurde das „Dreyfache Kleeblatt“ im Jahr 1730 zum ersten Mal herausgegeben.¹⁴³ In einer Ausgabe aus diesem Jahr wird diese aber als dritte Auflage ausgegeben. Regina Pörtner nimmt die Ersterscheinung für das Jahr 1726 an.¹⁴⁴ Über den Entstehungszusammenhang, Anlass und Ursache, des „Kleeblatts“ schreibt der Verfasser in der Vorrede eines anderen Buches:

Denn als ich vor einigen Jahren mit einem nunmehr in GOtt ruhenden Evangelischen Geistlichen / bey einem gewissen Flecken darinne das Simultaneum eingeführet ist /orbey gereiset / und er mir von der grossen Bedruckung der Evangelischen Einwohner daselbst erzehlete / wie selbige nemlich wegen weiter Entfernung ihres ordentlichen Seelsorgers nicht genugsamen Grund ihres Glaubens aus den ordentlichen Predigten schöpfen und erlangen könnten / dahero fast alle Einwohner bis auf etliche wenige / durch stetes Zureden deren in dem Ort wohnenden Catholischen Geistlichen / wären abfällig und zum Pabstthum zu treten verleitet worden: So entschloß ich mich über solcher Erzählung von Grund an / unser Augpurgisches Glaubens-Bekänntniß / drucken zu lassen und dem Unterschied worinnen die Röm.Cathol. von uns abgehen / dabey kürztlich zuverfassen / damit einfältige Evangelische Christen ohne weitläufiges Nachlesen sich in ihrem Glauben gründen / und für Seelen gefährlichen Abfall verwahren könnten.¹⁴⁵

Es waren die Eindrücke einer Reise durch ein Gebiet, in dem Protestanten und Katholiken zusammenlebten und in dem die Protestanten von katholischen Geistlichen aufgrund ihrer Entfernung zu einem evangelischen Pfarrer abgeworben wurden, die den Verfasser zur Niederschrift dieses katechetischen Buches veranlassten. Sein Adressat war der „gemeine Mann“, der in Fragen der Konfession, ihrer Geschichte und ihrer Lehre sowie hinsichtlich der Differenzen zur römisch-katholischen Kirche un-

¹⁴¹ Vgl. a.a.O., 172.

¹⁴² S. Kap. über die Rezeption lutherischer Theologie im Geheimprotestantismus.

¹⁴³ Vgl. Rezendorf, Ungrund, 3f.

¹⁴⁴ Vgl. Pörtner, Kunst des Lügens, 402.

¹⁴⁵ Rezendorf, Ungrund, 3.

terrichtet werden sollte, um somit gegen Proselytenmacherei durch Katholiken gewappnet zu sein, aber auch um in der eigenen evangelischen Identität gestärkt zu werden. Das „Profil“ des Buches war aber auch für den geheimprotestantischen Kontext geeignet (Unterweisung im Glauben, kritische Auseinandersetzung mit katholischer Kirche, Verhaltensregel für Protestanten in einem katholischen Umfeld).¹⁴⁶ Ob sich der Verfasser dieses erweiterten Leserkreises bewusst war, kann nicht gesagt werden. Feststeht, dass er sich an die Geheimprotestanten nicht explizit hätte wenden dürfen, dies wäre vom habsburgischen Landesherr als illegitime Einmischung in inländische Angelegenheiten beanstandet worden.¹⁴⁷

Die obrigkeitliche Vorgehensweise, die sich ausdrücklich gegen das „Kleeblatt“ richtet, lässt nach dem „Gefahrenpotential“ dieses Büchleins fragen. Zur Beantwortung dieser Frage muss zuvor der Inhalt des Buches untersucht werden. Vorrangig steht hierbei der dritte Teil des Buches – die Widerlegung der Irrtümer in der katholischen Kirche sowie die Verhaltensregeln in einem katholischen Umfeld – im Zentrum des Interesses:

Nach einem Abriss der Reformationgeschichte, der von den Anfängen des Protestantismus bis zur Confessio Augustana im Jahr 1530 reicht¹⁴⁸, wird letztere, *die wahre ungeänderte Augspurgische Confession*¹⁴⁹, näher erörtert.¹⁵⁰ Darauf hin schließt sich das Kapitel, das sich ausdrücklich mit der katholischen Kirche bzw. einem katholischen Umfeld auseinandersetzt, an. Der erste Teil wendet sich den „Irrtümern“, die nach Meinung des Verfassers in der katholischen Kirche grassieren, zu. Diese sind folgende:

- 1) Daß man ausser der Bibel noch ein ungeschriebenes Wort GOTTes habe, Glauben und Leben darnach anzustellen. [...]
- 2.) Die Bibel sey nicht nöthig von allen Menschen gelesen zu werden, und dem gemeinen Mann, ja was nicht geistlichen Standes, verboten. [...]
- 3.) Die Bibel seye unvollkommen, dunckel und schwer zu verstehen. [...]
- 4.) Die Verstorbenen Heiligen, sonderlich die Mutter GOTTes Maria, solle man andächtig verehren, und als Fürbitter anrufen. [...] Anhang Von Verherung der Bilder und Reliquien. [...]

¹⁴⁶ Es ist nicht auszuschließen, dass der geheimprotestantische Markt für die oftmaligen Auflagen innerhalb weniger Jahre mitverantwortlich war. Vgl. hierzu Leeb, *Die Wahrnehmung*, 507.

¹⁴⁷ Das Phänomen Geheimprotestantismus war Rezendorf nicht unbekannt, wie spätere Schriften aus den ersten 1730er Jahren zeigen, in denen die Emigration der Salzburger erwähnt wird.

¹⁴⁸ Vgl. Rezendorf, *Kleeblatt*, 1-7.

¹⁴⁹ In manchen Verhörprotokollen bekennen sich Geheimprotestanten zur unveränderten Augsburger Konfession. Es ist nicht auszuschließen, dass sie diese Bezeichnung aus dem „Kleeblatt“ haben.

¹⁵⁰ A.a.O., 7-130.

- 5.) Die Verstorbenen, so noch eine Hoffnung der Seeligkeit haben, müssen zuvor ins Fegfeuer, (welches ein Ort in der Erde über der Hölle seyn soll,) ihre übrige Sünden allda abzubüssen.
- 6.) Im Beichtstuhl solle man alle Sünden Haar-klein erzehlen, und für dieselben selbst büssen, nemlich mit Rosenkrantz-Beten, Wallfahrten, Meß-Bestellung und andern aufgelegten Buß-Wercken, welches so dann die Vergebung ohnfehlbar mit sich bringe. [...]
- 7.) Der Pabst habe Gewalt, aus dem geistlichen Schatz-Kasten, den er zu verwalten habe, Ablaß der Sünden, auch ums Geld, auszutheilen. [...]
- 8.) Im H. Abendmahl empfangen man auch unter Einer Gestalt den Leib und das Blut Christi, und könne es also dabey bewenden lassen. [...] Anhang Vom Herumtragen und Anbeten des gesegneten Brods. [...]
- 9.) Das Abendmahl seye ein eigentlich Versöhn-Opffer, so gar daß, wann man eine Meß halte, solches helfe des Lebendigen und Todten im Fegfeuer von Schuld und Strafe. [...]
- 10.) Der Pabst habe die ohnfehlbare Ober-Herrschaft in der gantzen Christenheit, daß alles, was er ausmachet, so viel seye, als obes von Christo (dessen Statthalter er sey,) selbst geschehen. [...]
- II) Die Kirche habe sieben Sacramenta, und also noch fünfe über die Taufe und Abendmahl: Nemlich die Priesterweihe, Busse, Ehe, Firmung, und letzte Oelung. [...]
- 12.) Zu gewissen Zeiten solle man kein Fleisch essen, besonders alle Freytag, auch wohl den Sonnabend, und die Priester sollen ausser der Ehe leben. [...]
- 13) Sie sagen, der Mensch könne auch natürlicher Weise gute, ja gar verdienstliche Wercke thun; und gleichwie in des Menschen seinem freyen Willen stehe Böses zu thun, also könne er auch natürlicher Weise Gutes thun; (wiewohl sie diesen Satz mit einem Unterschied zwischen äusserlich-bürgerlich – und innerlich geistlichen guten Wercken bemänteln wollen, um sich von den Pelagianischen Irrthümern loszusprechen; welches wir, wie weit es in Pabstthum zureiche, jetzt nicht untersuchen, sondern nur ihre so sehr gerühmte äusserliche gute freywillige Wercke beschauen wollen.) [...]
- 14.) Man könne durch Verdienst guter Wercke die Gerechtigkeit und Seligkeit erwerben, und zwar laut der so genannten Englischen Kinder-Lehr, je besser die Meynung seye bey den guten Wercken die man thue, je verdienstlicher wären sie auch. Jedoch seye es freylich, setzen einige gar ungereimt dazu, ein Verdienst aus Gnaden. [...]
- 15.) Der Mensch könne nicht gewiß wissen, ob er in der Gnade Gottes stehe und selig werde, es seye denn, Gott habe ihms offenbahret, laut der so genannten Englischen Kinder-Lehr zu Amberg gedruckt. [...] ¹⁵¹

Die Abhandlung der 15 Punkte – nach den hier verhandelten Themen wurde auch im Rahmen der Verhöre mit Geheimprotestanten gefragt (Heiligen, Fegfeuer, Sakramente, Abendmahl etc.) –, verläuft bei jedem einzelnen in der Regel nach demselben Schema. Nach der Nennung des Irrtums (s.o.) folgt die Diskussion desselbigen. Hierbei werden in einem ersten Schritt die katholischen Argumente für diese Lehre angeführt. Dann folgt die Widerlegung durch die evangelische Seite. Im Anschluss

¹⁵¹ A.a.O., 130-207.

daran werden mehrere Bibelstellen aufgelistet, die den protestantischen Standpunkt untermauern und dem Leser als bibelkundliche „Handreichung“ dienen sollen.¹⁵²

Den Irrtümern *folgen einige Regeln / wie sich [diejenigen] zu verhalten / die an Catholischen Orten leben / oder öfters mit dergleichen Religions-Verwandten umgehen müssen*¹⁵³. Das „Kleeblatt“ selbst setzt – wenn man der Vorrede glauben will – einen Kontext voraus, in dem Protestanten und Katholiken offiziell zusammenleben dürfen. Dieser nun folgende Abschnitt ist aber so offen titulierte, dass sich Geheimprotestanten auch angesprochen fühlen konnten – jedoch nicht so explizit wie dies bei den „Ortenburger Ratschlägen“ der Fall ist.

Die Punkte eins bis acht beschäftigen sich mit potentiellen Gesprächen zwischen Katholiken und Protestanten: Eins bis sechs handeln dabei stärker von möglichen Inhalten eines Gesprächs, während sieben und acht die Form der Gesprächsführung in den Blick nehmen.

Der Verfasser empfiehlt den Evangelischen, nicht von sich aus über ihren Glauben zu reden, bzw. sollte das katholische Gegenüber mit einer Konversation beginnen, diese zu unterbinden, da von ihr nichts Erbauliches, sondern im Gegenteil nur Schimpf und Schmach zu erwarten sind (1). Nehmen die Lästerungen des katholischen Gesprächspartners jedoch kein Ende (2), *so wäre es [...] sträflich und sündlich, wann man Gottes Ehre und die Wahrheit nicht vertheidigen wollte*¹⁵⁴. Dazu sollte ein jeder bereit sein. Bei weiteren Angriffen und Anschuldigungen (3), dass man nicht die rechte Lehre habe, solle man auf Gottes Wort verweisen: *Wer da glaubt, was GOtt in seinem Wort zu glauben befohlen hat, der hat die rechte Lehre, und lebt in der rechten Kirche, Joh 10,27.*¹⁵⁵ Erwidert das Gegenüber, dass die römisch-katholische Kirche die rechte alte Lehre habe, das Luthertum aber erst seit etwa 200 Jahre existiere (4), soll man entgegnen, dass das Alter noch kein Merkmal der Orthodoxie ist. In der Bibel befänden sich etliche Beispiele, die dies bezeugten. Schließlich wurde auch die Lehre Christi und der Apostel eine neue Lehre genannt.

¹⁵² Bei dem Thema „Fegfeuer“ nahmen Geheimprotestanten nachweislich die dargebotenen Bibelverse (Zitat aus dem alttestamentlichen Buch „Prediger“) in Anspruch.

¹⁵³ Als weitere Verhaltensregel, die sich jedoch ausdrücklich an Geheimprotestanten wendet, vgl. die so genannten „Ortenburger Ratschläge“ von 1756.

¹⁵⁴ Rezendorf, Kleeblatt, 208.

¹⁵⁵ A.a.O., 209.

Der nächste Einwand von katholischer Seite betrifft die mögliche Irrtumslosigkeit- bzw. -fähigkeit der „Kirche Gottes“ (5): Die katholische Kirche könne nicht irren, da der Geist Gottes in ihr sei. Der Verfasser rät hier zu einer dreifachen Differenzierung: Demzufolge sei ein Unterschied 1) *[zwischen] der Kirche der Auserwählten und Berufenen*, 2) *[zwischen] der allgemeinen Kirche in der gantzen Welt und einer einzeln Kirche in diesem oder jenem Lande*, 3) *unter verdammlichen Irrthümern, die den Grund des Glaubens umstossen, und unter geringen den Grund des Glaubens nicht berührenden Irrthümern*¹⁵⁶: Die Kirche der Auserwählten vermag in den heilsnotwendigen Punkten nicht zu irren. Die Kirche der Rechtgläubigen kann durchaus *von einigen geringen und dem seligmachenden Glaubens unnachtheilige Irrthümern verunreiniget werden*¹⁵⁷. Eine einzelne Kirche der Berufenen kann nicht nur irren, sondern auch untergehen, wie dies z.B. an den Kirchen in Jerusalem und in Ephesus sichtbar wurde. *Die allgemeine Kirche der Berufenen, sonderliche der Lehrstand, kan gänzlich irren, ob gleich etliche Rechtgläubige im verborgenem übrig bleiben*¹⁵⁸, wie dies die Geschichte um den Propheten Elias erzählt. Punkt sechs kritisiert – in den Augen der Katholiken – im Luthertum existierende Defizite: nicht geweihte Priester, Luthers angeblich verfälschte Bibelübersetzung, das Fehlen eines geistlichen Oberhauptes etc. Diesen Vorwürfen soll mit diversen Erklärungen lutherischer Theologen, die in Büchern nachzulesen sind, geantwortet werden. Der Verfasser führt in diesem Zusammenhang einige Namen an: Johann Friedrich Meyer, August Pfeiffer u.a.

Die Punkte sieben und acht widmen sich der Gesprächsform mit einem katholischen Gegenüber. In Gesprächen über den Glauben mit Menschen, die nicht dem eigenen Bekenntnis angehören, warnt der Verfasser vor *Affect, Zorn und Haß*¹⁵⁹. Stattdessen sollen *Liebe und Überzeugung zur Wahrheit*¹⁶⁰ – wie Christus und die Apostel sie verkörperten – vorherrschen. Polemik, Rechthaberei sowie Selbstdarstellung gilt es in den Kontroversen zu meiden, vielmehr sollen Bescheidenheit und Friedfertigkeit dominieren (8).

Mit Punkt neun wechselt der Verfasser das Thema. Er ermahnt den Leser zum eindeutigen Bekennen des evangelischen Glaubens in einem katholischen Umfeld, auch wenn dies Schwierigkeiten mit sich bringen könnte:

¹⁵⁶ A.a.O., 210.

¹⁵⁷ A.a.O., 211.

¹⁵⁸ A.a.O., 212.

¹⁵⁹ A.a.O., 215.

¹⁶⁰ Ebd.

*Im übrigen hüte dich, wenn du unter Catholischen leben muß, zu heucheln, und äusserlich, z.Ex. mit Creutzmachen, Weihwasser-besprengungen, Niederknien vor einer gesegneten Hostie, und so mehr, dich ihnen gleich zu stellen. Denke nicht etwa, du könntest im Hertzen doch glauben was du wilt, ob du dich schon äusserlich zu einer andern Religion bekenest: Es muß auch das äusserliche Bekantniß da seyn.*¹⁶¹

Mit dem Mund soll man bekennen und Christus nicht verleugnen, auf dass er die Menschen nicht vor seinem Vater verleugne. Die innere Überzeugung und das Verhalten nach außen sollen übereinstimmen.¹⁶²

In den beiden letzten Punkten thematisiert der Verfasser den Abfall vom evangelischen Glauben. Durch von außen herangetragene kritische Anfragen bezüglich der geringen Anzahl der Evangelischen soll man sich nicht irritieren lassen, dies sage schließlich nichts über die wahre Kirche aus: *Ja wann das Ansehen und Menge der Leute ein Kennzeichen der wahren Kirchen seyn soll, so müsste folgen, daß auch Türcken und Heyden, die ohnstreitig die meiste Zahl der Menschen ausmachte, in der rechten Kirche lebten.*¹⁶³ Es gilt, beim evangelischen Glauben zu bleiben und nicht in die römische Kirche zu fallen und all die „Zeichen der [...] falschen Kirche“ (das Bekreuzigen an Stirn und Brust, das Abendmahl unter einer Gestalt etc.) zu übernehmen. Darüber hinaus wird der Leser ermahnt, nicht an einer katholischen Messe teilzunehmen, denn die Evangelischen halten *Meßopfer für einen Gräul [...] dieweil das vollkommenste Opfer Jesu Christi am Creutz durch diese Wiederholung, wie oben aus Ebr. 10,2 feqq. erwiesen beschimpfet wird, als ob es nicht vollgültig und genugsam gewesen wäre für aller Welt Sünde.*¹⁶⁴ Punkt 11 fragt, wie das Heil denn vor der Reformation erlangt werden konnte, also zu der Zeit, als Luther noch nicht war. Es wären auch davor Leute selig geworden, weshalb der Abfall zum Katholizismus keine Verleugnung Christi darstelle. Als Scheidepunkt nennt der Verfasser das Konzil von Trient, das verheerende Irrlehren aufbrachte: *[Davor haben] viele in den Haupt-Artickeln eben dasselbe [geglaubt], was wir jetzo glauben.*¹⁶⁵ Von Bedeutung ist weiters die Unterscheidung zwischen einem geborenen Katholiken und

¹⁶¹ A.a.O., 216.

¹⁶² Gegen Pörtner, Kunst des Lügens, 402, derzufolge „Lutheraner, die unter katholischer Herrschaft lebten, [durch das „Kleeblatt“] in der Kunst unterwiesen [werden], ihre katholischen Pfarrer zu täuschen. Sie sollten sich äußerlich katholisch stellen, allen Gottesdiensten beiwohnen, dabei jedoch *Lutherisch denken, und all unsere geistliche Übungen auf eine Verdrähet, Sectische arth sich anwenden*“. Pörtner zitiert einen Bericht vom 27.8.1754 des Bischofs von Seckau an Maria Theresia. Die Täuschung wird m.E. in den Verhaltensregeln nicht erwähnt, gerade dagegen spricht sich der Verfasser aus. Für eine Täuschung wird in den „Ortenburger Ratschlägen“ votiert.

¹⁶³ A.a.O., 218.

¹⁶⁴ A.a.O., 220.

¹⁶⁵ A.a.O., 222.

einem gefallenem Protestanten. Während erstere nichts anderes kennen, haben Letztere bereits die Wahrheit erkannt, weshalb diese bei einem Glaubensabfall die einmal erkannte *Göttliche Wahrheit als Irrthum und des Pabsts Irrthum für Wahrheit*¹⁶⁶ erklären würden. Damit sollen diejenigen, die den protestantischen Glauben aufgegeben haben, ermutigt werden, Gott um Vergebung zu bitten und umzukehren, um letzten Endes nicht an ihrer Seele Schaden zu nehmen.

Im Kapitel über das bei den Geheimprotestanten vorhandene Glaubenswissen konnte die Rezeption der „Irrtümer“ nachgewiesen werden, aber auch hinsichtlich der Verhaltensregeln, die das Kleeblatt bietet, finden sich in den Quellen Hinweise. Am 19. April 1738 schreibt der Teuchener Missionar Miklautz an den Bischof von Lavant:

*[W]ie dieses Volk allzeit mit dem Mund catholisch zu sein bekennet, in äußerlicher Aufführung aber nichts weniger als der catholischen, sondern der lutherischen Religion zugetan sonnenklar an den Tag gibet, da sie die in dem sogenannten „dreifachen Kleeblättl“ vorgeschriebenen Satzungen für jene Lutheraner, die unter den Catholischen leben, auf das genaueste erfüllen.*¹⁶⁷

Miklautz bringt das Verhalten der Geheimprotestanten in Beziehung mit den Regeln, wie sie in dem „Kleeblatt“ anempfohlen werden. Seinen Beobachtungen zufolge verhalten sich die Evangelischen so wie es in dem Buch, in den oben vorgestellten Regeln steht. Es ist eindeutig, dass es sich um Protestanten handelt. Konkret könnte Miklautz Punkt 10 der Verhaltensregeln meinen. Er stellt in seinem Zuständigkeitsbereich fest, dass nur sehr wenige Leute die Messe besuchen und dabei das Sakrament empfangen.¹⁶⁸

Die oben beschriebene Vorgangsweise der Behörden gegen das „Kleeblatt“ ist m.E. in folgenden Punkten begründet:

Das „Kleeblatt“ wirkte durch die darin enthaltene Schulung in evangelischer Theologie den Bekehrungsbestrebungen katholischer Geistlicher und somit der katholischen Konfessionalisierung entgegen. Die Lektüre dieses Buch rüstete die Geheimprotestanten zu und war förderlich bei der Ausbildung evangelischer Identität bzw. evangelischen Selbstbewusstseins.

¹⁶⁶ A.a.O., 224.

¹⁶⁷ Dedic, Geheimprotestantismus in Kärnten, 165.

¹⁶⁸ Vgl. a.a.O., 166.

III.1.3.3 Gesangbücher und die Bedeutung evangelischer Lieder für die Geheimprotestanten

Wie Gebetbücher scheinen Gesangbücher weit verbreitet gewesen zu sein. Die oftmalige Erwähnung von Gesangbüchern in den Bücherlisten weist auf die Bedeutung der evangelischen Lieder für die Geheimprotestanten hin. Sie waren fester Bestandteil des religiösen Lebens der Geheimprotestanten. Der hohe Stellenwert, den ihre evangelischen Lieder für sie besaßen, kommt auch in den so genannten „Gesangbuchstreitigkeiten“ in den ersten Jahren der Toleranzgemeinden zum Vorschein. In dem von Senior Gotthardt angefertigten Visitationsbericht führt dieser als Gründe für die Ablehnung der neuen Gesangbücher Folgendes an: Die alten Lieder waren in vorigen Zeiten ihr Trost gewesen, sie hätten ihren Glauben erhalten und nun wollte man sie ihnen nehmen.¹⁶⁹ Interessant ist ein weiterer dort genannter Grund: In den neuen Gesangbüchern wäre kein Register im Gegensatz zu den alten, dem sie entnehmen können, was auf das Evangelium jeden Sonntag für ein Lied gesungen wird.¹⁷⁰ Die Gesangbücher halfen den Geheimprotestanten demnach – ähnlich wie die Postillen – das religiöse Leben zu strukturieren. Sie waren eine Orientierungshilfe und dienten ihnen somit, ihr religiöses Leben so zu gestalten, wie es auch andernorts, wo es eine institutionelle Kirche gab, gefeiert wurde. Damit war es ihnen möglich, „geordnete“ evangelische Andachten zu feiern und sich als (Teil der evangelischen) Kirche zu fühlen.

Aus den Verhören geht hervor, dass die Geheimprotestanten geistliche Lieder sangen. Bemerkenswert ist, dass gelegentlich auch Vorsänger erwähnt werden. Einer von diesen Vorsängern war der aus Untertal bei Schladming stammende Martin Gföller. Dieser nahm nicht nur zu Hause die Aufgaben des Hausvaters wahr und las den Seinigen aus den Büchern vor. In dem mit ihm geführten Verhör gestand er auch, Kranke und Schwache zu besuchen, um ihnen aus seiner „Davidsharfe“ vorzusingen.¹⁷¹ Ähnliche Berichte sind auch aus Oberösterreich überliefert. So sollen einem katholischen Schreiben vom März 1759 zufolge einem Sterbenden nächstens lutherische Gesänge vorgesungen worden sein.¹⁷²

¹⁶⁹ Vgl. Sakrausky, St. Ruprecht, 109.

¹⁷⁰ Vgl. ebd.

¹⁷¹ Vgl. Dedic, Bauernschicksale, 82.

¹⁷² Vgl. ABP, 1001.

Auch bei in gewissen Zeiten notwendig gewordenen, eigenständig abgehaltenen Begräbnisfeiern von Geheimprotestanten wurden evangelische Lieder gesungen.¹⁷³

Die Bedeutung evangelischer Lieder für die Geheimprotestanten wird nicht nur an den vielen vorhandenen Gesangbüchern deutlich, sondern auch an den von den Geheimprotestanten selbst angefertigten, handgeschriebenen Liederbüchern.¹⁷⁴ Thomas Scheiber aus Afritz gesteht im Verhör den Besitz des „Paradiesgärtleins“ von Arndt, des „Habermantls“, *item [...] ain buechl geschribener lieder*.¹⁷⁵ In diesem Zusammenhang ist auf das Verhör mit Johann Walcher zu verweisen, in dem dieser von den Behörden mit Folgendem konfrontiert wurde: *[M]an wisse, daß er sonderheitlich nach Druckart schreiben könne, und manche lutherischen Gesänge abgeschrieben, auch unter die Gemeinde verkauft haben solle*.¹⁷⁶ Walcher bestätigt diese Aussage nicht nur, er nennt noch weitere Namen, die diese Fertigkeit besaßen: *Man soll aber nicht alle nach Druckart geschriebenen Gesänge als sein Werk ansehen, da der Knoll-Herberger Matthäus, vulgo Mattl, auch der Bergerbauer im Hierzeg wie der vor wenigen Jahren gestorbene Grubersohn Paul so schreiben können bzw. konnten*.¹⁷⁷ Neben der Tatsache, dass Walcher hier Bekannte denunziert, wodurch – wie oft vergessen – der Ernst und der große Druck einer Verhörssituation greifbar wird, verdeutlicht seine Aussage, dass mehrere Personen innerhalb einer Gegend die Fähigkeit, Lieder im Druck schreiben zu können, beherrschten.¹⁷⁸ Indirekt verweist Walchers Aussage aber auch auf die große Nachfrage von selbst kopierten Liederbüchern.

Das Lied ist nicht nur ein wichtiges Element der religiösen Praxis der Geheimprotestanten, sondern darüber hinaus auch bedeutendes Medium evangelischer Glaubensüberzeugungen. Auf die Frage *wer ihme dan zw den Evangelisch glauben verlaithet?*¹⁷⁹ antwortete Gottlieb Hillinger: *Es hätte ihne hirsur weither niemand veranlasset, sondern durch lesung derley Bücher und gesänger solch angenohmn*.¹⁸⁰ In diesem Zusammenhang ist auch die Aussage des Philipp Paumbgartner anzuführen, der als Quellen seiner Unterweisung im evangelischen Bekenntnis neben dem Ha-

¹⁷³ Vgl. Hochmeir, Geheimprotestantismus in Oberösterreich, 57.

¹⁷⁴ Vgl. Sakrausky, Das evangelische geistliche Lied.

¹⁷⁵ KLA, Portiasches Herrschaftsarchiv, Fasc. CCCIL, Constitutum Thoman Scheiber, 28.5.1733.

¹⁷⁶ Zit. n. Dedic, Schladming und Kulm-Ramsau, 159.

¹⁷⁷ Ebd.

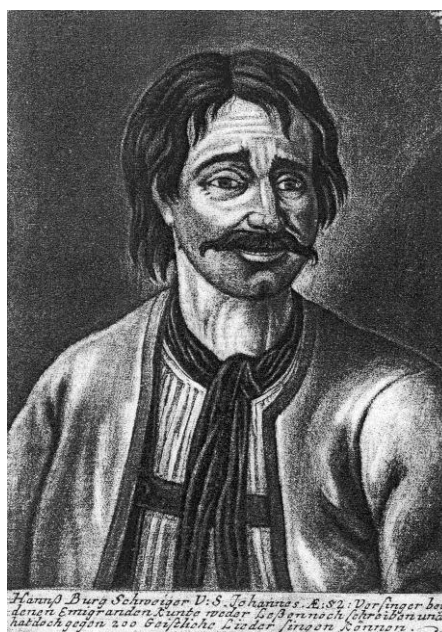
¹⁷⁸ Vgl. hierzu die Ausführungen über die Lesekompetenz. Manche sagten im Verhör aus, dass sie nur den „Druck“ lesen können, nicht aber die Handschrift.

¹⁷⁹ AStL, Schubert 110, C I / 1 I, 1752, fol 93v.

¹⁸⁰ Ebd.

bermändl, der Herzens Seelne Lust auch ein Gesangbuch, ein *Nürnbergisches gesänger Büchel*¹⁸¹ anführt.

Insbesondere in Gesellschaften mit begrenzter Lesefähigkeit kommt dem Gesang aufgrund seiner memorialen Struktur (Reim) eine zentrale Bedeutung zu. Von dem Knecht des Matthes Gruber aus Moswald heißt es, dass er *lese wenig, aber singe täglich, aus denen Büchern, auch auswendig*¹⁸². Ein eindrückliches Beispiel für die Bedeutung des Liedes in semi-literarischen/semioralen Gesellschaften stellt der Salzburger Emigrant Hans Burgschweiger dar. Auf seinem Portrait¹⁸³ ist zu lesen, dass er *Vorsinger* war, weder *Leßen noch Schreiben*, aber *gegen 200 Geistliche Lieder singen*¹⁸⁴ konnte.¹⁸⁵



Hannß Burgschweiger¹⁸⁶

Trotz des Wissens einer Vielzahl vorhandener Gesangbücher unter den Geheimprotestanten sind nur wenige Lieder bekannt, die im Rahmen der häuslichen Andacht bzw. gottesdienstlichen Zusammenkunft von den Geheimprotestanten gesungen

¹⁸¹ AStL, Schubert 113, C I / 1 p, 1756-1759 Personalakten, fol. 299r.

¹⁸² Zit. n. Dedic, *Einschmuggelung*, 138.

¹⁸³ Ein Bild von sich anfertigen zu lassen, war bis ins 19. Jahrhundert hinein ein Privileg vermögender und angesehener Personen und Persönlichkeiten. Dass im Kontext der Salzburger Emigration von einfachen Bauern und Handwerkern Bilder angefertigt wurden, weist auf die Bewunderung und Wertschätzung hin, die den Salzburger Emigranten bei ihrem Zug zuteil geworden ist.

¹⁸⁴ Marsch, *Die Salzburger Emigration in Bildern*, 140 (Abb. 134).

¹⁸⁵ Vgl. Walterskirchen, *Lied*, 149; Dittrich, *Liederdrucke*, 147. Mit Blick auf die Salzburger Emigranten im Allgemeinen und Hans Burgschweiger im Besonderen meint Dittrich, „daß das geistliche Lied tatsächlich einen nicht zu unterschätzenden Raum in der Spiritualität eingenommen zu haben scheint“ (a.a.O., 148).

¹⁸⁶ Marsch, *Die Salzburger Emigration in Bildern*, 140 (Abb. 134).

wurden. Im Verhör wurde der schon öfters erwähnte Laienprediger Hans Imblinger gefragt, *was Er Ihnen dan dabey aigentlich vorsage und sünge?*¹⁸⁷ An Imblingers Antwort verwundert, dass nur ein einziges Lied im Protokoll erwähnt wird: *Erhalt unns Herr bey deinem Worth, und steyr des Pabst = und Türckhen Mort, die Jesum Christum deinen Sohn wollen stürzen von seinen Thron.*¹⁸⁸ Die Anführung ausgerechnet dieses einen Liedes scheint nicht zufällig zu sein. Damit werden die Zusammenkünfte der Geheimprotestanten als polemische, die römisch-katholische Kirche schmälernde Versammlungen charakterisiert. Zu vermuten ist, dass dieses Protokoll Imblingers Aussage nicht vollständig wiedergibt, vermutlich hat er mehrere Lieder genannt, aber nur dieses wurde aufgrund seines theologischen und politischen Gehalts aufgezeichnet.

III.1.4 Anschaffung und Versorgung der Geheimprotestanten mit Büchern¹⁸⁹

Das Verbot des Protestantismus hatte Auswirkungen auf die Anschaffung und Versorgung der Geheimprotestanten mit evangelischen Büchern. Diese konnten auf legale Weise nicht erworben werden, der Handel mit ihnen war offiziell verboten. Dies führte dazu, dass vorhandene Bücher innerhalb der geheimprotestantischen Familien weitergegeben, von einer Generation an die nächste vererbt wurden. Ältere Schriften wurden nicht weggegeben oder entsorgt, sie waren vielmehr ein Stück des „Familienschatzes“ und wurden über viele Jahrzehnte verwendet. So erklärt es sich, dass sich in den im 18. Jahrhundert angefertigten Listen konfiszierter Bücher Exemplare aus dem 16. Jahrhundert befinden oder noch heute zum Besitz geheimprotestantischer Nachkommen gehören.¹⁹⁰ Bücher, die durch die Weitergabe und Verwendung über Jahrzehnte hinweg abgenutzt wurden, wurden von Geheimprotestanten „restauriert“, um einen neuerlichen Gebrauch zu gewährleisten: Vom einem Bauer im Moswald wird berichtet, dass er heimlich alte Bücher eingebunden und mit Messing die Ecken beschlagen habe.¹⁹¹

Eine weitere Form der Bücherweitergabe war das gegenseitige Leihen. In seinem Verhör gibt Philipp Baumgartner zu Protokoll, dass ihm seine Schwester Bücher

¹⁸⁷ Zit. n. Herzig, Der Zwang zum wahren Glauben, 227.

¹⁸⁸ Ebd.

¹⁸⁹ Zu diesem Thema hat Paul Dedic durch intensives Quellenstudium grundlegende Arbeiten geleistet.

¹⁹⁰ Vgl. hierzu die im Katalog zur Oberösterreichischen Landesausstellung „Renaissance und Reformation“ angeführten Exponate, 634-636.

¹⁹¹ Vgl. Dedic, Einschmuggelung, 136.

geliehen hatte.¹⁹² Das bedeutet: Man braucht Bücher nicht besitzen, um sie zu lesen.¹⁹³ Darüber hinaus geht aus den Quellen auch hervor, dass Menschen, die von der Transmigration betroffen waren, sich von Teilen ihrer Bücher trennten und diese dann daheimgebliebenen Evangelischen überließen. So heißt es in den Akten: *Diese Maria Stainingerin bekennt, das selbe Eines dieser Bücher von ihrer verstorbenen Ahnl, zwey von einer Religionswegen verschickten Binder-Tochter, zwey von einem verstorbenen armen Buben, und Eines selbst nicht mehr wissend woher bekommen habe.*¹⁹⁴

In dem Zusammenhang der Buchbeschaffung im Geheimprotestantismus ist weiters auf die eigenständige Anfertigung handgeschriebener Bücher, insbesondere von Gebet- und Liederbüchern, hinzuweisen.

Außerdem wurden immer wieder Bücher zu den Geheimprotestanten geschmuggelt. Die Schmuggler waren dabei weniger Teil des geheimprotestantischen Netzwerkes, sondern Männer und Frauen, die darin eine gute Verdienstmöglichkeit sahen.¹⁹⁵ Dabei kam es vor, dass die Geheimprotestanten die Buchträger anhielten, ihnen ganz bestimmte Bücher zu bringen. So gab ein Buchträger in seinem Verhör an, dass ein Evangelischer ihm *einen Zettel gegeben und[ihn] gebeten [habe], ihm die darauf verzeichneten zwei Bücher zu besorgen.*¹⁹⁶

III.1.5 Bekämpfung sowie Schutz der geheimprotestantischen Bücher

III.1.5.1 Der obrigkeitliche Kampf gegen die evangelischen Bücher

Die Bedeutung, die die Bücher für die Geheimprotestanten und damit für das Weiterbestehen des evangelischen Bekenntnisses trotz dessen ausdrücklichen Verbotes hatten, blieb auch der Obrigkeit nicht verborgen. Die Monokonfessionalisierung des Landes hing, so scheint es, zu einem Großteil vom Erfolg des Kampfes gegen das protestantische Schrifttum ab. Dieser zieht sich wie ein „roter Faden“ durch die Geschichte des Protestantismus auf dem Gebiet des heutigen Österreichs. Seit Beginn der Reformation ging man im Reich gegen evangelische Druckwerke massiv vor. Bereits das am Reichstag zu Worms im Jahr 1521 erlassene Edikt wandte sich gegen die lutherischen Schriften: *Ferner gebieten wir Euch [...], daß keiner von Euch die*

¹⁹² Vgl. AStL, Schuber 111, C I / 1 m, 1753, fol. 44v.

¹⁹³ Vgl. Messerli, Lesen und Schreiben, 235.

¹⁹⁴ ABP, 1019 Protokollum, 27. August 1778.

¹⁹⁵ Vgl. Dedic, Einschmuggelung, 129; Dedic, Besitz und Beschaffung, 477.480.

¹⁹⁶ Zit. n. Dedic, Einschmuggelung, 126.

*Schriften des obengenannten Martin Luther [...] kaufe, verkaufe, lese, behalte, abschreibe, drucke oder abschreiben lasse oder drucken lasse.*¹⁹⁷ Die Ausbreitung reformatorischer Überzeugungen sollte damit verhindert werden – vergebens, wie der weitere Verlauf der Reformationsgeschichte zeigen sollte.

In den habsburgischen Ländern und im Erzstift Salzburg betraf die erste Maßnahme im Kampf gegen die Reformation die evangelischen Bücher.¹⁹⁸ Ein Mandat vom 7. November 1522 stellte die reformatorische Predigt unter Strafe und verbot den Nachdruck lutherischer Schriften. Ferner sollten Exemplare, die sich im Besitz von Buchhändlern und Druckereien befanden, konfisziert werden. In den Folgejahren kam es zu weiteren Erlässen – der gewünschte Erfolg blieb jedoch aus. Die habsburgischen Länder und das Erzstift Salzburg wurden mit „ketzerischer“ Literatur „überschwemmt“, ohne dass der Staat dagegen effektiv vorgehen konnte. Er war machtlos und bisweilen wie „gelähmt“.

Nicht anders verhielt es sich in der Zeit der Gegenreformation. Bei der gewaltvollen Beseitigung des Protestantismus wurde vehement gegen die evangelische Bücher vorgegangen. Im Rahmen der um 1600 durch Innerösterreich ziehenden Reformationskommission unter der Führung des Bischofs von Seckau, des „Ketzerhammers“ Martin Brenner, kam es zu zahlreichen Bücherverbrennungen. In demonstrativen Aktionen wurden öffentlichkeitswirksam die Schriften protestantischer Provenienz in die Flammen geworfen. Allein in Graz sollen etwa 10000 Bücher auf diese Weise vernichtet worden sein.¹⁹⁹

Die Zeit des Geheimprotestantismus war ebenso durch staatliches Vorgehen gegen evangelische Bücher gekennzeichnet. Unterschiedliche Maßnahmen wurden hierzu ergriffen: Eine sollte verhindern, dass die Geheimprotestanten sich neue Bücher beschafften. Zu diesem Zweck wurden an den Grenzen verstärkte Kontrollen durchgeführt, die den Import, das Schmuggeln, verbotener Bücher und somit deren Erwerb durch die geheimprotestantischen Abnehmer erschweren und letztlich unterbinden sollten. Kaufleute, Handwerker und andere, die zwischen den Ländern unterwegs waren, wurden angehalten und nach Büchern durchsucht. Wie belegt, waren solche Maßnahmen immer wieder von Erfolg gekrönt.²⁰⁰ Fraglich bleibt jedoch, in welchem Verhältnis diese zu den gelungenen Importen standen, d.h., wie viele Bücher erfolg-

¹⁹⁷ KTGG 3, 65.

¹⁹⁸ Vgl. hierzu bes. Leeb, Streit um den wahren Glauben, 162-167.

¹⁹⁹ Vgl. Dedic, Verbreitung und Vernichtung, 443.

²⁰⁰ Dedic, Einschmuggelung, 128f.

reich ins Land geschmuggelt wurden. Für die Behörden war das Aufgreifen von Schmugglern darüber hinaus auch von Bedeutung, da diese nach ihren Auftraggebern und Käufern befragt und diese Informationen für ein weiteres Vorgehen gegen Geheimprotestanten genutzt werden konnten.

Nicht nur an den Grenzen des Landes, auch im Landesinneren wurde den Büchern der Geheimprotestanten der Kampf angesagt. Eine Methode war hierfür, die Untertanen zur Vorlage ihrer Bücher beim jeweiligen Pfarrer aufzufordern. Ziel dieser Aktion war, die unbedenklichen durch ein Zeichen zu approbieren und sie dem Besitzer zurückzugeben sowie die verbotenen Bücher zu konfiszieren. Es ist anzunehmen, dass sich die Evangelischen in der Regel von denjenigen Büchern, deren Fehlen sie verschmerzen konnten, trennten, jene Bücher aber, die für sie von besonderem Wert waren, dem Pfarrer erst gar nicht vorlegten, wie das Beispiel des Hans Schmied illustriert:²⁰¹ Ihm sind im April 1760 fünf Bücher abgenommen worden. Dabei handelte es sich um eine Postille des Johann Spangenberg, den Sendbrief des Josef Schaitberger, einen Katechismus, das „Paradiesgärtlein“ des Johann Arndt sowie um ein Buch, das im Verhörprotokoll als „Evangelische Weisheit“ bezeichnet wird. Auf die Frage, warum er diese Bücher nicht vom Pfarrer habe überprüfen lassen, antwortete Schmied: *Ich wais es wohl, aber ich habs nicht hintragen, weill ich gewust, das nicht alle recht seyn, Vier andere Bürcchel hab ich aber hintragen und mercken lassen.*²⁰² Die Vorlage der vier Bücher kann als raffinierter „Schachzug“ Schmieds angesehen werden, durch den er die katholische Obrigkeit gekonnt täuschte, um unerkannt evangelisch leben und seine dafür benötigten Bücher behalten zu können.

Ein wirkungsvolles Mittel zu Beseitigung evangelischer Bücher waren deren Konfiskation im Zuge von Hausdurchsuchungen verdächtiger Personen. Dies wird bezeugt durch jene Dokumente, die die beschlagnahmten Bücher auflisten.

Ferner sollten Androhungen harter Strafen die Bevölkerung einschüchtern und sie zur Buchabgabe bewegen. Wurden bei jemandem verbotene Schriften entdeckt, musste sie oder er mit einer satten Geldstrafe rechnen, die zuweilen pro Buch den Wert von drei jungen Kälbern oder eines jungen Ochsens haben konnte.²⁰³ Aufgrund der Tatsache, dass Geldstrafen in dieser Größenordnung für die Bestraften fallweise

²⁰¹ Vgl. AStKr, XX/1, Religionssachen, fol. 1v.

²⁰² A.a.O., fol. 2r.

²⁰³ Vgl. Dedic, Besitz und Beschaffung, 491.

den finanziellen Ruin bedeuten konnten, kam es zu „Abschwächungen“ und Umwandlungen in körperliche Strafen.²⁰⁴

Ein weiterer Versuch der Verunsicherung war die Verbreitung der Meinung durch katholische Geistliche, dass es keine größere Sünde gebe als das Lesen evangelischer Bücher. Wie erfolgreich und wirksam diese Vorgehensweise war, lässt sich nur schwer ausmachen. Jedenfalls legten im Jahr 1737 einige Evangelische aus Kärnten beim Corpus Evangelicorum in Regensburg gegen solche Aktionen Beschwerde ein.²⁰⁵

Es scheint, als hätten die Geheimprotestanten immer mit der Abnahme ihrer Bücher gerechnet und um diese fürchten müssen. Selbst als im Jahr 1781 die Nachricht sich verbreitete, dass die Evangelischen mit der Duldung ihres Bekenntnisses rechnen könnten, betrachteten die Geheimprotestanten dies misstrauisch und vermuteten dahinter eine neue Taktik des Staates zur Vernichtung ihrer Bücher und damit ihres Bekenntnisses.²⁰⁶

III.1.5.2 Maßnahmen der Geheimprotestanten zum Schutz ihrer Bücher

Die Geheimprotestanten sahen sich aufgrund der von den Behörden ergriffenen Maßnahmen zur Konfiskation ihrer Bücher gezwungen und herausgefordert, ihren Buchbesitz zu schützen. Eine Maßnahme war das Verstecken der Bücher an vermeintlich sicheren Orten im Haus oder in der Natur. Bezeugte Bücherverstecke sind z.B. Felshöhlen, hohle Bäume, Holzstöße, Doppelböden, Mauerspalten, Türschwellen, ein Heuschober, der nur über eine Leiter zu erreichen war und bei dem die letzte Sprosse locker saß, oder etwa ein Fass, das im Wasser versenkt wurde, wenn die darin aufbewahrte Bibel nicht gebraucht wurde.²⁰⁷ Die hohe Bedeutung von Bücherverstecken vermittelt auf eindruckliche Weise Michael Unterlercher in seinen Kindheitserinnerungen. Darin gibt er Erzählungen seines Großvaters, der Geheimprotestant war, wieder. Diesem zufolge konnten die Bücher erst gelesen werden, nachdem sie aus den Verstecken genommen worden waren: *Die Övngölischn hâmp weiter nix Guats ghât, moant der Vâter. Mei Vâter, önker Öngge, hât noch oft derzöhlt, wia sie lei gânz hoamla, wânn's Haus guat verspirrt gwesn is, die Betbüacher und die Bibel*

²⁰⁴ Vgl. Knall, Aus der Heimat, 82 (FN 176).

²⁰⁵ Vgl. Dedic, Einschmuggelung, 172.

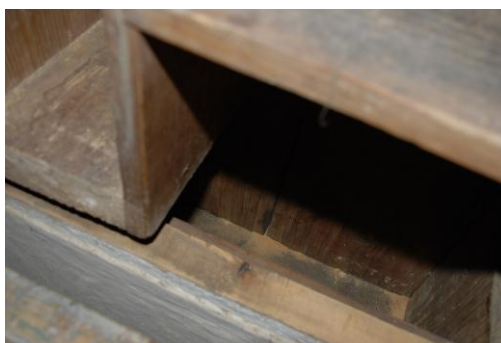
²⁰⁶ Vgl. Sakrausky, Historische Beschreibung, 7.

²⁰⁷ Vgl. Koch, Seltsame Bücherschränke und deren Inhalt.

*untern Bodn auser hâmp. Die Scheandern send gâr oft nâchschaugn kömmen, hâmp âber moastla nix gfunen.*²⁰⁸



Bücherversteck aus dem Andachtsraum in Fischlham (Foto: D. Weikl)



Bücherversteck aus dem Andachtsraum in Fischlham, Detailbild (Foto: D. Weikl)

Des Weiteren verschleierten die Geheimprotestanten die Identität ihrer Bücher, indem sie die ersten Seiten, vor allem das Titelblatt, herausrissen, um damit den Kontrollleuren die Identifikation der gefundenen Bücher als protestantische (verbotene) zu erschweren.²⁰⁹

Außerdem wurden als dritte Maßnahme Bücher konfessionell manipuliert, indem die Approbation des Pfarrers aus einem anderen, erlaubten Buch in ein verbotenes übertragen, vielleicht abgepaust, wurde.²¹⁰

²⁰⁸ Unterlercher, In der Einsicht, 163 (Die Evangelischen haben es nicht gut gehabt. Mein Vater, euer Großvater, hat oft erzählt, wie sie heimlich, sobald das Haus gut versperrt gewesen war, Gebetbücher und die Bibel aus dem Boden herausgenommen haben. Oft sind Behörden gekommen, haben jedoch meistens nichts gefunden.).

²⁰⁹ Hinweise finden sich in Bücherlisten bzw. bei Exemplaren, bei denen die Titelseite fehlt.

²¹⁰ Vgl. Dedic, Die Maßnahmen Maria Theresias, 113.

Neben diesen Manipulationen gab es vermutlich auch welche im größeren Stil. Der Aussage eines Faktors der Enderischen Buchhandlung in Nürnberg zufolge gab es zwei Buchbinder, die *lutherische Bücher für das Gebirge einbänden und sie wohl fortbrächten [...] die Bücher zur Täuschung Frauenbilder im Titel führten, Approbationen enthielten und einen catholischen Druckort: Amberg, Sulzbach oder Prag nennen.*²¹¹

III.2 Die Hausandachten

Neben der individuellen Lektüre der lesefähigen Personen zur Unterweisung und Erbauung waren die Bücher der Geheimprotestanten vor allem für die kollektive Lektüre im Rahmen von häuslichen Andachten bedeutend. *Sie pflegten darinnen zu lesen, Sonn- und Feiertag pflegten sie morgens, mittags oder abends einer aus den Büchern vorzulesen und die andern Hausleut, groß oder klein, jung oder alt, pflegten zuzulosen.*²¹² Mit diesen Worten beschreibt der 15jährige Simon Miller die Hausandachten, die er an den Höfen evangelischer Bauern, wo er einkehrte, erlebte und verdeutlicht damit die Bedeutung der kollektiven Lektüre der protestantischen Bücher. Hausandachten sind kein genuin geheimprotestantisches Phänomen, sondern bereits im 16. Jahrhundert in den habsburgischen Ländern belegt – vermutlich aufgrund fehlender Pfarrer –, wie die im Jahr 1549 in Salzburg tagende Provinzialsynode in ihrer Analyse der gegenwärtigen religiösen Situation kritisch feststellen muss:

*Es will auch ye lenger ye mer einreissen, dass die layen ire hausfrauen, kinder und dienstpoten an den sonndtagen und andern geboten feyrtagen gar nit in die kirchen lassen geen sonder dass sy inen daheim Lutterische und andere verpotne puecher und predigen vorlesen und inen solches ires gefallens auslegen und einbilden.*²¹³

Anstelle des Besuchs der katholischen Messe trafen sich die Evangelischen zeitgleich auf ihren Höfen. In diesem Rahmen las der jeweilige Bauer und Hausvater der Familie und den Bediensteten aus den lutherischen Schriften vor oder hielt sogar selbst eine Predigt. Abseits der katholischen Kirche wurde eigenständig ein evangelisches Leben initiiert und organisiert. Ein weiteres Beispiel für die Praxis von Hausandachten im 16. Jahrhundert ist aus der oberösterreichischen Hauptstadt Linz be-

²¹¹ A.a.O., 110.

²¹² Zit. n. Dedic, Einschmuggelung, 136.

²¹³ Zit. n. Loserth, Die Salzburger Provinzialsynode von 1549, 154.

kannt: Christoph Hueber, ein Bürger, trug ebenfalls den Seinigen aus den Büchern vor.²¹⁴

Die Hausandachten der Geheimprotestanten fanden innerhalb eines einfachen liturgischen Rahmens statt: Es wurde gesungen und gebetet, im Zentrum aber stand die Lesung evangelischer Schriften. Der kollektiven Lektüre, dem Vorlesen und Zuhören, kam dabei eine doppelte Bedeutung zu: Zum einen war sie gemeinschaftsstiftend, zum anderen ermöglichte sie denjenigen, die des Lesens nicht mächtig waren, mit dem Evangelium und den evangelischen Glaubensüberzeugungen in Berührung zu kommen.²¹⁵ In diesem Sinne kann man die Aussage des Matthes Zwainzig aus Himmelberg (Kärnten) verstehen, der in einem Verhör von *eine[r] Keuschlerin, die Schusterin auf der Leiten*“ berichtete, die bei den von ihm als Hausvater gehaltenen Zusammenkünften anwesend war und *ihm auch um dieses Vorlesens so oft dank[t]e*²¹⁶. Außerdem stellte die kollektive Rezeption eine „Hilfestellung beim individuellen Verstehensprozeß“²¹⁷ dar.

Eine bildliche Darstellung solch einer Andacht ist im Umkreis der Salzburger Emigration überliefert. Im Zuge der aus diesem Anlass zahlreich angefertigten Schriften und Bilder entstand jenes Schabblatt, das eine geheimprotestantische Zusammenkunft darstellt. Übereinstimmend mit den Verhörsaussagen zeigt es eine Person, die aus einem Buch den Umsitzenden, Frauen und Männern, vorliest. Der Vorleser ist deutlich der Älteste, der Hausvater. Im Hintergrund klar zu erkennen, ist eine verschlossene Tür, wodurch der verbotene Charakter der Hausandachten angezeigt wird. Es ist anzunehmen, dass der Inhalt dieses Schabblattes auf Erzählungen Salzburger Emigranten zurückgeht.

²¹⁴ Vgl. Mecenseffy, Ein evangelischer Hausvater des 16. Jahrhunderts.

²¹⁵ So auch Veit, Hausandacht, 199: Durch das Vorlesen und Singen erhielten diejenigen, die nicht lesen konnten, auch einen Zugang zu Literatur und somit zur evangelischen Glaubenslehre.

²¹⁶ Zit. n. Dedic, Bauernschicksale, 139.

²¹⁷ Messerli, Lesen und Schreiben, 423.



Geheimprotestantische Hausandacht²¹⁸

Von dieser üblichen Form der Hausandacht, bei der der Hausvater agierte und seine hausväterliche Verantwortung wahrnahm, gilt es jene zu unterscheiden, zu der aus den Reihen der Geheimprotestanten stammende Laienprediger geladen wurden. Gleichsam in Ausübung eines Amtes verkündigten sie den Versammelten das Evangelium.²¹⁹ Einer von diesen war der aus Redlham bei Schwanenstadt stammende Schuster Hans Imblinger. Das überlieferte Protokoll seines Verhörs ist für die Erforschung des religiösen Lebens der Geheimprotestanten eine wertvolle Quelle. Imblinger beschreibt seine Tätigkeit folgendermaßen: *[Bei den] Leuth, wo Er hin beruefen gewesen [habe er] nichts gelesen als das Evangelium, und dessen auslegung, die Leuth haben ihme darumb zum Öfftren gebetten, ds Er lesen solle [...] [Er] habe ihnen nichts anders gesagt, als das sye dem Evangelio folgen sollen.*²²⁰ Im Verlauf des Verhörs benannte Imblinger einige seiner „Wirkstätten“:

Bein Mählner zu Ihnering [?] Khöppachs Underthonn, in der Pauerngrueb unter Cammer, beim Schneider in d Haydnneunth under Schärnstainn, an der ofenn Mühl, unter dem Burger Spital, beim Paumann an der Löbl ördt und Albenegg, an der Mosmühl unter Warttenburg, beim Gängl zu Lichen under Wibenpach, beim Pauern zu Pichert und Warttenburg, beim Mühlleuthner zu Tuffeltshamb unter Köppach, und ds lezte

²¹⁸ Marsch, Salzburger Emigration in Bildern, 60.

²¹⁹ Vgl. Leeb, Zeit des Geheimprotestantismus, 263.

²²⁰ Verhörsprotokoll bei Herzig, Der Zwang zum wahren Glauben, 226-228.

mahl beym Mayr zu Tuffeltshamb under Wipenpach, bisweillen an Sonn= unnd Feyrtägen, bisweilln an Feyrabent, auch woll under Khürchenzeit, sein bisweilln vill zu weilln wenig Leuth dabey gewesen²²¹, wer aber, khönne Er so genau nit wissen, habe niemand bestellt.²²²

Die genannten Orte befinden sich alle in Oberösterreich und veranschaulichen die große Nachfrage nach einem geheimprotestantischen Vorleser. Ferner bestätigen Imblingers Worte, dass die geheimprotestantischen Zusammenkünfte als „Konkurrenzveranstaltungen“ zur zeitgleichen Messe abgehalten wurden, darüber hinaus aber auch abends (vielleicht auch innerhalb der Woche). Für seinen Dienst wurde er entweder mit Verpflegung oder aber mit einem Gegendienst entlohnt.²²³

Imblingers Aussage ist in mehrfacher Hinsicht interessant: Zunächst wirft sie einen Blick auf seine Tätigkeit im Rahmen der Hausandachten. Der Verhörte erwähnt keine eigenständige Predigtstätigkeit, sondern gibt sich als „Vorleser“ aus. Imblinger beschränkt seinen Dienst an der Hausgemeinde auf die Wiedergabe von bereits Gedrucktem, also etwas, das von anderen, Theologen und Kirchenleuten, verfasst wurde. Will man seinen Worten Glauben schenken, so nahm er Abstand, selbst schöpferisch in Aktion zu treten, indem er selbstständig predigte und biblische Texte auslegte. Ein Grund hierfür könnte sein, dass er die Kompetenz zum eigenständigen Predigen hierzu nur fachlich gebildeten bzw. ausgebildeten Personen zugestand, er sich jedoch „nur“ zum Vorlesen berechtigt sah. Imblinger würde – bei einer solchen Deutung seiner Worte – die gleiche Position vertreten wie Georg Walder. In einem Verhör gab er zu Protokoll, dass für ihn das Auslegen eines Textes Sache der Lehrer und Diener sei.²²⁴ Interessant ist in Imblingers Verhör auch der Hinweis auf die Bücher, aus denen er vorlas. Diejenigen, bei denen er auftrat, *waren selber mit Predig Büchern versehen gewesen Seine Buecher sein Ihm von der Herrschaft weggenomben*

²²¹ Wie diese Aussage zu deuten ist, bleibt weitgehend offen. Eventuell will Imblinger „tiefstapeln“ und die vorangegangenen Zusammenkünfte von der letzten, die entdeckt und bei der 60 Personen anwesend waren, abheben.

²²² Zit. n. Herzig, *Der Zwang zum wahren Glauben*, 227f. Zu Imblinger s.a. Weiß, *Bistum Passau*, 279-281. Imblingers Wirkungsraum beschränkte sich nicht nur auf die Gegend um Schwanenstadt. Noch im selben Jahr wurde er nochmals aktenkundig, diesmal aber in Krain, im heutigen Slowenien. Aus nicht näher bekannten Gründen – die Quellen schweigen darüber – verließ Imblinger seine Heimat, seine Frau und die sechs Kinder und arbeitete in Laibach. Dort setzte er aber auch seine „missionarische“ Tätigkeit fort, was schließlich zu seiner Verhaftung und als Strafe zu Zwangsarbeit führte. Nach einer kurzen Zeit in Wien, wo Franziskaner und Jesuiten ihn zu bekehren versuchten, ging er erneut nach Laibach, was nach seiner verkündigenden Tätigkeit wieder im Gefängnis endete. Ein Landesverweis zeigte nicht den erhofften Erfolg, da Imblinger wieder nach Laibach zurückkehrte. Schließlich wurde er nach Graz gebracht und im Juni 1717 an die Grenzen Salzburgs und ihm schwerste Konsequenzen im Falle seiner Rückkehr angedroht. (vgl. Dedic, *Bauernschicksale*, 42-51).

²²³ Vgl. Herzig, *Der Zwang zum wahren Glauben*, 228.

²²⁴ Vgl. Steiner, *Reisen ohne Wiederkehr*, 181.

worden.²²⁵ Letzteres führt zu der Vermutung, dass die Behörden durch die Konfiskation seines Buchbesitzes zum einen die Ausübung seines eigenen Glaubens erschweren, zum anderen ihn aber auch in seinem Dienst als Vorleser behindern wollten.

Bedeutend ist Imblingers Aussage aber auch dahingehend, dass sie Verbindungen der Geheimprotestanten untereinander wahrscheinlich macht. An seiner Person ist eindeutig festzumachen, dass innerhalb des Geheimprotestantismus Infrastrukturen zur Weitergabe von wichtigen Informationen vorhandenen waren. Nur so lässt sich die große Anzahl von Personen erklären, bei denen Imblinger als Vorleser auftrat. Dass solch ein Netzwerk existiert haben muss, wird auch an den großen Zusammenkünften von ca. 60 Personen wie die in Tuffeltsham²²⁶ deutlich, die einer Organisation bedurften.

In den Quellen finden sich neben den Belegen für Vorleser und Vorleseakte auch welche, die eine selbstständige Predigtpraxis von Geheimprotestanten dokumentieren. Einer dieser Laienprediger war Thomas Leeb.²²⁷ Er stammte wie Hans Imblinger ebenfalls aus der Umgebung von Schwanenstadt. Seine Person sowie seine Tätigkeit unter den Evangelischen in dieser Gegend werden durch die Verhörsaussagen derer, die ihn erlebten, fassbar. Paul Schedl aus Desselbrunn gehörte zu denjenigen, die Leeb predigen hörten. Seinen Worten zufolge gestalteten sich die Zusammenkünfte folgendermaßen: Nach dem Singen von evangelischen Liedern las Leeb das Evangelium vor und legte es im Anschluss daran aus. Danach wurde wieder gesungen.²²⁸ Nach der Aussage Schedls predigte Leeb evangelische Glaubensüberzeugungen: Heilige sind nicht imstande, dem Menschen zu helfen, dies vermag ausschließlich das Verdienst Christi; der Papst hat keine Stimme vom Himmel; das Fegfeuer findet in der Welt statt; es gibt nur zwei Sakramente, nämlich die Taufe und das Abendmahl; die Mirakel wirke der Teufel.²²⁹

Schedls weitere im Verhör gemachte Aussagen geben Auskunft über Leebs große Bedeutung für die geheimprotestantischen Treffen. Nachdem Leeb das Land in Richtung Regensburg verlassen hatte²³⁰, fanden die Zusammenkünfte weiterhin statt, jedoch mit einigen Veränderungen. Erstens wurden die Andachten nun weniger häufig

²²⁵ Zit. n. Herzig, *Der Zwang zum wahren Glauben*, 227.

²²⁶ Vgl. Weiß, *Bistum Passau*, 279.

²²⁷ Vgl. a.a.O., 301f.

²²⁸ Vgl. ebd.

²²⁹ Vgl. OAP, 1749. Diese Aussage dürfte als Reflex auf den Wunder- und Mirakelglaube jener Zeit zu verstehen sein. Vgl. Winkelbauer, *Ständefreiheit und Fürstenmacht*, 267-270. S.a. Winkelbauer, *Fürst und Fürstendiener*.

²³⁰ Im Jahr 1722 wurde er des Landes verwiesen (vgl. Weiß, *Bistum Passau*, 302).

abgehalten. Es scheint also, dass Leeb als Führungsgestalt dieser Geheimprotestanten nicht nur für die inhaltliche Ausgestaltung der Zusammenkünfte verantwortlich war, sondern auch für deren regelmäßiges Stattfinden. Zweitens wurde an der Stelle der eigenständigen Auslegung der Schrift durch Leeb nun eine Predigt vorgelesen.²³¹ Niemand aus der Gemeinschaft, die sich um Leeb gruppiert hatte, übernahm nach seinem Weggang seine Aufgaben und führte das eigenständige Predigen weiter. Die durch Leebs Ausweisung hervorgerufene personelle Lücke wurde nun durch die Bücher gefüllt: Sie sprachen zu den Versammelten.

Ein weiterer geheimprotestantischer Prediger war Hans Moßegger im Erzstift Salzburg.²³² Moßegger entstammte einer evangelischen Familie. Als Rädelsführer, der am „Hollereckboden“ predigte, wurde er im September 1731 verhaftet. Im darauf folgenden Jahr wurde er freigelassen und musste mit anderen Evangelischen emigrieren. Am 15. Juni 1732 verstarb er schließlich in Altenburg. Moßegger dürfte unter den Emigranten eine beeindruckende und angesehene Gestalt gewesen sein, der man nach seinem Tod gedenken wollte. In seinem Todesjahr erschien eine Schrift mit dem denkwürdigen Titel: „Besondere Gespräche in dem Reiche derer Todten zwischen D. Martin Luther und einem den 15. Junii 1732 zu Altenburg verstorbenen Saltzburgischen Emigranten Hannß Moßegger“, mit der man ihn literarisch würdigte. Hinsichtlich der aus der Zeit des Geheimprotestantismus überlieferten Dokumente, die über das religiöse Leben Auskunft geben, ist mit der Person Hans Moßegger eine Besonderheit verbunden, die ihresgleichen sucht. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde in Wagrain ein Bündel entdeckt, in dem sich die Niederschrift einer Predigt von Moßegger befand. Diese Predigt ist die einzige uns bekannte ihrer Art und nimmt eine Sonderstellung innerhalb der geheimprotestantischen Glaubenszeugnisse ein.²³³

III.2.1 Die Andachtsorte der Geheimprotestanten

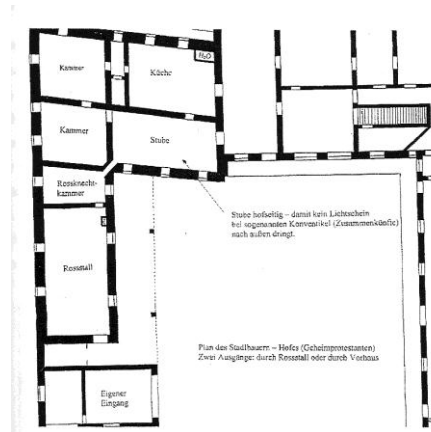
Orte des religiösen Lebens im Geheimprotestantismus waren die Häuser der Geheimprotestanten. Die Illegalität des evangelischen Bekenntnisses drängte dessen Ausübung in die private Sphäre der Evangelischen ab. Aus Oberösterreich (Marchtrenk und Bad Hall) sind nachweislich Räume bekannt, in denen die Geheimprotes-

²³¹ Vgl. Weiß, Bistum Passau, 302.

²³² Vgl. Florey, Predigt.

²³³ Vgl. hierzu das Kapitel über die Selbstzeugnisse der Geheimprotestanten.

tanten ihre Andachten abhielten.²³⁴ Das Besondere dieser „Andachtsräume“ – es waren die privaten Stuben des Hauses – bestand darin, dass sie innerhalb des Gehöfts, eines Vierkanter, lagen, so dass deren Fenster in den Hof hinein und nicht nach draußen zeigten. Dadurch konnten die Andachten von der Außenwelt abgeschottet stattfinden und keinen Verdacht erwecken (siehe Abbildung).



Stadlbauerhof²³⁵

Ein weiterer „Andachtsraum“ ist aus Fischlham in Oberösterreich bekannt. Bemerkenswert an ihm ist das noch erhaltene Deckenfresko, das ein typisch lutherisches Bildmotiv, die Opferung Isaaks, zeigt.²³⁶ Es handelt sich dabei vermutlich um eines der ganz seltenen erhaltenen Kunstwerke aus der sonst „kunstlosen Zeit“²³⁷ des Geheimprotestantismus. Dieses Fresko führt zu der Frage, ob es sich bei diesem Raum um einen exklusiv für Andachten genutzten Ort handelt und er sich damit von den beiden anderen Andachtsräumen in Bad Hall und Marchtrenk, die in erster Linie Privaträume waren, unterschied.

Mancherorts wurden Andachten auch in Wirtshäusern abgehalten und drangen damit in den öffentlichen Raum vor.²³⁸

Für größere Treffen dürften auch abgelegene Orte in der Natur aufgesucht worden sein, eventuell die so genannte „Hundskirche“ in der Kreuzen (Kärnten), der so genannte „Predigtstuhl“ in der Scharfen (Oberösterreich) oder etwa auch Höhlen im Salzkammergut.

²³⁴ Vgl. Hochmeir, Geheimprotestantismus in Oberösterreich, 50-55.

²³⁵ Abgebildet a.a.O., 51.

²³⁶ Vgl. Krauß, Geheimprotestantismus in Oberösterreich.

²³⁷ Leeb, Die „kunstlose Zeit“, 49.

²³⁸ S. das Kapitel über das Abendmahl.

In Kärnten, auf dem Gemeindegebiet von Stockenboi, in Mösel und in Unteralm befinden sich zwei Kapellen, an denen die Geheimprotestanten zu ihren Andachten zusammenkamen.²³⁹ Es ist sehr wahrscheinlich, dass eben diese Kapellen in einem Schreiben des ersten Seniors von Innerösterreich, Gotthardt, gemeint sind, die auch nach 1781 von den Evangelischen aufgesucht wurden: *Es versammelte sich Sonntags, und an Festtagen, zu Capellen und Cruzifixen in Wäldern [...] wo es sich alsdann auf dem Gras lagerte, und nach dem Gesang und verrichteten Gebät von Verständigern, das heißt, von Bauern, die geläuffiger als andere lesen konnten, eine Predigt aus Mölleri oder Spangenberg's Postill lesen ließ.*²⁴⁰

Aufgrund der in ihnen enthaltenen Fresken, des „konfessionell neutralen Bildprogramms“²⁴¹ und anderer Entstehungszusammenhänge ist nicht auszuschließen, dass diese Kapellen als evangelische Kapellen errichtet wurden und somit – neben dem Deckenfresko des Andachtsraumes aus dem oberösterreichischen Fischlham – als weitere Kunstdenkmäler aus der Zeit des Geheimprotestantismus anzusehen sind.

In Zeiten des öffentlichen Bekennens drangen die Geheimprotestanten aus ihren Häusern und Höfen mit ihren Andachten hinaus in öffentliche Räume. Dies ist aus Feffernitz, Nikolsdorf und Pöllan bezeugt. Zu Pfingsten des Jahres 1734 feierten die Geheimprotestanten in den dortigen Kirchen ihre Wortgottesdienste mit „Gebet, Gesang und Lesung“²⁴².

III.3 Andere Vermittlungsformen: Weitergabe des evangelischen Glaubens durch Menschen im eigenen Umfeld

Neben den Verweisen auf die Bücher als Vermittler evangelischer Glaubensüberzeugungen in Form individueller Lektüre oder im Rahmen von Hausandachten führten Geheimprotestanten in Verhören des weiteren Mitmenschen aus ihrem Umfeld an, die sie im Glauben unterwiesen: *Er hette es von luther. Bettbuechern, und von ain und ander, von welchen Er die principia hergenomen habe*²⁴³, bekannte Thomas Scheiber im Jahr 1733. Eine wichtige Rolle innerhalb dieser mündlichen Weitergabe evangelischer Lehre nahmen die Eltern ein: *Er wüsste keine andere lehrmeister als die buecher Und seine Eltern*, antwortete Georg Neuwirth aus Öblarn 1710 auf die

²³⁹ Vgl. Lassnig, Denkmäler, 90-96.

²⁴⁰ Sammlung, 175.

²⁴¹ Lassnig, Denkmäler, 91.

²⁴² Zit. n. Dedic, Geheimprotestantismus in Kärnten, 101.

²⁴³ KLA, Portiasches Herrschaftsarchiv, Fasc. CCCIL, Constitutum Thoman Scheiber, 28.5.1733.

Frage, wer ihn *in solchen [evangelischen] glauben instruiert*²⁴⁴ habe. Ähnliches äußerte auch Jacob Eder: *Seine Vatter und dessen Büchlen: auß welchen er zur öftern gebettet [hätten ihn unterrichtet]*.²⁴⁵

In der Regel wurde das Glaubenswissen vom Hausvater weitergegeben. Es gab aber auch Fälle, in denen die Mutter die Kinder im evangelischen Glauben unterwies. Ursula Santerin weist im Verhör von 1756 ausdrücklich darauf hin, dass *[i]hr Mann [...] guett Römisch Cath. [ist] und sye wären einmahls eines glaubens gewesen: Ihre Kinder wären alle disses Evang. glaubens wie sye*²⁴⁶. In ihrer gemischtkonfessionellen Ehe gab sie ihren Kindern den evangelischen Glauben weiter, *weillen sye disen glauben, und kein anderen vor den wahren halte*²⁴⁷.

Neben dem Elternhaus konnten jedoch auch andere Personen – nämlich dann, wenn die Eltern nicht evangelisch waren – als Vermittler evangelischer Glaubensüberzeugungen agieren. Hans Schitter aus Stadl an der Mur gab zu Protokoll, durch einen Knecht im evangelischen Glauben unterrichtet worden zu sein.²⁴⁸ Maria Grießlin aus der Herrschaft Schmieding/Oberösterreich sagte 1759 aus: *Sie aber seye von ihren nebedienstbothen in solchen Stückhen unterrichtet worden.*²⁴⁹ Aus diesen Aussagen geht hervor, dass man zum Geheimprotestanten nicht *geboren* sein musste, sondern im Verlauf seines Lebens evangelisch werden konnte, etwa durch die Anstellung auf einem geheimprotestantischen Gehöft. Nicht jeder Hof war geschlossen evangelisch, auch wenn – wie aus den Quellen ersichtlich – es mancherorts Bemühungen um eine konfessionelle Einheitlichkeit gab.²⁵⁰ An nicht wenigen Höfen aber lebten und arbeiteten Protestanten und Katholiken friedlich miteinander. In diesem Umfeld waren Glaubenswechsel durch „missionarische“ Aktivitäten möglich, wie es die Beispiele von Hans Schitter und Maria Grießlin nahe legen. Des Weiteren kam es zu Übertritten im Zuge einer Heirat eines evangelischen Partners. Anna Maria Zierlin äußerte im Jahr 1782, dass sie seit ihrer Heirat evangelisch sei, sie *habe ihn [den evangelischen Glauben] von [ihr]em Mann, und aus der heiligen Schrift gelehrt.*²⁵¹

²⁴⁴ Zit. n. Dedic, Bauernschicksale, 22.

²⁴⁵ KLA, HA Porcia, Fasc. CCCL, Constitutum Jacob Eder, 26.4.1756.

²⁴⁶ KLA, HA Porcia, Fasc. CCCL, Constitutum in Casa Religionis, Ursula Santerin, 26. Jänner 1756.

²⁴⁷ Ebd.

²⁴⁸ Knall: Aus der Heimat, 173

²⁴⁹ AStL, Schubert 113, C I / 1 p, 1756-1759 Personalakten, fol. 251v.

²⁵⁰ Johann Walcher sagte im Verhör aus, dass er bei seinen Dienstleuten auf deren konfessionelle Überzeugungen achtete (vgl. Dedic, Schladming und Kulm-Ramsau, 110).

²⁵¹ OÖLA, Aktenband 173, 253v.

IV. Die Rezeption lutherischer Theologie im Geheimprotestantismus

Die Vermittlung evangelischer Glaubensüberzeugungen im Geheimprotestantismus erfolgte, wie im vorangegangenen Kapitel gezeigt, einerseits durch die mündliche Unterweisung der Evangelischen untereinander (z.B. durch die Eltern, die Ehepartner, Laienprediger u.a.), andererseits durch die selbstständige und kollektive Lektüre lutherischer Schriften. In diesem Abschnitt soll die Rezeption lutherischer Theologie durch Geheimprotestanten sowie deren Fähigkeit, diese zu reflektieren und zu artikulieren, anhand ausgewählter Themen exemplarisch in den Blick genommen werden. Dabei interessiert insbesondere die korrekte Wiedergabe theologisch-lutherischer Überzeugungen bzw. ob die Geheimprotestanten das auch „verstanden“ haben.

Im Folgenden werden dazu theologische Topoi herangezogen, die für die konfessionelle Abgrenzung und Identitätsbestimmung konstitutiv sind. An diesen Differenzpunkten in der Glaubenslehre soll das Wissen der Geheimprotestanten über ihren evangelischen Glauben aufgezeigt werden. Konkret wird – Fragen danach finden sich in Regelmäßigkeit in den Verhörprotokollen – nach der Bedeutung der Heiligen, dem Verständnis der Sakramente, dem Fegfeuer und nach dem Verhältnis von Glaube und Werke gefragt. Zuvor jedoch geht es darum, zu erläutern, ob und inwieweit die Geheimprotestanten Luthers Verständnis der Reformation rezipierten.

IV.1 Die Geheimprotestanten und Luthers Verständnis der Reformation

In den Auseinandersetzungen Luthers mit der römisch-katholischen Kirche verwehrt sich der Reformator gegen Vorwürfe, einen neuen Glauben begründen zu wollen, der die altkirchlichen Bekenntnisse und die Lehre der Kirche missachtet. Auf diese Kritik reagierte Luther in seiner Schrift *Eine treue Vermahnung zu allen Christen, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung* von 1522 bekanntlich folgendermaßen:

*Tzum ersten bitt ich, man wolt meynes namen geschweygen und sich nit lutherisch, sondern Christen heyssen. Was ist Luther? ist doch die lere nitt meyn. Szo byn ich auch fur niemant gecreutzigt. S. Paulus i. Corint iij. Wolt nit leyden, das die Christen sich sollten heyssen Paulisch oder Petersch, sondernn Christen. Wie keme ich armer stinckender madensack datzu, das man die kynder Christi solt mit meynem heyloszen namen nennen? Nitt also, lieben freund, last uns tilgenn die parteysche namen unnd Christen heyssen, des lere wir haben.*²⁵²

²⁵² WA 8, 685, 4-16.

Luther weist hier von seiner Person weg hin auf Christus. Er sieht sich nicht als Schöpfer einer neuen Lehre, sondern verweist ausdrücklich auf Christus und dessen Lehre, die allein und unverfälscht gültig sein soll. Christus ist der Grund des christlichen Glaubens. Er allein ist der Stifter der Kirche. Diese *eine* Kirche gilt es nach Luther von den spätmittelalterlichen „Verfremdungen“ zu befreien und im Sinne der Lehre Christi und der Apostel zu reformieren. Luthers reformatorisches Anliegen einer Erneuerung der gegenwärtigen hin zur alten Kirche kennt auch Georg Ziehrler und bringt es in seinem Verhör zum Ausdruck: *[N]achdem es verdunckelt worden, hat es luther wieder in das Reine gebracht*. Die römische Kirche kann *die wahre Kirche nicht seyn*, bemerkt er kritisch, denn sie wandte sich von der Schrift ab, die evangelische Kirche jedoch ist diese wahre Kirche.²⁵³

Luther nimmt für sich in Anspruch, keine andere Lehre als jene, die Christus selbst verkündigte, zu vertreten. Deshalb lehnt er es ab, wenn man sich nach ihm benennt, und plädiert dafür, alle *parteysche namen* zu tilgen, stattdessen sollen sich alle „Christen“ nennen.

Diese Passage Luthers enthält drei für den Protestantismus bedeutende Glaubensüberzeugungen:

- (1) Die lutherische Kirche versteht sich als wahre, apostolische Kirche.
- (2) Die Anhänger dieser Kirche sollen Christen und nicht nach Luther heißen.
- (3) Es gibt nur *eine* Kirche, die Kirche Christi.

Diese drei von Luther vertretenen Glaubensüberzeugungen sind in den Aussagen der Geheimprotestanten zu finden und geben daher Aufschluss darüber, dass sie von diesen – weniger durch das Lesen der Schriften Martin Luthers als vielmehr durch das Studium katechetischer Literatur („Sekundärliteratur“) – rezipiert wurden.

Ad 1) Im Mai 1756 wird der aus Puch in Kärnten stammende Leonhardt Santer im Verhör gefragt, *Wessen Religion*²⁵⁴ er sei. Darauf antwortet er: *Evangel. Religion*²⁵⁵. Der ihm gegenüber sitzenden Kommission scheint diese Antwort noch nicht ausreichend zu sein, weshalb sie nochmals nachhakt: *Was dann dises für ein glaube?*²⁵⁶ Bevor Santer eine inhaltliche Beschreibung seiner Glaubensüberzeugungen darlegt,

²⁵³ AStKr, XX/2, Religionssachen 1733-1767, 25.4.1766.

²⁵⁴ KLA, HA Porcia, Fasc. CCCL, Constitutum Leonhardt Santer, 20.5.1756.

²⁵⁵ Ebd.

²⁵⁶ Ebd.

hält er fest: *Dieser seye der alt: Apost. Cath. Glaube.*²⁵⁷ Dann führt er weiter aus, dass er die 12 Artikel, also das Glaubensbekenntnis von 381 (sog. Nicaeno-Constantinopolitanum), die Dreieinigkeit sowie die Existenz von nur zwei Sakramenten glaube. Im Anschluss an diese positive Bestimmung seiner Glaubensüberzeugung zählt Santer auf, woran er nicht glaubt: die fünf Gebote der Kirche²⁵⁸, die hervorgehobene Stellung des Papstes, den er für einen *mensch wie wir*²⁵⁹ hält, sowie die Existenz des Fegfeuers. Von Letzterem *stünde* seiner Meinung nach *nichts geschribn*²⁶⁰. Santer bringt damit indirekt die Autorität der Schrift für seinen Glauben zum Ausdruck.

Mathias Faisthuber wird in einem Verhör mit der Frage konfrontiert, *[o]b der Römische glaub der alleinig Seligmachende seye*²⁶¹ und erwidert darauf: *Wer halt des uhralten glauben hat, der werde selig [...] waß die Römische Kürch sey, verstehe ich nicht.*²⁶² Mutig kritisiert er die römisch-katholische Kirche und spricht ihr ab, zum Seelenheil zu führen. Dieser *uhralte* Glaube, so Faisthuber weiter, kenne nur zwei Sakramente, Taufe und Abendmahl, und keine Heiligenanrufung. Gleichzeitig verwehrt er sich aber gegen eine Heiligenverdammung: *Er verdambt seye nicht, bete sye aber auch nicht an.*²⁶³ Im Rahmen seiner sprachlichen Möglichkeiten drückt Faisthuber dasselbe aus, was Santer äußert: Ihr Glaube gründet auf dem Bekenntnis, das bis zu den Aposteln zurückreicht.

Die Frage nach dem selig machenden Glauben wird auch an Thomas Scheiber aus Afritz, der sich im Verhör zuvor zur *Lutherischn Religion*²⁶⁴ bekannte, gerichtet. Seinen Worten zufolge würde man das Seelenheil *in de[m] Apostolischn glauben*²⁶⁵ finden. Diese Formulierung fordert die Verhörenden zum Nachfragen heraus. Scheiber präzisiert: *Durch den Apostolischn glauben verstehet Er einn, Der in denen Luther. Buechern stunde.*²⁶⁶

Ad 2) Luthers ausdrückliche Distanzierung von einer Benennung nach seinem Namen, die mit dem expliziten Verweis auf Christus einhergeht, begegnet auch in den

²⁵⁷ Ebd.

²⁵⁸ Halten der Feiertage, Messfeiern, Fasten, Beichtgang, Osterkommunion.

²⁵⁹ KLA, HA Porcia, Fasc. CCCL, Constitutum Leonhardt Santer, 20.5.1756.

²⁶⁰ Ebd.

²⁶¹ AStL, Sch 110, C I / 1 I, 1752, fol. 174v.

²⁶² Ebd.

²⁶³ Ebd.

²⁶⁴ KLA, Portiasches Herrschaftsarchiv, Fasc. CCCIL, Constitutum Thomas Scheiber, 28.3.1733.

²⁶⁵ Ebd.

²⁶⁶ Ebd.

Aussagen der Geheimprotestanten. In einem Bericht über den Geheimprotestanten Michael Eder heißt es, dass er sich zur *Evangel. Religion*²⁶⁷ bekennt, jedoch *nicht lutherisch heissen*²⁶⁸ will, da er nicht an Luther glaube, sondern an *Gott, die H. Dreyfaltigkeit Gott den Vater, Sohn und H. geist, haltet was Gott eingesezet, und die Apostel gelehret haben.*²⁶⁹

In einem Verhör benennt Georg Hörich, was es mit der Bezeichnung „lutherisch“ auf sich hat und schafft damit klare Verhältnisse: *Den Nahmen Lutherisch seye nur ein Spiznahmen, er glaube auf das heilige Evangelium [...] Wie es von Christo eingesezet, und von denen Heiligen Aposteln gelehret worden [...] An Lutherum glaube er nicht.*²⁷⁰ „Lutherisch“ kann man zwar gerufen werden. Diese Bezeichnung ist jedoch nicht Ausdruck des Zentrums seines Glaubens, das die Person Luther nicht bildet. Die Mitte seines Glaubens ist das Evangelium Jesu Christi, wie es von den Aposteln überliefert worden ist.

Aus Stadl an der Mur wird in diesem Zusammenhang Ähnliches berichtet: *[S]ie wisse nur, daß sich die Lutheraner nicht wollen lutherisch nennen, sondern evangelisch,* bemerkt Maria Gfrererin über diejenigen Personen, die sich in den 1770er Jahren in die „Evangelische Liste“ eintragen ließen und daraufhin transmigriert wurden.²⁷¹ Bereits im 17. Jahrhundert distanzierten sich auch die Deferegger Evangelischen im Verhör von der Person Luther: *Diese gehe sie nichts sonders an/sie glaubeten nicht an ihn/seyen auf ihn nicht getauft /aber seine Lehre haben sie gut und in Gottes Wort gegründet gefunden.*²⁷²

Eine ähnliche Argumentation begegnet auch in den Quellen der frühen Toleranzzeit nach 1781, in den Übertrittsprotokollen der Evangelischen: Maria Linemayerin bezeichnet sich darin als *Evangelisch*²⁷³, um gleich darauf festzuhalten: *Lutherisch aber bin ich nicht.*²⁷⁴ Ähnlich argumentiert auch ihre Mutter Barbara: *Sye seye Evangelisch, halte aber der Lutheraner ihre lehren nicht.*²⁷⁵

²⁶⁷ AStKr, XX/2, Religionssachen 1750-1754, Const. Sum. Michael Eder, 11.+14. Marty 1752.

²⁶⁸ Ebd.

²⁶⁹ Ebd.

²⁷⁰ AStKr, XXI/1, Religionssachen 1735-1755, fol 1v.

²⁷¹ Zit. n. Knall, *Aus der Heimat*, 13 (FN 9).

²⁷² Wahrlieben, *Die über 100 Jahr*, 35.

²⁷³ OAP 969, Abschrift 1782. Hinzuweisen ist hier, dass die Aussagen der beiden „Linemayerinnen“ insgesamt schwierig einzuordnen sind, da sie sich zum Teil widersprechen.

²⁷⁴ Ebd.

²⁷⁵ Ebd.

Ad 3) Luthers Aussage, dass es nur *eine* Kirche gibt, ist in der Selbstbezeichnung der Geheimprotestanten als „katholisch“ greifbar. Diese wurde von der älteren Forschung fälschlicherweise als Ausdruck von Unwissenheit und Unentschlossenheit in Bezug auf religiöse Fragen gedeutet und daher als Mischkonfessionalität²⁷⁶ gewertet. Mit dem Attribut „katholisch“ beschreibt Magdalena Pühringerin ihr Bekenntnis und nimmt dabei folgende Präzisierung vor: *Christ Catholisch, aber Römisch Catholisch will sie nicht seyn.*²⁷⁷ Ihr *einzig[e]* Vertrauen [hat sie] auf Christus den herrn und sein heil. *Evangelo.*²⁷⁸ Ihr Glaube weist sich durch die Orientierung an Christus aus und nicht an dem, was die die römische Kirche lehrt.

Dass die Geheimprotestanten durch die Verwendung dieser Bezeichnung die verhörenden Personen nicht hinters Licht führen und von ihrer lutherischen Gesinnung ablenken wollten, wird nachdrücklich am Beispiel des Hans Imblinger deutlich. Aufgrund seiner evangelischen Predigtstätigkeit stand er regelmäßig mit den Behörden in Konflikt. In einem Verhör bezeichnete er sich als *catholisch*²⁷⁹. Auf die Frage, *[i]n waß dan der cathol. Glauben bestehete*²⁸⁰, antwortete Imblinger: *[D]aß man glaubt an got, dass h. Evangelium, waß dieses befelchete, glaubete er, daß seye der wahre glauben.*²⁸¹ Diesen Glauben stellt er jenem (römisch-katholischen) der Jesuiten und Franziskaner gegenüber, die Imblinger bekehren wollten. Imblingers Auffassung von Katholizität besteht im Glauben an Gott und an das Evangelium. In einem früheren Verhör antwortet er auf die Frage, *ob Er catholisch seye*²⁸²: *Glaube was Gott, und*

²⁷⁶ Vgl. z.B. Paßler, Die lutherische Bewegung, 23. Auch Stephan Steiner als Vertreter der jüngeren Forschung zum Geheimprotestantismus versteht die Selbstaussagen des Georg Gegners als „Abgrenzung sowohl von Katholizismus als auch von Luthertum und Ketzerei.“ (Steiner, Reisen ohne Wiederkehr, 167) Diese sind Folgende: *In den altapostolischen catholischen römischen glauben kundte man allein seellig werden* (ebd.); *Sein glauben seye nicht auf dem Luther gesözt, sondern auf dem altapostolisch catholischen glauben* (a.a.O., 168) und er sei *evangelischer Christ, ehevor ein pabst und Luther gewesen wäre* (a.a.O., 171) sowie *altdapostolisch* (ebd.). Diese Deutung ist nicht nachvollziehbar, wenn einem die damalige Verwendungsweise von „katholisch“ und „apostolisch“ bekannt ist. Die ältere Argumentation der Bezeichnung „katholisch“ war für die Evangelischen bereits im 16. Jahrhundert gebräuchlich. Auf den Landtagen betonten die evangelisch dominierten Ländern gegenüber dem katholischen Habsburger, dass das evangelische Bekenntnis auf dem Neuen Testament gründe und demnach keine neue Lehre vertrete. Aus diesem Grund sei der evangelische Glaube als der ursprüngliche, apostolische, „katholische“ anzusehen (vgl. hierzu Leeb, Staatsgewalt und Seelenheil, 496f.).

²⁷⁷ AStKr, XX/2, Religionssachen 1775-1782, Constitutum Magdalena Pühringerin, 26.9.1775; Hinsichtlich der Bezeichnung „römisch-katholisch“ begegnet in den Quellen zur Salzburger Emigration Bemerkenswertes: Von einigen der Emigranten heißt es, dass sie sich so nannten, denn sie hätten auf die Epistel Pauli an die Römer gesehen und in solchem Sinne hätten sie sich Römischcatholisch nennen können (vgl. AFrSt, 5 C 5: 24)

²⁷⁸ AStKr, XX/2, Religionssachen 1775-1782, Constitutum Magdalena Pühringerin, 26.9.1775.

²⁷⁹ Zit. n. Dedic, Bauernschicksale, 47.

²⁸⁰ Ebd.

²⁸¹ Ebd.

²⁸² Herzig, Der Zwang zum wahren Glauben, 226.

*sein worth befiehlt, und seye halt Evangelisch, weile Er glaubt was das Evangelium saget, seye ihme khain Mangl, wann man ihn schon Lutherisch heist.*²⁸³ Anhand Imblings Antworten wird deutlich, dass er sich des theologischen Gehaltes der von ihm verwendeten Wörter bewusst ist und daher je nach Fragesituation mit unterschiedlichen Formulierungen das gleiche Bekenntnis ablegen konnte.

Ein weiteres Beispiel ist in diesem Zusammenhang Georgius Binder. Auch er bezeichnete sich als *katholisch*²⁸⁴. Dies führt zu Rückfragen der Verhörenden, die behaupten, dass er damit alles zu glauben habe, was die römisch-katholische Kirche vorschreibt. Binder allerdings teilt diese Ansicht nicht, sondern beschreibt seinen katholischen Glauben auf diese Weise: *Ich glaub allein auf das Evangelium, dieses allein ist unser Richtschnur, ich bette nur Gott an, und verehr kein Heiligen.*²⁸⁵ Damit ist Binders konfessionelle Zugehörigkeit zum Protestantismus eindeutig benannt: zum einen in dem absoluten Geltungsanspruchs des Evangeliums, der Schrift allein, *sola scriptura*; zum anderen in seiner kritischen Haltung gegenüber den Heiligen. Binders alleinige Verehrung, Anrufung und Anbetung gebührt Gott und nicht den Heiligen.

IV.2 Die Heiligen

Dass in der Frage hinsichtlich der Bedeutung der Heiligen zwischen Protestantismus und römischem Katholizismus Differenzen bestehen, scheint im Geheimprotestantismus allgemein bekannt gewesen zu sein. *Obwohlen ich nicht lesen kan, weiß ich danoch das man allein Gott, und nit die heil. ehren müsse: Massen in der hl. Schrifft nichts von den heil. geschriben, Gott allein, und niemands anderer kann unß Helffen*²⁸⁶, bekannte die Frau des Paul Beyganß und begründet ihren Standpunkt mit der heiligen Schrift. Um die evangelische Position in Bezug auf das Verständnis der Heiligen kennen und benennen zu können, war – wie das Beispiel der Frau Beyganß zeigt – eine eigene Lesekompetenz nicht erforderlich. Es existierte in gewisser Weise ein in der Gemeinschaft verankertes Wissen, das (fast²⁸⁷) jedem Evangelischen eigen war.

²⁸³ Ebd.

²⁸⁴ ABP, 1019, Constitutum Georgius Binder, Kirchberg, 18.3.1752.

²⁸⁵ Ebd.

²⁸⁶ ABP, 1019, Schreiben vom 18.3.1752.

²⁸⁷ Auffallend in diesem Zusammenhang sind zwei Aussagen, die in Übertrittsprotokollen auftauchen: Darin bezeichnet Mathias Linemayer Maria als „Unser Fürbitterin“ (OAP, 969, Abschrift des Originalprotokolls, ... 1782) und Mathias Meindlhubmer gibt zu Protokoll: „Ich meine ja, daß ich die Mutter

*Ich halt was auf die heiligen, aber anrufen thu ich sie nicht, ich halt auch auf die Mutter Gottes etwas.*²⁸⁸ Dies gab Maria Racherin im Rahmen ihres Übertritts zum evangelischen Bekenntnis nach dem Toleranzpatent zu Protokoll.²⁸⁹ Racherins Stellung zu den Heiligen entspricht der im Protestantismus vorherrschenden Lehrmeinung, wie sie z.B. in der *Confessio Augustana* formuliert ist. Im entsprechenden Artikel (XXI) heißt es bekanntlich hierzu:

*Vom Heiligendienst wird den Unseren also gelehret, daß man der Heiligen gedenken soll, auf daß wir unsern Glauben stärken, so wir sehen, wie ihnen Gnad widerfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist; darzu, daß man Exempel nehme, ein jeder nach seinem Beruf [...] Durch Schrift mag man aber nicht beweisen, daß man die Heiligen anrufen und Hilf bei ihnen suchen soll.*²⁹⁰

Melanchthon, der Verfasser der CA, unterscheidet zwischen einer Verehrung und einer Anrufung. Die Heiligen haben im Leben eines evangelischen Christen ihren Platz und ihre Bedeutung. Anders jedoch als in der römisch-katholischen Kirche nehmen die Heiligen im Protestantismus keine Funktion im Zusammenhang der Soteriologie als Fürbitter der Menschen bei Gott ein, sondern werden aufgrund ihres vorbildhaften religiösen Lebens für die Gläubigen bedeutsam. An ihrem Beispiel sollen sich die Christen orientieren und ihnen nacheifern. Diesen pädagogischen Aspekt äußert Martin Pe(öt)zer in einem Verhör: *Dem Beyspill der heiligen seye gut, nicht aber selbe anrufen.*²⁹¹ Balthasar Froninger bringt seine Position gegenüber den Heiligen ähnlich zum Ausdruck: *Die H. H. könnte vor unß nichts vorbitten sondern wür solten allein Ihre stapfen folgen. Auch die Muetter gottes könne nichts vermög durch Ihre fürbitt: sondern nachulgen sollen wür dero selben in Ihren H. leben.*²⁹²

Der in der CA konstatierte fehlende Schriftbeleg für die Anrufung der Heiligen wird auch von Geheimprotestanten beanstandet. Neben der schon erwähnten Frau des Paul Beyganß weist auch Hans Imblinger in seiner Aussage darauf hin: *Er weiche von Gott nit ab, hab an Gott keines Zweifl, Er Ruffe Niemand als Gott an, und die hey. Dreifaltigkeit, wüste nit warum Er unser Liebe fraw, und die heylige anrueff solle,*

Gottes und die heiligen anrufen kann“ (OAP, 969, Protocollum Wartenberg 1782). Meindlhubmer lehnt weiter das Fegfeuer ab, gibt aber sieben Sakramente an.

²⁸⁸ OAP, 969, Protokollum Wartenberg 1782.

²⁸⁹ Ebd.

²⁹⁰ BSLK 83b-83c.

²⁹¹ Zit. n. Knall, Aus der Heimat, 205.

²⁹² KLA, HA Porcia, Fasc. CCCL No 350/5d, Balthasar Froninger, 20.5.1756.

*sy khönne uns nit helfen, und es ist nit vonnothe. Unser herr hat nichts beuolchen.*²⁹³

Auch Adam Schlometinger sieht aufgrund der fehlenden Erwähnung der Heiligenanrufung in der Bibel keinen Grund für die Hinwendung zu den Heiligen: *[D]aß uns die anrufung und die fürbitt Vnser liebe fraun und der heil. helfen soll khan er weither nichts wissen, glaub halt, was in Evangelio stehet.*²⁹⁴

In der CA 21 wird die Heiligenanrufung explizit abgelehnt, denn es gibt nur *einen Fürsprecher bei Gott, der gerecht ist, Jesum*²⁹⁵. *[S]o jemand sindiget, so haben wier ein fürsprücher bey gott, nemlich den menschen Jesum Christum, derselbe ist die Versöhnung Vor alle Usnere sündt, auf die Vorbitt Mariae hielte er nichts*²⁹⁶, zitierte im Verhör Georg Gegner aus dem ersten Johannesbrief und weist die Heiligenanrufung von sich. Stattdessen hebt er die einzigartige Stellung Christi hervor, durch die dieser der einzige Fürsprecher der Menschen vor Gott ist. Dies macht ebenso Jacob Waigner: Die Heiligen gelte es zwar nicht zu verachten, *der einzige Fürbitter und Mittler zwischen Gott, und den Menschen aber seye Christus Jesus.*²⁹⁷ In diesem Sinne argumentiert auch Leonhardt Santer: *Verehre ausser Gott nichts weither auch kein Heiliger den zwischen Gott und den Menschen nur ein Fürsprecher doch verachte er sye nicht: Die muetter Gottes halte er für ein mentschen, welche z gnaden kumn sey: Da sye von dem Engl gegrist: Voll der gnaden, und dises habe Gott nur ein mahl befohln, nicht aber allen Englen, noch uns mentschen: Den bey deme allein sollen wür gnadt suach der gnadt gebn kann.*²⁹⁸ Santer differenziert, wie bereits an anderen Beispielen gezeigt, zwischen einer Verehrung der Heiligen im Sinne von Anrufen und einer Verehrung im Sinne von Wertschätzen. Außerdem weiß er um den *einen* Fürsprecher bei Gott. Bemerkenswert ist an seiner Aussage darüber hinaus sein eigenständiger Versuch, den Gnadencharakter Marien zu klären. Ihr Gnadenzustand ist an den Gruß des Engels Gabriel, an diese konkrete Situation, die das Neue Testament schildert, gebunden. „Jetzt“ aber ist der Gnadenstand der Maria gegenstandslos und für die Menschen nicht von Bedeutung, da diese nur allein bei Gott Gnade finden können.

Die evangelische Überzeugung, dass Christus der einzige Fürbitter der Menschen vor Gott ist, wird auch an der äußerst schlagfertigen Antwort eines Salzburger Evangeli-

²⁹³ Zit. n. Herzig, Der Zwang zum wahren Glauben, 226.

²⁹⁴ OAP, 1749, Wolf Schlometinger, 25.5.1705.

²⁹⁵ BSLK, 83b-83c.

²⁹⁶ Zit. n. Steiner, Reisen ohne Wiederkehr, 166.

²⁹⁷ Zit. n. Knall, Aus der Heimat, 248.

²⁹⁸ KLA, HA Porcia, Fasc. CCCL, Constitutum Leonhardt Santer, 20.5.1756.

schen in einem Gespräch mit einem Kapuzinermönch deutlich. Letzterer bedauerte die Situation der Evangelischen, hätten sie doch keinen „Vorbitter“, die Katholiken hingegen hätten von diesen über 1000. Der Salzburger konterte darauf: *Wir haben den zum Vorbitter der da sagt Joh 17.9. Ich bitte für sie und nicht für die Welt, sondern für die du mir gegeben hast, den sie sind dein [...] wir sind diejenigen von welchen Jesus sagt: ich habe ihnen deinen Namen offenbahret.*²⁹⁹ Selbstbewusst bringt der Salzburger seine (schriftgemäße) Position zum Ausdruck. Er weiß, dass er zu Christus gehört und dieser für ihn eintritt.

Die Anrufung der Heiligen wird von manchen Geheimprotestanten mit einer anderen Argumentation für ungültig erklärt. *Er Thue nur Gott anbetten, nicht die heiligen, kann Gott nicht auf die seithen sezen*³⁰⁰, formulierte Georg Hörich seine Ablehnung der Heiligenanrufung. Beinahe wortidentisch stellt sich die Kritik bei Franz Wetschenbacher dar: *[W]ann ich die Heiligen anrufen sollte, müsste ich Gott auf die Seiten sezen.*³⁰¹ Hörich und Wetschenbacher sehen in der Heiligenanrufung den Absolutheitsanspruch Gottes, wie er im ersten Gebot des Dekalogs gefordert ist, gefährdet. Auf den Punkt bringt es Johannes Gmachel. Für ihn ist die Heiligenanrufung schlichtweg *Abgötterei*³⁰², wofür er Psalm 91, in dem vom heilshandelnden Gott die Rede ist, anführt.³⁰³ Nur Gott erhört die Bitten der Menschen und kann ihnen helfen. Neben der Schrift, der herausgehobenen Stellung Christi und dem Absolutheitsanspruch Gottes begegnet in den Quellen noch ein weiteres Argument, mit dem die Evangelischen die Heiligenanrufung ablehnen: *[D]ie heyllige denckhen nicht einmal mehr auf Unß, Sye verharren beständig in der Anschauung Gottes*³⁰⁴, gestand Barbara Riedlin. Sie jedenfalls *traue, und hoffe halt auf gott allein, der Uns allein helffem khan.*³⁰⁵ Ähnlich formuliert Adam Höpfer seine Haltung gegenüber den Heiligen: *[S]ie hören uns nicht, und wissen auch nichts um uns.*³⁰⁶ Kern dieser Kritik sind die Entfernung, die Bezugslosigkeit sowie das Desinteresse der Heiligen am Leben der Menschen. In ihrer Abgewandtheit von der Welt ist ihnen diese fremd und uninteressant geworden.

²⁹⁹ AFrSt, 5 C 5: 64.

³⁰⁰ AStKr, XXI/1, Religionssachen 1735-1755, fol 6v.

³⁰¹ Zit. n. Knall, Aus der Heimat, 253.

³⁰² ABP, 1019, Johannes Gmachel, Kirchberg 18.3.1752.

³⁰³ Vgl. ebd. (Ps 91,15: „Er ruft mich [Gott] an, darum will ich ihn erhören.“).

³⁰⁴ AStKr, XX/2, Religionssachen 1750-1754, Barbara Riedlin.

³⁰⁵ Ebd.

³⁰⁶ AStKr, XX/2, Religionssachen 1775-82, Adam Höpfer (vgl. hier auch die Aussage der Elisabeth Scheichereggerin); Weitere Aussage in diesem Sinne auch in OAP, 969, Protokollum Wartenberg (Georg Prinkmayr, Philipp Dittenberger).

Die spezielle Situation der Geheimprotestanten, die am römisch-katholischen Glaubensleben partizipierten, stellte sie in Bezug auf die Heiligenanrufung beim Messbesuch vor eine besondere Herausforderung, nämlich beim das Gebet des *Ave Maria*, das die Gottesmutter als Heilige verehrt: „Gegrüßet seist Du, Maria, voll der Gnade. Der Herr ist mit Dir. Du bist gebenedeit unter den Frauen, und gebenedeit ist die Kraft deines Leibes, Jesus. Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns Sünder, jetzt und in der Stunde unseres Todes. Amen.“ Martin Prünstler, Geheimprotestant aus dem Defereggental und einer der im 17. Jahrhundert Ausgewiesenen, sagt im Verhör aus, nur bis zum *Jesus*³⁰⁷ mitgebet zu haben. Danach schloss er mit *Amen*³⁰⁸. Das Abbrechen an dieser Stelle des *Ave Mariae* ist aus evangelischer Sicht korrekt, da der erste Teil mit protestantischen Glaubensüberzeugungen konform geht. Anders verhält es sich jedoch mit dem zweiten Teil, in dem Maria angerufen wird, für die Menschen zu beten. Sie erscheint hier als Fürbitterin.³⁰⁹

Die in der Regel positiv konnotierte Haltung der Geheimprotestanten gegenüber den *ehrendwerdt[en]*³¹⁰ Heiligen konnte in Zeiten, in denen es zu Spannungen zwischen der Institution der römisch-katholischen Kirche und den Geheimprotestanten, aber auch zwischen den einzelnen Menschen beider Konfessionen kam, radikal umschlagen. Als ein konfessionelles Unterscheidungskriterium, von dem auch Bilder und Statuen existierten und die damit „angefasst“ und zerstört werden konnten, wurden sie Zielscheibe antikatholischer Agitation. Über die beim Andre Winkler aus Hunds- dorf in Dienst stehende Maria Schweiger ist bekannt, dass ihr vom dortigen Ross- knecht das Skapulier weggenommen und das darauf abgedruckte Frauenbild heraus- geschnitten wurde.³¹¹ Ein anderes Mal nahm ihr der Knecht den Rosenkranz weg, ist *damit auf die Seiten gegangen [...] [hat] darauf geprünzelt und also stehen lassen.*³¹²

³⁰⁷ Vgl. Passler, Die lutherische Bewegung, 23.

³⁰⁸ Vgl. ebd.

³⁰⁹ Steiner (Reisen ohne Wiederkehr, 167) deutet die Aussage des Georg Gegners *Den ave maria hat ehr nur gebettet auf Jesus* folgendermaßen: „Das bedeutet, dass sich Gegner der Marienverehrung entzieht, indem er offensichtlich den Namen der Gottesmutter konsequent aus dem Englischen Gruß streicht und durch den Namen Jesus ersetzt.“ Kritisch ist hier zu fragen, ob das „auf“ wirklich im Sinne von „anstelle“ zu lesen ist oder – wie bei Prünstler – als „bis“ (zu der Stelle). Korrekt muss es auch heißen: Gegner will sich nicht der Marienverehrung, sondern der Marienanrufung entziehen.

³¹⁰ Vgl. a.a.O., 166.

³¹¹ Vgl. Dedic, Geheimprotestantismus in Kärnten, 75.

³¹² Ebd. Weitere Vorfälle bietet auch Loesche, Ausrottung, 46.

IV.3 Die Sakramente

Nach Lehrmeinung der römisch-katholischen Kirche existieren sieben Sakramente: Taufe, Abendmahl, Buße, Ehe, Ordination, Firmung und Krankensalbung. Für den Protestantismus hingegen gibt es nur zwei: Taufe und Abendmahl. Gemäß Luther ist für ein Sakrament Folgendes konstitutiv: das göttliche Verheißungswort, das äußerliche Zeichen sowie die Einsetzung durch Christus.³¹³ Dies sah Luther schlussendlich nur bei der Taufe und beim Abendmahl gegeben.

In der lutherischen Theologie finden sich jedoch auch Aussagen von Luther und Melanchthon, in denen von mehr als zwei Sakramenten die Rede ist. Noch zu Beginn seiner Schrift „De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium“ von 1520 hielt Luther drei Sakramente für möglich: Taufe, Abendmahl und Buße. Nur bei den beiden ersteren hielt er die für ein Sakrament nötigen Bedingungen erfüllt, da der Buße das entsprechende äußere Zeichen fehle³¹⁴:

*Daraus folgt, wenn wir streng reden wollen, daß es in der Kirche Gottes nur zwei Sakramente gibt: die Taufe und das Brot; denn allein bei diesen beiden sehen wir das aufgerichtete göttliche Zeichen und die Verheißung der Sündenvergebung. Denn das Sakrament der Buße, welches ich zu diesen beiden gerechnet habe, ermangelt eines sichtbaren und von Gott gestifteten Zeichens; es ist, wie gesagt nichts anderes als ein Weg und eine Rückkehr zur Taufe.*³¹⁵

In der *Confessio Augustana* diskutiert Melanchthon die Buße im Zusammenhang der Sakramente. Aufgrund der von ihm gewählten Anordnung des Bekenntnisses, bei der die Ausführungen zur Beichte und zur Buße zwischen den Artikeln zur Taufe (IX) und zum Sakramentsempfang (XIII) stehen, wird implizit der Sakramentscharakter der Buße ausgedrückt.³¹⁶ Dies wiederholt Melanchthon auch in der Apologie der CA, der *Apologia Confessionis*: *So sind nu rechte Sakrament die Taufe und das Nachtmahl des Herrn, die Absolutio*³¹⁷ *sowie: Darum sollen wir das Wort der Absolution nicht weniger achten noch glauben, denn wenn wir Gottes klare Stimme von Himmel höreten, und die Absolution, das selige, tröstliche Wort, sollt billig das Sacrament der der Buß heißen.*³¹⁸

³¹³ Vgl. Wendebourg, Taufe und Abendmahl, 414-423.

³¹⁴ Vgl. Lohse, Luthers Theologie, 152.

³¹⁵ Luther, Von der babylonischen Gefangenschaft, 236.

³¹⁶ Vgl. Lohse, Dogma und Bekenntnis, 89.

³¹⁷ BSLK, 292, 27-29.

³¹⁸ A.a.O., 259, 17-22.

Innerhalb der AC wird auch die Ehe im Kontext der Sakramente genannt:

*Aber der eheliche Stand ist nicht erst eingesetzt im neuen Testament, sondern bald als das menschliche Geschlecht erstgeschaffen ist. Und er ist auch durch Gott befohlen und geboten. Er hat auch göttliche Zusage, welche wohl nicht eigentlich zum neuen Testament gehören, sondern mehr das leibliche Leben angehen. Darum so es jemand will ein Sakrament nennen, fechten wir nicht hoch an.*³¹⁹

Im selben Abschnitt legt Melanchthon dar, dass für ihn die Ehe noch einmal von der Taufe und dem Abendmahl zu trennen ist, da ihr ein anderer „sakramentaler Status“ als der Taufe und dem Abendmahl zukommt. Seinem Verständnis nach gibt es demnach Sakramente „unterschiedlicher Ordnung/Grades“: *Es soll aber gleichwohl abge sondert werden von den vorigen zweien, welche eigentlich Zeichen und Siegel des Neuen Testaments. Denn so der Ehestand allein darum sollt ein Sacrament heißen, daß Gott denselbigen eingesetzt und befohlen hat, so müßten die andern Ämter und Stände auch Sakrament genennt werden.*³²⁰

In den Verhörsprotokollen der Geheimprotestanten sind alle zuvor genannten Sakramentsverständnisse wieder zu finden. Im Sinne der sich im Luthertum letztlich durchgesetzten Auffassung von zwei Sakramenten antwortete Hans Käsberger: *[W]eill solche Christus der herr eingesetzt*³²¹, sind für ihn Taufe und Abendmahl Sakramente. An Käsbergers Aussage ist abzulesen, dass er die beiden Sakramente nicht nur richtig benennen kann, sondern dass er seine Aussage gemäß Luthers Kriterien auch begründen kann. Georg Gegner benennt ebenfalls Taufe und Abendmahl als die für ihn gültigen Sakramente und argumentiert mit der Bibel. Seiner Meinung nach gibt es nur Taufe und Abendmahl, in der Bibel hätte er keine weiteren gefunden.³²²

Das Moment der biblisch bezeugten Einsetzung der Sakramente durch Christus formulieren indirekt Fritz Ruep und Balthasar Froninger in ihren Aussagen, indem sie die in der römisch-katholischen Kirche existierenden Sakramente als von Menschen aufgebrachte Sakramente kritisieren. Fritz Ruep hält neben der Taufe den *Fronleichnamb Unsers Herrn* für Sakramente, die *ybrigen, welche die Geistlichen predigen* für *Menschen Gebot*.³²³ Balthasar Froninger äußert, dass es *nicht mehr dan 2: H. Sacra-*

³¹⁹ A.a.O., 294, 14-23.

³²⁰ Ebd.

³²¹ AStL, Sch 111, C I / 1 m, 1753, fol. 149r.

³²² Vgl. Steiner, Reisen ohne Wiederkehr, 166.

³²³ Zit. n. Dedic, Bauernschicksale, 6.

*ment: die Tauf und ds abendtmahl [gebe]: die übrige habe nur der Pabst eingesetzt.*³²⁴

Die evangelische Zweizahl der Sakramente findet sich auch in folgenden Aussagen, in denen jedoch das Abendmahl durch Buße oder Ehe ersetzt wird. Barbara Riedlin gibt in einem Verhör zu Protokoll: *Sie halte 2. heyl. Sacramenta, nemlich: den Tauf, und Bueß, die übrign seynd vor den Menschen aufgebracht worden.*³²⁵ Leonhardt Pogmayr nennt dagegen als zweites Sakrament die Ehe: *Er halte ds Erst= und Lezte, nemb. Die Tauf und die Ehe vor ein Sacrament, ds abentmahl halte er von darumben vor kein Sacrament, weill solches nicht unter Doppelter gestalten, wie es zu Apostels zeiten gewöhnlich, nunmehr gereicht wird. Von denen übrigen 4: heyl. Sacramenten, halte er nichts, glaube auch nicht, ds solche etwaß nuzen können.*³²⁶ Das Abendmahl verliert nach Pogmayr seinen sakramentalen Charakter durch seine gegenwärtige Reduzierung auf die *communio sub una*, da dies seiner ursprünglichen Gestalt, wie sie in der Anfangszeit der Christenheit gepflegt wurde, nicht mehr entspricht. Für Maria Kerschbaumerin ist die letzte Ölung neben der Taufe das andere Sakrament.³²⁷

Unter den Aussagen der Geheimprotestanten gibt es auch welche, in denen diese mehr als zwei Sakramente nennen. Auf die Nachfrage, ob die Ehe auch ein Sakrament sei, antwortet der bereits erwähnte Fritz Ruep, der in seinem Verhör zuvor Taufe und Abendmahl als Sakramente benannt hat, wie folgt: *[D]ie Ehe seye Zwar von Gott aufgesöczt, werde also woll gewiß auch ein Sacrament sein.*³²⁸ Ruep begründet – wie Melanchthon in der AC – den sakramentalen Charakter der Ehe mit deren Einsetzung durch Gott und zeigt damit sein theologisches Wissen.

Mathias Weinpörmayr ergänzt die beiden Sakramente Taufe und Abendmahl um die Buße.³²⁹ Thomas Mayrzedt nennt in seinem Übertrittsprotokoll nach 1781 ebenfalls drei Sakramente. Dies sind für ihn Taufe, Buße und Ehe.³³⁰

Georg Gföller führt in seiner Aussage 1776 alle bisher angeführten Sakramentsangaben zusammen und nennt vier: Taufe, Abendmahl, Ehe und Buße.³³¹

³²⁴ KLA, HA Porcia, Fasc. CCCL No 350/5d, Balthasar Froninger, 20.5.1756.

³²⁵ AStKr, XX/2, Religionssachen 1750-1754, Barbara Riedlin; Vgl. a. OAP, 969, Protocollum Warthenberg 1782 (Tobias Racher).

³²⁶ AStKr, XX/2, Religionssachen 1733-1767, Ex. Leonhardt Pogmayr, 6.5.1755.

³²⁷ Vgl. Knall, Aus der Heimat, 160.

³²⁸ Zit. n. Dedic, Bauernschicksale, 6.

³²⁹ Vgl. AStKr, XX/2, Religionssachen 1775-1782, Mathias Weinpörmayr.

³³⁰ Vgl. OAP, 969, Abschrift des Originalprotokolls...1782.

³³¹ Vgl. StLA, A.H. und G.H. K 154 H 528 175.490, Religionswesen, Verhörsprotokolle, Georg Gföller, 20. Juni 1776.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in den Verhörsaussagen der Geheimprotestanten der sakramentale Charakter der Taufe nie in Zweifel gezogen wird. In den Antworten der Verhörten findet sie regelmäßig Erwähnung. Sie ist *der* konstante Bestandteil aller Stellungnahmen zu den Sakramenten. Als zweites gültiges Sakrament wird von den Geheimprotestanten oft, jedoch nicht immer, das Abendmahl angeführt. An seine Stelle bzw. ergänzend zur Taufe und zum Abendmahl können Buße und Ehe treten, was Auskunft über deren Bedeutung für das religiöse Leben der Geheimprotestanten geben könnte. Von besonderem Wert für eine Bestimmung der Kenntnis lutherischer Theologie unter den Geheimprotestanten sind jene Aussagen, in denen die Verhörten ihre Position theologisch zu begründen versuchen.

V.4 Das Fegfeuer

Das Fegfeuer ist gemäß der römisch-katholischen Lehrmeinung ein Ort zwischen Diesseits und Jenseits zur Reinigung „von lässlichen Sünden oder zeitlichen Sündenstrafen“³³². Den sich dort befindenden Seelen kann „durch die Fürbitten der Gläubigen“³³³, insbesondere durch Messopfer geholfen werden. Dieser Auffassung vom Fegfeuer widersprechen die Reformatoren, die dessen Existenz bestreiten. Im Luthertum treten an die Stelle der römisch-katholischen Konzeption des Fegfeuers zwei Momente: zum einen die Vorstellung einer innerweltlichen Reinigung von den Sünden, die durch Christi Erlösungsgeschehen begründet ist und sich in der Buße der Menschen vollzieht, zum anderen der direkte Eingang des Verstorbenen ins Jenseits am Ende der Zeiten.³³⁴ Ersteres bringt Melanchthon in der AC zum Ausdruck. Nach ihm erfolgt die Reinigung von den Sünden nicht nach dem Tod, sondern in der gegenwärtigen Buße des Menschen:³³⁵

*Paulus redet von Reu, von Glauben und von der ganzen Besserung, redet nicht von der äußerlichen Straf allein. Darum kann man heraus nicht mehr erzwingen, denn so wir uns bessern, so wende Gott seine Strafe ab. Das ist wahr und ist nützlich, tröstlich und not zu predigen, daß Gott die Strafe lindert, wenn wir uns bessern, wie er mit Ninive tät [...] Und diese Besserung stehet nicht in der canonica satisfactio, sondern in andern Stücken der Buß, in Reu, im Glauben, in guten Werken, so folgen nach dem Glauben.*³³⁶

³³² Schmidt-Clausing, Fegfeuer, 893. S. hierzu außerdem Koch, Fegfeuer, 69-78.

³³³ Ebd.

³³⁴ Bei Luther findet sich auch die Vorstellung eines „Seelenschlafes“ des Verstorbenen (vgl. Lohse, Theologie, 347f.).

³³⁵ Koch, Fegfeuer, 75.

³³⁶ BSLK, 288, 7-23.

Diese Auffassung vertritt Luther bereits in den 95 Thesen von 1517. In der berühmten ersten These heißt es: *Unser Herr und Meister Jesus Christus wollte mit seinem Wort „Tut Buße...“, daß das ganze Leben der Gläubige Buße sei.*³³⁷ Hier auf Erden, im diesseitigen Leben, geschieht die Reinigung des Menschen durch die Buße.

Die vom Luthertum propagierte Ablehnung des Fegfeuers sowie die an seine Stelle tretende Konzeption der innerweltlichen Reinigung und des direkten Eingangs in das Jenseits finden sich in den Verhörsaussagen der Geheimprotestanten wieder: Leonhardt Pogmayr wird in einem Verhör gefragt, ob er glaube, *daß ein Orth seye, wo wür nach dem Todt Unßere geringe feller abbüssen = und also gereinigt werden können?*³³⁸ Pogmayr erwidert darauf: *Er glaube nichts anders, alß das alles auf dißer welt geschehen muß, in jenner Welt aber lasse Er dergleiche Orth nicht zue*³³⁹ und plädiert damit für eine innerweltliche Reinigung. Das Moment der diesseitigen Buße erwähnt Philipp Dittenberger explizit bei seinem Übertritt 1781: *[W]eil wir auf der Welt abbüssen können.*³⁴⁰ Mathias Faisthuber und Leonhardt Santer lehnen das Fegfeuer ebenso ab und führen unabhängig voneinander dazu einen Vers aus dem alttestamentlichen Buch Kohelet (11,2) an: *[D]ann wo der baumb fällt (falet), dorth wird Er aufgearbeithet*, äußert Faisthuber.³⁴¹ Santer variiert dies leicht sprachlich: *[W]ie der baumb falt so bleibt er liegen.*³⁴² Hinzuweisen ist hier, dass dieser Vers in dem Buch „Dreyfaches Kleeblatt“ an der Stelle, an der die „Irrthümer im Pabstthum“ thematisiert werden, dem Leser als Antwortmöglichkeit in Konfrontationssituationen mit Katholiken zur Seite gestellt wird.³⁴³ Aus Santer und Faisthubers hier zitierten Aussagen kann geschlossen werden, dass sie das „Kleeblatt“ gelesen haben und das daraus erworbene Wissen in ihrer Verhörssituation, wie geraten, benutzten.

Der Gedanke der innerweltlichen Buße, der in der lutherischen Theologie an die Stelle des Fegfeuers tritt, wird in einigen Aussagen der Geheimprotestanten dahingehend umakzentuiert, dass nur die mit dem Fegfeuer assoziierten Leiden zum Ausdruck gebracht werden. So wird von einigen Geheimprotestanten das Fegfeuer mit negativ konnotierten innerweltlichen Dingen parallelisiert: *Ein böses weib und wenig geld,*

³³⁷ KTGQ III, 18.

³³⁸ AStKr, XX/2, Religionssachen 1733-1767, Leonhardt Pogmayr.

³³⁹ Ebd.

³⁴⁰ OAP, 969, Protokollum Wartenberg...1782.

³⁴¹ AStL, Sch 110, C / I / 11 1752, fol. 196v.

³⁴² KLA, HA Porcia, Fasc. CCCL, Constitutum Leonhardt Santer, 20.5.1756.

³⁴³ Vgl. Rezendorf, Kleeblatt, 156.

das Fegfeuer ist auf dieser welt.³⁴⁴ Hier wird das Fegfeuer als Metapher für die Schwierigkeiten und Strapazen, die innerhalb des Lebens erfahrbar sind, verwendet. Im diesem Sinn finden sich auch weitere Belege, die vom Fegfeuer als Krankheit³⁴⁵ oder als Glaubensverfolgungen³⁴⁶ sprechen.

Auch die evangelische Auffassung vom direkten Eingang des Verstorbenen ins Jenseits war den Geheimprotestanten bekannt, wie aus ihren Verhörsaussagen geschlossen werden kann: *Man kombt gleich [...] in himel oder in die höl*³⁴⁷, beschreibt Matthias Rößer das weitere Schicksal des Toten. Diese Ansicht teilen auch Georg Hörich und Rosina Wierzigerin: *Er weiß nur von zweyen orthen nach diesem Leben*³⁴⁸ und sie äußert, dass *es nur 2 Weeg [gibt], einer zur Seeligkeit, einer zur Verdammnuß*.³⁴⁹

Ein weiteres von den Geheimprotestanten angeführtes Argument gegen die Vorstellung des Fegfeuers ist, dass es nicht in der Schrift belegt ist. Den Worten Wolf Schlomentingers zufolge steht vom Fegfeuer nichts im Evangelium und im Glauben (gemeint ist wahrscheinlich das Glaubensbekenntnis).³⁵⁰ Neben dem fehlenden Schriftbeleg verweisen die Geheimprotestanten in den Verhören auch auf ihre Bücher, in denen das Fegfeuer keine Erwähnung findet: *Dauon [vom Fegfeuer] wisse er nichts, Und glaub auch kheines, in seinen büchern sey nichts dauon geschrieben*³⁵¹, sagt Fritz Ruep aus. Ebendies gibt auch Thomas Scheiber zu Protokoll. Er glaube *in kein fegfeuer, weill es in buechern, die Er gehabt nit fündtig*.³⁵² Diese beiden Aussagen verdeutlichen die große Bedeutung der evangelischen Bücher für die Ausbildung des Glaubenswissens der Geheimprotestanten. Aufgrund der fehlenden Unterweisung durch Theologen und Pfarrer waren sie die Autoritäten im Hinblick auf theologische Fragen.

Mit der Schrift argumentiert auch Johann Walcher gegen die Existenz des Fegfeuers: *Wür wissen in göttl. schrüfft, das Wür durch das blueth Christi gereiniget worden Von allen sinden, wer aber in Fegfeuer will gereiniget werden, der Verlaugnet, daß*

³⁴⁴ OAP, 2103, 19.11.1752. Hier findet sich auch der folgende Spruch: *Anm anders Fegfeuer glaub ich nicht: dieweil ist nur ein Pfaffgeschicht.*

³⁴⁵ Vgl. ABP, 1019, Kirchberg 17.3.1752, Eva Hirschvogel.

³⁴⁶ Vgl. OAP, 1749, 25.5.1705, Adam Schlometinger.

³⁴⁷ AStL, Sch 110, C I/1 l 1752, fol. 345v.

³⁴⁸ AStKr, XXI/1, Religionssachen 1735-1755, fol. 8v.

³⁴⁹ OAP, 969, Protokollum Wartenberg...1782.

³⁵⁰ Vgl. OAP, 1749, 25.5.1705, Wolf Schlometinger.

³⁵¹ Zit. n. Dedic, Bauernschicksale, 6.

³⁵² KLA, Portiasches Herrschaftsarchiv, Fasc. CCCIL, Constitutum Thomas Scheiber, 28.3.1733; Auch Georg Prinkmayr durchsuchte seine Bücher nach dem Fegfeuer, er fand aber darin nichts (vgl. OAP, 969, Protokollum Wartenberg...1782).

*Christi Verdienst Vollkommen ist.*³⁵³ Zusätzlich zu dem einfachen Verweis auf die Schrift liefert Walcher auch eine inhaltliche Begründung seiner Ablehnung des Fegfeuers. In seiner Argumentation setzt er das Fegfeuer in Relation zum Kreuzesgeschehen. Ein Reinigungsort wie das Fegfeuer ist seiner Meinung nach unnötig, da in Christus bereits eine vollkommene Reinigung stattgefunden hat. Mit der reinigenden Kraft des Todes Christi argumentiert auch Balthasar Froninger: *Von einen Bueß orth. halte er gahr nichts ds nach unseren leben eines gebe: dan Xts d Herr vor unß gelitten: und unser sündt dar durch abgewaschen: auch mit dessen dodt: unser Selligkeit schon außgewürkht: also zwar ds wür dessen unß nichts zu besorgen hetten.*³⁵⁴

Zusammenfassend ist sagen, dass die von der römisch-katholischen Kirche vertretene Vorstellung vom Fegfeuer von den Geheimprotestanten durchgängig und deutlich, d.h. ohne „Zwischenpositionen, abgelehnt wurde. In ihren Aussagen führen sie verschiedene Argumente gegen das Fegfeuer an: die innerweltliche Buße, der direkte Eingang des Verstorbenen ins Jenseits, die fehlende Erwähnung des Fegfeuers in der Bibel und den evangelischen Büchern sowie der Erlösungstod Christi, der das Fegfeuer überflüssig macht.

V.5 Glaube und Werke

Ein weiterer Differenzpunkt zwischen römisch-katholischer und protestantischer Theologie besteht in ihrer Auffassung der Rechtfertigung des Menschen vor Gott. In den „Schmalkaldischen Artikeln“ von 1537 legt Luther dar, dass die Erlösung durch Jesus Christus sowie die Gerechtsprechung des Menschen *allein* durch den Glauben, *sola fide*, geschieht und bezeichnet dies als Hauptartikel, auf dem *steht alles, das wir wider den Bapst, Teufel, und Welt leren und leben.*³⁵⁵ Der Mensch kann sich nicht durch eigene Leistungen das Seelenheil verdienen, dieses wird ihm *allein* durch die göttliche Gnade, *sola gratia*, geschenkt. Im Vertrauen auf Christi Gerechtigkeit, die ihm als fremde Gerechtigkeit, *iustitia aliena*, zuteil wird, wird der Mensch gerecht gesprochen. Vor Gott kommt den guten Werken der Menschen keine Bedeutung zu, die sind nach Luther Ausdruck des wahren Glaubens. In der Disputation „De Iustificatione“ legt er dies wie folgt dar: *Der wahre Glaube ist nicht müßig. Deshalb*

³⁵³ Zit. n. Dedic, Schladming und Kulm-Ramsau, 151.

³⁵⁴ KLA, HA Porcia, Fasc. CCCL No 350/5d, Balthasar Froninger, 20.5.1756.

³⁵⁵ BSLK, 416,3-4.

*können wir aus der Wirkung oder nachträglich auf diejenigen schließen und sie erkennen, welche den wahren Glauben haben.*³⁵⁶

Die Frage nach der Rechtfertigung des Menschen vor Gott und das Verhältnis von Glaube und Werke waren weitere Themen, zu denen Geheimprotestanten in den Verhören befragt wurden. Im überlieferten Fragekatalog, der in Stadl an der Mur für die Verhöre derjenigen, die sich in die „Evangelische Liste“ eintragen ließen, benutzt wurde, lautete die entsprechende Frage folgendermaßen: *Ob die guten Werck zur Rechtfertigung und Seeligkeit eines erwachsenen Menschen nothwendig seyen?*³⁵⁷

Kunigunde Wallnerin antwortete darauf: *[D]er Himmel wird uns nur geschenkt.*³⁵⁸

Den Himmel, die Seligkeit, kann man sich ihrer Meinung nach nicht aus eigener Leistung erwerben, er ist vielmehr ein Geschenk Gottes, das man nur im Glauben und Vertrauen auf Gott empfangen kann. Denn sie äußerte weiter: *[D]ie gute Werk seyen nicht notwendig, sondern der Glaube allein mache selig.*³⁵⁹ Kunigunde Wallnerins Antwort gibt die lutherische Lehrmeinung getreu wieder.

Andreas Reicher erwidert in seinem Verhör auf die gleiche Frage Folgendes zur Bedeutung des Glaubens und der Werke zur Rechtfertigung: *Die gute Werk seyen zwar nothwendig, man verdiene aber damit das ewige Leben nicht, weil selbes umsonst durch die Gnade Gottes gegeben würde.*³⁶⁰ Obwohl Reicher und Wallnerin im ersten Teil ihrer Aussagen Gegensätzliches sagen, meinen sie dasselbe: Das Seelenheil kann sich der Mensch nicht verdienen, sondern nur durch die Gnade Gottes erhalten. Reichers Aussage enthält gegenüber der der Wallnerin, indem er von der Notwendigkeit der Werke spricht, einen zusätzlichen Aspekt: Die Werke sind seiner Auffassung nach dahingehend notwendig, dass sich in ihnen der christliche Glaube manifestiert, sie sind jedoch nicht heilsnotwendig, d.h. sie führen nicht zur Rechtfertigung.

Die gleiche Position nimmt Johann Ebner – ebenso aus Stadl an der Mur – ein, formuliert sie jedoch konkreter wie folgt: *[D]ie guten Werke verdineten das ewige Leben nicht, seyen doch eine Bestätigung des Glaubens.*³⁶¹ Die Werke geben nach Ebner Auskunft über den wahren Glauben, sie referieren auf ihren „Täter“, ihren Ur-

³⁵⁶ Zit. n. Lohse, Luthers Theologie, 282.

³⁵⁷ Knall, Aus der Heimat, 37; Zur Darstellung werden die von Knall in seiner Untersuchung zusammengetragenen und in Auswahl zitierten Verhörsaussagen herangezogen.

³⁵⁸ A.a.O., 249.

³⁵⁹ A.a.O., 41.

³⁶⁰ A.a.O., 208.

³⁶¹ A.a.O., 41.

sprung. Die guten Werke *zieren*³⁶² auch nach Maria Wallnerin den Glauben und stellen sich sozusagen in dessen Folge ein.

Ähnliches kommt auch in der Verhörsaussage des schon öfters angeführten Hans Imblinger – als Einziger nicht aus der Stadl an der Mur – zum Ausdruck. Dieser äußerte, dass *[d]er glaub und die guette werkh miteinander machen sellig*³⁶³ und präzierte dies wie folgt: *[D]ie guette werckh khomben aus dem glauben, wo der glaub ist khönnen die guethen werkh nit ausbleiben.*³⁶⁴

IV.6 Resumée

Die hier zusammen dargestellten Aussagen aus Verhören zeigen, dass es sich bei den Geheimprotestanten um keine naiven Anhänger des evangelischen Glaubens handelte, sondern unter ihnen ein konfessionelles Bewusstsein herrschte und sie evangelische Lehrmeinungen benennen konnten. Die trotz der historischen Rahmenbedingungen notwendig gewordene Eigenverantwortlichkeit führte bei den Geheimprotestanten zur Ausbildung einer evangelischen Identität, die sich zum einen den Büchern, zum anderen den Führungsgestalten verdankte. Dass es sich bei den Geheimprotestanten um „Mischkonfessionelle“ handelt, wie dies in der älteren Forschung immer wieder angeführt wurde, kann zurückgewiesen werden. Phänomene, wonach die Geheimprotestanten klassisch katholische Frömmigkeitsriten vollzogen, gehen meiner Ansicht nach auch nicht in diese Richtung. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang Berichte über Deferegger, denenzufolge sie sich wohl bekreuzigten.³⁶⁵ Vielmehr kann dies als ein taktisches Verhalten gewertet werden, um in einem katholischen Umfeld nicht aufzufallen, außerdem braucht das Bekreuzigen strenggenommen nicht einer Konfession zugewiesen werden, findet sich dieses Ritual doch im Morgen- und Abendsegen Martin Luthers.³⁶⁶ Die Geheimprotestanten partizipierten am katholischen Frömmigkeitsleben oder übten Riten, solange und sofern diese mit ihren evangelischen Überzeugungen konform gingen. Von Bedeutung ist in diesem

³⁶² A.a.O., 225.

³⁶³ Zit. n. Herzig, Der Zwang zum wahren Glauben, 227.

³⁶⁴ Ebd.

³⁶⁵ Vgl. Madrutter, Deferegger Protestanten, 98, führt ein Schreiben des Vikars von St. Veit, Clemens Ränzer, an, in dem er von kalten [sic] Katholiken spricht, die das Kreuz nicht gerne machen. Bei einigen von ihnen wurden zudem lutherische Bücher gefunden. Hans Walcher aus Ramsau gab an, dass er vom Kreuzeszeichen eigentlich nichts hielte, es aber zur Täuschung gemacht habe (vgl. Dedic, Schlading und Kulm-Ramsau, 105). Deferegger Evangelische berichten von der Teilnahme an katholischen Riten, *damit man nur bessern Fried halten und sie in ihrem Thun ungehindert lassen möchte* (Wahrlieben, Die über hundert Jahr, 4).

³⁶⁶ Vgl. Heinz, Kreuzeszeichen, 1757.

Zusammenhang die Aussage des oben schon erwähnten Martin Prünstler: *Von den Bildnissen der Heiligen und Christi tue er den Hut ab, aber beten zu den Bildnissen tue er nit. Den englischen Gruß kenne er auswendig, aber er bete immer nur bis zu den Worten Jesus, dann sage er Amen [= Gegrüßt seist du Maria, voll der Gnaden, der Herr ist mit dir, du bist gebenedeit unter den Frauen und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes Jesus].*³⁶⁷

³⁶⁷ Zit. n. Madrutter, Deferegger Protestanten, 50.

V. Die Stellung der Geheimprotestanten zu den evangelischen Sakramenten

V.1 Das Abendmahl

V.1.1 Zur Abendmahlstheologie bei den Geheimprotestanten

Das religiöse Leben der Geheimprotestanten lässt sich über ihre Haltung zum bzw. ihre Ausübung des Abendmahls näher bestimmen, da dies ein (weiterer) Differenzpunkt zwischen dem protestantischen und dem römisch-katholischen Bekenntnis ist. Im Unterschied zur römisch-katholischen Kirche, die eine *communio sub una* der Laien praktiziert, wird in den evangelischen – wie auch in den orthodoxen – Kirchen allen Gläubigen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, die so genannte *communio sub utraque* gereicht, da die Reformatoren diese Form des Abendmahls im Neuen Testament beschrieben fanden und daher allein für gültig erklärten.

So plädierte Luther in seinem „Sermon von dem hochwürdigen Sakrament des heiligen, wahren Leichnams Christi und von den Bruderschaften“ von 1519 für ein Abendmahl mit Brot und Wein:

*Nit darumb, das eyne gestalt nit gnug sey, ßo doch woll alleyn des glaubens begirde gnug ist, [...] sondern das es zimlich und feyn were, ßo des sacraments gestalt und forme odder zeychen nit stucklich eyns teyls, sondern gantz geben wurden, [...] Auch ist nit ßo grosse far mit dem Kilch, als man achtet, die weyll das volck selten zu dissem sacrament geht, sonderlich die weyll Christus, der alle zu kunfftige far woll gewist, doch hatt wollen beyde gestaltt eynsetzen vor alle seyne Christen zu prauchen.*³⁶⁸

Luther bemerkt hier ausdrücklich, dass das Sakrament des Abendmahls durch die Reduktion auf nur eine Gestalt, das Brot, nicht defizitär wird und seinen Gnadencharakter verliert. Es gelte aber die „Fülle des Zeichens“ zu beachten und den Worten Christi zu gehorchen.

Luthers Kritik an der zeitgenössischen Abendmahlspraxis der römisch-katholischen Kirche blieb nicht unbeantwortet. In einem Mandat von 1520, erlassen von Bischof Johann von Meißen, wurde die auf dem Konzil von Konstanz 1415 fixierte Praxis mit einer Gestalt, dem Brot, gegen das Feiern des Abendmahls mit Brot und Wein verteidigt: Nach der Argumentation des bischöflichen Erlasses ist auch in einer Gestalt der ganze Christus gegenwärtig, daher gebe es keinen Grund, den bisherigen Brauch zu modifizieren.³⁶⁹ In diese literarisch geführte Kontroverse um die richtige

³⁶⁸ WA 2, 742,24-743,6.

³⁶⁹ Vgl. Iserloh, Abendmahl, 123.

Abendmahlspraxis trat der Franziskanermönch Augustin Alvedt im selben Jahr mit seinem „Tractatus de communione sub utraque specie quantum ad laicos“ zur Unterstützung der römisch-katholischen Position ein. Ihm zufolge könne man sich in der Diskussion über die Anzahl der zu reichenden Gestalten nicht auf Christus berufen, da dieser die Entscheidung darüber der Kirche übertragen habe. Ferner können die neutestamentlichen Berichte einer *communio sub utraque* von Jesus und seinen Jüngern nicht auf *alle* Gläubigen übertragen werden, da die Adressaten Jesu Worte die Jünger waren.³⁷⁰ Deren Nachfolger sind die Priester, weshalb allein für sie die *communio sub utraque* gilt.

Im selben Jahr, 1520, äußert sich Luther in seiner Schrift „De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium“ zum Laienkelch. Darin legt er, ausgehend von seiner Kritik am Sakramentsverständnis der römisch-katholischen Kirche, sein eigenes dar. Hinsichtlich des Abendmahls konstatiert Luther eine „dreifache Gefangenschaft“, d.h. drei Irrtümer der römisch-katholischen Kirche: der Entzug des Laienkelchs, die Lehre von der Transsubstantiation sowie die Auffassung der Messe als Opfer und Werk.³⁷¹ Luthers Hauptargument, das er gegen den von der römisch-katholischen Kirche praktizierten Entzug des Laienkelchs anführt, ist die biblische Überlieferung: *[D]as Wort und Beispiel Christi [steht] absolut fest.*³⁷² Christus setzte Brot und Wein ein und forderte *alle* auf, vom Kelch zu trinken. Darüber könne sich die Kirche nicht hinwegsetzen und nur den konsekrierenden Priestern das vollständige Sakrament spenden, denn *[s]acramentum non est sacerdotum, sed omnium.*³⁷³ Gleichzeitig hält Luther aber fest, dass diejenigen, die weiterhin das Abendmahl unter einer Gestalt empfangen (müssen), sich nicht vor Gott schuldig machen: *Nicht, daß die gegen Christus sündigen, die [das Abendmahl] in einer Gestalt gebrauchen.*³⁷⁴ Die Wirkung des Sakraments, seine Gabe, ist nicht an die Zahl der Gestalten gebunden³⁷⁵, jene wird dem Menschen, indem er im Glauben die im Abendmahl enthaltene Verheißung empfängt, auch unter einer Gestalt zuteil.³⁷⁶ Auch wenn die Wirkung des Sakraments durch die *communio sub una* nicht beeinträchtigt wird, lehnte Luther diese ausdrücklich ab. Deutlich wird dies auch in seiner Schrift „Verantwortung der

³⁷⁰ Vgl. Iserloh, Abendmahl, 123.

³⁷¹ Vgl. Zur Mühlen, Reformation und Gegenreformation, 73.

³⁷² Luther, Von der babylonischen Gefangenschaft, 174.

³⁷³ WA 6, 507,12.

³⁷⁴ Luther, Von der babylonischen Gefangenschaft, 178.

³⁷⁵ Schwarz, Luther, 102.

³⁷⁶ Vgl. Zur Mühlen, Reformation und Gegenreformation, 74.

aufgelegten Aufruhr“ von 1533.³⁷⁷ Darin berichtet er von Anfragen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt betreffend, die an ihn herangetragen wurden. Luther empfiehlt, dass nur diejenigen, die von der Rechtmäßigkeit und Schriftgemäßheit der *communio sub utraque* überzeugt sind und diese auch öffentlich vor der Obrigkeit vertreten würden, das Abendmahl so praktizieren sollen.³⁷⁸ Die anderen jedoch, die unsicher sind, weil ihnen die Schrift noch nicht ausreichend vertraut ist, oder es nicht wagen, diese Praxis gegenüber anderen zu vertreten, lässt er *gehen und die warheit lernen und gewis werden*.³⁷⁹ Daraus, so Luther, *kan man ja nicht bringen, das wir einer gestalt brauch halten [...] Denn das ich jemand nicht rate noch raten will (weil er ungewis odder unbestendig ist), beider gestalt zu brauchen, damit habe ich nicht gesagt noch erleubt, zu halten, das einerley gestalt recht sey*.³⁸⁰

Die Geheimprotestanten wussten, dass der Protestantismus das Abendmahl unter beiderlei Gestalt für dessen rechte Form hielt, und kannten auch deren Begründung: die Beschreibung des Abendmahls im Neuen Testament. Über Michael Eder heißt es in einem Bericht vom 1752, dass er auf das Wort Jesu *Trinket alle daraus* verweist und daher beiderlei Gestalt begehrt.³⁸¹ Ebenfalls mit der Schrift argumentiert Johann Walcher, der die *communio sub utraque* in Joh 6 begründet sieht: *Daß daß Abendmahl in beiden Gestalten solle empfangen werden, ist nit des Luthers Lähr, sondern es Stehet in der Bibell geschriben bey Joanne an 6.Cap.*³⁸² An der Schrift, so Walcher, gelte es festzuhalten, sie darf nicht dem ungeschriebenen Wort preisgegeben werden, da man sie ansonsten für erlogen halten könnte. Ebenso mit Joh. 6 argumentiert Hans Moßegger in seiner Predigt für Brot und Wein beim Abendmahl: In Abwandlung von Vers 53 heißt es dort: *Esst mein Fleisch, trinkt mein Bluet, wer mein Fleisch nit ißt und mein Bluet nit trinkt, hat nit das ewig Leben*.³⁸³

Aus der Aussage des Wolf Ziehrler ist ferner zu entnehmen, woher er das Wissen über die Rechtmäßigkeit des Abendmahls unter beiderlei Gestalt hatte. Die Lektüre

³⁷⁷ WA 38, 86-127.

³⁷⁸ Vgl. A.a.O., 125.

³⁷⁹ Ebd.

³⁸⁰ Vgl. a.a.O., 125f.

³⁸¹ Vgl. AStKr, XX/2, Religionssachen 1750-1754, Const. Sum. Michael Eder, 11. und 13 März 1752. So auch Andreas Reicher (Knall, *Aus der Heimat*, 208) sowie Georg Hörich (vgl. AStKr, XXI/1, Religionssachen 1735-1755, fol 5v.).

³⁸² Zit. n. Dedic, Schladming und Kulm-Ramsau, 153. Walcher rekurriert hier vermutlich auf die so genannte „Brotrede Jesu“, die Verse 53-56: Jesus sprach zu ihnen: *Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Wenn ihr nicht das Fleisch des Menschensohns eßt und sein Blut trinkt, so habt ihr kein Leben in euch. Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben, und ich werde ihn am Jüngsten Tage auferwecken. Denn mein Fleisch ist die wahre Speise, und mein Blut ist der wahre Trank. Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm.*

³⁸³ Florey, Predigt, 137.

der Postille des Johann Spangenberg klärte ihn über die evangelische Abendmahlspraxis auf. Im Verhör äußert er: *Er sey noch zu närrisch gewest, und hats glaubt [gemeint ist die Rechtmäßigkeit und Unbedenklichkeit der communio sub una], weill aber in dem büchel Spangenberg gestand, das der Kelch auch darvei sein [muss und] von Christi eingesetzt wordn [ist], so habe er halt zum Zweifl anfangen.*³⁸⁴ Ziehrlers Aussage verdeutlicht wieder einmal, wie wichtig die Bücher für die Geheimprotestanten zur Erlangung ihres theologischen Wissens waren.

Georg Gegner äußerte harsche Kritik gegenüber der Praxis der *communio sub una* und zog ihren Gnadencharakter im Sinne der Gegenwart Gottes in Zweifel: *In äiner gestaltdt nicht sondern nur in beyden [...] were gott darinen.*³⁸⁵ Auch für Fritz Ruep ist diese Praxis unrechtmäßig. Er bestritt in diesem Zusammenhang das von katholischer Seite vorgebrachte Argument, dass man *sub una* dasselbe empfangen wie *sub utraque*. Dies solle seiner Meinung nach die Bedenken derer, die den Kelch fordern, zerstreuen: *Massen dan auch nit wahr seye, das dz hochwüirdige Guet unter ainer Gesalt geraicht werde, Und damahls Beyde Gestalten beysamben sein Khönen.*³⁸⁶

Die *communio sub una*, die von den Geheimprotestanten als defizitäre Abendmahlspraxis erfahren wurde, wird auch nach 1781 als Motiv für den Übertritt zum evangelischen Glauben vorgebracht: In den Protokollen benennen Evangelische das Verlangen nach Brot und Wein als einen Grund dafür, sich zum evangelischen Bekenntnis zu melden. Michael Stoickhamber wollte nicht mehr länger katholisch sein, weil er glaubte, *sub una* nur den Leib Christi, jedoch nicht das Blut Christi zu empfangen.³⁸⁷ Aus seiner Äußerung ist eine eigenwillige – sehr wörtliche – Interpretation der Einsetzungsworte zu entnehmen. Auch Maria Racherin begründet ihren Übertritt damit, dass sie bisher *den wahren Christus nie empfangen* hat.³⁸⁸ Lorenz Baumgartner und

³⁸⁴ AStKr, XX/2, Religionssachen 1733-1767, Wolf Ziehrler. Ziehrler nennt leider nicht, auf welches Werk von Spangenberg er sich beruft. Nicht auszuschließen ist, dass er die *Postilla*, eine *Auslegung derer Evangelien und Episteln ... auf alle Sonn- und fürnehmste Fest=Tage* meint. Darin, anlässlich des Gründonnerstags, thematisiert der Verfasser das Abendmahl. Neben verschiedenen Ausführungen und Klärungen für seine Leser geht Spangenberg auch auf das in der katholischen Kirche gängige Argument, dass *wo der Leib ist, da sey auch das Blut, darum sey es genug eine Gestalt* (258) zu nehmen, ein. In Heranziehung des Einsetzungsberichts aus dem Neuen Testament erwidert er: *Man fragt hie nicht, was in einem natürlichn Leib seye, sondern was Christus eingesetzt und befohlen habe, Ihm nachzuthun, Das ist unwidersprechlich, Christus hat im Abendmahl Brod und Wein verordnet, und unter dem Brod seinen Leib zu essen, und unter dem Wein sein Blut zu trinken befohlen* (ebd.). Auf diese Weise stellt er den Leser vor die Alternative, entweder es *Christo eurem Heiland und wahrhaftigen Gott, oder den Papisten, den bösen Christen und Lügen Predigern* (ebd.) gleichzutun.

³⁸⁵ Zit. n. Steiner, Reisen ohne Wiederkehr, 167.

³⁸⁶ Zit. n. Dedic, Bauernschicksale, 6.

³⁸⁷ Vgl. OAP, 969, Abschrift 1782.

³⁸⁸ OAP, 969, Protokollum ... Wartenberg 1782.

Gertrude Wank antworteten auf die Frage: *Was hast Du für einen Zweifel und Ursach vom katholischen Glauben abzufallen?: Weil ös [gemeint ist die römisch-katholische Kirche] das Abendmahl nit ganz gebts. bzw. Bloß wegen dem Abendmahl, weil unter einer Gestalt der ganze Christus nicht ist.*³⁸⁹

Die als Defizit erfahrene *communio sub una* ist auch Gegenstand eines Bittgesuchs, das im Jahr 1563 Vertreter der vier Salzburger Gerichte Bischofshofen, St. Johann, St. Veit und Großarl an den Salzburger Erzbischof Johann Jakob richteten. Darin baten sie neben der Predigt des reinen Evangeliums sowie deutschsprachigen Taufen auch das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, das *in der rechten/waren/alten/Catholischen/ Christlichen Kirchen gehalten und meniglich geraicht worden (ist) [...] Von solcher obgedachten empfangung vnter beider gestalt [könnten wir] ferner nit weichen/dann allein wolten vnser hertz und gewissen/wider die bekante wahrheit (daruor vns Gott der allmechtig behüten wölle) beschweren oder vns in verlust vnserer seelen heil vnd seligkeit begeben.*³⁹⁰ In seiner Antwort ging der Erzbischof nicht auf das Gesuch ein und tat das Verlangen seiner Untertanen als unnötig und ihre Sorge als unbegründet ab: *Vnd wiewol sein F.G. dises Puncts halben/[...]/kein sonderbar bedencken/ob solche empfangung des Hochwirdigen Sacraments/vndter einer oder zweyerley Gestalt beschehen sol/Dieweil in einer Gestalt eben so vil/als in beiden/vnd in beiden nicht mehr als in einer.*³⁹¹

Dieses Wissen, dass eine Gestalt beim Abendmahl ausreichend ist, begegnet auch in den Verhörsaussagen der Geheimprotestanten, wobei in ihnen gleichzeitig festgehalten wird, dass diese Praxis nicht die ursprüngliche, von Christus eingesetzte ist. Dieses Abendmahlsverständnis, das als äußerst differenzierend beschrieben werden kann und auf ein größeres theologisches Wissen schließen lässt, bringt Maria Reu(u)t(t)erin in ihrem Verhör vor. Die Gegenwart Christi ist *auch unter einer Gestalt, verlangt doch unter 2 zu communicieren, sie wolle das Sacrament ganz haben.*³⁹² Auch Thomas Scheiber vertritt diese Position. Er verwirft die *communio sub*

³⁸⁹ Zit. n. Sakrausky, Agoritschach, 52f. Vgl. hierzu weiters die Übertrittsprotokolle in Kremsmünster (AStKr, XX/2, 1775-1782) sowie in Passau (OAP 969).

³⁹⁰ Zit. n. Florey, Zwei Salzburger Dokumente, 25. Es ist nicht auszuschließen, dass hinter dieser Supplikation die in den Jahren zuvor mehrfach erschienenen Trostschriften des Martin Lodingers (1557, 1559, 1560, 1561, 1563), der sich darin mit dem Abendmahl unter beiderlei Gestalt beschäftigt, stehen. In seinen Ausführungen stellte er das Abendmahl *sub utraque* als einzig gültiges und somit als Bekenntniskriterium für den rechten Christen dar: *Wer aber Christ sein will/der muß die Sacrament nach Christi beuelch vnd ordnung empfangen.*“ (Lodinger, Zwo Trostschrifttn (1563), fol 56^v). S. hierzu auch Weikl, Lodinger.

³⁹¹ Zit. n. Florey, Zwei Salzburger Dokumente, 27.

³⁹² Zit. n. Knall, Aus der Heimat, 170.

*una nicht total, bevorzugt aber Brot und Wein: Es wäre schon recht, wann er unter beedn gestaltn kunte genosn werdn, wann Er aber nit haben kann, lasse Er sich mit einer gestalt vergnügen.*³⁹³

Die angeführten Äußerungen verdeutlichen, dass den Geheimprotestanten die lutherische Abendmahlstheologie mehr oder weniger bekannt war. Gemeinsam ist allen erhaltenen Aussagen zum Abendmahl – die sich hinsichtlich des Grades des aus ihnen hervorscheinenden theologischen Wissens stark unterscheiden können – das Verlangen nach Brot *und* Wein. Im Folgenden soll danach gefragt werden, inwiefern dieses Verlangen Gestalt annahm.

V.1.2 Die Abendmahlspraxis bei den Geheimprotestanten

Signifikant ist bei der Durchsicht des Quellenmaterials, dass im Rahmen der gängigen Hausandachten und Zusammenkünfte keine eigenständige Abendmahlspraxis bezeugt ist. Daher ist davon auszugehen, dass ein eigenständiges Abendmahl unter den Geheimprotestanten nicht die Regel war. Eine in der Literatur in diesem Kontext angeführte Quelle, die eine eigenständige Abendmahlspraxis belegen soll, ist m.E. fehlgedeutet: In der Geschichte des Kirchenlieds von Richard Lauxmann aus dem Jahr 1876 wird eine Zusammenkunft einiger Bauern in einem Dorfwirtshaus geschildert. Diese kamen zusammen, um „christliche Gespräche zu führen und das Abendmahl gemeinschaftlich zu genießen“³⁹⁴ Auf diese Quelle verweist Gustav Reingrabner in seinem Aufsatz über die Frömmigkeit der Geheimprotestanten: „Obwohl durch lange Zeit behauptet wurde, daß die Geheimprotestanten bei ihren Gottesdiensten nie das Abendmahl gefeiert hätten, zeigen doch einige Berichte [?], daß das in dieser Ausschließlichkeit nicht richtig ist. Es blieb zwar sicher die ganz seltene Ausnahme, die in verschiedenen Anlässen ihre Ursache haben mochte, wie etwa in dem bevorstehenden Verlust der Heimat oder in einem demnächst bevorstehenden Sterben, aber anscheinend haben einige der wandernden Prediger gelegentlich auch Abendmahlsfeiern gehalten.“³⁹⁵

Die oben beschriebene Feier im Dorfwirtshaus verliert jedoch ihre Beweiskraft, wenn man sie in ihrem ursprünglichen Kontext, der im Jahrbuch der Gesellschaft für

³⁹³ KLA, Portiasches Herrschaftsarchiv, Fasc. CCCIL, Constitutum Thomas Scheiber, 28.5.1733.

³⁹⁴ Zit. n. Lauxmann, Geschichte des Kirchenlieds, 152.

³⁹⁵ Reingrabner, Einige Bemerkungen, 47.

die Geschichte des Protestantismus in Österreich³⁹⁶ erwähnt ist, betrachtet. Dort heißt es dem Augenzeugenbericht einer Gräfin zufolge, dass die Bauern sich *bey aller Gelegenheit, untereinander zu erwecken und durch christliche Unterredungen erbauen, und da sie sonderlich des hochwirdigen Abendmahls, nach der Einsetzung Christi, beraubt sehen müsten, kämen sie dann und wann, wo es eben kein Aufsehen machte, und also auch bey ihm [= Wirt!] zusammen, dasselbige gemeinschaftlich im Glauben zu genießen.*³⁹⁷

Die vorliegende vermeintliche Abendmahlsfeier ist damit keine im klassischen Sinn. Die Formulierung „im Glauben genießen“ weist vielmehr darauf hin, dass es sich hier um ein „geistliches Empfangen“ des Abendmahls handelt im Rahmen von christlichen Reden oder dem Hören von Predigten.³⁹⁸

Bei den geheimprotestantischen Zusammenkünften wurde also „nur“ das Wort verkündigt, d.h. in der Regel wurde aus einem Buch vorgelesen oder manchmal eine eigenständige Predigt gehalten. Paul Schedl aus Desselbrunn sagte in seinem Verhör aus, dass er bei den Andachten beim Bauer Thomas Leeb *niehemals von Leeben das abentmahl empfangen*³⁹⁹ habe. Deutlich geht auch aus dem Bericht des Ulmer Superintendenten Elias Veiel hervor, dass die Hauskommunion im Geheimprotestantismus nicht üblich war. In den 1680er Jahren erschien bei ihm ein *Handwercks=Mann*, ein Geheimprotestant, der aus dem Erzstift Salzburg ausgewiesen worden war und erbat seelsorgerlichen Rat. Über diese Begegnung schrieb Veiel wie folgt: *Seine [gem. ist der Handwerksbursche] Meynung gienge dahin/sich äusserlich zu accomodiren/zu Hause aber nach alter Weise/mit den Seinigen sich zu erbauen/und lag ihm nur das-*

³⁹⁶ Vgl. Kotschy, Miscellanea, 142.

³⁹⁷ Sammlung auserlesener Materien zum Bau des Reiches Gottes 9 [1733], 60-62.

³⁹⁸ Ein weiterer vermeintlicher Beleg für eine eigenständige Abendmahlspraxis unter den Geheimprotestanten ist ein Glaskelch, der sich heute im evangelischen Diözesanmuseum Fresach in Kärnten befindet. Die Angaben über seine angebliche Verwendung geben Rätsel auf. Im Gustav-Adolf-Kinder- und Jugendkalender aus dem Jahr 1960 erzählt Sakrausky vom Gebrauch dieses Kelches im Rahmen von geheimprotestantischen Abendmahlsfeiern. Im Museumsführer liest man dazu: Dies ist „ein alter Glaskelch, welcher bei einem dieser geheimen Speisungen bei Hundskirche verwendet worden sein soll [Hervorhebung DW]. Er wurde **angeblich** [Hervorhebung DW] in einer alten Glashütte unweit der Hundskirche, in Tscherniheim hergestellt und stammt von dem ehemaligen Kurator Kaspar Spitaler aus Bleiberg.“ (Sakrausky, Fresach, 21). Die Erläuterungen an der Museumsvitrine, in dem sich der Kelch befindet, reden jedoch davon, dass der Kelch von evangelischen Prädikanten, die aus dem Ausland kamen, verwendet wurde, also nicht von den Geheimprotestanten selbst. Leider hat es Sakrausky verabsäumt, an anderer Stelle Herkunft und Kontext des Kelchs ausführlich dazuzulegen und durch Quellen abzusichern. Sein ursprünglicher Verwendungszusammenhang ist also höchst ungewiss (Der Kelch ist abgebildet in: Reingrabner, Aus der Kraft des Evangeliums, 39.).

³⁹⁹ Zit. n. Weiß, Bistum Passau, 302.

*jenige im Sinn/ob erlaubt seyn sollte/die Heil. Communion unter beyderley Gestalt mit seinen Angehörigen privatim zu halten?*⁴⁰⁰

Die Hauskommunion war im Luthertum nicht üblich. Luther selbst hatte diese Praxis strikt abgelehnt. Das christliche Leben war auf die mündliche Unterweisung der Kinder und derjenigen Frauen und Männer, die am Hof arbeiten und lebten, in der Regel durch die Eltern bzw. den Hausvater beschränkt. Luther billigte selbst dann keine häusliche Praxis des Abendmahls, wenn eine solche die einzige Möglichkeit für eine *communio sub utraque* gewesen wäre. In diesem Sinne antwortete er auf schriftliche Anfragen, die an ihn gerichtet wurden. In einem Brief an Barbara Lißkirchen schrieb Luther: *Aber doch vmbs exempels vnd ander vrsachen willen wil vnd kan ichs nicht raten, Denn mit der weile mocht es yederman so wollen brauchen, das damit die gemeine kirche vnd versamlung verlassen vnd wust wurde, So es doch ein offentlich vnd gemein bekentnis sol sein.*⁴⁰¹ Folgende zwei Momente gilt es nach Luther beim Feiern des Abendmahls zu beachten: das Moment der Gemeinschaft und jenes der Öffentlichkeit.⁴⁰² Das Abendmahl wurde von Christus zum öffentlichen Dienst eingesetzt; es soll daher weder heimlich empfangen noch gereicht werden. Darauf wies Luther auch in seiner Antwort auf eine Anfrage von Maria von Ungarn hin: *Nemo debet hoc sacramentum occulte, seorsim accipere ac porrigere. Nam Christus instituit hoc sacramentum in publicum ministerium.*⁴⁰³ Außerdem befürchtete er *eitel Spaltung und Secten*⁴⁰⁴, wenn das Abendmahl jenseits der Öffentlichkeit gereicht werden würde. Als Alternative zur evangelischen Abendmahlsfeier zeigte er den Gebrauch des Wortes, wie aus dem Brief an Kaspar Huber hervorgeht, auf:

*Könnt Ihr nichts anderst, so tut, wie die Juden zu Babel gefangen, welche auch mußten ohne Tempel, ohne Gottesdienst, ohne Brauch ihres Mosis, allein sich an Wort benugen lassen 70 Jahr lang. Dann es ist noch nicht zu raten, daß Ihr solltet ein eigenes in Winkeln anfangen. Erduldet solche Anfechtung und tröst Euch dieweil mit Lesen und Lehren des h. Worts und Wünschen und Beten! Wie Daniel zu Babel gegen Hierusalem betet, also auch Ihr, begehend das Sacrament mit Seufzen, bis Gott drein sehe.*⁴⁰⁵

⁴⁰⁰ Wahrlieben, Die über 100 Jahr, 29f.

⁴⁰¹ WA Br 7,167,3-168,11.

⁴⁰² Goetz, Allgemeines Priestertum, 202.

⁴⁰³ WA Br 5, 528,17-19.

⁴⁰⁴ WA Br 7, 338, 9-12.

⁴⁰⁵ WA Br 6, 244f, 6-13.

Alternativ zum „geistlichen Empfangen“⁴⁰⁶ riet Luther ferner zum so genannten „Auslaufen“: *Ich mocht aber, wo es sein kunnt, ob etwa ein Städtlin oder Dorflin in der Nache wäre, da man unser Sacrament reichet, daß Ihr's daselbst holet.*⁴⁰⁷ Kaspar hatte zuvor für sich und im Namen des Hans Honolt den Reformator gefragt, *ob er nit für sein Person dahaim in ainer Stille das heilig Sacrament empfangen möge.*⁴⁰⁸ Neben dem Moment der Gemeinschaft und der Öffentlichkeit dürfte schließlich auch die Tatsache, dass das Abendmahl für Luther kein heilsnotwendiges Sakrament ist, ihn bewogen haben, sich gegen eine häusliche Praxis auszusprechen.⁴⁰⁹ Deutlich wird die nicht vorhandene Notwendigkeit dieses Sakraments in Luthers Anweisungen hinsichtlich einer vom ihm imaginierten Notfallsituation (*in hostium positi*⁴¹⁰). In einer solchen, in der keine von der Gemeinde bestellten Pfarrer vorhanden sind, ist einem jeden das aufgetragen, das zum Heim notwendig ist.⁴¹¹ Luther zählt darunter Taufe und Seelsorge. Das Abendmahl aber findet hier keine Erwähnung.

Die von den Geheimprotestanten eingenommene Zurückhaltung hinsichtlich einer eigenständigen Abendmahlspraxis scheint in Ausnahmesituation jedoch aufgegeben worden zu sein: In Krankheits- und Sterbefällen haben sich die Geheimprotestanten sehr wahrscheinlich das Abendmahl untereinander gereicht. Dies kann nicht durch konkrete Vorfälle aus der Zeit des Geheimprotestantismus belegt werden, folgende zwei Indizien lassen eine solche Praxis jedoch vermuten:

Der erste Anhaltspunkt, der eine eigenständige Abendmahlspraxis der Geheimprotestanten in Ausnahmesituationen wahrscheinlich macht, ist ein Bericht einer Abendmahlssituation in Arriach, die wenige Monate nach dem Erlass des Toleranzpatents stattgefunden haben soll. Es handelt sich dabei um die Spendung des Sakraments einer evangelischen Frau an ihren im Sterben liegenden evangelischen Ehemann. Berichtet wird dieser Vorfall durch den katholischen Pfarrer von Arriach, Johann Thomas Felfernigg, der eine *Historische Beschreibung Von allem dem, was sich in dem Vikariät Arriach aus Gelegenheit des [...] erlaubten Exercitii privati Religionis zu getragen hat*⁴¹² verfasste. Felfernigg, der über Nacht beinahe seine ganze Ge-

⁴⁰⁶ S.u.

⁴⁰⁷ WA Br 6, 508, 25-27.

⁴⁰⁸ WA Br 6, 493, 33f.

⁴⁰⁹ Vgl. Goetz, Allgemeines Priestertum, 203.

⁴¹⁰ WA 38, 494.

⁴¹¹ Vgl. Goertz, Allgemeines Priestertum, 199 (FN 85).

⁴¹² Sakrausky, Historische Beschreibung, 5.

meinde – nun offiziell – verlor, schrieb seine Beobachtungen über die im Entstehen begriffene Toleranzgemeinde sowie seine persönlichen Erfahrungen mit dieser nieder. Zum 22. April 1782 findet sich der Eintrag in seinen Aufzeichnungen über den todkranken Valentin Ebner:

Er starb, und als Protestant starb er [...] Er starb, und zwar ohne daß er mit der letzten Weegzöhrung auf die Reiß in die Ewigkeit, oder nach Art der Protestanten zu reden, mit dem Abendmall wäre versehen worden! [...] Wer hätte ihn denn versehen sollen? Pastor war noch keiner im Lande! Catholischen Geistlichen wollte er keinen! [...] Allein ich habe mich geirret, er starb nicht ohne dass Abendmall zu empfangen, und es wurde ihm solches weder von einem protestantischen Pastor, noch von einem Catholischen Priester sondern von seinem Eheweib gereicht, und zwar unter beyden Gestalten welches die Gestalt des Weins ihm mit diesem Worte darreichte: Nimm hin, und trümk, dies ist dein Kelch, nach dessen Genus der Kranke von himmlischer Siessigkeit ganz betrunken in der Entzückung sprach: Ach! Dies ist wohl gut!⁴¹³

Ein ähnlicher Vorfall ist zwar nicht für die Zeit des Geheimprotestantismus belegt. Es ist jedoch zu vermuten, dass eine solche Praxis bereits vor Erlass des Toleranzpatents existierte und nicht erst mit diesem aufkam.

Die Annahme, dass es unter den Geheimprotestanten eigenständige Abendmahlsfeiern bei Krankheit und in Sterbesituationen gab, wird durch eine zweite Quelle gestützt. Bei dieser handelt es sich nicht um eine weitere Beschreibung eines konkreten, historischen Vorfalls, sondern um eine Textpassage eines Buches, das an Geheimprotestanten, an die *veruolgte Brüder vnd Landsleute* des schon erwähnten Martin Lodingers, adressiert war und eine Abendmahlsfeier mit einem Kranken beschreibt.⁴¹⁴ Dieser Abschnitt der Trostschriften ist mit dem schlichten Titel *Comunio* überschrieben: *Hierauf soll man nu mit dem schwachen vnd krancken/das Vater vnter/wo man will/auch den glauben bäten.*⁴¹⁵ In der Folge wird der Ablauf einer Abendmahlsfeier geschildert: Sprechen der Einsetzungsworte, Kommunion, Worte des Zuspruchs. Dieser Text, der erst ab der zweiten Auflage von 1559 in die Trostschriften aufgenommen und an deren Ende gereiht wurde, kann nicht anders als eine Anleitung verstanden werden, an die sich die Leser – die geheimprotestantische Leserschaft – halten sollen, um ihren Nächsten selbst das Abendmahl unter beiderlei Gestalt spenden zu können: *Darnach reiche er beydes dem kranken mit diesen Wor-*

⁴¹³ Sakrausky, Historische Beschreibung, 24f.

⁴¹⁴ Vgl. Lodinger, Trostschriften (1563), 178r-179v.

⁴¹⁵ A.a.O., 178r.

ten.⁴¹⁶ Diese (notwendig gewordene?) Erweiterung gegenüber der Erstausgabe kann demnach als Maßnahme gedeutet werden, den Bedürfnissen eines Laienchristentums, wie es der Geheimprotestantismus war, gerecht zu werden und somit als praktische Handreichung in seelsorgerlichen Fällen zu dienen. Die Verfasserschaft der *Comunio* ist ungeklärt, dass Martin Lodinger selbst dafür verantwortlich ist, ist jedoch unwahrscheinlich.⁴¹⁷

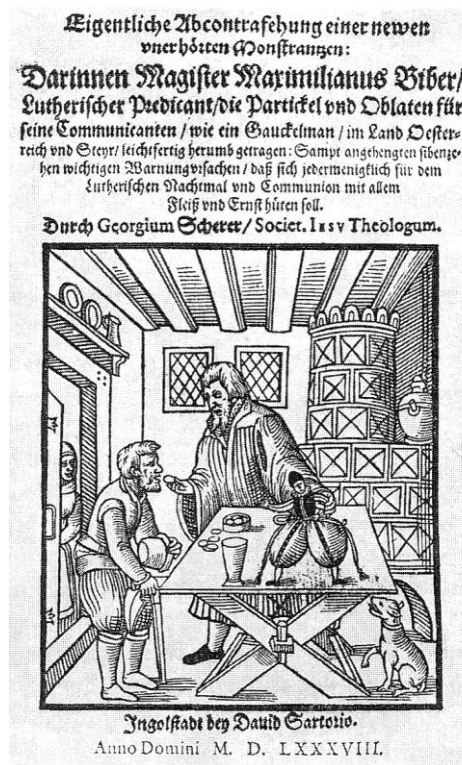
Die mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmende Tatsache, dass sich Geheimprotestanten nur in Ausnahmesituationen und Notfällen das Abendmahl selbst spendeten, führt zu der Frage, was an die Stelle einer eigenständigen Abendmahlspraxis trat. Grundsätzlich sind hier fünf verschiedene Möglichkeiten, wie sich die Geheimprotestanten angesichts ihrer „Begierde“ nach dem Abendmahl unter beiderlei Gestalt verhalten haben, zu unterscheiden, die jedoch auch in Kombination ausgeübt werden konnten:

- (1) Empfangen der *communio sub utraque* bei ausländischen, evangelischen Pfarrern, die die Geheimprotestanten besuchten
- (2) das so genannte „Auslaufen“ zu Orten mit *communio sub utraque*
- (3) Empfangen der *communio sub una* in der römisch-katholischen Messe
- (4) Verzicht auf das Abendmahl und so genanntes „geistliches Empfangen“
- (5) Emigration an Orte mit *communio sub utraque*

Ad 1) Eine Gelegenheit, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu empfangen, bot der Besuch ausländischer Prädikanten bei den Geheimprotestanten. Dies war bereits beim Einsetzen erster gegenreformatorischer Maßnahmen in Städten und Märkten zu beobachten, wie folgende Titelseite eines vom katholischen Theologen Georg Scherer verfassten Buches zeigt:

⁴¹⁶ A.a.O., 179r.

⁴¹⁷ Lodinger verstarb kurz vor der Erstausgabe wie aus dem Titelblatt von 1557 hervorgeht.



Reisepfarrer zu Besuch bei einem Evangelischen⁴¹⁸

Im Jahr 1634 soll in der Gegend von Gnesau der Battyanische Prediger Wilhelm Winter gewirkt haben. In den Tagen, in denen er dort weilte, predigte er, nahm die Beichte ab, traute Paare und spendete das Abendmahl.⁴¹⁹

Einen ausführlichen Bericht einer Abendmahlsfeier, die von einem ausländischen Prediger bei den Geheimprotestanten gehalten wurde, bietet Raupach in seinem „Erläuterte(n) Evangelische(n) Oesterreich“. Die Schilderung basiert auf dem Erlebnis eines Gesandten eines evangelischen Hofes, der zusammen mit seinem Gefolge – darunter war auch ein Prediger – auf seiner Reise nach Wien in einem Dorfwirtshaus nächtigen musste. Als dies im Dorf bekannt wurde, baten die evangelischen Einwohner den Gesandten, von seinem Prediger das Abendmahl gereicht zu bekommen.⁴²⁰

Als nemlich der Wirth, bey welchem der Gesandte eingekehret war, merckte, daß derselbe nebst seinem gantzen Gefolge sich zu der Evangelischen Religion bekenneten, und überdem vernam, daß sie einen Lutherischen Prediger bey sich hätten, bat er sich aus, mit dem H. Gesandten ein Wort allein zu reden; Da er dann entdeckte, wie er nicht allein, sondern nebst ihm viele Einwohner des Dorffes heimlich Evangelisch wären, und zugleich in ihrer Namen flehentlich anhielte, daß sie sich bey dieser erwünschten Gelegenheit des Ammts des Predigers bedienen und von ihm

⁴¹⁸ Abgebildet bei Leeb, Streit um den wahren Glauben, 255; Knall, Aus der Heimat, 72.

⁴¹⁹ Vgl. Brunner, Kryptoprottestantismus, 255.

⁴²⁰ Raupach, Erläutertes Evangelisches Oesterreich, 475.

das heilige Abendmahl nach Christi Einsetzung empfangen mögten. So bald ihm dieses zugestanden war, versammelten sich innerhalb einer halben Stunde und in höchster Stille über zwanzig mehrentheils bejahrte Männer in dem Hause, (da immittelst andere zu ihrer Sicherheit dasselbe auswärts von allen Seiten bewachen musten) welche denn, nachdem sie bey angestellter Prüfung der Evangel. Lehre kündig und derselben aufrichtig zugethan zu seyn befunden, auch nebst ihrem Glaubens=Bekänntnis ihre Beichte gethan und absolviret worden, nach vorgängiger nöthigen Vermahnungs= und Aufmunterungs=Rede des Predigers, mit der grösesten Herzens=Andacht und unter Vergiessung vieler Thränen aus seiner Hand das heilige Abendmahl, wie Christus befohlen, empfangen, und darauf noch in derselben Nacht voller Trost und Freuden so still, als immer möglich, wieder auseinander gingen.⁴²¹

Es stellt sich die Frage, ob derlei Situationen sich nur zufällig einstellten oder ob die Geheimprotestanten bei Zeiten mit evangelischen Predigern versorgt wurden, d.h. ob diese von ihren Herkunftsorten aus in geheimprotestantische Gegenden geschickt wurden, um mit den Evangelischen vor Ort Gottesdienst zu feiern. Letzteres würde bedeuten, dass das Schicksal der Geheimprotestanten nicht nur im Ausland verfolgt wurde, sondern sie in der Ausübung ihres Bekenntnisses auch unterstützt wurden. Im überlieferten Quellenmaterial finden sich hierfür jedoch keine Hinweise.

Ad 2) Eine weitere Möglichkeit, die *communio sub utraque* zu empfangen, stellte für die Geheimprotestanten das so genannte „Auslaufen“ dar. Hans Reiter und Hans Waiger, beide aus Stadl a.d. Mur und unter den Deportierten der 1770er Jahre, bekannten im Verhör, dass sie *beim Schwedischen Betthaus auf der Wieden [waren und] nach der Predig [...] unter 2 Gestalten das Abendmahl empfangen*⁴²² haben. Unter dem so genannten „Auslaufen“ versteht man den Besuch eines evangelischen Gottesdienstes, in dessen Rahmen man das Abendmahl mit Brot und Wein an einem Ort empfing, an dem das evangelische Bekenntnis gestattet war.

Das „Auslaufen“ ist nicht genuin geheimprotestantisch. Bereits mit einsetzender Gegenreformation, für die Zeit im späten 16. und im frühen 17. Jahrhundert, ist dies belegt. Als das evangelische Bekenntnis aus den landesfürstlichen Städten und Märkten verbannt wurde, ein Teil der Bevölkerung jedoch daran festhielt, „lief“ dieser auf die nächstgelegenen Besitzungen evangelischer Adelige „aus“, um dort am evangelischen Gottesdienst teilzunehmen. In Niederösterreich z.B. zog die Wiener evangeli-

⁴²¹ Ebd.

⁴²² Zit. n. Knall, *Aus der Heimat* 50. Im Übertrittsprotokoll gibt Martin Langgrueber (Spangenedt/Pfarre Buchkirchen) als Ursache seines Übertritts das evangelische Abendmahl an. Dieses habe er in Wien gesehen und wolle es nun selbst haben (vgl. OAP, 969, Abschrift ... 1782).

sche Bevölkerung nach der Schließung des Landhausministeriums nach Hernals, das im Besitz der Jörger war, oder nach Inzersdorf und Vösendorf.⁴²³

In der Zeit des Geheimprotestantismus waren wichtige Destinationen des „Auslaufens“ Odenburg, süddeutsche Städte wie z.B. Regensburg oder aber auch die Grafenschaft und evangelische Enklave Ortenburg im ansonsten dominierend katholischen Niederbayern.⁴²⁴ Wie das Beispiel von Reiter und Waiger zeigt, bot sich den Geheimprotestanten auch im eigenen Land die Möglichkeit zum evangelischen Gottesdienstbesuch. In Wien, in den Kapellen der schwedischen, dänischen und holländischen Gesandtschaften, wurden evangelische Gottesdienste gefeiert.⁴²⁵ Hierzu waren offiziell nur die Angehörigen der Gesandtschaft berechtigt. Doch trotz des Verbotes kamen auch andere Protestanten, die in der Stadt und in der Umgebung lebten und denen vonseiten des Staates, aber auch aufgrund des Reichsrechts, das evangelische Bekenntnis gestattet war, in den Kapellen zusammen. Die Gesandtschaftskapellen waren das Zentrum des Protestantismus in Wien im 17. und 18. Jahrhundert.

Das „Auslaufen“ begegnet auch in den Ratschlägen, die den Geheimprotestanten für ihre Abendmahlspraxis anempfahlen wurde: Es war Teil jener Antwort, die der Ulmer Superintendent Veiel dem Salzburger Hanswerksburschen gegeben hatte. Seiner Meinung nach solle er *[d]as Heil. Abendmahl [...] das Jahr ein und ander mahl an einem Evangelischen Ort geniessen*.⁴²⁶ Ebenso wird hierzu in den so genannten „Ortenburger Ratschlägen“ geraten: *[D]aher, wo es imer möglich, und thunlich ist, sollen sie sich heimlich aus dem Land hierher zu uns begeben, um zu Ostern sich mit dem Abendmahl zu stärke[n]*.⁴²⁷ Der Ratschlag, „heimlich“ das Land zu verlassen, war wichtig, da das „Auslaufen“ verboten war und, soweit wie möglich, durch die Obrigkeit unterbunden wurde. Um die Grenzkontrollen unbemerkt passieren zu können, kam es vor, dass sich Geheimprotestanten als Wallfahrer, die auf dem Weg nach Altötting waren, ausgaben. Wie oft und regelmäßig die Geheimprotestanten „ausliefen“, um auswärts am evangelischen Abendmahl teilnehmen zu können, ist nicht zu ermitteln. Hierzu ist kein aussagekräftiges Quellenmaterial vorhanden. Es ist jedoch zu vermuten, dass sie dies eher weniger häufig taten. Für eine solche Annahme spre-

⁴²³ Vgl. Leeb, Streit um den wahren Glauben, 252.

⁴²⁴ Der Abendmahlskelch der Ortenburger Marktkirche, wohin Geheimprotestanten „ausliefen“, ist heute noch erhalten (Vgl. Weigl, Abendmahlskelch aus Ortenburg, 637f.).

⁴²⁵ Zu den Gesandtschaftskapellen vgl. Otto, Evangelische Gottesdienste in Wien vor dem Toleranzpatent.

⁴²⁶ Wahrlieben, Die über hundert Jahr 30.

⁴²⁷ AStKr, XXI/2, Religionssachen 1753-1767.

chen die zeitlichen Angaben in den angeführten Ratschlägen, die in der Regel von einmal, eventuell zweimal pro Jahr reden. Außerdem sprechen auch die Lebensumstände der Geheimprotestanten für eine solche Deutung, da diese – als Bauern oft an ihren Hof gebunden – nicht mobil waren.

Die Besuche ausländischer, evangelischer Pfarrer bei den Geheimprotestanten sowie das „Auslaufen“ dürften sich im Leben der Geheimprotestanten weniger häufig ereignet haben. Das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu empfangen, war aufgrund seiner Seltenheit eine Besonderheit für einen Geheimprotestanten. Aus diesem Grund ist zu fragen, welche „Verhaltensformen“ die Geheimprotestanten alternativ zur *communio sub utraque* praktizierten. Der Verfasser der „Ortenburger Ratschläge“ scheint sich der Schwierigkeiten und damit des Seltenheitswerts des „Auslaufens“ bewusst gewesen zu sein, weshalb er zu diesem folgende Alternative anführt.

Ad 3) *[S]o rathen einige unsere Gelehrte, man solle den Wein, der in einigen Papis-tischen Kirchen nach der Communion gereicht wird, empfangen, dabey einen lebendigen Glauben erwecken, daß er das Bluet Christi werde: oder man könnte in Geheim die Worte der Einsegnung darüber sprechen: Nehmet hin.*⁴²⁸ Hier werden die Geheimprotestanten zur Kommunion im Rahmen eines römisch-katholischen Gottesdienstes aufgefordert, genauer zum Empfang des so genannten Ablutionsweins.⁴²⁹ Damit sollte das Bedürfnis der Geheimprotestanten nach Brot und Wein beim Abendmahl gestillt werden. Anders als der Abendmahlswein ist der Ablutionswein nicht konsekriert, sondern wird den Laien bloß zum „Hinunterspülen der Hostie gereicht“⁴³⁰, weshalb er landläufig auch „Spülkelch“ genannt wurde.⁴³¹ Vonseiten der Kirche wurde der qualitative Unterschied zwischen dem Kelch, aus dem der Priester trank, und dem Kelch mit dem Ablutionswein betont: Z.B. wurde der Ablutionswein nicht von demselben Priester, der die Hostie reichte, gespendet. Bei ersterem konnte es sich auch um einen niederen Kleriker handeln. Weiters unterschied sich das Gefäß

⁴²⁸ AStKr, XXI/2, Religionssachen 1753-1767.

⁴²⁹ In diesem Sinne deutet auch Pörtner, *Kunst des Lügens*, 403; Hier ist also nicht gemeint, den Wein nach der Messe zu Hause zu sich nehmen, wie es Reingrabner, *Aus der Kraft des Evangeliums*, 51 versteht.

⁴³⁰ Veit/Lenhardt, *Kirche und Volksfrömmigkeit*, 105.

⁴³¹ Ebd.

mit dem Ablutionswein in seiner Gestalt vom Abendmahlskelch.⁴³² Auch empfangen die Gläubigen diesen nicht kniend, sondern stehend.⁴³³

Den Worten des Verfassers der „Ortenburger Ratschläge“ zufolge sollen die Geheimprotestanten in der gläubigen Annahme der in den Einsetzungsworten enthaltenen Zusage (der Sündenvergebung und des ewigen Lebens), die der einzelne für sich beim Genuss des Ablutionsweins memoriert, diesen trinken. Diese Praxis, die auf kreative Weise eine *communio sub utraque* herzustellen versucht, wurde von den Geheimprotestanten bereits Jahre vor der Abfassung der „Ortenburger Ratschläge“ angewandt, wie aus Protokollen mit Salzburger Emigranten hervorgeht.⁴³⁴ Auch wenn den Geheimprotestanten bekannt war, dass die römisch-katholische Abendmahlspraxis nicht jener entspricht, die im Neuen Testament beschrieben ist, gingen sie zur Messe: *Sie wären auch darzu gegangen/wiewohl sie gewust/daß es nicht recht administriret würde/und wider Gottes Ordnung wäre/unter einerley Gestalt: hätten aus den Büchern gesehen/daß es nicht recht wäre/seye auch ein weiter Weg zu gehen/biß sie an einen Evangelischen Orth hätten kommen können*⁴³⁵, bekannten Frantz Otmeyer und Martin Prümsteter, zwei aus dem Defereggental ausgewiesene Evangelische, in ihrem Verhör in Augsburg. Die Teilnahme am römisch-katholischen Abendmahl dürfte aber nicht nur der großen Entfernung eines evangelischen Gottesdienstes mit einem Abendmahl unter beiderlei Gestalt geschuldet sein. Auch dürfte hier das Gleiche gelten, was die beiden Männer als Grund für ihre Teilnahme an Wallfahrten angaben: *Sie taten dies, damit man nur bessern Fried halten/und sie in ihrem Thun ungehindert lassen möchte.*⁴³⁶

Wertvoll sind vor allem jene Aussagen von Geheimprotestanten, aus denen ihre bei der Kommunion im katholischen Gottesdienst eingenommene innere Haltung hervorgeht: Andreas Wassermann z.B. behalf sich damit, dass er *durch den Gedanken unter zweyen Gestalten*⁴³⁷ die eine Gestalt des Brots empfing. Hans Imblinger wiederum nahm mit innerem Vorbehalt daran teil: *Er habe gott darbey gebeten, daß nichts Unreines in sein Herz kommen sollte.*⁴³⁸

⁴³² Vgl. a.a.O., 108f.

⁴³³ Vgl. a.a.O., 105.

⁴³⁴ Vgl. Loesche, Ausrottung, 36.

⁴³⁵ Wahrlieben, Die über 100 Jahr, 4.

⁴³⁶ Ebd.

⁴³⁷ Zit. n. Knall, Aus der Heimat, 70.

⁴³⁸ Zit. n. Dedic, Bauernschicksale, 47.

Ad 4) Eine weitere Verhaltensform der Geheimprotestanten angesichts des Verbotes und der Behinderung der Ausübung ihres Bekenntnisses stellt der gänzliche Verzicht des Abendmahls dar. An die Stelle des „leiblichen“ Empfangens von Brot und Wein trat das „geistliche Empfangen“ durch das Lesen in der Bibel oder durch das Hören von Predigten, wodurch der Gläubige dasselbe – das Evangelium – empfängt wie beim Abendmahl, aber auf andere Weise. Hierzu rät auch Luther in dem oben angeführten Schreiben an Kaspar Huber. Die Empfehlung zu einem solchen Verhalten ist auch für den Geheimprotestantismus belegt. Martin Lodinger, ein Gewerke aus Bad Gastein, wandte sich in der Abendmahlsfrage an Luther. Aus der Korrespondenz der beiden ist leider nur das Antwortschreiben Luthers aus dem Jahr 1532 erhalten, in dem es wie folgt heißt:

Fried in Christo/Mein lieber Freund/wider gewalt ist kein rath/Weil ihr nun wisset/das es recht sey das Sacrament gantz vnnd nicht halb zu empfangen so möget ihrs mit guttem gewissen nicht halb empfangen/Ist wegerer ihr empert sein gantz vnd gar/und befehlt⁴³⁹ euch dieweil mit dem glauben/vnd begierd/zum gantzen Sacrament/Welches heist Geistliche empfangung/Wölt ihrs aber ihe auch Leiblich gantz empfangen/vnnd ewere Obrigkeit wil nicht/So müsset ihr das Land rheumen/vn anderswo suchen/Wie Christus sagt: Fliehet in ein andere Stat/wo sie euch in einer verfolgen/sonst ist hie kein ander rath.⁴⁴⁰

Ad 5) Ferner führt Luther in seinem Schreiben an Lodinger eine Alternative zum „geistlichen Empfangen“ an: die Emigration. Diesen Ratschlag gibt auch der Ulmer Superintendent Elias Veiel dem Handwerksburschen.⁴⁴¹ Inwiefern Geheimprotestanten aufgrund des ihnen vorenthaltenen Abendmahls unter beiderlei Gestalt emigrierten, ist nicht sicher zu ermitteln. Ein Fall aber ist belegt: Martin Lodinger verließ letztlich seine Heimat, da ihm das „geistliche Empfangen“ nicht reichte.

Der hohe Stellenwert der *communio sub utraque*, der Lodinger letztlich sogar dazu bewogen hat, sein Heimatland zu verlassen, wird auch in weiteren Quellen fassbar. Jede Möglichkeit, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu empfangen, wurde aufgrund ihrer Seltenheit von den Geheimprotestanten mit großer Freude aufgenommen: Dies zeigen zum einen die schon angeführten Beispiele aus den Übertrittsprotokollen, die als ein Motiv – das wesentliche Motiv? – das Abendmahl anfüh-

⁴³⁹ Die WA Br 6 (1954), 353, 6, schreibt an dieser Stelle *behelfet*. Daneben sei auf orthographische Differenzen hingewiesen sowie darauf, dass die WA 1559 als Jahr der Erstausgabe annimmt und nicht 1557.

⁴⁴⁰ Lodinger, Zwo Trostschriftten, fol. 2rf.

⁴⁴¹ Vgl. Wahrlieben, Die über 100 Jahr, 30.

ren. Zum anderen belegen dies Berichte über den Kommunionsempfang von Evangelischen, die ausgewiesen wurden: *Bey dem h. Abendmahl haben sie sich auch schon öfters eingestellt und solches mit grosser Andacht und Ehrerbietung empfangen.*⁴⁴² Mit diesen Worten beschreibt Elias Veiel, Ulmer Superintendent, das Verhalten der ausgewiesenen Deferegger beim Abendmahlsempfang an ihrem Durchzugsort Ulm. Ähnliche Schilderungen sind auch aus dem Umfeld der Salzburger Emigration überliefert. In Dieskau heißt es, *fangen sie alle an so laut zu weinen, daß auch fast dadurch des Dieners Rede unterbrochen wurde*⁴⁴³, als man ihnen den Kelch vor dem Abendmahl zeigte. Dergleichen ist auch aus Freiberg bekannt:

*Als sie nun absolviret worden, führete man sie vor den Altar, um sie mit dem Leibe ihres Heylandes zu speisen und mit dessen Blut zu tränken. Und diß genossen sie auch, alle knyend vor dem Altar, weil sie wegen der Menge des Volcks nicht um den Altar herumgehen konnten. Hierüber vergossen nicht allein diese Communicanten viel Freudenthränen, sondern es ward auch die gantze Gemeine dadurch in grosse Bewegung gesetzt.*⁴⁴⁴

Die hier beschriebene Freude und Hingabe ist einerseits dem Abendmahl geschuldet, die genannten Emotionsausbrüche deuten jedoch noch auf etwas Weiteres hin. Im Abendmahl empfangen die Evangelischen nicht nur die Gabe des Evangeliums, darüber hinaus wird ihnen in dieser Situation auch ihre bisherige Geschichte gegenwärtig. In den Jahren und Jahrzehnten zuvor hatten sich ihnen selten Möglichkeiten für ein evangelisches Abendmahl geboten – für manche konnten die Abendmahlsfeiern nach der Emigration die ersten überhaupt in ihrem Leben sein: *Vergelte es euch Gott, dass ihr mir das erstemahl das h. Abendmahl gereicht, das will ich meine Lebtage nicht vergessen.*⁴⁴⁵ Der legale Empfang von Brot und Wein bedeutete für die Emigranten das Ende ihrer geheimprotestantischen Existenz mit all ihren Mühen und tragischen Erfahrungen und damit die freie Ausübung ihres evangelischen Bekenntnisses.

⁴⁴² A.a.O., 38.

⁴⁴³ AFRSt M 5 C 5:64.

⁴⁴⁴ Zit. n. Preuss, Abendmahlsfrömmigkeit, 136.

⁴⁴⁵ AFRSt, M 5 C 5: 64.

V.2 Die Taufe

Es war üblich, dass Geheimprotestanten ihre Kinder beim katholischen Ortspfarrer taufen ließen. Dagegen dürften sie keine theologischen Bedenken gehabt haben, auch wäre es schwierig, unmöglich gewesen, Taufen ständig selbst durchzuführen, wären sie doch mit einer solchen Praxis auffällig geworden. Über weite Strecken hinweg scheint es hier zu keinen Problemen zukommen zu sein, zumindest schweigen darüber die Quellen. Diese Regelsituation änderte sich nur, wenn es zu Spannungen zwischen der römisch-katholischen Kirche sowie ihren Vertretern und den Evangelischen kam. Dann kam es zu eigenständigen Taufen durch die Geheimprotestanten, entweder weil der katholische Geistliche die Taufe nicht vollziehen oder man das Kind von keinem katholischen Pfarrer taufen lassen wollte. Fälle eigenständiger Taufen sind im Umkreis der Salzburger Emigration von 1731/32 bezeugt.

Der schon an anderer Stelle erwähnte Hans Moßegger bekennt sich zu einer eigenständigen Taufpraxis in seinem Verhör:

Zum Taufen habe er halt ein Büch, genannt Agent von Hanß Hundsrieser entlichn, worinen alles nöthige zur tauf beschribn war, sodan gleichwohl zu dem Kind gesprochn:e:g: Simon: ich tauf dich im Namen Got, des Vatter Und des Sohn, Und des heil. Geist, hierauf das Kind ein frisches Brunnenwasser yber den Kopf abgossen, und nebst dn Gevattern dn Glaubn und Vater Unser gebettet

Ob er sonst weiter nicht gebraucht, oder genomn habe?

*Wohl ein salz habe er dem Kind eingestrichn, aber darbey nichts gesprochn, weil in dem Büchl nichts gestanden ist.*⁴⁴⁶

Diese Aussage Moßegggers gibt einen Eindruck von einer regelrechten Tauffeier mit einem eindeutigen liturgischen Ablauf wieder. Wie im ersten Fall dient auch hier wieder ein Buch als Handlungsgrundlage. Dabei handelt es sich um eine Agende. Welche dies ist, kann nicht gesagt werden, auffallend ist nur, dass darin die so genannte *datio salis* Erwähnung findet. Diese war kein üblicher Bestandteil evangelischer Taufliturgie.⁴⁴⁷ Neben der Taufe auf den Dreieinigen Gott sprachen die Versammelten das Glaubensbekenntnis und beteten das Vater Unser.

⁴⁴⁶ LAS, EA 112, 763v-764r (Hier wird nicht der Transkription Floreys gefolgt, da diese das Protokoll nicht wörtlich wiedergibt).

⁴⁴⁷ Vgl. Meßner, Taufe, 83f.

Danach wird Moßegger von den Verhörenden mit einer weiteren Frage konfrontiert:

Warumbn sie dan die Kindern nicht mehr in die Kürchn getragn?

Der Vor[?]-schlag habe vermaint, weiln die luther. die kind nicht mit dem weihwasser haben besprengn wolln lass. hättn die Geist zu St. Johanns solches zur Tauf nit angenomn, zu Wagrain hingegen habe sie dessenthalbn einmahln etwas widriges eingewendet, danhero bis auf die lezte zeitn die Kinder ordentlich zur Kürchn Tauf gebracht wordn seyn, bis endlich ds gesaget von St. Johans heraufthrungn, sie tragn kheines mehr zur Kürhn Tauf, und also haben es die Wagrainer auch nit gethan.⁴⁴⁸

In St. Johann, berichtet Moßegger, verweigerten die katholischen Geistlichen die Taufe, da die Evangelischen nicht wollten, dass ihre Kinder mit Weihwasser getauft werden. In Wagrain, woher er stammt, so scheint es, hätten die Geheimprotestanten gegen die Praxis interveniert und bis kurz vor der Zuspitzung der konfessionellen Lage die Kinder in der katholischen Kirche taufen lassen. Als in Wagrain aber bekannt wurde, dass die Evangelischen in St. Johann ihre Kinder nicht mehr vom Priester taufen lassen, schlossen sich die Wagrainer dem an.

Taufpraktiken sind auch von anderen Führungspersonen der Salzburger Geheimprotestanten überliefert: Ruepp Stuelebner⁴⁴⁹ und Thomas Forstreuther. Letzterer berichtet im Verhör folgende Begebenheit. Nachdem der Bauer Michael Schober vergeblich versucht hatte, seine Tochter von einem katholischen Priester taufen zu lassen – er suchte zunächst den Vikar und anschließend den Dechant von Werfen auf –, bat er den Forstreuther zu sich, damit dieser sein Kind taufe. Forstreuther *habe ihm das Kind nach denen in einem Evangelischen Catechismo enthaltenen worthen [...] auch mit obgissung reins brun-wassers, getauft, die worth khunte er auswendig nit mehr hersagn, doch hab ers getauft in namen got des vatters, und got des Sohnes, und got des h. geists.*⁴⁵⁰

⁴⁴⁸ LAS, EA 112, 764vf.

⁴⁴⁹ A.a.O., 476rf.

⁴⁵⁰ A.a.O., 563rf; Diese Begebenheit wird anonymisiert bei Göcking berichtet (vgl. Göcking, Vollkommene Emigrations-Geschichte, 158); Dass, nach Florey, Forstreuther das Kind zweimal getauft habe, weil er sich nicht sicher war, beim ersten Mal die Worte, wie sie im Katechismus standen, korrekt gesprochen zu haben (vgl. Florey, Lieddichtung, 209), konnte anhand des Quellenmaterials nicht bestätigt werden. Woher Florey diese Information also letztlich hat, ist nicht bekannt.

VI. Die innere Organisation im Geheimprotestantismus

In den Kapiteln, in denen die Sakramentsverwaltung und das dominierende Moment der Wortgottesdienste herausgestellt wurden, war bereits zu lesen, dass unter den Geheimprotestanten einzelne Führungsgestalten im Sinne von „Amtsträgern“ agierten. Einer von diesen war der Schuster Hans Imblinger. In dem mit ihm aufgezeichneten Verhörprotokoll heißt es, dass er bei den *Leuth*, wo *Er hin beruefen gewesen*⁴⁵¹, aus den Büchern vorlas. Das „beruefen“ ist mehrdeutig: In diesem konkreten Fall von rufen im Sinne von „an einen Ort gerufen werden“. Daneben schwingt aber die metaphorische Bedeutung von Berufung im Sinne von Beauftragung mit, die unmittelbar auf das gängige Amtsverständnis verweist. Man geht fehl, wenn man sich die Geheimprotestanten als „chaotische Gruppe“ vorstellt, vielmehr belegen die Quellen immer wieder, dass sie eine innere Ordnung mit einer personellen Struktur besaßen. Spezifische Aufgaben wurden von ganz bestimmt dafür verantwortlichen Personen wahrgenommen. Eindrückliches Beispiel hierfür ist der im Rahmen des Kapitels der Taufe angeführte Bericht, wonach der Vater des Täuflings einen Bauern zu sich rief, der die Taufe an dem Kind vollzog. D.h. der Vater spendete nicht selbst das Sakrament, sondern ein von ihm dafür offenbar fähig befundener Dritter. Ein weiteres Beispiel ist ferner der schon öfter angeführte Hans Moßegger: Von ihm ist nicht nur seine Predigtstätigkeit bekannt, sondern auch seine Taufpraxis. Dies ist m.E. kein Zufall, da er unter den Evangelischen in Salzburg eine führende Gestalt war. Dies blieb auch dem Ausland nicht verborgen. Nach seinem Tod, der ihn während der Emigration ereilte, wurden, so scheint es, ihm zu Ehren zwei Schriften herausgegeben: zunächst jene unter dem Titel „Besondere Gespräche in dem Reiche derer Todten zwischen D. Martin Luthern und einem den 15. Junii 1732 zu Altenburg verstorbenen Saltzburgischen Emigranten Hannß Moßegger.“⁴⁵² Bemerkenswert ist der darin enthaltene Kupferstich: Er zeigt in der unteren Hälfte einen Zug Emigranten, in der oberen stehen Luther im Talar und Moßegger in seiner Tracht jeweils an einer Seite eines Tisches, auf dem eine Bibel aufgeschlagen liegt, sich zugewandt. Dieses Bild kann nicht anders verstanden werden, als dass es die besondere Stellung Moßeggers unter den Emigranten zum Ausdruck bringt.⁴⁵³ Kurz nach der erwähnten

⁴⁵¹ Herzig, *Der Zwang zum wahren Glauben*, 227.

⁴⁵² Vgl. Florey, *Predigt*, 135.

⁴⁵³ Bild abgebildet bei Marsch, *Salzburger Emigration in Bildern*, Abb. 182.

Schrift von 1732 erschien eine Fortsetzung.⁴⁵⁴ Ferner ist zu erwähnen, dass sich in der Emigrationsgeschichte von Göcking ein Bericht über das Begräbnis Moßegggers befindet.⁴⁵⁵

Aber nicht nur im evangelischen, sondern auch im katholischen Ausland wurden die geheimprotestantischen Strukturen bemerkt. Auch in diesem Fall kann auf ein Buch verwiesen werden, aus dem dies hervorgeht. Es handelt sich dabei um die „Kontrovers=Predigten des ehemahligen Saltzburgischen Superintendenten, und Kunst=reichen Schmid zu Hüttau, Ruep Stullebner ...“⁴⁵⁶ die im Jahr 1733 gedruckt und anonym herausgegeben wurden.⁴⁵⁷ Wie der Verfasser zu diesen Predigten kam, bleibt auch nach dem Vorwort ungewiss, obwohl er sich hierzu äußert: Demnach habe er sie *Stuckweiß nach und nach erhalten*⁴⁵⁸. Er habe sie dann *in gegenwärtige Ordnung redlich zusammen getragen, aneinander geflickt, und nur in der Connexion ein klein wenig anderst mundiret und umgegossen*⁴⁵⁹. Trotz dieses redaktionellen Eingriffes sind diese Predigten, so der Verfasser, in der *Hauptsach und Inhalt [...]* *nichts anders, als leibhaffte Saltzburgische Gebürg=Predigten*⁴⁶⁰. An dieser Stelle interessiert weniger der Inhalt der Predigten oder die Entstehungsgeschichte des Buches, als vielmehr der Umstand, dass Stuhlebner von katholischer Seite als Führungsgestalt wahrgenommen wurde. Dies kommt beispielsweise in der ironischen Titulierung „Superintendenten“ zum Ausdruck. Neben den angeblichen Predigten Stuhlebners wird dieser im Buch auf einem Kupferstich gezeigt, seinen Glaubensgeschwistern predigend:

⁴⁵⁴ Vgl. Florey, Predigt, 135.

⁴⁵⁵ Vgl. Göcking, Emigrations=Geschichte, 381f.

⁴⁵⁶ Kontroverspredigten, Vorrede.

⁴⁵⁷ Bei dem Herausgeber handelt es sich dem Titelblatt zufolge um ein *Hoch=wohl=gebohrnen=Mit=Glid der Hochwürdigsten Catholischen Geistlichkeit in Ober=Teutschland*.

⁴⁵⁸ Kontroverspredigten, Vorrede.

⁴⁵⁹ Ebd.

⁴⁶⁰ Ebd.



Kupferstich aus den *Kontroverspredigten*

Der Stich zeigt Stuhlebner in übergroßer Gestalt, alle anderen vielmals überragend. Zu später Stunde hält er einen Wortgottesdienst. Stuhlebner steht er auf einem Tisch, trägt Hut mit Feder sowie einen weißen Chorrock. In seiner rechten erhobenen Hand hält er die Bibel.

Wie eine solche „Berufung“ im Geheimprotestantismus vorzustellen ist, wie jemand zu einem „Amt“ kam, ist aus den Quellen nicht direkt zu entnehmen. Mögliche Qualifikationen könnten gewesen sein: allgemeines Ansehen in der Gemeinschaft, theologische Kompetenzen, besondere Fertigkeiten wie gute Lesefähigkeit, um den anderen vorzulesen.⁴⁶¹

Der hohe ausgebildete Organisationsgrad innerhalb des Geheimprotestantismus wird an zwei Ereignissen sichtbar:

Zum einen in den Vorgängen rund um die Salzburger Emigration von 1731/32: Zu nennen sind in diesem Zusammenhang zunächst die Einschreibbewegungen, die zu einer Bittschrift im Namen von 19000 Salzburgern führten, welche schließlich in Regensburg dem Corpus Evangelicorum übergeben wurde. Weiters jene Versammlung im Juli 1731 in Schwarzach, zu der – trotz Versammlungsverbotes – Delegierte aus dem Pongau kamen, aus deren Kreis wieder Kommissare gewählt wurden, die

⁴⁶¹ Als Voraussetzungen für eine Vorlesesituation führt Schenda, Vorlesen, 6, an: „Person, die nicht nur einfach lesen, sondern die laut und flüssig vorlesen kann.“

wiederum über die folgenden Schritte beratschlagten.⁴⁶² Dem zunehmenden Druck von oben ging ein höherer Organisationsaufwand und Organisationsgrad der geheimprotestantischen Gemeinschaft einher.

Zum anderen im Zuge der Gemeindegründungen nach dem Toleranzpatent: Eindrückliches Beispiel hierfür sind die Ereignisse um die Entstehung der ersten Toleranzgemeinde im Land ob der Enns, Scharten. Nachdem vom kaiserlichen Regierungsrat Eybl in Linz dem Schartner Bauern und der Führungsgestalt der dortigen Evangelischen, Paul Hehenberger, aufgetragen worden war, eine Liste mit den Namen derjenigen Frauen und Männer, die zum evangelischen Glauben übertreten wollen, vorzulegen, gelang ihm dieses Unternehmen innerhalb weniger Wochen. Dreihundert Familien trugen sich bei drei Führungsgestalten in eine Liste ein, die schließlich den Behörden vorgelegt wurde. Eybl jedoch zweifelte an dem ordnungsgemäßen Zustandekommen dieser Liste und verlangte deshalb, dass jene Frauen und Männer persönlich sich bei ihm melden und registrieren ließen, was zu seinem Erstaunen letztlich erfolgte.⁴⁶³

Die Verbreitung der behördlichen Auflagen an die Geheimprotestanten und die gemeinsame Registrierung schließlich bei Eybl weisen eindeutig auf ein vorhandenes Kommunikationsnetz zwischen den Geheimprotestanten hin.

⁴⁶² Vgl. Leeb, Salzburger Emigration, 293f.

⁴⁶³ Vgl. Hochmeir, Geheimprotestantismus im Land ob der Enns, 165f.

VII. Selbstzeugnisse von Geheimprotestanten

Die vorangegangenen Kapitel basieren (in erster Linie) auf Quellen, die nicht unmittelbar von Geheimprotestanten stammen, sondern von einer dritten Instanz, von katholischer oder von evangelischer Seite, angefertigt wurden. Deren Intention schrieb an den Quellen, den Verhörprotokollen und Listen konfiszierter Bücher, mit und fand in ihnen ihren Niederschlag. Sie ermöglichen damit – ungeachtet der Tatsache, dass einige von ihnen nur sehr unvollständig sind (z.B. Bücherlisten) – eine sehr begrenzte Annäherung von außen an das Phänomen Geheimprotestantismus im Allgemeinen sowie an die Frömmigkeit der Geheimprotestanten im Speziellen: Zum einen wird diese Annäherung erschwert durch den Umstand, dass immer ungewiss bleiben muss, inwieweit sich die Geheimprotestanten in den Verhören verstellen und – aus welchen Motiven auch immer – ihr Gegenüber zu täuschen versuchen. Zum anderen bieten Verhörprotokolle und Bücherlisten nur eine sehr vage Annäherung, da sie von katholischer oder evangelischer Seite aufgezeichnet wurden: Wieviel vom Schreiber bewusst oder unbewusst (weil er es so hören wollte) verändert wurde, ist, wenn, dann nur sehr schwer auszumachen.

Im Rahmen des folgenden Kapitels werden Zeugnisse vorgestellt und diskutiert, die von Geheimprotestanten selbst angefertigt wurden und Hinweise auf ihr religiöses Selbstverständnis geben. Diese Quellen ermöglichen eine neue, eine weitere Perspektive auf den Geheimprotestantismus. Diese muss – darüber soll nicht hinweg getäuscht werden – sehr rudimentär bleiben, denn die Zeugnisse, die von Geheimprotestanten selbst stammen, sind noch viel spärlicher als jene, die aus dritter Hand stammen.

Die im Folgenden zu erläuternden Quellen sind unterschiedlichster Art und gehören ganz verschiedenen Gattungen an: Es handelt sich dabei um eine bildliche Darstellung einer alttestamentlichen Szene, um eine Predigt, Lieder sowie um Ausschnitte aus so genannten Transmigrantenbriefen. Es wird zu sehen sein, dass sich der Aussagegehalt einer Quelle zum Teil in einer anderen wiederholt, zum Teil aber auch mit dem einer anderen Quelle gut anschlussfähig ist bzw. durch ihn ergänzt wird. Die einzelnen Quellen ergeben kein in sich konsistentes und vollständiges Bild geheimprotestantischer Frömmigkeit und Selbstverständnisses, vielmehr sind die einzelnen Quellen kleine Schlaglichter mit dem Charakter von Puzzleteilen.

VII.1 Die „Opferung Isaaks“ als Deckenfresko in einem geheimprotestantischen Andachtsraum

Wie an anderer Stelle bereits ausgeführt, fand das religiöse Leben der Geheimprotestanten im Privaten statt, in der Regel am Hof oder im Haus der Geheimprotestanten selbst. Neben den schon erwähnten „Andachtsräumen“ in Marchtrenk und Bad Hall ist ein weiterer „Andachtsraum“, ebenfalls in Oberösterreich, bezeugt, der im Folgenden vorgestellt wird. Dieser noch heute gut erhaltene „Andachtsraum“ befindet sich auf einem Hof in der kleinen Ortschaft Fischlham, nahe bei Lambach. Er hebt sich von den anderen für die Zeit des Geheimprotestantismus bekannten „Andachtsräumen“ durch seine künstlerische Gestaltung, seine Verzierung mit einem Deckenfresko, ab. Dieses Deckenfresko stellt die Opferung Isaaks durch seinen Vater Abraham aus Gen 22 dar. Für diesen Raum als Andachtsraum spricht neben dem außergewöhnlichen Fresko des Weiteren ein Bücherversteck, das sich in einem Wandkästchen befindet (ähnlich wie in Marchtrenk).

Die Entstehungsumstände des Deckenfreskos liegen gänzlich im Dunkeln, genauso wie die Geschichte des Hofes. Heute ist nicht mehr bekannt, wer dort in den Jahrhunderten davor gewohnt hat. So bleibt also offen, wer dieses Fresko in Auftrag gegeben, welcher Künstler sich dieser Aufgabe gestellt hat und wann genau dieses Bild entstanden ist.

Bei dem Bild handelt es sich um eine Rotunde mit einem Durchmesser von ca. 115cm, die von geschwungenen Stuckelementen umgrenzt wird.



Deckenfresko in einem „Andachtsraum“ in Fischlham (Foto: D. Weikl)

Im unteren rechten Drittel des Bildes ist der Junge Isaak fast nackt – bekleidet nur mit einem weißen Lendenschutz – abgebildet. Seine Hände sind gebunden. Sein Gesichtsausdruck zeigt kein Aufbegehren, sondern ist Ausdruck tiefer Demut und Gelassenheit. Im Bildzentrum ist der aufgerichtete Abraham zu sehen, dessen zum Himmel gerichteter Kopf ziemlich genau die Bildmitte bildet. Mit seiner linken Hand stützt er sich auf Isaaks rechte Schulter und holt Schwung, um seinen Sohn mit dem in seiner rechten, erhobenen Hand befindlichen Messer zu töten. Diesem Akt kommt das Eingreifen des Engels Gottes zuvor. Dieser schwebt über Abraham. Seine rechte, nach vorne gerichtete Hand gebietet dem Abraham Einhalt. Er hält Abraham davon ab, seinen Sohn zu töten.

Die „Opferung Isaaks“ in dem Andachtsraum in Fischlham stellt eine Besonderheit, eine Rarität, dar. Bei diesem Deckenfresko handelt sich um ein äußerst seltenes Kunstwerk aus der ansonsten „kunstlose[n] Zeit“⁴⁶⁴ des Geheimprotestantismus. Aus keiner anderen Region, in der Geheimprotestanten lebten, sind ähnliche Beispiele überliefert. Diese Seltenheit an geheimprotestantischen Kunstdenkmälern erklärt sich durch den illegalen Status des evangelischen Glaubens. Eine Darstellung von protestantischen Motiven hätte den Betrachter sogleich auf geheimprotestantisches Leben aufmerksam gemacht und eventuell zur Denunziation gereizt. Um letztlich ungestört evangelisch bleiben zu können, mussten sämtliche Arten von Glaubensdeklarationen unterbleiben. Die Existenz eines evangelischen Motivs gerade an diesem Ort ist deshalb so bemerkenswert, da der Raum, in dem es sich befindet, anders als die Räume in Marchtrenk und Bad Hall, nicht in das Hofinnere gerichtet ist, sondern von außen einsehbar ist. Wie erklärt sich diese „Leichtfertigkeit“? Dieser Raum wirft viele Fragen auf und führt zu Spekulationen, die jedoch nicht überprüft werden können. Neben den Fragen zu den Entstehungszusammenhängen dieses Freskos stellen sich weitere über die Bedeutung des Raumes, aber auch des Hofes und seines Besitzers. Nahm dieser für die Geheimprotestanten in dieser Gegend eine besondere Rolle ein, kamen an seinem Hof die Evangelischen zusammen? Dieser Raum, der durch das Fresko aufgewertet und „aufgeladen“ wird, kann m.E. nicht nur für „Hofinterna“ fungiert haben.

Wenig ist also von den näheren Umständen dieses Freskos und seines Auftraggebers bekannt. Die Abbildung der Opferung Isaaks lässt aber darauf schließen, dass letzte-

⁴⁶⁴ Leeb, „kunstlose“ Zeit, 49f.

rer theologisch gebildet war und seine Existenz mit dem Inhalt und der Botschaft zu verbinden wusste. Dieses Bildmotiv aus dem Alten Testament war im Luthertum der damaligen Zeit ein beliebtes Bildmotiv zur Illustration lutherischen Glaubensverständnisses. Luther interessierte an der Gestalt des Abrahams nicht nur das Moment der Glaubensgerechtigkeit⁴⁶⁵, sondern auch jenes seiner Versuchungen, die nach Luther in Gen 22 ihren Höhepunkt erreicht.⁴⁶⁶ Trotz der offenkundigen Widersprüchlichkeit zu der von Gott zuerst gemachten Verheißung an Abraham, Stammvater vieler Völker zu werden, zeigt er sich zur Opferung seines Sohnes bereit. „Abrahams Glaube reicht so weit, daß er nicht daran zweifelt, Gott werde seine Verheißung wahr machen, auch wenn Isaak geopfert wird.“⁴⁶⁷ [...] [Er] hält an dem Glauben fest, daß Gott das Zugesagte erfüllen wird, stellt es ihm jedoch anheim, wie er seine promissio zu Stand und Wesen bringen will.“⁴⁶⁸ Für Luther ist an dieser Erzählung weniger Abrahams Glaubensgehorsam interessant, den es nachzuahmen gilt, als vielmehr „die fides [...] – der Umstand, dass Abraham gegen Gott an der ihm von diesem gegebenen Verheißung festhält ...“⁴⁶⁹ Sich ganz Gott aussetzen, selbst wenn es dem Menschen irrsinnig und widersprüchlich erscheint, stellt für Luther den Glauben, das Vertrauen des Menschen in seinen Gott da. Der Glaubende glaubt gegen jede Hoffnung auf Hoffnung hin.

Die Erfüllung göttlicher Verheißung an denjenigen, der glaubt, ist auch der Grund, warum das Motiv der Opferung Isaaks lutherische Sepulkraldenkmäler zielt. Es drückt die Hoffnung auf die von Gott zugesagte Auferstehung der Toten, auf sein wirkendes Eingreifen für den Toten hin zum ewigen Leben, aus. Ein Beispiel eines solchen Epitaphs ist aus Eferding bekannt. In der heutigen römisch-katholischen Stadtpfarrkirche, in der im 16. Jahrhundert und zu Beginn des 17. Jahrhunderts evangelische Gottesdienste gefeiert wurden, befindet sich im Chorraum das Grabmahl für den im Jahr 1607 sechsjährig verstorbenen Sigmund Schrott.

Die Ausgestaltung der Stube in Fischlham mit eben demselben Motiv scheint auch in der Hoffnung seiner Initiatoren und Betrachter auf die Überwindung und der (vielleicht) als Anfechtung verstandenen Realität begründet zu sein. Die Geheimprotes-

⁴⁶⁵ Bei Paulus erscheint Abraham als der Prototyp des Glaubenden (vgl Röm 4,3: „Was sagt denn die Schrift? „Abraham hat Gott geglaubt, und das ist ihm zur Gerechtigkeit gerechnet.“; Gal 3,6: „Gleichwie Abraham hat Gott geglaubt und es ist ihm gerechnet zur Gerechtigkeit.“).

⁴⁶⁶ Vgl. Steiger, Zu Gott gegen Gott, 189.

⁴⁶⁷ A.a.O., 202.

⁴⁶⁸ A.a.O., 203.

⁴⁶⁹ A.a.O., 192; „Glauben [bei Luther] heißt, inmitten der Anfechtung durch das drohende Gericht auf Gottes Gnadenzusage vertrauen“ (Lohse, Luthers Theologie, 219).

tanten werden aufgefordert, nicht an Gott zu zweifeln, d.h. in ihrem Fall trotz der Bedrängnis von Außen und der Illegalität ihres Glaubensbekenntnisses an diesem festzuhalten und darauf zu vertrauen, dass Gott demjenigen zu Hilfe kommt, der seine Hoffnung auf ihn setzt. Dieser Raum wird durch das Fresko zu einem sprechenden Raum, der Trost und Erbauung kommuniziert. Darüber hinaus ist dieser Raum ein Ort der Selbstvergewisserung evangelischer Identität.

Die Geheimprotestanten selbst wurden aber noch mit anderen Bildern konfrontiert, und zwar mit jenen, die sie in ihren Büchern vorfanden. Inwiefern diese auf ihre Betrachter und Leser wirkten, ist nicht bekannt.

VII.2 Die Predigt des Salzburger Geheimprotestanten Hans Moßegger

Dieses vorliegende Selbstzeugnis aus der Zeit des Geheimprotestantismus stellt ein Unikat dar. Es handelt sich um eine Predigt des schon an anderer Stelle erwähnten Hans Moßegger aus Wagrain in Salzburg.

Diese Predigt stammt aus dem Umkreis der Salzburger Emigration von 1731/32. Im *Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* des Jahres 1979 veröffentlichte Gerhard Florey, damals Pfarrer in Salzburg und Verfasser zahlreicher kirchengeschichtlicher Arbeiten zur Geschichte des Protestantismus in Salzburg, diese Predigt. Über die genauen Umstände des Quellenfundes von großem historischen Wert äußerte sich Florey bereits in seinem Beitrag, worauf an dieser Stelle verwiesen werden kann. Das Bündel Blätter mit der Aufschrift „Lutherische Predigt des Hannß Moßegger“ befindet sich heute bei einem Nachkommen eines Salzburger Emigranten. Florey beschränkte sich in seinem Beitrag auf die Publikation der Predigt, weniger auf eine eingehende Analyse und Kommentierung derselbigen. Lediglich wies er auf den „guten Einblick in die Glaubenshaltung und Stimmung der verfolgten Salzburger Protestanten“⁴⁷⁰ hin, den die Predigt biete. Des Weiteren meinte er, dass „die volkstümliche Art der Verkündigung, die biblische Begründung der Aussagen und die Mahnung zur Nachfolge Christi überzeugender wirk[t]en als die Bekehrungspredigten der Missionare.“⁴⁷¹ Letztlich hielt Florey fest: „Für eine noch zu schreibende Frömmigkeitsgeschichte des österreichischen Ge-

⁴⁷⁰ Florey, Predigt, 135.

⁴⁷¹ Ebd.

heimprotestantismus kann Moßegggers Predigt einen wertvollen Beitrag leisten.“⁴⁷²

Diese Predigt tut dies insofern, da sie ein besonderes Beispiel eines Laientheologen darstellt. Sie gewährt einen Einblick in die Fähigkeit des „gemeinen Mannes“ zu theologisieren und führt uns seine Vorstellungs- und Sprachwelt vor Augen.

Die folgende Beschäftigung mit der Predigt basiert auf dem von Florey transkribierten und überlieferten Text – leider war es trotz mehrmaliger Kontaktaufnahmen (Telefonate, Briefe, ...) mit dem derzeitigen Besitzer des Originals der Predigt nicht möglich, Einsicht in diese zu nehmen.

In der Predigt fehlen Angaben über Zeit und Ort der Predigt, ebenso ist unbekannt, wer der Verfasser dieser Niederschrift war. Die Entstehungszusammenhänge bleiben also weitestgehend ungeklärt. Einige Teile des Inhalts könnten darauf hindeuten, dass die Predigt kurze Zeit vor Moßegggers Emigration im Mai/Juni 1732 bzw. vor dem Einsetzen der ersten Emigrationszüge stattfand. Der Predigtanfang schildert eine zugespitzte, für die Geheimprotestanten nicht einfache Situation, die eine Absprache innerhalb der Gemeinschaft erforderlich machte. So sind die Evangelischen *zammen, um ünser Gwissensnot, ünser Drangsal um Herz und Gmüet und Seel gegeneinander zu klagen*⁴⁷³. Es scheint, als würden die Zugriffe durch die Obrigkeit zunehmen. Moßegger behandelt in seiner Predigt mehrere Themen: Zum einen ist dies die Auseinandersetzung mit der römisch-katholischen Kirche. Nach einer kurzen Bemerkung, dass zwischen der evangelischen und der römisch-katholischen Konfession Gemeinsamkeiten bestehen (*koan anders Evangeli als das von Christo Jesu*⁴⁷⁴), bemüht sich Moßegger in der Folge die Unterschiede aufzuzeigen. Seiner Meinung nach haben diese ihre Ursache letztlich darin, dass die römisch-katholische Kirche die Bibel als alleinige Lehrgrundlage verlassen hat. Als Beispiele dafür führt er z.B. die Institutionalisierung der Buße, deren Zweck darin besteht, dem Gläubigen Geld abzunehmen; das Ablasswesen, das dasselbe Ziel verfolgt, an. Auch in der katholischen Abendmahlspraxis, bei der den Gläubigen nur das Brot gereicht wird, sieht Moßegger einen Bruch mit den biblischen Berichten. In weiterer Folge kritisiert er das Messlesen in lateinischer Sprache, die Predigten der katholischen Geistlichen, die alles, aber nur nicht das „reine Evangelium“ zum Inhalt haben, sowie das von der Kirche vorgeschriebene und von den Geistlichen stets geforderte Fasten. Letzteres, d.h. die Aufforderung dazu, sei, so Moßegger, für die Untertanen und Gläubigen ohne-

⁴⁷² Ebd.

⁴⁷³ Zit. n. Florey, 135.

⁴⁷⁴ Ebd.

hin überflüssig, da die tägliche Ernährung einem kontinuierlichen Fasten gleichkomme. Man selbst müsse mit Wenigem auskommen im Unterschied zu den Geistlichen, *[d]a siecht man die großn Bäuch wie die Fasser und Gsichter wie der Mond im Vollschein*⁴⁷⁵. Schließlich wettet Moßegger gegen die guten Werke, die die Geistlichen verlangen, jedoch solche nicht selbst vollbringen, sowie gegen das Zölibat: Schließlich habe doch Christus selbst Vater und Mutter gehabt. Moßeggers Resümee über den Zustand der römisch-katholischen Kirche fällt somit vernichtend aus: *Die hl. Schrift in der Papstkirchen und s' Evangeli is zrütt, die Lieab verschütt*⁴⁷⁶ sowie: *[D]ie Papstkirchen ist krank, der Herr Jesu hat sich abdraht davon.*⁴⁷⁷ Die Anführung dieser Irrungen dient schließlich der Bestätigung des eigenen konfessionellen Standpunktes des Predigers und seiner Gemeinde. Deren Glaubensüberzeugungen sind auf der Bibel gegründet. Moßegger ruft seine Hörer auf, *fest beim alten Glauben, fest beim Evangeli, [zu] bleiben*⁴⁷⁸. Deutlich bringt er mit diesen Worten zum Ausdruck, dass der evangelische Glaube kein anderer ist als der apostolische Glaube. Luther stiftete keine neue Glaubensgemeinschaft, sondern er rezipierte die von den Aposteln gepredigte Lehre Christi. Der Glaube, den Moßegger in seiner Predigt expliziert, zeichnet sich durch das bestimmende Moment der Liebe aus: Christus hat *den neuen Glauben predigt von der Lieab und vom Guetsein, vom Verzeihen und Vertragen*⁴⁷⁹. Die Liebe ist *das* Thema der Predigt, sie wird in unterschiedlichen Zusammenhängen dargelegt: Als Liebe Gottes zu den Menschen zeigt sie sich im Erlösungsgeschehen am Kreuz: Nach Moßegger rinnen Liebe und Güte vom Kreuz herab.⁴⁸⁰ Die Liebe ist das zentrale Thema, der „rote Faden“ der Beziehungsgeschichte Gottes mit den Menschen: Moßegger erkennt die Liebe auf jeder Seite der Bibel.⁴⁸¹ Die Liebe ist das, worauf es letztlich ankommt und wohin sich die Mensch hinbewegen: Moßegger zufolge ist sie das Ende und Ziel von allem.⁴⁸² Als tätiger Glaube ist die Liebe schließlich *das* Erkennungsmerkmal eines wahren Christen: *An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen!*⁴⁸³ In seiner Betonung der Liebe als Realisierung des Glaubens formuliert Moßegger sehr stark ein ethisch orientiertes Christentum,

⁴⁷⁵ A.a.O., 138.

⁴⁷⁶ A.a.O., 142.

⁴⁷⁷ A.a.O., 143.

⁴⁷⁸ Ebd.

⁴⁷⁹ A.a.O., 139.

⁴⁸⁰ Vgl. a.a.O., 142.

⁴⁸¹ Vgl. a.a.O., 145.

⁴⁸² Ebd.

⁴⁸³ A.a.O., 141.

das – so hat es den Anschein – nach Heiligung strebt (ohne, dass dieses Wort fällt). Steht für Moßegger außer Frage, dass *[d]er Glaube angerechnet [wird] zur Gerechtigkeit*, so fügt er dem aber im selben Atemzug hinzu: *[A]ber der Glaube mueß durch die Lieab wirksam sein.*⁴⁸⁴ Moßegger zufolge kann die *Welt erlösen helfen [...] nur die Lieab*⁴⁸⁵, sie vermag also zur Verbesserung der Welt beitragen, die Liebe ist *das größt [Ge]Bot*⁴⁸⁶. Die Notwendigkeit und Unbedingtheit eines tätigen Glaubens bringt Moßegger in der Vorstellung vom Jüngsten Gericht zum Ausdruck, in dem die Frage an die Menschen ergehen wird, *ob wir alls tan haben, was sie richtig treibt [...] Ob wir guet warn gegen die Armen, ob wir üns vertragen, oaner den andern alls verzeihen, guet sein miteinander, mit alln Menschen, das wern wir gfragt werden*⁴⁸⁷. Da die Liebe in der römisch-katholischen Kirche „verschüttet“ ist, aber auch die momentanen Lebensumstände im katholischen Salzburg sich durch ihre Abstinenz auszeichnen (*Hiez freili gibts für üns koan Lieab. Die Lieab liegt auf der Totenbahr*⁴⁸⁸), wird sie auch zu einem Differenzkriterium zwischen den beiden Konfessionen. Das oftmalige Reden von der Liebe lässt nach dessen Ursache und Intention fragen: Wie kommt Moßegger dazu, in Anbetracht von Leiderfahrungen, von Verfolgung und bevorstehender Ausweisung, ausgerechnet von der Liebe zu reden? Steckt dahinter die Sehnsucht nach dem, das eben nicht momentan erfahren wird? Ist es die Ernstnahme des so genannten höchsten Gebots, das Jesus von denjenigen einfordert, die sich zu ihm bekennen wollen?

Schließlich, als ein weiteres Thema, fordert Moßegger die Versammelten auf, an ihrem Glauben festzuhalten, auch wenn dies Leid bedeuteten sollte oder bereits erfahren wurde: *Papst und Bischöf sind wie Tiger über uns.*⁴⁸⁹ Diese Nachfolge gilt es *auszuhalten wie Christus beim Kreuztragen. Er ist für sein Evangeli in den Tod gangen. Sein Evangeli ist ünser Evangeli, er hat sichs nit nehma lassen, ist treu blicbn, und wir müessens a so machen.*⁴⁹⁰ Die Treue wird am Ende der Zeiten nicht unbelohnt bleiben: *[S]o wird er am jüngsten Tag auch die Händ entgegenrecken, wenn wir treu zu eahm halten, und üns dann in den Himmel rufen.*⁴⁹¹ Das jenseitige Heil ist demjenigen gewiss, der das Leid um Christi willen auf sich nimmt. Sollte es so

⁴⁸⁴ A.a.O., 138.

⁴⁸⁵ A.a.O., 144.

⁴⁸⁶ A.a.O., 145.

⁴⁸⁷ Ebd.

⁴⁸⁸ A.a.O., 146.

⁴⁸⁹ Ebd.

⁴⁹⁰ Ebd.

⁴⁹¹ Ebd.

weit kommen, dass man die Heimat hinter sich lassen und gehen müsse, soll man sich an Christus orientieren, der *hat a als kloans Kind schon wandern müessen*⁴⁹². Die Christusidentifikation sowie der Ausblick auf das Jenseits, wo alles Leid ein Ende haben wird, sollen über die schmerzvollen Erfahrungen auf Erden hinwegtrösten.

VII.3 Lieder von Geheimprotestanten

Bereits an anderer Stelle wurde auf die Bedeutung des Liedes für das religiöse Leben der Geheimprotestanten hingewiesen. Neben den vielen vorhandenen Gesangbüchern, gedruckt oder handgeschrieben, kam es auch zu eigenständigen Lieddichtungen unter den Geheimprotestanten. Solche Lieder sind zum einem aus dem Umkreis der Salzburger Emigration, zum anderen aus Kärnten überliefert. In Auswahl sind solche Lieder im Folgenden abgedruckt und werden einer Analyse unterzogen.

VII.3.1 Lied eines Kärntner Geheimprotestanten

Aus dem Jahr 1753 stammt das handschriftlich überlieferte Lied, das in einem Gesangbuch aus Döbriach am Millstättersee enthalten ist.⁴⁹³

[1]

*O Jesu liebster Jesu mein,
Dir thue ich mich ergeben,
Du wirst mein Trost und Helfer sein
Im Tod und auch im Leben.*

[2]

*Wenn mich schon jedermann verfolgt,
so will ich's doch nicht achten;
so weiß ich ein, der für mich sorgt
dem will ich stäts nachtrachten.*

[3]

*Der ist mein Heyland Jesu Christ,
mein Trost, mein Lieb, mein Leben,
der mir den bittren Kelch versüßt,
mir kann den Himmel geben.*

[4]

*Hab ich sonst nichts auf dieser Welt
und kann auch nichts erwerben.
Viel seind die haben Guet und Geld
und müeßen gleichwohl sterben.*

⁴⁹² A.a.O., 143.

⁴⁹³ Das Lied ist abgedruckt bei Sakrausky, Fresach, 22f.

- [5]
*Thuet man mir Unrecht alleseits,
Herr, thue mir Grund verleihen,
daß ich wie Christus an dem Kreuz
mein Feinden mög verzeihen.*
- [6]
*Was hilfs mich Reichthumb in der Welt
hier dörf ich nit lang bleiben,
der Tod acht weder Guet noch Geld
wird mich auch bald aufreiben.*
- [7]
*Was hülfs mich dann ein eigenes Haus
nit lang mög ich drin wohnen,
wann der Tod kombt, muß ich hinaus,
thuet mein gar nicht verschonen.*
- [8]
*Was hülfs dann ein schöne Gestalt,
die würmb den Leib auffressen;
stirb ich gleich jünger oder alt,
so wird mein bald vergessen.*
- [9]
*Die Welt gibt mir ein schlechte Freud,
zu Gott steht mein Belieben.
Hier hob ich nichts als Herzenleid
dort kann mich nichts betrüben.*
- [10]
*Man findet hier in allen Stand
Nur Kreuz, Truebsal und Plagen
Lebt man oft in Sünd und Schand,
darum darf ich nichts sagen.*
- [11]
*Was man singen und predigen thuet,
das thuen ihr viel verachten.
Wenn schon die Straf liegt vor der Thür
noch will mans nicht betrachten.*

Die näheren Entstehungszusammenhänge des über elf Strophen gehenden Lieds sind unbekannt. Der Verfasser bleibt anonym. Dass das Lied auf eine Bedrängnis- und Verfolgungssituation Bezug nimmt, ist anzunehmen, manche Gedanken legen diesen Schluss nahe: neben der Rede von der Verfolgung in der zweiten Strophe ist hier auch auf die Erfahrung von „Unrecht erfahren“ in der fünften Strophe zu nennen. Als ein das Lied kennzeichnende Thema fällt die „Christusergebenheit“ des Verfassers auf. In seinem Herrn weiß sich der Verfasser geborgen. Neben dieser Hinwendung zu Christus thematisiert dieses Lied die Orientierung an Christi Tun und Handeln.

Der Verfasser bittet Gott, dass er – wie Christus am Kreuz – seinen Feinden für das erfahrende Leid vergebe. Bemerkenswert ist auch die kritische Sichtweise der Welt, am Irdischen, Materiellen und Äußerlichen wie Reichtum, Geld und Schönheit. Diese besitzen für den Verfasser bloß einen innerweltlichen und damit zeitlichen begrenzten Wert. Hier findet der Mensch nicht sein Heil.

VIII.3.2 Lieder aus dem Umkreis der Salzburger Emigration

Aus dem Umkreis der Salzburger Emigration sind weitere Zeugnisse überliefert, die einen Eindruck von den religiösen Vorstellungen der Geheimprotestanten bieten. Es sind dies Lieder, die von Salzburger Emigranten verfasst wurden.⁴⁹⁴

Auffallend ist zweifelsohne der Kontext der Lieder: die Emigration. Für alle drei nun angeführten Lieder ist keine Melodie überliefert.

Unter den Salzburger Geheimprotestanten ist der aus der Umgebung von St. Veit stammende Georg Schweiger als Liederdichter bezeugt.⁴⁹⁵ Im Mai 1732 musste er als 60jähriger samt seiner Frau und den drei jüngsten ihrer insgesamt neun Kinder von zu Hause wegziehen. Vom ihm stammt das Lied „*Mit Gott wolln wir anheben allesamm*“.

[1]

*Mit Gott woll'n wir anheben, allesamm
, unsern Glauben zu besteh'n
vor der Welt und jedermann
Wir haben lange Zeit geschmeichelt
bei der Herrschaft lange geheuchelt.
Aber hier schweigt man nicht mehr still,
mag es gehen, wie Gott will.*

⁴⁹⁴ Die Verfasserschaft bei den Liedern aus dem Umkreis der Salzburger Emigration kann nicht immer eindeutig geklärt werden. Es ist aber anzunehmen, dass nur ein geringer Teil von Salzburger Emigranten selbst stammt. Die Lieder, die Georg und Ruprecht Schweiger zugeschrieben werden und auf die hier näher eingegangen wird, dürften mit hoher Wahrscheinlichkeit von ihm verfasst worden sein (vgl. Dittrich, Liederdrucke, 169). Zu den Liedern der Salzburger Emigranten vgl. auch Dittrich, Lieder. Dittrich unterscheidet innerhalb des überlieferten Liedguts vier Gruppen: 1) allgemeine Trost- und Erbauungslieder, 2) Emigrantenlieder im engeren Sinne, 3) Katechismus- und Bekenntnislieder und 4) Lieder, die Ereignisse während der Emigration zum Thema haben. Für ihn steht außer Zweifel, dass „das Lied in der Heimat als auch auf den Emigrationszügen eine tragende Rolle (gespielt hat)“ (Dittrich, Liederdrucke, 169).

⁴⁹⁵ Zu Schweigers Wirken unter den Geheimprotestanten vgl. Florey, Bischöfe, 133.

[2]

*Gott lässt noch einmal rufen,
jetzt in der elften Stunde,
und will uns alle heimsuchen,
daß wir nicht geh'n zu Grund.
Wer sich jetzt nicht läßt finden,
wo will der Errettung finden?
Wann es kommt zu dem Gericht,
da hilft auch kein Bitten nicht.*

[3]

*Noch eins, meine lieben Christen,
laßt euch den Weg sein zu lang,
wenn's schon oftmal wird gar dunkel,
ist uns Christus doch vorhin gang'n.
Mit Gott ist es ja gut wagen,
mit dem Glauben wir uns anhaben,
und Christi Gerechtigkeit,
das ist unser bestes Kleid.*

[4]

*Schlafet wohl, ihr Hinterlassene,
wollte Gott, ihr gingt mit uns!
Wollt ihr nicht folgen,
so laßt euch gesagt sein:
Euer Glaube wird gehen zu Grund.
Gott mag nicht mehr lang zuschauen,
auf die Fürbitte tut nicht bauen.
Wann's wird kommen zum Gericht,
da helfen auch die Heiligen nicht.*

[5]

*Also wollen wir beschließen
dieses Wanderliedelein,
Um uns darf gar niemand trauern,
nur um die, die Hirten sein.
Gott schickt es euch zum besten,
sag ich euch noch zum letzten.
Nun fangen wir die Reise an,
setzen das Vaterland hintan.*

Bemerkenswert an diesem Lied Schweigers ist die Deutung der Vorgänge rund um die Emigration: Diese wird als eine Prüfung für die davon Betroffenen gedeutet, der sich diese im Vertrauen auf Gott zu stellen beabsichtigen. Es gilt „anzuheben“, d.h. aufzubrechen und die geheimprotestantische Existenz, die rückblickend kritisch und negativ betrachtet wird, hinter sich zu lassen. Die Emigration erfährt m.E. noch eine weitere Deutung, sie wird in einen größeren Rahmen gestellt. Sie tritt als göttliches Gericht, als Apokalypse, in Erscheinung, das *jetzt in der elften Stunde* auf die Menschen hereinbricht. Die Menschen werden aufgefordert, sich zu Gott zu wenden.

Schweiger spricht in diesem Zusammenhang vom *Ruf Gottes* und davon, dass Gott *nicht mehr lang zuschauen [mag]*.

Mahnend wendet sich zunächst der Sprecher des Lieds denen zu, die ausziehen. Er verweist sie auf Christus, der ebenfalls einen schweren, einen noch „dunkleren“ Weg vor sich hatte und auf diesem vorausgegangen ist. Mit dem rechten Glauben und Christi Gerechtigkeit wird dieser Weg, der Lebensweg, sein gutes Ziel finden. Dann erfolgt die Mahnung an all jene, die dem Rufen Gottes nicht folgen, sondern bleiben und in ihrem nichtigen Glauben verharren: *Wer sich jetzt nicht läßt finden* wird das Gericht nicht bestehen, weder das eigene Bitten noch jenes der Heiligen werden helfen können. Schweiger kritisiert an dieser Stelle ausdrücklich die Heiligenanrufung in der römisch-katholischen Kirche. Die Zurückbleibenden sind es letztlich, die es zu bedauern gilt. Explizit werden in diesem Zusammenhang die Hirten, also die Geistlichen erwähnt. Die Ausgewiesenen selbst aber, so der Sprecher, sind nicht zu bedauern.

Neben Georg Schweiger dichtete auch dessen ältester Sohn Rupert, der als 26jähriger am 26. November 1731 seine Heimat verlassen musste, evangelische Lieder. Dies wird durch einen zurzeit der Emigration angefertigten Kupferstich bezeugt. In dessen Bildunterschrift wird er als Verfasser des Liedes „In Gottes Namen tret ich an“ ausgewiesen.⁴⁹⁶



⁴⁹⁶ Abbildung bei Marsch, Salzburger Emigration in Bildern, Abb. 210.

Dieses sowie das Lied „ Auch wenn wir das recht bedencken“ wurden im Jahr nach seiner Ausweisung in Dresden unter dem Titel „Der Saltzburgischen Emigranten Wanderstab in zweyen Liedern verfasset und aufgesetzt von einem jungen Exulanten Nahmens Rupert Schweiger, von St. Veit gebürtig“⁴⁹⁷ gedruckt.

Der Text des Liedes „In Gottes Namen tret ich an“ lautet wie folgt:

[1]

*In Gottes Namen tret ich an
Den Weg und die Verfolgungsbahn.
Gott geht mit uns und steht uns bei,
Ob es auch finster um uns sei.*

[2]

*Um Gottes Wort war ich betrübt,
Das ich verborgen hab geübt.
Dies war mein Trost in Sorg' und Leid,
In Trübsal und in Traurigkeit.*

[3]

*Mein Gott! Ich folg dir willig nach
Durch Hohn und Spott, durch alle Schmach;
Denn, wer da will dein Jünger sein,
Der muß nicht scheuen Schmach und Pein.*

[4]

*Ich nehm den Stab in meine Hand,
Zeuch mit Jakob in fremde Land.
Bin ich schon arm und elend hier,
Bin ich, o Gott, doch reich in dir.*

[5]

*Bloß um der reinen Glaubenslehr
Wird ich verjagt – Gott sei die Ehr!
Dem Jünger soll's nicht besser gehen
Als selbst dem Meister ist geschehn.*

[6]

*O Gott! du bist mein Wanderstab
So lang ich leb, bis in mein Grab.
Du führst mich durch das Todestal
Zu dir in 'n schönen Himmelsaal.*

[7]

*Du trägest uns auf deiner Hand
Nach unserm rechten Vaterland.
Herr! wer dich hat, dem mangelt nicht;
Drum steht auf dich mein Zuversicht.*

⁴⁹⁷ Vgl. Florey, Lied, 78.

[8]

*Das zeitlich Gut mag fahren hin,
Wenn nur der Himmel mein Gewinn!
Wer Jesum hat, ist reich genug
Auf seinem Exulantenzug.*

[9]

*Kein'n Acker, Wiesen, Haus noch Geld
Nimmt man mit sich von dieser Welt.
Drum mögen sie zurücke stehn,
Weil wir als Pilgrim davon gehen!*

[10]

*Leb wohl, du wertest Vaterland,
Dem ich den Rücken hab zugewandt!
Gott sei mit dir und auch mit mir!
Ich reis in Gottes Schutz von dir.⁴⁹⁸*

Wie bereits im Lied Georg Schweigers wird auch hier gleich zu Beginn der ersten Strophe der Bezug zu Gott hergestellt. Im Vertrauen auf ihn wird die Vergangenheit hinter sich gelassen, die geheimprotestantische Glaubenspraxis aufgegeben und in die noch offene Zukunft aufgebrochen. Nun ist der Gläubige zur bedingungslosen Nachfolge bereit, auch wenn solches Leid bedeutet. Die Reise ins Ungewisse parallelisiert der Sprecher des Liedes mit dem Zug Jakobs, der im Alten Testament beschrieben ist. Diesem Beispiel gilt es nachzufolgen. Die ärmlichen und leidlichen Verhältnisse, in denen sich die Ausziehenden befinden, werden mit dem Reichtum bei und in Gott aufgewogen. In weiterer Folge wird die Ursache dieser misslichen Lage auf Erden benannt. Aus Glaubensgründen erfolgte die Ausweisung. Dieses tragische Widerfahrnis wird jedoch umgekehrt und stattdessen als Auszeichnung verstanden, Gott wird dafür gelobt, denn Christus selbst erging es nicht besser. Der Fortgang des Liedes wendet sich einem weiteren Thema zu: dem Tod und der Hoffnung auf das Jenseits bei Gott. Gott wird dabei als Wanderstab bezeichnet, der den Gläubigen nicht nur durch das Leben zum Tod, sondern auch durch den Tod hin zum ewigen Leben führt. Bei Gott ist das rechte und schließlich einzige Vaterland. In Anbetracht der gegenwärtigen Erfahrung, dem Kontext der Emigration, weisen diese Formulierungen auf eine unter den Evangelischen vorhandene eschatologische Hoffnung hin – eine TrostpERSpektive für die erlittenen Strapazen vor, während und nach der Emigration.

⁴⁹⁸ Zit. n. Florey, Lied, 78f.

Neben den beiden Liedern aus dem Dresdner Druck von 1732 soll Rupert Schweiger auch der Verfasser eines weiteren Liedes, des „In Gottes Namen so heben wir's an“, sein. Dies vermutet Arnold in seiner Darstellung zur Salzburger Emigration.⁴⁹⁹

Eine Abschrift des Liedes findet sich im Archiv der Frankeschen Stiftungen in Halle. Handschriftlich überliefert ist es von Johann Göbel, der zur Zeit der Salzburger Emigration Hofrat und preußischer Kommissar war. Unmittelbar nach der Textwiedergabe gibt er über die näheren Umstände der Abfassung Auskunft: *Dieses Lied ist aus des Martin Lodermosers Mund, wie Er es abgesungen, von Wort zu Wort von mir niedergeschrieben worden, welches einer von denen zu Salzburg gefangen gesessenen gemacht nach seiner Art in die Poesie gebracht. JGöbel*⁵⁰⁰.

Der Notiz Göbels zufolge war das Lied „In Gottes Namen so heben wir's an“ unter den ausgewiesenen Salzburgern bekannt. Er hatte es aus dem Mund einen Emigranten vernommen. Die wenigen Zeilen Göbels sind aber auch hinsichtlich der Verfasserfrage interessant. Demnach soll der Dichter des Liedes in Salzburg eingekerkert gewesen sein.

[1]

*In Gottes Namen so heben wirs an,
mit Gott allein ichs wagen kan,
so steht Er mir bey, so bin ich doch frey
ja mitten im Tod, oder wo ich auch sey.*

[2]

*O Gott mein Seel ist schon lang betrübt,
ich hab mich schon nach dein Wort geübt,
das ist mir ein Freud in Creutz und in Leid,
in Trübsal, Verfolgung, in Traurigkeit.*

[3]

*Mein Gott könnt ich dir folgen nach,
wie dus zu Johann gesprochen hast,
wer Jünger will seyn, gib sich willig drein,
der muß in dein Creutz wohl gedultig seyn.*

[4]

*Ich gib mich schon drein, wie es Gott gefällt,
ob ich schon muß leiden in dieser Welt,
ist doch das Leiden alhiesiger Zeit
nicht werth der ewig-himlischen Herrlichkeit.*

⁴⁹⁹ Vgl. Arnold, Vertreibung, 183.

⁵⁰⁰ AFrSt M 5 C 5: 3; Dieses Lied ist auch abgedruckt in Arnold (Vertreibung, 183f.), jedoch nur 8 Strophen: Die von Göbel überlieferten Strophen 3, 7, 9, 11, 12, 14 und 15 sind bei Arnold nicht erwähnt.

- [5]
*Wer jezo in den weltlichen Freuden will stehen,
dem werden die himlischen Freuden zergehen.
Die weltliche Lust die weltliche Freud,
verdienet bey Gott nichts als ewige Traurigkeit.*
- [6]
*Beym Römern am 8tn da stehets also fein:
Ist Gott mit uns, wer wird wider uns seyn,
mit Gott will ich leben und sterben allzeit,
Er führet mich in Himel in die ewige Freud.*
- [7]
*Gott last uns sagen in diesem Leben,
wir sollen uns in göttlichen Willen ergeben,
Gott ist der Helfer allein in der Not,
Er wird uns nicht verlassen der mächtige Gott.*
- [8]
*Jetzt nehm ich mein Wanderstab ein in meine Hand,
und reiße mit dem Jacob ins frembde Land.
Alhir bin ich arm in diesiger Zeit,
dort aber werd ich reich in der ewigen Freud.*
- [9]
*O Gott du bist mein Wanderstab
Daran will ich mich halten früh und spath.
Das weiß ich doch wohl Herr Jesu Christ,
wenn ich dich hab, so mangelt mir nicht.*
- [10]
*Das ist mir ein Trost, ein Freud und ein Ehr,
das geschicht um der Evang. Glaubens Lehr,
daß ich werd vertrieben, aus meinem Vaterland,
Wen sonst niemand hab, ist mit Gott wohl bekannt.*
- [11]
*Jetzt reiße ich aus diesem Jamerthal
Zu Gott des himlischen Freuden Saal,
so wollen wir Gott loben und preisen allein
mit allein Engeln singen und halten Gemein.*
- [12]
*O Gott du bist ja noch so reich,
als du bist gewesen von Ewigkeit,
du kanst uns wohl tragen auf Göttlicher Hand,
wann sonst niemand hab ist mir Gott wohl bekandt.*
- [13]
*Behüt dich Gott o du schönes Vatterland,
und alle meine Freund, die mir seynd wohl bekandt,
dieweil ich sie muß sehen mit dem Ruken an,
a Dieu Haus und Hof, jetzt reiße ich davon.*

[14]

*Und was ich muß verlassen in hiesigen Leben,
das wird mir [...] vielfältig wieder werden gegeben,
Gott sagt nicht allein, in diesiger Zeit,
in Himel noch darzu und die ewige Freud.*

[15]

*So gewiß als Amen das werde uns wahr,
dieweil uns Gott selber versprochen hat,
Er will nicht daß ein Mensch verlohren soll seyn,
Er will daß wir gehen in den Himel hinein.*

Der Vergleich der beiden Lieder, „In Gottes Namen tret ich an“ und „In Gottes Namen so heben wir's an“, weist eindeutig inhaltliche und sprachliche Gemeinsamkeiten auf, die für eine Abhängigkeit – jedoch nicht zwangsläufig für die gleiche Verfasserschaft – der beiden Lieder sprechen. Gedanken, die in beiden Liedern vorkommen, sind mitunter folgende:

- Bezugnahme auf Gott jeweils am Beginn des Liedanfangs
- der Verweis auf die geheimprotestantische Existenz mit der Bedeutung der Lektüre
- die Parallelisierung des eigenen Aufbruchs mit dem Zug Jakobs ins fremde Land
- Gott als Wanderstab
- dem Vaterland den Rücken zuwenden

Die Referenz auf Gott gleich zu Beginn des Lieds begegnet, wie bereits an der beiden vorigen Beispielen gezeigt, auch bei diesem Lied: Gott ist da, im Leben und im Sterben. Der Verfasser des Lieds beklagt seine „momentane“ irdische Existenz. Erbauung und Trost findet/fand er dabei stets in den evangelischen Schriften. Seine Klage besteht genauer hin in der Tatsache, dass er Christus nicht so nachfolgen kann, wie es etwa im Neuen Testament berichtet wird. Damit spielt er auf seine geheimprotestantische Existenz, seine eingeschränkte Glaubenspraxis, an. Neben der Lektüre gereicht(e) ihm auch die Gewissheit, dass alles Leiden enden und danach das himmlische Heil anbrechen werde, zum Trost. In allem, was er tut und ist, weiß er um die Gegenwart Gottes, die letztlich alles erträglich macht.

„Jetzt“ aber steht der Aufbruch aus der negativ konnotierten Vergangenheit an. Wie beim vorigen Lied wird auch hier Jakob als Identifikationsfigur eingeführt. Der ungewissen Zukunft an dem neuen, fremden Ort, die Sorge um die Bestreitung des Le-

bensunterhalts stellt der Sprecher des Liedes die ewige Freude gegenüber, die sämtliche Entbehrungen auffüllen wird. Im Vertrauen auf Gott setzt er sich der Reise aus, Gott wird dabei – wie im Lied davor – als Wanderstab bezeichnet. Aus dem „Jammertal“, das aus Glaubensgründen verlassen werden muss, geht die Reise hin zum himmlischen Freudensaal. Auf den Schmerz über das Verlassen von Hab und Gut in der alten Heimat wird damit eingewirkt, dass Gott solches vielfach zurückgibt, sowohl auf Erden als auch im Himmel.

Das den Liedern inhärente apokalyptische Moment sowie die in den Liedern formulierte Hoffnung auf das Himmelreich, das für das erfahrende Leid entschädigt, versuchte Sakrausky aufgrund von Lesespuren, die er in Bibeln von Geheimprotestanten – bei der Offenbarung des Johannes – zu entdecken glaubte, nachzuweisen: „Was blieb auch schon den verfolgten Gläubigen, die innerlich und äußerlich nirgends ein Heimatrecht hatten, übrig, als die Hoffnung auf den Tag, da Jesus kommen und sein Reich aufrichten würde.“⁵⁰¹ Der „Sitz im Leben“ eines solchen jenseitigen Hoffens ist für Leeb jene Zeit, in der die staatlichen Zugriffe auf die Geheimprotestanten zunahmen:

„Angesichts der Lebensumstände und vor allem aber der Zeit um 1700, als die Bedrückungen begannen, sich die Emotionen immer mehr steigerten, bis dann das öffentliche Bekennen einsetzte, das in den oft (wohl auch aus psychosomatischen Gründen) tödlichen Transmigrationen endete, als den Transmigranten die kleinen Kinder abgenommen wurden, es zu schweren Einkerkerungen, Verurteilung zu Festungsarbeit und Verkauf der Bergbauernsöhne auf die Galeeren (was oft gleichbedeutend mit einem Todesurteil war) kam, mußte die Erinnerung an den zukünftigen neuen Himmel und die kommende neue Erde wieder stärker in das religiöse Bewußtsein treten [...] Spätestens in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist unter den Bekennern wohl nicht selten mit einer regelrechten eschatologischen Gestimmtheit zu rechnen.“⁵⁰²

Das Thema „Eschatologie“ ist auch in den Briefen von transmigrierten Evangelischen an ihre Verwandten und Bekannten in der alten Heimat präsent. Davon zeugen die folgenden Beispiele.

⁵⁰¹ Sakrausky, Evangelisches Glaubensleben, 129.

⁵⁰² Leeb, Zeit des Geheimprotestantismus, 262.

VII.4 Transmigrantenbriefe

Der folgende Auszug stammt aus einem Brief, der in Herrmannstadt am 19. März 1755 von *Sebastian Oberndorfer und Waldhauser Zowel, Matthias Faisthuber, Anna Faisthuberin, Martin Sittentaller, Zimmermann zu Bimming, sein Weib und zwei Schwestern und der Josef Ährenbrucker und die zwei Obermair Purm zu Inning* verfasst wurde.

Liebe Freunde! Um nichts beten wir [...], daß ihr mit einem recht brennenden Hunger nach dem reinen Worte Gottes, nach dem heiligen Abendmahl wie es Jesus eingesetzt und den schönen Vorhöfen des Herrn erfüllet werdet und dadurch angetrieben Jesum freudig bekennet vor der Welt, wenn ihr euer Bekenntnis auch nicht lieb ist, damit euch Jesus auch bekennet vor eurem himmlischen Vater. Ach so seid demnach, wenn ihr um Christi Wortes willen Verfolgung leiden müsset fröhlich getröstet sein, denn es wird euch im Himmel wohl belohnet werden. Duldet mit Jesu so werdet ihr auch dermaleinst mit ihm herrschen, leidet mit Jesu so werdet ihr auch mit ihm zur Herrlichkeit erhoben werden. Läßt Gott den Befehl an euch ergehen, den er an Abraham ergehen ließ und rief euch zu: Gehet aus eurem Vatterlande und von eurer Freundschaft und aus eures Vatters Hause in ein Land, das ich dir zeigen will, ach so gehorchet doch auch ihr der Stimme des Herrn mit willigem Herzen, wie Abraham. [...] Ach Gott so mache denn unsere in der Wüste schmachtende, unsere schwache und einem wankend Rohr gleiche Glaubensbrüder stark in Dir und in der Macht Deiner Stärke.⁵⁰³

Die Verfasser verweisen ihre Leser auf das himmlische Erbe. Die Gabe des ewigen Lebens wird dem zuteil, der sich zu Christus bekennt. Damit soll der Angst vor möglichen Konsequenzen, der Verfolgung durch die Obrigkeit, entgegengewirkt werden. Durch die Aufforderung zum öffentlichen Bekennen erfährt die geheimprotestantische Existenz nicht nur eine Infragestellung, sondern eine Ablehnung. Jene, die bis vor wenigen Jahren noch selbst im Geheimen evangelisch waren, kritisieren ein solches Dasein. Dies dürfte den Grund in einer erfolgreichen(!) Transmigration auf Seiten der Verfasser haben.⁵⁰⁴ Es ist fraglich, ob diejenigen, deren Verlauf der Zwangsverschickung sowie der Neuansiedlung vor Ort mit Komplikationen, im äußersten Fall mit immenser Leiderfahrung verbunden gewesen ist, ähnliches formuliert hätten.

War es in den zitierten Liedern der Emigranten die alttestamentliche Gestalt des Jakobs, so weisen die Verfasser dieses Schreibens auf Jakobs Vater Abraham hin. Sei-

⁵⁰³ Zit. n. Nowotny, Transmigration 101f; Weitere Briefe ebd., s.a. Moffat, Landler.

⁵⁰⁴ Vgl. Moffat, Landler, 14. Insbesondere die Transmigrationen aus Kärnten verliefen dramatisch und endeten für viele tragisch.

nem Beispiel folgend (Glaube, Vertrauen) sollen die Geheimprotestanten aufbrechen. Wenn der „Befehl“ Gottes ergeht, so soll man – ähnlich wie Abraham – von zu Hause ausgehen. In der biblischen Erzählung hat Gott diesen in das verheißene Land geführt, im Wissen davon und im Vertrauen auf Gott sollen die Evangelischen es auch wagen.⁵⁰⁵

In seinem Brief an die Daheimgebliebenen formuliert Thomas Gradnitzer ebenso das Himmelreich als eine Perspektive des Heils inmitten von Leid: *Und bleibt doch beständig in glauben. Wan wür schon müessen verlassen das vatterlandt, in himmelreich wert es schon bösser werden.*⁵⁰⁶ Über den Verlust der alten Heimat auf Erden soll die neue Heimat im Himmel hinwegtrösten.

In anderen Schreiben wird das himmlische Erbe ausdrücklich an eine unter dem Kreuz sich ereignende Nachfolge gebunden. Das Leiden um Christi willen, das auch in der Predigt Moßegggers sowie in den vorgestellten Liedern thematisiert ist, wird so zu einem nicht zu vermeidenden Charakteristikum christlicher Existenz. Diese Deutung soll dem Betroffenen letztlich die Erklärung seiner misslichen Lage liefern und in weiterer Folge Trost spenden.

In seinem Brief vom 25. September 1756 wandte sich Kaspar Sonleitner an seine Frau, die mit den beiden gemeinsamen Söhnen in Kärnten zurückblieb. Dem Briefanfang Sonleitners zufolge dürfte seine Ehefrau sich nicht zum evangelischen Glauben bekannt haben, weshalb er nun wissen möchte, *was dich doch in deinem angefangenen Lauf, so bald müde gemacht hat*⁵⁰⁷. Ferner bat er sie eindringlich, sich vor den Behörden als evangelisch zu deklarieren und nicht mehr länger zu heucheln:

Willst du dermaleinst unter die Zahl der rechtgläubigen gezählet werden, so mußt du auch mit ihnen deinen Jesum vor der Welt bekenen [...] Nun must du am ersten lernen dich selbst verläugnen, von dir selbst ausgehen, so wird dir Christi Joch nicht schwer, sondern leicht werden u. wirst dich dermaleins freuen, daß dich Gott würdig geachtet hat, um seines Namens willen Verfolgung u. Trübsal zu leiden wen es komen wird so dich Gott unter die große Schar stellen, derer die mit weißen

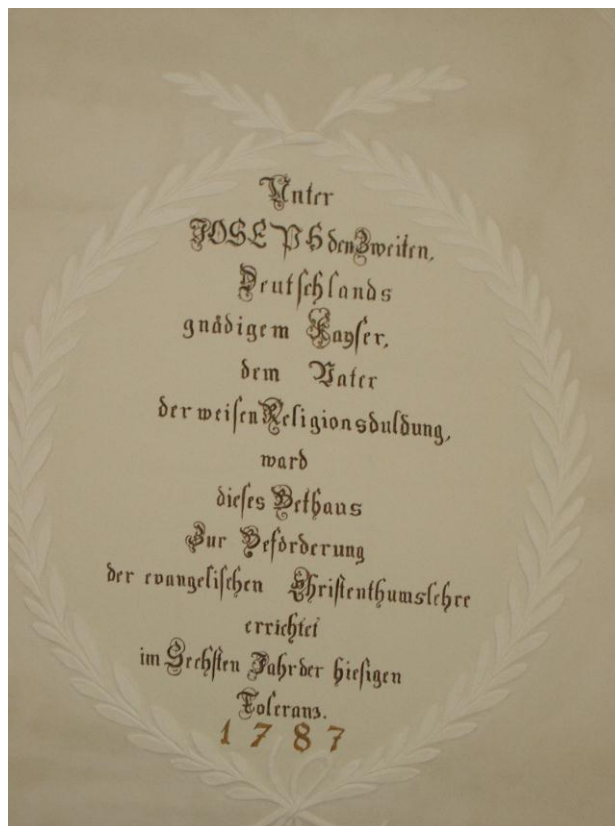
⁵⁰⁵ Im Geheimprotestantismus werden damit zwei Abrahamserzählungen rezipiert: zum einen die Opferung Isaaks, zum anderen seine Wanderung in das verheißene Land. Das Motiv des Auszugs Abrahams in das gelobte Land wurde bereits in der Mitte des 17. Jahrhunderts im Rahmen eines Erinnerungsbilds für Kärntner Exulanten in der Kirche in Wain verwendet. Dabei darf nicht übersehen werden, dass die Wahl eines solchen Motivs insbesondere etwas über das Selbstverständnis der neuen Aufnahmeorte aussagt.

⁵⁰⁶ Zit. n. Steiner, Reisen ohne Wiederkehr, 232.

⁵⁰⁷ Zit. n. Moffat, Landler, 17.

Kleidern angethan sind. Wie in der Offenbarung Johannes Cap 7 Vers 13 steht da von den 24 Ältesten einer den Johanes fragte, wer sind diese mit weißen Kleidern angethan u. woher sind sie kome, darauf gab ihnen Johannes zur Antwort u. sprach: Herr du weissets, u. der Älteste sprach zu ihm, diese sinds die kome sind aus großen Trübsal u. haben ihre Kleider gewaschen und helle gemacht in dem Blute des Lames. Also mein vielgeliebtes Weib nicht anders als durch Trübsal gehet man in das Reich Gottes [...] Christus hat uns keinen andern Weg gezeigt ins Himmelreich zu kome als durch Trübsal u. Leiden, den er selbst ist durch Leiden in die Herrlichkeit eingegangen. Darum wer nicht kämpft trägt auch die Krone des ewigen Lebens nicht davon.⁵⁰⁸

Den Erfahrungen der schwierigen Zeit, der Bedrängnis und Verfolgung, wurde nach dem Toleranzpatent von den Evangelischen Rechnung getragen, und der kaiserliche Erlass als Zäsur erfahren. Des Weiteren scheint es auch zu einer realpolitischen Umdeutung der eschatologischen Gesinnung gekommen zu sein, wie aus folgenden Aussagen bzw. Inschriften zum Ausdruck kommt: Den Worten des katholischen Pfarrers von St. Oswald zufolge sollen die Evangelischen bei ihren Übertritt die „kayserliche Duldung ihre Gnadenzeit“⁵⁰⁹ genannt haben. In der evangelischen Kirche in Feld am See/Kärnten ist an der Decke Folgendes zu lesen:



⁵⁰⁸ A.a.O., 17f. Oftmalige Anführung der Offenbarung in Transmigrantenbriefen vgl. a.a.O., 19.

⁵⁰⁹ Zit. n. Brunner, Glaubenstreu im Untergrund, 24.

„Unter JOSEPH den Zweiten, Deutschlands gnädigem Kayser, dem Vater der weisen Religionsduldung, ward dieses Bethaus Zur Beförderung der evangelischen Christentumslehre errichtet im Sechsten Jahr der hiesigen Toleranz. 1787“
(Foto: D. Weikl)

Beiden „Stimmen“ aus der Anfangszeit der Toleranz ist das Reden von einer besonderen Zeit eigen. Die neue Situation erfährt durch die Deutung der Evangelischen besondere Qualität: Die einen sprechen davon, dass ihnen „Gnade“ zuteil wurde, die anderen sehen in dem Toleranzpatent den Beginn einer neuen Zeitrechnung: die Stunde Null. War es in den Jahren und Jahrzehnten vor allem im Umkreis von Ausweisungen noch die Sehnsucht der Geheimprotestanten nach dem Hintersichlassen allen Irdischen und dem Sein im „himmlischen Jerusalem“, wird nach 1781 die Situation als der realpolitische Um- und Anbruch dieses Wunsches interpretiert.

VIII. Die Situation der Evangelischen im Zillertal: „Geheimprotestantische“

Phänomene im 19. Jahrhundert

Als im Jahr 1837 427 Personen evangelischen Glaubens aus dem Zillertal ausgewiesen wurden, fand der Protestantismus, der seit dem 16. Jahrhundert dort verankert war, sein Ende. Den Frauen und Männern war es in den Jahren zuvor verwehrt gewesen, offen ihren evangelischen Glauben zu leben. Seitens der geistlichen und weltlichen Behörden war man sich einig und beschloss, dass es im „glaubenseinigen“ Land Tirol keine akatholischen Gemeinden gebe dürfe.⁵¹⁰ Um die Bemühungen der Zillertaler um Anerkennung ihrer Konfession zu zersetzen, wurden sie nicht als Anhänger des lutherischen Glaubens betrachtet, sondern als „Inklinanten“, als Sektierer und Unruhestifter, bezeichnet.⁵¹¹ Damit wurden sie als Menschen abgestempelt, denen man jegliche Duldung im Lande verwehren müsse (und dürfe).

Schließlich wurde im April 1834 ein Dekret erlassen, demzufolge es als unvereinbar festgelegt wurde, aus der katholischen Kirche auszutreten und trotzdem im Land Tirol zu verbleiben. Nachdem zwei Jahre später im Landtag der Antrag auf Vollzug dieses Dekrets gestellt wurde, kam es endlich zur Ausweisung dieser Personengruppe.

Dieses Kapitel stellt das religiöse Leben der Zillertaler Evangelischen in den Mittelpunkt. Diesem liegen Beobachtungen und Eindrücke einer namentlich nicht bekannten Person über ihre Begegnungen und Gespräche mit Evangelischen des Zillertals zugrunde. Die näheren Umstände seines Besuches werden nicht überliefert. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass es sich bei dieser Person um einen Gesandten aus dem Umfeld der Erweckungsbewegung handelte, der die Evangelischen im Zillertal im Glauben stärken und um ihnen Erbauungsbücher bringen wollte. Solche Aufenthalte waren nicht ungewöhnlich.⁵¹² Die Eindrücke „unseres“ Verfassers wurden in der Zeitschrift „Allgemeines Repertorium für die theologische Literatur und kirchliche Statistik“⁵¹³

⁵¹⁰ Vgl. Schima, Die „Tiroler Glaubenseinheit“, 75.

⁵¹¹ Vgl. Leeb, Protestantismus, 52.

⁵¹² Vgl. a.a.O., 49: Ähnlich wie die Pietisten die Ereignisse um die Salzburger Emigration als Glaubensaufrüche deuteten, taten dies Kreise aus dem Umfeld der Erweckungsbewegung mit den Vorgängen im Zillertal.

⁵¹³ Georg Friedrich Heinrich Rheinwald u.a. (Hgg.), Allgemeines Repertorium für die theologische Literatur und kirchliche Statistik, Band 17, Berlin 1837, 260-288. Das „Allgemeine Repertorium“ erschien zwischen den Jahren 1833 und 1860. Sein Herausgeber, Rheinwald, war evangelischer Theologe mit einer Professur in Bonn, bis er von dort aus nicht näher bekannten Gründen weggehen musste. Über das Repertorium heißt es: „Diese Zeitschrift macht es sich zur Aufgabe, über möglichst alle theologischen Neuerscheinungen mehr oder weniger ausführlich zu informieren und damit einen Überblick über die Entwicklung der theologischen Wissenschaft in Deutschland zu ermöglichen.“

des Jahres 1837, im selben Jahr also, als die Zillertal ihre Heimat verlassen mussten, gedruckt. In der Rubrik über Berichte aus einzelnen Landeskirchen finden sie sich dort unter dem Titel *Nordtyrol*“.

Dieser Bericht bietet wertvolle ergänzende Informationen, die helfen, die Darstellung des geheimprotestantischen Glaubenslebens zu vervollständigen und zu bereichern. Fünf Themen erfahren dabei eine nähere Darstellung: Führungsgestalten unter den Zillertalern, Bücher, Bibelkenntnis, Endzeit und Offenbarung sowie der Umgang mit den Sakramenten.

VIII.1 Führungsgestalten

Für das evangelische Glaubensleben der Zillertaler nahmen einzelne aus ihrer Gruppe eine besondere Stellung ein. Zwei von diesen waren Bartholomäus Heim und Johann Fleidl. Der Verfasser des Berichts erwähnt, dass diese beiden *eine väterliche Autorität bei den Uebrigen (genießen)*⁵¹⁴. Der Bericht stellt dem Leser die beiden Männer näher vor. So erfährt man etwas über die religiöse Sozialisation Heims, über seine Lektüre, die ihn in theologischen Fragen bildete: *In seiner Jugend diente H. bei einem reichen Bauer, in dessen Hause er den Sendbrief von Schaitberger vorfand. Er nahm das Buch mit sich auf die Alpen, und las es während des Hütens. Von Schaitberger kam er zur Schrift, nach dieser las er Luther's Catechismen, erst einige Jahre später die Confession und andere Erbaungsschriften.*⁵¹⁵ An noch anderen Stellen des Berichts (s.u.) verweist der Verfasser auf die besondere Stellung Heims unter den dortigen Evangelischen sowie auf dessen Bildung. Auch führt er in diesem Zusammenhang die Tatsache an, dass Heim Hausbesitzer ist und über mehrere Bücher verfügt, die für andere zugänglich sind.

Durchaus bewundernd äußert sich der Verfasser über die zweite Person, Johann Fleidl. Dies betrifft insbesondere seine profunde Bibelkenntnis. Biblische Texte weiß er mit Kapitel und Versangabe zu zitieren. Über seine Begegnung mit Fleidl in Berlin erwähnt der Verfasser dessen „geistliches Reisegepäck“: Er hatte eine Bibel und das „Dreyfache Kleeblatt“ Rezendorfs bei sich. Dem Verfasser zufolge erscheint Fleidl mündlich und schriftlich begabter als Heim, auch attestiert er ihm, ruhiger und gehaltener zu sein.⁵¹⁶

Hinzu kommen Fakten zu Personen, Fakultäten und Lehrveranstaltungen sowie kirchlichen Ereignissen“ (<http://idb.ub.uni-tuebingen.de/digitue/theo/zss/artl/index.html>, aufgerufen am 8.8.2012).

⁵¹⁴ Repertorium, 280.

⁵¹⁵ A.a.O., 279.

⁵¹⁶ Vgl. a.a.O., 280.

XI.2 „Centralbibliotheken“

Was die nähere Charakterisierung Heims und sein Wirken unter den und für die Evangelischen im Zillertal betrifft, bietet der Bericht eine bemerkenswerte Aussage, die der Sache nach uns noch an keiner anderen bisher Stelle begegnet ist:

Hierzu kommt bei Heim noch, daß er Familienvater und Besitzer eines eigenen Hauses ist. Ja zu ihm kommen die Evangelischen, bei ihm hört man alles Neue, was die Gemeinschaftsangelegenheit betrifft, bei ihm holt man sich Rath, wie im Leiblichen so im Geistigen. In seinem Hause befindet sich auch eine Art von Centralbibliothek, in der folgende Bücher stehen [...] Centralbibliothek nannten wir die kleine Sammlung, weil von hier aus sich die Angehörigen die Bücher zur Benutzung holen und sie wieder dahin zurückbringen. Bei dieser Einrichtung liegt noch die Vorsicht zu Grunde, daß bei Unerfahrenen nicht unpassende Bücher sich einschleichen oder anderswoher in jesuitischer Absicht zugeschoben werden.⁵¹⁷

Heim war für die Evangelischen seiner Umgebung Ansprechpartner: im Alltäglichen, aber auch in geistlichen Belangen. Sein Haus war auch deswegen eine Anlaufstelle, weil sich darin eine Bibliothek befand, die die Evangelischen aus der Umgebung benutzen konnten, d.h. sie entliehen Bücher und brachten sie nach getaner Lektüre zurück. Nicht nur Heim nahm damit eine zentrale Rolle unter den Evangelischen ein, sein Haus, seine Bibliothek waren geistiges und geistliches Zentrum innerhalb der evangelischen Gemeinschaft. Diese „Institution“ verfolgte mitunter das Ziel – sofern wir dem Verfasser Glauben schenken dürfen –, dass vor allem die „Glaubensschwachen“ nicht mit Büchern in Berührung kommen, die sie an ihrem evangelischen Bekenntnis zweifeln und folglich katholisch werden lassen. Die Öffnung des privaten Buchbesitzes ist daher als „Zurüstung“ zu verstehen und stellt einen Ausdruck von Verantwortung einer Führungsgestalt für die Glaubensgeschwister dar.

Bei den Büchern dieser „Zentralbibliothek“ handelt es sich um eine Bibel inklusive der CA, mehrerer Ausgaben des Neuen Testaments, Luthers Katechismus, Gesangbücher, Beicht- und Kommunionbücher, den „Schaitberger“ u.a. Der Großteil der Bücher stammt aus dem 18. Jahrhundert, d.h. sie sind (auffallend) eher jüngeren Datums. Diese „Centralbibliothek“ lässt sich m.E. mit der besonderen Verhältnissen im Zillertal erklären, ob es solche bei den Geheimprotestanten Kärntens, der Steiermark und Oberösterreichs gab, ist fraglich, jedoch nicht auszuschließen. Vorstellbar ist mit Sicherheit, dass Geheimprotestanten sich untereinander Bücher liehen, aber auch, dass Führungspersonen ein Bewusstsein dafür entwickelten, was andere lesen sollten.

⁵¹⁷ Ebd.

Die Existenz dieser Bibliothek bedeutete aber nicht, dass die anderen keine Bücher privat besaßen. Folgende Schriften fand der Besucher bei den Evangelischen zu Hause vor: Das „Wahre Christentum“ sowie die Postille des Johann Arndt, das Neue Testament, Gesangbücher, die Postille des Johann Spangenberg und Auszüge aus dem „Dreyfachen Kleeblatt“ des Christlieb Rezendorf. Über das Alter dieser Bücher, über eine mögliche Weitergabe innerhalb der Familien schweigt der Bericht.

VIII.3 Bibelkenntnisse

Bemerkenswert sind in dem Bericht außerdem Aussagen über vorhandene Bibelkenntnisse bei einigen der Zillertaler Evangelischen. So wird ein „Religionsgespräch“ erwähnt, das sich im Sommer 1832 zu Unterbichel in der Ziegelbrennerei des Joseph Hauser zugetragen hat. Der anwesende katholische Priester suchte die Evangelischen mit deren eigenen „Waffen“ zu schlagen, d.h. sie mit dem biblischen Wort zu überführen:

Als bei der Lehre von den Sacramenten die Rede auf die Oelung kam, und für dieselbe die Stelle aus Jacobus V. beigebracht wurde, las ein Priester den 14. Vers dieses Capitels vor. Er frug sodann einige, ob sie nun das nicht begriffen, da es hier doch sonnenklar von dem h. Apostel geboten sei? Da kam aus der Mitte heraus eine Stimme: Schon recht Herr Cooperator, aber Ihr habt den V. 15 zu lesen zu vergessen, da steht die Hauptsache.⁵¹⁸

Laut diesem vom Priester zitierten Vers solle man die Ältesten zu sich holen, schließlich für den Kranken beten und den Kranken salben. Damit wollte der Geistliche die letzte Ölung durch das biblische Wort als Sakrament legitimiert sehen. Dagegen könnten seiner Meinung nach die Evangelischen nichts mehr einwenden. Diese jedoch machen ihr Gegenüber darauf aufmerksam, dass er diese Passage nicht zu Ende gelesen und damit die Aussage, auf die es letztlich ankommt, übersehen habe. Denn in Vers 15 heißt es: „Und das Gebet des Glaubens wird dem Kranken helfen...“

Ähnliches soll sich auf einer „Pastoralconferenz“ zugetragen haben, in der sich katholische Geistliche mit Evangelischen aus der Region gegenüber saßen. Über den anwesenden Vikar und die Begegnung heißt es:

[W]eil sei denn doch einmal nichts glauben wollen, als was in der Bibel steht, so wolle er ihnen einen Spruch zeigen, den der h. Apostel von Leu-

⁵¹⁸ A.a.O., 273.

ten, wie sie seien, sage, und woraus sie denn sehen können, was man nach langer Geduld am Ende zu thun habe. Hiermit hielt er ihnen die Worte 2. Tim. 3,1-9 vor. Die Bewohner des Hauses schwiegen still. Aber einer der gegenwärtigen Nachbarsleute machte die Bemerkung, er halte das Capitel im Timotheus auch recht hoch; erst vor einigen Wochen sei es in einem Hause zu Meyerhof vorgelesen worden und da sei ihnen allen der 12. Vers und nicht minder der 14-17 wichtig geworden.⁵¹⁹

Auch dieser Vikar wollte anhand der Bibel den Evangelischen ihre Konfession als die falsche aufweisen. Die von ihm angeführte Passage nahmen die Evangelischen auch ernst, doch wussten sie mit den Folgeversen zu kontern.

In der Bibel scheinen die Evangelischen besonders Trost gefunden zu haben. Einen gewichtigen Anteil dürften die Auseinandersetzungen mit den Geistlichen gehabt haben. So heißt es: *Da ist erfüllt worden, sagte einer der Ev., was der Apostel sagt, wir haben ein festes prophetisches Wort. Da haben die anderen angefangen zu forschen in der Schrift als die Priester schimpften. Und je mehr sie schrieen, desto mehr kamen die Leute hinein in die Bibel.*⁵²⁰

VIII.4 Endzeit und „die Offenbarung“

An anderer Stelle wurde auf eine in bestimmten Situationen aufgekommene Jenseitssehnsucht der Geheimprotestanten hingewiesen. Anlass dürften dabei die Verfolgungs- und Bedrängnissituationen durch die Behörden gewesen sein. Während Sakrausky noch aufgrund von Gebrauchsspuren in der Offenbarung des Johannes einen von Geheimprotestanten intensiv gelesen Teil der Bibel vermutete, belegen die in dem Bericht zitierten Aussagen Heims diese Vermutung:

„Du verstehst den Herrn nicht, er hat nichts gegen die Offenbarung Johannis – und ihr werdet wohl wissen, daß ich euch immer gesagt habe, man soll das N. Test. der Reihe nach lesen, wie es geschrieben sei, erst den Matthäus, dann den Marcus [...] Der liebe Gott wird schon gewußt haben, weshalb es gerade so eingegeben worden ist. Einige von ihnen – erzählte er nachher – hätten immer am liebsten in der Offenbarung gelesen und da habe er denn ihnen gesagt, den Apostel Paulus müsst ihr zuerst verstehen, sonst geht es nicht; so ist es mir selbst gegangen, daher weiß ich es auch; bei dem Apostel Paulus da ist der Kern.“⁵²¹

⁵¹⁹ A.a.O., 273f.

⁵²⁰ A.a.O., 276.

⁵²¹ A.a.O., Repertorium, 279.

Der Trost der zukünftigen Welt, die Vorstellung vom Ende allen Leide(n)s wie es in bei Johannes begegnet, könnte der Grund gewesen sein, warum die Zillertaler insbesondere dieses biblische Buch lasen. Das Studium der Offenbarung kann nach Heim aber warten, weil sie sich am Ende der Bibel befindet. Dies, so Heim, habe Gott nicht grundlos geschehen lassen. Vor allem das *Corpus paulinum* steht bei Heim hoch in Kurs, dort befinden sich die Grundprinzipien des christlichen Glaubens. Letztlich muss Heim sich und seinem Zuhörer gestehen, dass er die Offenbarung nicht versteht, sie *sei ihm zu hoch*⁵²². Außerdem bezweifle er nicht, dass die „letzte Zeit“ angebrochen ist, dafür sprechen eindeutig diverse Verse aus der Bibel: *Aber das kann ich nicht läugnen, ich glaub' doch, daß die letzte Zeit da ist. Denn was Paulus 1. Tim. 4,1-4 und 2. Tim. 3, 1ff schreibt, das trifft ja doch Alles ein und man kann es auch bei uns sehen.*⁵²³ Das, wovon die Bibel erzählt, nimmt Heim bei sich wahr: Abfall vom Glauben, verführerische Geister etc. Bei den Zillertalern erfüllt sich das, wovon die endzeitlichen Texte des Neuen Testaments berichten.

VIII.5 Die Sakramente

Das Thema Abendmahl wird in dem Bericht nicht ausgelassen. Der Verfasser weist auf das Problem der *communio sub utraque* hin. Ihm zufolge sollen vor allem Frauen, alte und kranke Menschen sehr darunter gelitten haben. Trotz der Klagen darüber *ist bei ihnen keine Verachtung des äußeren Sacraments in der Weise der Pseudomystiker, noch weniger ein eigenmächtiges Verwalten der heil. Handlung, wie das selbst die Gegner eingestehen, vorgekommen*⁵²⁴. Sie haben sich *aller Uebergriffe in die sacramental. Functionen allezeit enthalten*⁵²⁵.

Als Begründung für eine nicht eigenständige Sakramentspraxis wird Folgendes überliefert: *Niemand soll Sakrament reichen ohne ordentlichen Beruf – sprechen sie mit eben so genauer Kenntniß als gewissenhafter Beobachtung der augsb. Conf. (Art. 14).*⁵²⁶ Demzufolge argumentieren die Zillertaler in der Frage der Sakramentsverwaltung mit den Bestimmungen der CA: Ihnen fehlt der von der Gemeinde ordentlich bestellte, theologisch qualifizierte Pfarrer.

⁵²² Ebd.

⁵²³ Ebd. In dieser Aussage artikuliert sich das klassische lutherische Geschichtsbild, wonach mit dem Auftreten Luthers die letzte Zeit angebrochen sei (vgl. Schilling, Geschichtsbild, 98).

⁵²⁴ Repertorium, 282.

⁵²⁵ Repertorium, 281.

⁵²⁶ Ebd.

VIII.6 Résumé

Das Toleranzpatent brachte nicht allen Evangelischen das lang ersehnte Ende des Verbotes ihres Bekenntnisses. Im Zillertal, das im 19. Jahrhundert an Tirol angegliedert wurden, mussten die dortigen Evangelischen trotzdem weiterhin als quasi Geheimprotestanten bis zur Ausweisung im Jahr 1837 leben, da sich der Landtag gegen das Inkrafttreten des Patents erfolgreich wehrte und der Kaiser dies goutierte.

Für das Thema der vorliegenden Arbeit sind folgende Beobachtungen aus dem Zillertaler Kontext bedeutend: zum einen die Lesegewohnheiten in der Bibel, vor die Lektüre der Offenbarung in ihrer ganz speziellen Situation der Unsicherheit; zum andern die vorhandenen Bibelkenntnisse; sowie das Wirken von Führungspersonen unter dem Aspekt der Versorgung anderer Frauen und Männer mit ausgewählten Büchern.

IX. Die Zeit nach dem Geheimprotestantismus: Kontinuitäten, Veränderungen und Herausforderungen in der Toleranzzeit

IX.1 Die Bestimmungen des Toleranzpatents und seine Aufnahme bei den Evangelischen

Durch das Toleranzpatent Josephs II. vom 13. Oktober 1781 wurde in der Religionspolitik der österreichischen Erblande des 17. und 18. Jahrhunderts eine Zäsur gesetzt. Nach etwa 150 Jahren der Illegalität des evangelischen Bekenntnisses, in denen zahlreiche staatliche Anstrengungen zur römisch-katholischen Monokonfessionalisierung des Landes unternommen wurden, wurde nun dem Protestantismus seine offizielle Anerkennung und Duldung zuteil.⁵²⁷ Ab nun war es jenen, die bis dato im „Geheimen“ Protestanten waren und im Untergrund ein evangelisches Glaubensleben gestalteten, gestattet, eigene Gemeinden inklusive Schulen zu gründen.⁵²⁸

Die Zeit der Transmigrationen und der Entbehungen war damit beendet. Anfangs wurde dem neu erlassenen Patent jedoch große Skepsis entgegengebracht. Monate vor dem 13. Oktober 1781, als erste Gerüchte von einer kommenden „Religionsfreiheit“ sich in der Bevölkerung verbreiteten, sorgten diese für Unsicherheit unter den evangelisch Gesinnten, und sie argwöhnten, dass hinter dieser Nachricht eine neue Taktik stecke, Evangelische ausfindig zu machen und deren Bücher zu konfiszieren, wie aus dem Bericht des katholischen Pfarrers von Arriach, Thomas Felfernigg, hervorgeht:

Einige hielten den entstandenen Ruf für eine blosse Fabl, andere entdeckten unter denselben eine wichtige Staats-List, und gaben vor, man habe diese Zeitung [darin war die Rede von der Religionsfreiheit]⁵²⁹ als Lok-Speise unter das Volk aus eben jenen Absehen ausgesträt, wann er einen guten Fang machem will: man wollte dreiste behaupten, es sey dem Kajser bey der Sache nicht weniger ernst, und er habe diese Zei-

⁵²⁷ Die Bestimmungen des Toleranzpatents betrafen die evangelischen Konfessionen A. und H.B. sowie die nicht-unierten Griechen; vgl. Barton (Hg.), *Im Zeichen der Toleranz*; Ders. (Hg.), *Im Lichte der Toleranz*.

⁵²⁸ Den „akatholischen“ Konfessionen Toleranz zu gewähren, bedeutete nicht, dass Joseph II. die konfessionelle Zugehörigkeit seiner Untertanen gleichgültig gewesen wäre. Er hätte es bevorzugt, wenn sie alle katholisch gewesen wären – katholisch wie er es verstand: „gereinigt“, frei von Wunderglauben, Wallfahrten, Heiligenverehrung etc. Solch katholischer Glaube, davon war der Kaiser überzeugt, wäre letztlich auch für die Protestanten von Interesse. In diesem Sinne kann seine Religionspolitik als „missionarisch“ bezeichnet werden (vgl. Schweighofer, *Toleranzpatent*, 184). Fassungen des Toleranzpatents sind ediert bei: Peter F. Barton, „Das“ Toleranzpatent von 1781. Edition der wichtigsten Fassungen, in: Ders., *Im Zeichen der Toleranz*, 152-202.

⁵²⁹ Das Brüderpaar Malzner aus Wallern, das wenige Jahre zuvor nach Süddeutschland emigriert war, hatte durch die Regensburger Zeitung erfahren, dass in den österreichischen Erblanden bald die Toleranz bevorstünde, woraufhin sie wieder in ihre alte Heimat zurückgingen und dort diese Nachricht verbreiteten (vgl. Eichmeyer, *Oberösterreichische Toleranzgemeinden*, 409).

tung nur ausspringen lassen um diejenige in Erfahrung zu bringen, welche nicht aufrichtig Catholisch wären, und zugleich um sie zu der Beyschaffung protestantischer Bücher anzureizen, damit man solche hernach widerum abnehmen und eine Geld Straf abnöthgen könnte: wider andere glaubten zwar dem Ruf, weil sie ihn aber wahr zu seyn wünschten, trauten aber dem Landesfriden nicht, und hielten sich deswegen annoch unter der Deke der Heicheley verborgen.⁵³⁰

Ähnlich verunsichert waren die Evangelischen in der Gosau. Als dort das Toleranzpatent verlesen wurde, zögerten viele, sich öffentlich zu bekennen. Erst als sich Brigitta Wallner meldete und damit das „Eis brach“, folgten ihr die anderen nach. Dabei soll sie gesagt haben:

Schreibt meinen Namen auf! Von mit weiß es ohnehin jeder, daß ich eine Lutherische bin. Dreimal bin ich schon wegen meines Glaubens eingesperrt gewesen. Müßt mich halt noch ein viertes Mal einsperren, wenn es nicht wahr ist, was Ihr da sagt.⁵³¹

Vor den entsprechenden Behörden traten die vormaligen Geheimprotestanten zum evangelischen Bekenntnis über: Die dabei angefertigten Protokolle des Übertritts wurden dann von ihnen unterfertigt: Jene, die des Schreibens fähig waren, durch ihre Unterschrift, die anderen durch ihr Zeichen oder ihr Kürzel. Hierzu findet sich in einem Bericht aus dem Jahr 1784 eines durch Oberösterreich Reisenden, dessen Name nicht überliefert ist, bei dem es sich aber sehr wahrscheinlich um Johann Tobias Kießling handelt, folgende Notiz: *Redliche Seelen freuen sich, daß sie ihr Glaubens-Bekenntniß durften in öffentlichem Examine, nicht nur ablegen, sondern auch mit eigener Hand sich unterschreiben und da deuten sie die Weissagung Jesaia 44,5 ganz eigen mit Herzens Freude auf sich.⁵³²* Manche unter den Evangelischen deuteten also ihre neue Existenz im Licht der biblischen Schriften.⁵³³ Sie identifizierten sich und ihre Situation mit dem 5. Vers des 44. Kapitels des alttestamentlichen Prophetenbuches Jesaja, in dem es heißt: „Dieser wird sagen: Ich bin des Herrn! Und jener wird genannt werden mit dem Namen Jakob; und dieser wird sich mit seiner Hand dem Herrn zuschreiben und wird mit dem Namen Israel genannt werden.“

⁵³⁰ Zit. n. Sakrausky, Historische Beschreibung, 7.

⁵³¹ Koch, Luther und das Landl, 33.

⁵³² Sammlung, 156.

⁵³³ Eine Identifikation mit biblischen Texten ist auch aus dem Umkreis der Salzburger Emigration überliefert. Ein Mann bittet, ihm aus dem Propheten Ezechiel vorzulesen [*w*]eil darinne unser Auszug aus unsern Vaterlande ist vorher geweißaget worden (AFrSt, 5 C 5: 64).

Das Toleranzpatent bedeutete keine Gleichstellung des evangelischen Bekenntnisses mit dem römisch-katholischen. Letzteres blieb weiterhin die im Lande „dominante“ und privilegierte Konfession. Den Evangelischen wurde im Vergleich zu den Römisch-Katholischen nur ein Privatexerzitium zugestanden. Das Toleranzpatent besagte in seinen Punkten Folgendes:

- Für eine Gemeindegründung waren mindestens 100 Familien erforderlich. In einem späteren Erlass wurde dies modifiziert, statt den 100 Familien reichten dann 500 Personen aus.
- Neben einem Bethaus durfte die Gemeinde auch eine eigene Schule errichten.
- Das Aussehen des Bethauses war im Toleranzpatent klar geregelt. Demnach darf ein *solches kein Geläut, keine Glocken, Thürme, und keinen öffentlichen Eingang von der Gasse [haben], so eine Kirche vorstelle [...] sonst aber, wie und von welchen Materialien sie es bauen wollen, ihnen freystehen*⁵³⁴. D.h., ein Toleranzbethaus darf keiner Kirche ähneln, sondern muss im Wesentlichen den Charakter eines Privathauses haben.
- Die Pastoren sowie die Lehrer mussten von den Gemeinden selbst finanziert werden.
- Weiters waren die Stolgebühren, d.h., die Gebühren für die beim evangelischen Pastor in Anspruch genommenen Kasualien auch beim katholischen Pfarrer – also doppelt – zu entrichten, damit dieser keine finanziellen Einbußen erfahre.
- Auch die konfessionelle Erziehung der Kinder war durch das Toleranzpatent geregelt: Ein katholischer Vater bedeutete, dass alle Kinder katholisch getauft wurden. War der Vater evangelisch und die Mutter katholisch, so folgten die Söhne der Konfession des Vaters, die Töchter jener der Mutter.

Das Toleranzpatent wurde trotz der in ihm enthaltenen Einschränkungen hinsichtlich der Gemeindegründungen und in Bezug auf den Bau der Bethäuser sowie des hohen finanziellen Aufwandes (Baukosten für Bethaus und Schule, Sold für Pastor und Lehrer, doppelte Stolgebühren) von den Evangelischen euphorisch begrüßt: *Sie nannten die kayserliche Duldung ihre Gnadenzeit*⁵³⁵, berichtete der katholische Pfarrer von St. Oswald, Leopold Pensemann. Manche litten aber unter den enormen Kos-

⁵³⁴ Barton, „Das“ Toleranzpatent, 169.

⁵³⁵ Zit. n. Brunner, *Glaubenstreu im Untergrund*, 24.

ten, die das Evangelisch-Sein mit sich brachte. In einem Bericht innerösterreichischen Seniors und Pastors Gotthardt heißt es, insbesondere das Gailtal betreffend: *Aber leider! treten auch einige wieder zurück [...] Armuth ist größtentheils daran Schuld. Es scheuen viele die Ausgaben, die mit dem Unterhalt der Gottesdienstlichen Personen, und der Gebäude, verknüpft sind.*⁵³⁶ Über die Gemeinde in Weißbriach schreibt Gotthardt im Dezember 1786: *Viele unserer Glaubensgenossen werden wankelmüthig. Schon sind sechs Familien wiederum zur Catholischen Religion zurückgetreten. Ein Missionarius, und die drückenden Abgaben, haben sie zu diesem Entschluß gebracht [...] Die Abgaben an die Catholische Geistliche, und ihre Meßner, nebst den Angelegenheiten unserer Kirche, besonders der Bau der Pfarr- und Schulhäuser, ist eine sehr drückende Last für unsere Glaubensgenossen.*⁵³⁷ In einem weiteren Schreiben Gotthardts vom Februar 1787 über die Gemeinde Weißbriach findet sich eine ähnliche Klage.⁵³⁸

Gegenüber Joseph II. zeigten sich die Evangelischen sehr dankbar. Vielerorts ist die für die Toleranzgemeinden typische „Josephsverehrung“ noch heute sichtbar. Neben Bildern, die in den Bethäuser und dann in den neuen Kirchenbauten aufgestellt wurden (z.B. Eferding, Bad Bleiberg, Thening), und Inschriften (z.B. Feld am See) wurde auch der habsburgische Doppeladler am Bethaus (so in der Scharten) oder auch im Bethaus (in Neukematen auf der Kanzel: *Oben an den Huth der Kanzel ist ein doppelter schwarzer Adler*⁵³⁹) angebracht. In Wallern, in der Stube eines Hofes – heute noch erhalten –, der seinerzeit einem der ersten Presbyter der Toleranzgemeinde Wallern gehörte, befindet sich auf einem Balken der Name des Besitzers, die Jahreszahl 1781 sowie der habsburgische Doppeladler.⁵⁴⁰ Auf diesem Hof soll auch in den Jahren nach 1781 die erste evangelische Schule Wallerns eingerichtet gewesen sein. Der genaue Ort kann jedoch nicht mehr lokalisiert werden.

⁵³⁶ Sammlung, 192.

⁵³⁷ A.a.O., 194f.

⁵³⁸ Vgl. a.a.O., 197.

⁵³⁹ A.a.O., 82.

⁵⁴⁰ Abbildung im Anhang.

IX.2 Die neue Situation: Zwischen Kontinuität und Umbruch

Das religiöse Leben der Evangelischen blieb die erste Zeit nach dem Toleranzpatent unverändert. Die Wortgottesdienste, die bereits in den vielen Jahrzehnten davor gefeiert wurden, wurden weiterhin abgehalten. Einzelne aus der Mitte der Gemeinden agierten dabei als Führungspersonen und übernahmen geistliche Aufgaben, wie z.B. der bereits erwähnte Paul Hehenberger in der Scharten.⁵⁴¹ Dieser hielt *die Sonn- und Feyertägliche Gottesdienste in seiner Scheuren zu Roithamm, mit Singen aus dem Regensburger Gesangbuch, und Vorlesung einer Predigt über das betreffende Evangelium, auß weyl. Herrn D. Heinrich Müllers Evangelischen Postille*⁵⁴².

In Kematen kamen die Evangelischen zunächst *in des Vorsteher Joseph Greilhubers Hauß* zusammen, *welcher mit ihnen sange, eine Predigt vorlase, und dann wieder mit einem Gesang beschloß*⁵⁴³. Für Kärnten ist folgender Bericht vom September 1782 überliefert:

*Es versammelte sich Sonntags, und an Festtagen, zu Capellen und Crucifixen in Wäldern [...] wo es sich alsdann auf dem Gras lagerte, und nach dem Gesang und verrichteten Gebät von Verständigern, das heißt, von Bauern, die geläufiger als andere lesen konnten, eine Predigt aus Mölleri oder Spangenberg's Postill lesen ließ. Die Andacht beschloß es wieder mit Gesang und Gebät, und gieng wiederum processionsmäßig unter Gesang nach Hause. Gemeiniglich trat noch ein Bauer, (er heißt Jacob Kerschbaumer) auf einen Steinhauften, oder an einen anderen erhabenen Ort, und hielt in seiner Landessprache, nach seinen und seiner Glaubensbrüder Begriffen, eine Rede ans Volk.*⁵⁴⁴

Die Notwendigkeit selbstständiger Gottesdienstabhaltung war insbesondere dort gegeben, wo es aufgrund des Fehlens eines ortsansässigen und damit dauerhaft anwesenden Pastors keine regelmäßigen ordentlichen Gottesdienste gab. Von einem solchen Fall berichtet Pastor Schmal aus Schladming in einem Schreiben vom 17. März 1787: In einer weit entfernten Filialgemeinde, zwischen Wald und Kahlwang gelegen, in der Stegmühl *versammeln sich diese Leute in ihrem Bädhause, singen mit einander und bäten; und einer von ihnen, der es am besten kann, liest ihnen eine Predigt vor*⁵⁴⁵.

⁵⁴¹ Vgl. Eichmeyer, Oberösterreichische Toleranzgemeinden, 409f.

⁵⁴² Sammlung, 56; weitere Berichte über Wortgottesdienste in der Scharten vgl. a.a.O., 8.10. Hier auch Anführung von Liedern, die gesungen wurden.

⁵⁴³ A.a.O., 76. Der Verfasser dieses Berichts deutet diese Andacht als eine Nachahmung des Gottesdienstes, den die Evangelischen in Ortenburg und andernorts miterlebt haben. Dagegen muss aber m.E. auf die langjährige Praxis solcher Feiern zur Zeit des Geheimprotestantismus hingewiesen werden!

⁵⁴⁴ A.a.O., 175.

⁵⁴⁵ A.a.O., 207.

Zunehmend ging in den Anfangsjahren der Toleranzzeit das laikale Moment zurück, d.h. die aktive Gestaltung des geistlichen Lebens durch die Laien wurde schwächer. Seinen Anfang genommen haben dürfte diese Entwicklung mancherorts durch die Neugründungen evangelischer Schulen und dem damit verbundenen Dienstantritt der Lehrer. Am Kraigerberg in Kärnten – etliche Stunden von den Gemeinden in Arriach, Gnesau und St. Ruprecht entfernt – beauftragte Gotthardt den dortigen Schulmeister mit Wortgottesdiensten, nachdem abwechselnd die „umliegenden“ Pastoren angereist waren. Ähnliches ist aus der Scharten bekannt. Der dortige Lehrer Kuhn berichtet hierzu: *In Ermangelung eines Predigers, – als welcher erst auf Martini 1782. angekommen, – habe [er] der Gemeinde unterdessen auch an Sonn- und Feyertagen die Gottesdienste, so gut als möglich, mit Predigt-Vorlesen, auch selbstgemachten Betrachtungen, verrichtet.*⁵⁴⁶ Schließlich übernahm dann der jeweilige neu bestellte Pastor die Leitung des religiösen Lebens in der Gemeinde und wurde zur zentralen Gestalt.⁵⁴⁷ Dem bereits oben erwähnten Reisebericht zufolge sollen die Evangelischen wegen ihrer fremden Lehrer [ge]sag[t haben]: *trift ja ganz auf uns ein, was Jes. am 61,5 verkündigt hat*⁵⁴⁸: „Fremde werden stehen und eure Herde weiden, und Ausländer werden eure Ackerleute und Weingärtner sein.“

Neben der personellen „Zentralisierung“ bzw. „Institutionalisierung“ brachte das Toleranzpatent auch eine örtliche Zentralisierung des religiösen Lebens mit sich. Auch wenn die Hausandachten – wie in der Zeit des Geheimprotestantismus – noch weiterhin praktiziert wurden, kamen die Evangelischen nun in den Bethäusern zu-

⁵⁴⁶ A.a.O., 51.

⁵⁴⁷ Die neuen Pastoren wurden freudig aufgenommen, wie aus Berichten hervorgeht. Der erste Pastor aus Pilling (heute Rutzenmoos), Tritscher, berichtet: *[Ein Mann] sprang [...] vor der Chaise her, und verkündigte in denen am Wege liegenden Evangelischen Häusern, daß der verlangte Seelsorger käme. – Mit Freuden=Thränen liefen die guten Leute mir aus denselben entgegen, und wußten nicht, wie sie ihre Freude über unsere Ankunft, gegen mich und meine liebe Frau genug ausdrücken sollten. – Ich mußte sie sehr oft bitten, daß sie unß nicht unsere Kleidung küssen sollten, da sehr viele von ihnen sich auf das tieffte bückten, um solches zu bewerkstelligen* (a.a.O., 28). Ähnliches wird auch aus Arriach berichtet. Dort schreibt Felfernigg in seinen Aufzeichnungen über die Ankunft Pastor Hagens: *Das daselbst in grosser Anzahl versammelte Volk, da es den schon lang und inständig gewünschten Pastor erblickte, konnte sich vor lauter Freue nicht fassen [...]: Kurz der Jubel und die Freude war groß, als wenn ihnen Gott einen Engel vom Himmel zugeschicket hätte* (zit. n. Sakrausky, Historische Beschreibung, 45). Wie eine Prozession oder ein Triumphzug eines erfolgreichen Feldherrn wird der Einzug Hagens zelebriert: *Voraus gieng der Moser in der Teichen, des H. Pastors Flinte im Riemen auf der Schulter tragend. Nach diesen folgten die 2 obengenannten Reisegespanne des Herrn Pastors zu Pferd. Nach diesen einer mit einem Rosoglio Fläschl in der Hand, und der Meislitzer Bartl Hueber die Peruque des Herrn Pastors auf einem Stabe tragend endlich der Brediger selbst in den Wagen sitzend, und von zahlreichen Bauern umgeben, den Beschluß machten noch ein paar Wagen mit dem Gepäck des H. Pastors* (ebd.). Die Berichte über die Freude der vormaligen Geheimprotestanten über ihre neuen evangelischen Pastoren und die Duldung ihres Bekenntnisses bringen zum Ausdruck, dass die Zeit vor dem Toleranzpatent als „defizitär“ angesehen und erlebt wurde.

⁵⁴⁸ Sammlung, 156.

sammen, um Gottesdienst zu feiern⁵⁴⁹, empfangen von ihrem evangelischen Pastor die Taufe, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, wurden von ihm getraut und schließlich beerdigt. Nach Zeiten der Entbehrung von Brot *und* Wein beim Abendmahl bzw. des „Auslaufens“ empfangen die Evangelischen nun in ihrer Heimat beide Elemente.⁵⁵⁰ Abgesehen von den Abgaben, die die Protestanten an die katholische Kirche zahlen mussten, spielte der katholische Geistliche bzw. die katholische Kirche keine Rolle für die inhaltliche Gestaltung des religiösen Lebens der Toleranzgemeinden.⁵⁵¹ Sie regelten ihr religiöses Leben in Eigenorganisation.

Die neue Situation brachte ferner mit sich, dass nun in den neu gegründeten Schulen durch Lehrer das Lesen professionell unterrichtet werden konnte. Vormalig war dies oft in der Familie, mitunter auf sehr einfache und defizitäre Weise geschehen. Damit war eine verbesserte Bildung garantiert; sie war aber an finanzielle Zuwendung an den Lehrer gebunden.

IX.3 Die alten Bücher der Evangelischen

Die Bücher, die zur Zeit des Geheimprotestantismus Verwendung fanden, verloren auch nach 1781 nicht an Bedeutung. Dort, wo kein Pastor angestellt war, oder in den Zeiten, in denen er abwesend war, nahmen die Bücher dessen Platz ein. Dass die Bücher im Leben der Evangelischen einen hohen Stellenwert hatten, fiel auch den neu hinzugekommenen Pastoren sogleich auf. So bemerkte etwa Pastor Hahn aus Kematen in einem Brief: *Bey meiner Gemeinde bemerkte ich, von Anfang meines Hierseyns, eine ausnehmende Ehrfurcht gegen die heil. Schrift, gegen die heil. Sakramente und gegen andere geistliche Bücher.*⁵⁵² Hahns Beobachtung zufolge rangieren, was die Wertschätzung und Bedeutung für das geistliche Leben betrifft, die Erbauungsbücher neben der Bibel und den Sakramenten, wobei mit Letzterem insbesondere das Abendmahl gemeint sein dürfte.

Das Toleranzpatent führte eine Veränderung der Verwendungssituation der Bücher herbei. Dies betraf auch ihre Aufbewahrung. Ein zeitgenössischer Reisebericht für

⁵⁴⁹ Zu den Bethäusern vgl. Leeb/Herold, Toleranzbethaus.

⁵⁵⁰ Vgl. hierzu das Kapitel über das Abendmahl und die dort zitierten Passagen aus den Übertrittsprotokollen, aus denen hervorgeht, dass das evangelische Abendmahl ein Motiv für die Übertritte zur evangelischen Konfession war.

⁵⁵¹ Eine Ausnahme scheint sich auf dem abseits gelegenen Kraigerberg zugetragen haben, von dem Gotthardt berichtet: *Die Tauffen, Beerdigungen und Copulationen, müssen [jedoch] noch von Catholischen Pfarrern verrichtet werden, – weil die Evangelischen zu weit entfernt sind.* (Sammlung, 191).

⁵⁵² Sammlung, 166.

Oberösterreich, dessen Verfasser leider nicht bekannt ist, bringt am Beispiel der Bücher das Neue, das mit dem Toleranzpatent möglich wurde, auf den Punkt: *Nun findet man in ihren Hütten und Häusern die ehehin vergraben und verborgene Bücher und Bibel auf ihren Tischen liegen.*⁵⁵³ Die Evangelischen mussten ihre Bücher nicht mehr verstecken, die Vorsichtsmaßnahmen, für die sie in der Vergangenheit viel Kreativität und Geschick aufbringen mussten, waren mit dem Jahr 1781 nicht mehr geboten. Die Bücher brauchten nicht mehr weggesperrt werden, sondern konnten auf dem Tisch offen liegen.

Zwischen den Evangelischen und ihren alten Büchern aus der Zeit des Geheimprotestanten ist eine enge Verbundenheit festzustellen. Ein bekanntes Beispiel hierfür ist der so genannte Gesangbuchstreit, der seitens der Forschung bereits Beachtung gefunden hat.⁵⁵⁴ Einzelne Gemeinden weigerten sich in den 1780er Jahren gegen die Einsetzung neuer Gesangbücher anstelle ihrer alten, aus der Zeit des Geheimprotestantismus stammenden Gesangbücher. Die Evangelischen wehrten sich gegen zweierlei: Zum einen lehnten die Toleranzgemeinden die ihnen fremde Theologie und Frömmigkeit der Aufklärung, die den neuen Gesangbüchern inhärent waren, ab. Die andere Seite verfolgte mit der Einführung der neuen Gesangbücher das Ziel, manch bedenklich gewordene theologische Vorstellung sowie die dem Gedanken der Aufklärung widerstrebenden Begrifflichkeiten zu eliminieren.

Zum anderen richtete sich der Protest der Gemeinden gegen die Art und Weise der Installierung dieser neuen Gesangbücher. Im Sinne einer kirchenobrigkeitlichen Bevormundung sollten sie den Gemeindegliedern aufoktroziert werden. Menschen, die es verstanden, sich über etliche Jahrzehnte hinweg selbst zu organisieren und zu behaupten, konnten sich dagegen nur zur Wehr setzen.

In den Gesangbuchstreitigkeiten gaben die Toleranzgemeinden ein eindrückliches Beispiel ihres Selbstbewusstseins. An ihnen ist abzulesen, wie schwer es war, Änderungen und Neuerungen in diesen Gemeinden von außen einzuführen.

Aber nicht nur gegen neue Gesangbücher, sondern auch gegen neue Erbauungsbücher zeigte sich so manche Gemeinde ablehnend. In einem *Aufsatz* vom Februar 1785, verfasst von Gotthardt, heißt es:

⁵⁵³ Sammlung, 156.

⁵⁵⁴ Vgl. Koch, Zur Geschichte der Gesangbuchfrage; Hofhansl, Nachlese. Zu den Vorgängen in Kärnten vgl. Sakrausky, St. Ruprecht, 101-112.

*Und wie würden Sie sich erst freuen, wenn Sie hörten, wie oft die Jugend: Vergelts Gott tausendmal! Sagt, wenn wir ihnen ein Büchelgen schenken, das Sie wohlthätige Seelen! uns auszuteilen geschickt haben; und wie begierig sie daraus lernen! Da hingegen den Erwachsenen alles, was nicht Schaitberger und Möllerus ist, verdächtig vorkommt, und kaum dahin zu bringen sind, auch die erbaulichen Bücher fleissig durchzulesen.*⁵⁵⁵

Gotthardt liefert einen interessanten Einblick in das innere Leben der Toleranzgemeinden Innerösterreichs. Bemerkenswert ist das unterschiedliche Verhalten der Generationen hinsichtlich neuer, bis dato unbekannter Bücher. Während die Jüngeren in der Gemeinde die von den Pastoren ausgeteilten Schriften annehmen und darin lesen, herrscht dagegen unter den Erwachsenen Skepsis: Alles, was nicht *Schaitberger* oder *Möllerus* ist, d.h., alles, was nicht vor 1781 in Gebrauch und somit einem vertraut war und sich bewährt hat, wird einem „Generalverdacht“ unterzogen und daher nicht bzw. kaum gelesen. Dergleichen wiederholt Gotthardt zwei Jahre später in einem Brief vom 9. Februar 1787 an eine *Person von Stande, im Reich*⁵⁵⁶:

aa) In Betreff desjenigen, was zum innern Bau der Gemeinden am dienlichsten zu achten seyn dürfte, kommen folgende Anmerkungen in gedachtem Schreiben vor:

*Wegen der gar zu großen Schwäche der Einsichten der dortigen Gemeindsglieder, und ihrer hegenden Vorurtheile gegen alles, was ihren Vorfahren her von Evangelischen Schriften und Autoren, nichts bereits bekandt ist, fänden auch die allerbesten neueren Schriften, z.E. von Spener, Frank, Lorenz, und anderen gleicher Art, bey sehr Wenigen einigen Eingang; ja, es sey ihnen auch ungeprüft schon zum voraus verdächtig. Dahero von sehr vielen die ihnen verehrte Bücher und Tractätlein, welche sie anfänglich mit Dank angenommen, wiederum zurückgegeben worden, mit dem Bedeuten: daß sie solche nicht verstünden.*⁵⁵⁷

Ungeprüft werden sämtliche neue Bücher von den Alteingesessenen als verdächtig eingestuft. Unter den Gemeindegliedern herrschen Konservatismus und Traditionalismus. Dies geht so weit, dass zunächst angenommene Bücher retourniert werden – nach der Meinung Gotthardts mit dem „Vorwand“, dass man diese Bücher eben nicht verstünde.

⁵⁵⁵ Sammlung, 180f.

⁵⁵⁶ A.a.O., 190.

⁵⁵⁷ A.a.O., 197f; Als „Fußnote“ bzw. Kommentar hierzu ist in der „Sammlung“ Folgendes zu lesen: *Aus Oberösterreich hingegen sind uns wenigstens keine dergleichen Anstöße berichtet worden; dahero es scheint, daß daselbst schon mehreres Licht im Ganzen aufgegangen, wenn gleich bey Einzelnen es an ähnlichen Vorurtheilen auch nicht fehlen mag; wie wir aus anderen Klagen der Lehrer schließen* (ebd.). Bis auf einzelne Ausnahmen, so der Verfasser, scheinen in Oberösterreich im Vergleich zu Innerösterreich die neuen Bücher im Großen und Ganzen Eingang in die Toleranzgemeinden gefunden zu haben.

Bemerkenswert sind nach dieser Bestandsaufnahme die angeführten Passagen, die von den so genannten *dienlichste[n] Stücke[n]*⁵⁵⁸ handeln. Innerhalb dieses Abschnitts werden Bücher aufgezählt, die für die geistliche Erziehung der Jüngeren und der Älteren geeignet(er) scheinen: für die Jugend der kleine Katechismus Luthers oder das „Enchiridion“, weiters das Gebetbuch des Johann Habermann, *dessen sich dorten ihre Evangelische Leute an liebsten bedienen*⁵⁵⁹ sowie das Neue Testament und Bibeln. Für die Erwachsenen werden die Schriften Johann Arndts angeführt: das „Paradiesgärtlein“, das „Wahre Christentum“ sowie die Postille. Ferner Heinrich Müllers „Herzensspiegel“, Martin Rollens Postille, der „Evangelische Krankentrost“, die Gebete des Nicolaus Haas, die „Bet- und Bußrosen“ sowie die „Wasserquelle“. *Von diesen allein seyen ihre Kärnthische und Steyerische Glaubensgenossen überzeugt, daß es die besten Erbauungsbücher wären; daher würde man auch damit den besten Eingang finden, und den meisten Nutzen vorjetzo stiften.*⁵⁶⁰

Bei diesen Büchern handelt es sich in der Regel um solche, die schon über Generationen bei den Evangelischen bekannt, also bereits in der Zeit des Geheimprotestantismus in Geltung und Verwendung waren (z.B. das „Habermannl“ oder die Schriften von Johann Arndt).⁵⁶¹ Anhand dieser Bücher sollten also die Evangelischen von ihren Pastoren „erreicht“, d.h. im evangelischen Glauben unterrichtet werden. Sie stellen Anknüpfungspunkte für eine vertiefende Vermittlung evangelischer Glaubensinhalte dar. Auf dem, was den Evangelischen bereits vertraut ist, wird auf- und „an“gebaut. In diesem Sinne sind die Pastoren gezwungen, in ihrer seelsorgerlichen Arbeit Rücksicht auf die Vorkenntnisse und Prägungen der Evangelischen Rücksicht zu nehmen.

IX.4 Evangelische Bücher als „Stein des Anstoßes“ in der Toleranzzeit

Manche Bücher, die bereits im Geheimprotestantismus verwendet wurden, wurden nicht nur von der evangelischen Kirchenleitung – wie etwa die alten Gesangbücher – abgelehnt, sondern sorgten auch bei Vertretern der „dominanten“ römisch-katholischen Konfession für Aufregung. Ein solcher Fall ist aus Oberösterreich be-

⁵⁵⁸ A.a.O., 198.

⁵⁵⁹ Ebd.

⁵⁶⁰ Ebd.

⁵⁶¹ Dies wird auch in der „Fußnote“ für diese Stelle festgehalten: *Verschiedene dieser Bücher sind auch als sehr gesegnete Schriften schon längst bekandt; etliche darunter aber, wenigstens uns, ganz fremd* (ebd.).

kannt und trug sich im Raum Kirchberg-Thening zu.⁵⁶² In einem Schreiben vom 8. Jänner 1787 erging an den Pfarrdekan zu Schönering und Expositum zu Kirchberg bezüglich *schmähsüchtigster Bücher, und zwar Schaitbergers Sendbrief, und Spangenberg's Postill, die in verflossenen Feiertagen zu Denning vor dem akatholischen Bethaus*⁵⁶³ verkauft wurden, der Auftrag zur Erkundigung und Einholung entsprechender Beweise – ausdrücklich sollte dabei von Hausvisitationen Abstand genommen werden. Ein Brief ähnlichen Inhalts vom 5. März desselben Jahres war an den Dechant zu Waizenkirchen adressiert. Darin heißt es:

*Es ist hierorts angezeigt, und von den beiden Seelsorgern zu Schönering und Kirchberg als richtig bestätigt worden, daß in verflossenen Weihnachtsfeiertagen vor dem akatholischen Bethause zu Tenning verschiedene schmähsüchtige Bücher, als Schaitbergers Sendbriefe, Spangenberg's Postil, dreifaches Kleeblatt und dergleichen öffentlich von dem sogenannten Waszieher Buben aus dem Reich seien verkauft worden. Da man aber deshalb rechtsbeständige Beweise nöthig hat, so hat der Hr. Dechant sich deshalb nach der Anleitung der der besagten beiden Seelsorger zu bewerben, sohin von jenen, die derlei Bücher gekauft haben, oder sonst Augenzeugen waren, Zeugnisse zu sammeln, oder selbe bei ihren Herrschaften abhören zu lassen, und ihre Aussagen hieher einzuschicken.*⁵⁶⁴

Noch im selben Monat, am 26. März, wurden Aussagen aufgenommen, die die Vorfälle in Thening bestätigten: Johann Steingruber berichtete von einer Begebenheit vom Herbst 1785, die demnach zwei Jahre zurücklag. Damals habe er *an einem Sonntag einen kurzen auf bayrische Art, jedoch ganz schlecht gekleideten bey 40. Jahr alten Menschen mit einem Bäckern Körbl vor den Evangelischen Bethhaus stehen gesehen, in diesem Körbl hatte er Alt und Neue Bücher von zerschiedenen Formen, die er auf das Bäckerständl auslegte, und von Leuten begierig aufgekauft wurden.*⁵⁶⁵ Im nahe gelegenen Axberg, so Steingruber weiter, sei er dem Mann ein weiteres Mal begegnet. Über *die innere Beschaffenheit der Bücher*⁵⁶⁶ vermochte er aber keine näheren Angaben zu machen. Hierzu konnte aber Stephan Jungmayr, der zweite Zeuge, Auskunft geben:

Zur Überzeugung was denn für Bücher in Thening, und in der Schöneringer Pfarr verkauft werden, äusserte vor einem Jahr unser hl. Pfarrer das verlangen, eines in die Hände zu bekommen, ich wendete darauf an meinen Tagwerker Georg, der ebenfalls Lutherisch ist, und gab ihn die Kommission mir eines zu kauffen, er nannte mit verschiedene Bücher, die da zu haben

⁵⁶² Vgl. Zinnhobler, Katholische Reaktionen, 464-466.

⁵⁶³ Zit. n. Scheibelberger, Ergänzungen, 525.

⁵⁶⁴ A.a.O., 526.

⁵⁶⁵ OAL, Sch 193, Fasz. 30/4.

⁵⁶⁶ Ebd.

wären, und wovon ich den Schaidberger, dann das einfache – und dreyfache Kleeblatt mir gemerkt habe, ich wählte mir das Kleeblatt, so er mir auch gleich für 1.F:45Xr: überbrachte, ich aber solches dem hl: Pfarrer auslieferte.⁵⁶⁷

Dass die Verbreitung der oben genannten Bücher – wie viele von ihnen verkauft wurden, ist unbekannt – bei den Repräsentanten der katholischen Kirche auf Kritik und Ablehnung stießen, verwundert aufgrund ihres Inhalts und ihrer Sprache nicht, die vor Polemik nicht zurückschreckt. Diese Schriften zeichnen sich durch ihre strikte Abgrenzung und Ablehnung der katholischen Kirche aus. Damit förderten sie eine evangelische Selbstbehauptung. Zur Zeit des Geheimprotestantismus stiftete diese Literatur Identität und war damit für die Evangelischen im Untergrund bedeutend. Dass Schriften dieser Art nach 1781 mit derselben Intention gekauft wurden, ist nicht auszuschließen. Es würde dann bedeuten, dass trotz evangelischer Pastoren es unter den Evangelischen immer noch ein Bedürfnis nach Büchern und eigenständiger Erbauung und Unterweisung eben auch zur Ausbildung evangelischer Identität in einem katholischen Umfeld gab. Das konfessionelle Selbstbewusstsein bedurfte nach wie vor der Stärkung.

Am 12. April 1787 richtete Joseph Zentz, Kanonikus, eine Nota an den Bischof.⁵⁶⁸ Er votierte dafür, dass keine Bücher eingeführt und gebraucht werden sollten, die die katholische Kirche schmähen und damit den Frieden der Konfessionen gefährden. Als Beweis, dass es sich bei dem oben genannten „Kleeblatt“ um eine solche Schmähschrift handelt, erwähnt er einige Bilder aus einem sich im „Kleeblatt“ (d.h. in einer seiner Folgeschriften)⁵⁶⁹ enthaltenen Kupferstichs. Diese Bilder versinnbildlichen auf eindrückliche Weise und sehr komprimiert – und nicht unpolemisch – die Unterschiede zwischen der evangelischen und der katholischen Konfession. Exemplarisch werden jene *kleine[n] vorstehende[n] Kupferstiche [angeführt], wo beym katholischen Abendmahl steht: adorete panem, und wo der Priester aus dem Kelche für alle Layen trinken solle. Ich trink für euch alle. Bey der Beschilderung des Fegfeuers aber spöttisch gefragt wird. Wieviel opfert ihr? Kommt bald heraus.*⁵⁷⁰

⁵⁶⁷ Ebd.

⁵⁶⁸ Vgl. Zinnhobler, *Katholische Reaktionen*, 465.

⁵⁶⁹ Vgl. Rezendorf, *Vertheidigung*.

⁵⁷⁰ Zit. n. Scheibelberger, *Ergänzungen*, 526.



Kupferstich aus dem „Kleeblatt“⁵⁷¹

In seiner Adresse vom 14. August 1787 an den Regierungspräsidenten Graf von Rotthann macht Bischof Herberstein diese Bücher mitverantwortlich für den Abfall (der Katholiken) von ihrem Bekenntnis.⁵⁷² Außerdem, so der Verfasser, fänden solche Bücher auch bei den Evangelischen keine Unterstützung:

*In dieser Rücksicht wird es auch für vernünftige und friedfertige Protestanten, und protestantische Pastoren keineswegs unangenehm, sondern eine erwünschte Sache seyn, wenn dergleichen auch nach ihrer Denkart schlechte Bücher, die der Aufklärung im Wege stehen bei ihren Gemeinden abgeschafft, und dafür bessere für die moralische Bildung nützlichere Bücher in Umlauf gebracht werden sollen.*⁵⁷³

Herberstein versucht in seiner Argumentation, auch für jene Protestanten zu sprechen, die mit den Ideen der Aufklärung konform gehen. Diese könnten solche Bücher nur ablehnen. Weiters würde auch ihnen am Herzen liegen, wenn stattdessen Bücher in den Gemeinden gebracht werden, die zur Bildung und Besserung in Fragen der Lebensführung anregen. Herberstein führt ferner an, dass solche schmähen- den Schriften nicht nur verführen, sondern sie *erschweren [zudem] die Zurückbringung der irrenden Brüder, indem sie einerseits die katholischen Glaubenssätze aus*

⁵⁷¹ Aus Rezendorf, Vertheidigung, Titelblatt.

⁵⁷² Vgl. Zinnhobler, Katholische Reaktionen, 465.

⁵⁷³ Zit. n. Scheibelberger, Ergänzungen, 528.

einem falschen Gesichtspunkt darstellen, dann das wesentliche und das zufällige, das Dogma, und die Privatmeinungen untereinander vermengen.⁵⁷⁴ Damit treten, nach Herberstein, diese Bücher dem josephinischen Bestreben, wonach alle von der römisch-katholischen Kirche „Abgefallenen“ wieder zu dieser Kirche zurückkehren sollten, entgegen. Unter Berufung auf die Grundüberzeugungen des Toleranzpatents und der Aufklärung formulierte er daher abschließend die Bitte: Es soll eine Untersuchung gegen jene besagten Bücher geben, der unbefugte Bücherverkauf soll unterbunden werden und Pastoren und Superintendenten sollen ihren Gemeinden von solch spöttischer Lektüre abraten.⁵⁷⁵

IX.5 Die Praxis der Hausandachten im 19. und 20. Jahrhundert

Das Phänomen der häuslichen Andacht ist auch noch Jahrzehnte nach dem Toleranzpatent fester Bestandteil des religiösen Lebens von Evangelischen auf dem Gebiet des heutigen Österreichs. Von einer solchen Hausandacht berichtet beispielsweise Michael Unterlercher in seinen Kindheitserinnerungen. Zu Ostern des Jahres 1867 feierte die Familie *Hausgottsdeanst, dâs is [...] Prödignlesn, Betn und Heilige=Liader=Singen*⁵⁷⁶. Außerdem war es auch Brauch, zur eigenständigen Erbauung selbst in den Büchern zu lesen:

*Nâchn Essn geaht nâcher aniads mit an Buach ins ei Winkele, der âlte Mâtl mit Luthers Hauspostille, der Vâter mit Arndts „Wahrem Christentum“, die Schwöster mitn Gsângbuach. Gâr der junge Matl nimmp an Gebetbüachl, wann ers a oft umgekehrter vor seinder hât. Es ist still in gânzn Haus.*⁵⁷⁷

Bei diesen Schriften handelt es sich um Autoren, die bereits im Geheimprotestantismus gelesen wurden: Arndts „Wahres Christentum“ und die Hauspostille Luthers. Es ist sogar wahrscheinlich, dass es sich bei den von Unterlercher genannten Büchern um Exemplare handelt, die von seinen geheimprotestantischen Vorfahren benutzt und in der Familie weitergegeben wurden. Noch heute befinden sich solche Bücher im Privatbesitz der Nachkommen von Geheimprotestanten und sind so ein Stück Familiengeschichte.

Mancherorts hielt sich – nach mündlichen Erzählungen Beteiligter – das Phänomen der Hausandachten bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein.

⁵⁷⁴ Zit. n. Scheibelberger, Ergänzungen, 528.

⁵⁷⁵ Vgl. ebd.

⁵⁷⁶ Unterlercher, In der Einsicht, 43.

⁵⁷⁷ Ebd.

X. Zum Verhältnis von Geheimprotestantismus und Pietismus

Die Situation der Evangelischen in den habsburgischen Ländern und im Erzstift Salzburg wurde im Reich, in den evangelischen Territorien wahrgenommen.⁵⁷⁸ Schon im 16. Jahrhundert erfuhr der Protestantismus in Salzburg insbesondere von gnesiolutherischen und flacianischen Kreisen besondere Beachtung, galten doch die Geheimprotestanten als jene, die trotz aller äußerlichen Bedrohungen am evangelischen Bekenntnis festhielten. Salzburg war der Schauplatz des Kampfes um die reine Lehre, die dortigen Evangelischen wurden Adressaten von Trost- und Erbauungsschriften aus diesen beiden Milieus. So verfasste z.B. Matthias Flacius Illyricus im Jahr 1554 eine solche Schrift unter dem Titel „An die verfolgte Christen in Bistumb Salburgk unnd Beierlandt“. Weite Verbreitung fanden die schon öfters erwähnten Trostschriften des Martin Lodinger. Lodinger rief seine Leser zum unerschrockenen Bekenntnis und zum leidenden Ungehorsam gegenüber der Obrigkeit auf, sie sollten kompromisslos für die reine Lehre und das Wort Gottes eintreten.⁵⁷⁹ Lodingers Trostschriften wurden im Zeitraum zwischen 1557 und 1567 insgesamt sechsmal herausgegeben.⁵⁸⁰

Im 17. und 18. Jahrhundert kam es zu Berührungen zwischen Geheimprotestantismus und Pietismus unterschiedlicher Art. In der Literatur wird darauf hingewiesen, dass der Begründer des hallischen Pietismus, August Hermann Francke, die österreichischen Geheimprotestanten in den Blick nahm. Er soll seinerzeit Johann Kießling, dem Großvater von Johann Tobias Kießling – Nürnberger Kaufmann, Mitglied der Deutschen Christentumsgesellschaft und Gönner der Toleranzgemeinden – die österreichischen Evangelischen anvertraut haben.⁵⁸¹ Wie diese Fürsorge jedoch aussah und sich das Verhältnis Franckes zu den Geheimprotestanten näher gestaltete, ist leider unbekannt.

⁵⁷⁸ Vgl. Leeb, Wahrnehmung.

⁵⁷⁹ Vgl. Weikl, Lodinger.

⁵⁸⁰ Im 17. Jahrhundert erschienen die Trostschriften zweimal und beide Male zu Zeitpunkten, die mit Ereignissen in den habsburgischen Ländern und in Salzburg in engem Zusammenhang stehen: die Ausgabe von 1624 mit der einsetzenden Gegenreformation im Land ob der Enns, die Ausgabe von 1685 mit der Ausweisung der Geheimprotestanten aus dem Defereggental. Ein ähnliches Setting erfuhr auch die letzte Ausgabe der Trostschriften von 1733. Sie erschien im Zusammenhang vieler Drucke anlässlich der großen Salzburger Emigration von 1731/32 (vgl. hierzu Weikl, Lodinger, 407-411).

⁵⁸¹ Vgl. Beyreuther, Forschungen, 356f. Zu Kießling und seine Beziehungen zu den Toleranzgemeinden vgl. Mecenseffy, Kießling.

Dieses Kapitel fragt nach Begegnungsmöglichkeiten und Berührungspunkten zwischen Geheimprotestantismus und Pietismus, zwischen deren Protagonisten. Darüber hinaus wird der Frage nachgegangen, ob und wenn ja, wie die Geheimprotestanten vom Pietismus beeinflusst waren.

X.1 Begegnungen im eigenen Land

X.1.1 Pietistische Bücher bei den Geheimprotestanten

In den Quellen finden sich nicht nur Hinweise für den Besitz pietistischer Literatur⁵⁸², sondern auch für deren Rezeption, wie dies aus einem Brief vom 31.5.1784 des schon oben erwähnten Johann Tobias Kießling hervorgeht. Darin schreibt dieser über Paul Hehenberger, eine der führenden Gestalten der Evangelischen in der Scharthen und potentiellen Vorsitzenden der Deutschen Christentumsgesellschaft in Österreich, deren Gründung sich jedoch nicht realisierte⁵⁸³:

*Paul Hehenberger ist ein Bauer aus Oesterreich, evangelischer Religion und nunmehr Kirchenvorsteher der neuen lutherischen Gemeinde in Scharthen [...] Er war ehemals katholisch, ein in Weltlust verirrter Mensch, und lebte ohne Gott. Doch heiratete er ein Weib aus einem Geschlechte, das dem Herrn vom ganzen Herzen anhing und evangelischer Religion zugethan war, aber wegen dem schärfsten Verbot sich nicht durfte frei zu demselben wenden. Doch hatten sie Bücher, die sie zu Nachtzeiten lasen und aus den verborgenen Winkeln allezeit hervorholten. Nun durch die Freunde wurde dieser Weltmann endlich auch gereizt, in solchen Büchern zu lesen. Er that's und bekam Bogatzky's Buch über den „vertrauten Umgang mit Gott“ unter die Hände. Er kam zum Nachdenken, fing an seine sündlichen Kameraden zu fliehen, wurde aber oftmalen wiederum hingerissen, bis ihn die Barmherzigkeit des Herrn endlich ergriff und von den Banden des Teufels frei machte. Nun wurde seine Begierde nach dem Worte Gottes stets heftiger.*⁵⁸⁴

Den Worten Kießlings zufolge, der mit Hehenberger darüber hinaus freundschaftlich verbunden war, waren für die Konversion des Scharthner Bauern zwei Momente konstitutiv: zum einen die Beziehung zu seiner späteren evangelischen Ehefrau, zum

⁵⁸² Zu diesen Büchern zählen im strengen Sinne nicht die Schriften des im Geheimprotestantismus weit verbreiteten Johann Arndt, der mehr als Wegbereiter als Vertreter des Pietismus zu bezeichnen ist. Vgl. hierzu die unterschiedlichen Positionen von Wallmann und Brecht. Nach Wallmann beginnt mit Arndt der Pietismus im weiteren Sinne, mit Spener im engeren. Nach Brecht setzt mit Arndt die erste Phase des Pietismus ein, mit Spener dann die zweite (vgl. Hauschild, Lehrbuch, 681). Zur Einordnung Arndts sowie zur mitunter heftig geführten Diskussion über die Frage nach den Anfängen des Pietismus s. das von Brecht und Wallmann u.a. herausgegebene Jahrbuch zur Geschichte des neueren Protestantismus: Pietismus und Neuzeit, Göttingen 1974ff.

⁵⁸³ Vgl. Hochmeir, Geheimprotestantismus in Oberösterreich, 113f.

⁵⁸⁴ Zit. n. Halte, was du hast. Nr.18, September 1880.

anderen die Lektüre evangelischer Schriften. Explizit erwähnt Kießling in diesem Zusammenhang ein Buch von Karl Heinrich von Bogatzky, einem wichtigen Schriftsteller des Hallischen Pietismus, das den Titel trägt „Einer gläubigen Seele vertrauter Umgang mit Gott“.⁵⁸⁵ Die Lektüre, glaubt man dem Verfasser des Schreibens, setzte in Hehenberger einen Reflexionsprozess in Gange, der ihn und dessen persönliches Umfeld veränderte. Fast im Sinne einer Projektion beschreibt Kießling einen für ihn als Pietisten „stimmigen“ Vorgang, vielleicht um damit auch eine besondere Wirkung bei seiner Leserschaft zu erzeugen.

Neben den Erbauungsbüchern sind ferner die Gesangbücher zu erwähnen, die die Geheimprotestanten verwendeten und die pietistische Inhalte transportierten. Solche Bücher sollten nach 1781 durch inländische, den Geist der Aufklärung in sich tragende ersetzt werden. Dass sich dies nicht so einfach durchführen ließ und in Oberösterreich den Scharntner Pastor und Superintendenten Thielisch Ärger und Arbeit bereitete, zeigen die Gesangbuchstreitigkeiten. Die jungen Toleranzgemeinden widersetzten sich dieser kirchenobrigkeitlichen Bevormundung sowie dem Eingriff in das religiöse Leben.⁵⁸⁶

X.1.2 Kontakte der Geheimprotestanten zu den evangelischen Gesandtschaftspredigern in Wien

Mit den Predigern der Wiener Gesandtschaftskapellen waren Vertreter des Pietismus in den habsburgischen Ländern zugegen. Den Gesandtschaftspredigern waren die konfessionellen Zustände vertraut, sie wussten um die Situation der Evangelischen, nicht zuletzt, weil sie von Geheimprotestanten konsultiert wurden. Die Gesandtschaftskapellen waren für die Geheimprotestanten nicht nur Orte, an denen sie – trotz Verbots – einen evangelischen Gottesdienst besuchten, deren Prediger wurden des Weiteren zu Anlaufstellen in religiösen und politischen Angelegenheiten. Bei ihnen suchten die Geheimprotestanten Rat und Hilfe, wie aus der Korrespondenz der Prediger mit Halle hervorgeht. Darin berichteten sie über die Geschehnisse in den habsburgischen Ländern sowie in Salzburg.

Wenige Monate vor dem Beginn der großen Salzburger Emigration erwähnt Johann Christian Lerche, Prediger der schwedischen Gesandtschaft, in einem Schreiben vom

⁵⁸⁵ Zu Bogatzky vgl. Meyer, Bogatzky, 1666.

⁵⁸⁶ Vgl. Koch, Geschichte der Gesangbuchfrage; Hofhansl, Nachlese.

11. August 1731 an Gottlieb August Francke seine Begegnung mit drei Geheimprotestanten, die sich aus dem Erzstift zu ihm auf den Weg machten:

*Es sind der entflüchteten [Salzburger] vor etl. monathen 3 bey mir gewesen, welche nun der warheit willen lange in den banden gelegen und mit großer lebens-gefahr durch Steyer-marck und Cärnthen entkommen waren. Ihre reden zeugeten von einem feinen ernst und von einem großen verlangen, rechte christen zu werden. ich bestellte sie wieder zu mir, um mich dortiger umstände weiter zu erkundigen, allein da sie nicht weiter zum vorschein kommen sind, so besorge gar sehr, daß sie alhier worden ausgeforschet und ins gefängniß gelegt seyn.*⁵⁸⁷

Lerche äußert sich in diesem Schreiben nicht explizit zu den Beweggründen der Salzburger über deren Reise zu ihm. Auffallend an dem Inhalt seines Schreibens ist die Rede von den „rechten Christen“, was Unterschiedliches vermuten lässt: Ist dies zu verstehen als ein Wunsch der Salzburger an einem Ort zu leben, an dem der Protestantismus legal ist und evangelisches Leben möglich? Oder aber drückt sich in dieser Formulierung die Haltung des Verfassers aus, d.h. seine Auffassung von den Bittstellern, wonach diese in seinen Augen noch keine rechten Christen, keine Pietisten sind? Hierzu schweigen aber die Quellen, wir erfahren nur mehr, dass ein weiteres Treffen Lerches mit den Salzburgern nicht mehr zustande kam. Lerche vermutet, dass man ihrer habhaft wurde.

Neben dem schwedischen Gesandtschaftsprediger Lerche korrespondierte auch jener der dänischen Gesandtschaft, Christian Nicolaus Möllenhoff, mit Halle über die Evangelischen im Land. Am 4. November 1733 schrieb er an Francke: *In Ober-Cärndten haben sich 3 thäler auf einmahl zu dem reine evangelio J.C. bekennet und ich vermuthe, daß wir noch ein mehres von dergleichen bewegungen hören werden.*⁵⁸⁸ Möllendorf geht in diesem Schreiben auf die Bekenntnisbewegungen Kärntner Geheimprotestanten ein, denen in weiterer Folge die Transmigration folgen sollte. Im darauffolgenden Jahr sind die österreichischen Geheimprotestanten wiederum Gegenstand seiner Korrespondenz mit Francke in Halle. Im Brief vom 22. September 1734 schreibt er:

Die Ober-Oesterreichische emigranten befinden sich in Siebenbürgen gantz wohl und haben hoffnung, daß ihnen eben die privilegia, deren die Sächsische nation daselbst genießet, angedeyen werden. In Kärndten dauren die bewegungen noch immer, und hat neulich einer von solchen

⁵⁸⁷ AFrSt, H C 383:12. Ausfertigung.

⁵⁸⁸ SBPK-FN, Kapsel 27.16:198f. Ausfertigung.

*heimlichen jüngern mir dasjenige schreiben und memorial überbracht, was ich copia hiebey gehet. Das schreiben ist an mich gerichtet und das memorial sollte ich ihro kayserlicher mayest. übergeben. Wie gerne wollte ich das letztere thun, wan ich nicht befürchten müste, daß der armen leute ihre sache dadurch nur ärger würde gemacht werden, und daß auch wir hieselbst unsere bißherige freyheit darüber verlieren könnten. Gott helffe diesen bedrängten, da wir ihnen zu helfen nicht im stande sind.*⁵⁸⁹

Möllenhof berichtet von den bereits nach Siebenbürgen transmigrierten Oberösterreichern sowie von den bevorstehenden Zwangsumsiedlungen Kärntner Geheimprotestanten. Einer von den Kärntnern (ein Abkommandierter, der für seine Gemeinde sprach?) hatte sich zu ihm nach Wien gewagt mit zwei Schreiben, von dem eines an Möllenhof gerichtet war sowie einem weiteren, das der Prediger an den Kaiser (Karl VI.) hätte weiterleiten sollen. Der Inhalt beider Schreiben ist nicht bekannt. Möllenhoff konnte dieser Bitte jedoch nicht nachkommen, befürchtete er doch dadurch Konsequenzen für seine Person bzw. für die Gesandtschaft, aber auch für die Bittsteller. Ein diplomatisches Eintreten der Gesandtschaften für die Geheimprotestanten war reichsrechtlich nicht gedeckt und hätte mit hoher Wahrscheinlichkeit zu bilateralen Verstimmungen geführt. Diesen Preis wollte und konnte Möllenhof nicht zahlen. Die Korrespondenz der Gesandtschaftsprediger ging nicht nur nach Halle, sondern auch nach Hamburg, zum dortigen Pfarrer der Nicolaikirche, Bernhard Raupach. Möllenhoff übersandte Raupach entsprechende Dokumente zur Situation des Protestantismus in Österreich. Es handelte sich dabei um Abschriften von Erlässen u.ä. Dieses Material, so scheint es, war Grundlage des von Raupach verfassten, sich über mehrere Bände erstreckenden Werkes „Erläutertes Evangelisches Oesterreich“.⁵⁹⁰ Es handelt sich dabei um die erste „umfassende“ Protestantengeschichte Österreichs und erweist sich auch heute noch als wichtiges Quellenbuch – insbesondere für das 16. Jahrhundert in den Donauländern.

Aber nicht nur ein eher wissenschaftsinteressiertes Leserklientel wurde mit den Ereignissen rund um den Protestantismus auf dem Gebiet des heutigen Österreich vertraut. So wird z.B. der erste Band von Raupachs „Evangelischen Österreich“ in der bekannten und viel gelesenen pietistischen Erbauungszeitschrift „Auserlesene Materien zum Bau des Reiches Gottes“⁵⁹¹, in der neunten Ausgabe des Jahres 1733, rezensiert. Darin wird ausdrücklich auf die Situation der Geheimprotestanten einge-

⁵⁸⁹ SBPK-FN, Kapsel 27.16:214-216. Ausfertigung.

⁵⁹⁰ Vgl. Csepregy, Prediger hallischer Prägung, 696.

⁵⁹¹ Vgl. Lächele, Pietistische Öffentlichkeit; Ders., Sammlung auserlesener Materien.

gangen und z.B. eine geheimprotestantische Andachtsfeier geschildert.⁵⁹² Die Herausgeber dieser Zeitschrift zeigten also ihrerseits ein Interesse an den österreichischen Evangelischen – über den Beitrag der Rezension hinaus – und trugen damit deren Geschichte und Schicksal zu den Lesern weiter. Berichte solcher Art, d.h. über Menschen, die trotz des Verbotes an ihrem Bekenntnis festhielten, gingen mit dem Konzept und dem Anliegen der Zeitschrift bzw. seiner Herausgeber konform, da sie die österreichischen Evangelischen ihren Lesern als „schillernde“ Beispiele für ein rechtes evangelisches Leben, als Vorbilder im Glauben, vorführen.⁵⁹³

X.2 Begegnungen im Ausland: Ausgewiesene Geheimprotestanten treffen auf pietistische Pfarrer

Die Ausweisungen von Geheimprotestanten im 17. und 18. Jahrhundert aus dem Erzstift Salzburg führten diese an Orte, an denen sie mit pietistischen Kreisen in Kontakt kamen. Als in den 1680er Jahren Evangelische aus dem Defereggental ihre Heimat verlassen mussten, trafen diese in Ulm auf den dortigen Superintendenten Elias Veiel.⁵⁹⁴ Davon berichtete er in einem Vorwort einer Neuauflage eines unter den Ausgewiesenen bekannten Buches, den Trostschriften Martin Lodingers. Veiel bestätigt darin den Frauen und Männern deren eindeutige Zugehörigkeit zum lutherischen Bekenntnis, was die katholische Partei in Salzburg bestritten und sich deshalb nicht veranlasst gesehen hatte, die reichsrechtlich verbrieften Abzugsrechte den Abziehenden zuzugestehen:

*Worauf ich dann mit Wahrheits=Grund antworten kan, daß sie der reinen Lehr, Augspurgischer Confession zugethan seyn, ob sie schon von langen Jahren hero weder Schulmeister noch Prediger gehabt, von denen sie in Gottes Wort, und der daraus gezogenen Augspurgischen Confession, wären unterrichtet worden, worüber sich dann höchlich zu verwundern ist.*⁵⁹⁵

⁵⁹² SAMR 9 (1733), 60-62. Neben der Besprechung neuer Bücher waren weitere Rubriken: Nachrichten, Briefe, Erbauliche Betrachtungen, Biographien, Gedichte und Lieder, Anzeigen, Ungeklärtes (vgl. Lächele, Sammlung auserlesener Materien, 112). In der „Fortgesetzten Sammlung auserlesener Materien“ des Jahres 1736 erscheint die Biographie des Joseph Schaitberger (vgl. Lächele, Sammlung auserlesener Materien, 187). Zu Raupach vgl. Eder, Bernhard Raupach, sowie: Herzig, Bernhard Raupach.

⁵⁹³ Vgl. Lächele, Sammlung auserlesener Materien, 103.

⁵⁹⁴ Elias Veiel ist in seinen Anfängen zum Umkreis von Philipp Jacob Spener zu zählen, obwohl er nicht als Pietist im engeren Sinne zu bezeichnen ist. Ihnen beiden gemein war die Förderung und Intensivierung eines praktischen Christentums (vgl. hierzu Leeb, Wahrnehmung, 508f., Wallmann, Pietismus, 51).

⁵⁹⁵ Veiel, Vorrede, 31v.

Veiel zeigt sich positiv erstaunt über die Kenntnisse, die die ausgewiesenen Salzburger von ihrer Konfession haben. Solches hatte er bereits einige Zeit früher feststellen können, als er einen ebenso aus dem Salzburgischen ausgewiesenen, bei ihm seelsorgerlichen Rat suchenden Handwerksburschen kennen gelernt hatte: Dieser hatte *seine Bekänntniß aus der Heil. Schrift so stattlich abgelegt, und mit göttlichen Sprüchen bewähret, daß ich mich hoch über seine Fertigkeit verwundert*⁵⁹⁶. Auf Nachfrage Veiels, woher er diese Kenntnisse hätte, nannte der junge Mann die Lektüre evangelischer Bücher im Kreise der Familie.

Veiels Bewunderung für die Ausgewiesenen kommt auch in seiner Vorrede der Trostschriften zum Ausdruck, die wie folgt schließt:

*Summa, es ist sich höchlich zu verwundern, wie diese Leute sich in der Armuth, aus dem ersten Haupt=Articul von der Vätterlichen Vorsicht und Vorsorgung GÖttes; Nach dem andern, wieder die Sünde mit dem höchst=gültigsten Verdienst Christi JESu; und aus dem dritten, mit der Erleuchtung des heiligen Geistes, in Sachen die Seeligkeit betreffend, bey einem so kleinen Lichtlein, so fein und gantz auf GOTT gelassen, zu trösten, gelernet haben. Dergleichen Glaube bey vielen, die in dem Evangelischen Israel das grosse Licht gehabt, nicht mögte gefunden werden.*⁵⁹⁷

An Veiels Aussage ist neben der Rede von der „Qualität“ des Glaubens unter den Defereggern des Weiteren der Vergleich, den er anstellt, interessant. Eine solche Glaubenskraft, die sich im Geheimprotestantismus unter schwierigen Umständen entwickelte, ist bei vielen Christen, denen die Gnade zuteil wurde, innerhalb einer offiziellen Kirche groß zu werden – Veiel spricht hier vom „Evangelischen Israel“ –, nicht festzustellen. Damit wird ein Thema angeschnitten, das im Rahmen der Salzburger Emigration noch stärker zum Vorschein kommen wird: der Vergleich der einheimischen Kirchgänger mit den um des Glaubens willen Ausgewiesenen, der meist in Kritik der eigenen Leute mündet.

Eine besondere Beachtung durch den Pietismus erfuhren die Salzburger Emigranten der 1730er Jahre. So wurden z.B. die Züge der Emigranten von Pfarrern geistlich betreut und begleitet.

Die Salzburger Emigration war ein Medienereignis.⁵⁹⁸ In den Jahren nach der Ausweisung kamen verschiedene Drucke auf den Markt, die die Geschichte des Protes-

⁵⁹⁶ A.a.O., 31vf.

⁵⁹⁷ A.a.O., 44r.

⁵⁹⁸ Vgl. Ehmer, Schrifttum; Ludwig/Welke, Salzburger Emigration.

tantismus im Erzstift von Anbeginn der Reformation bis ins 18. Jahrhundert behandelten, dazu eine ausführliche Beschäftigung mit den Emigranten selbst. Eine von diesen Drucken war die „Ausführliche Historie Derer Emigranten oder Vertriebenen Lutheraner Aus dem Ertz=Bißthum Saltzburg [...]“⁵⁹⁹. Im Vorwort dieses Buches heißt es:

Man kan aber auch aus dieser Sache erkennen, wie kräftig das göttliche Wort würcke/wenn es mit gläubigem Hertzen aufgenommen/und in einem guten Gewissen bewahret wird. Man überlege nur/daß die Evangelischen Saltzburger keine Lehrer gehabt/die ihnen das Wort GOTTes vorgetragen haben/und doch sind so viel tausend zur Evangelischen Wahrheit gebracht worden. Sie hatten keine Schulen worinnen man sie hätte können unterrichten; und doch wissen sie so vortrefflich von ihrem Glauben Rechenschaft zu geben. Die wenigsten unter ihnen können schreiben und lesen; und doch haben sie aus dem Gehör so viel gefasset, daß sie von der reinen Lehre völlig überzeuget seyn. Wenn andere des Nachts geschlaffen/so haben sie sich in ihrem Christenthum erbauet. Wenn andere in die Schenken gelauffen/wo man der Eitelkeit und denen fleischlichen Affecten dienet/so haben sie andächtig in der Bibel gelesen. Wenn andere sich der Welt=Lust ergeben/und ihres Leibes so gewartet, daß er dadurch geil worden ist, so haben sie sich mit gottseligen Gesprächen vergnüget.

[...]

*Wo ist es wohl jemahls geschehen/daß in einem so kleine Lande/mitten unter den Papisten/unter einem Römisch=Catholischen Praelaten/ohne Anführung eines Lutherischen Predigers/in aller Stille/eine so grosse Gemeine freywillig die Protestantischen Lehren angenommen hätte? Wo hat man wohl jemahls gelesen/daß in so vielen Jahren/bey einer solchen grossen Gemeine kein einziger abgefallen ist.*⁶⁰⁰

Der Verfasser skizziert im Vorwort den geheimprotestantischen Kontext: Sie hatten keine Schulen und keine Lehrer, viele konnten daher weder lesen noch schreiben. Dennoch waren vielen die Grundprinzipien des Protestantismus vertraut und konnten Rechenschaft darüber geben. Der geheimprotestantischen Eigeninitiative wird dabei eine Größe vorgeordnet, die das personelle Defizit kompensierte: die Wirkmächtigkeit des Wortes Gottes an den „bereiten“ Geheimprotestanten. Allein die Kraft Gottes vermag hier zu missionieren und viele Frauen und Männer zum reinen Evangelium bringen. Damit wird der Geheimprotestantismus im Pietismus nicht nur zu einer beeindruckenden Geschichte eines Laienchristentums, sondern auch des dynamischen Wortes Gottes.

Bemerkenswert ist ferner die Darstellung der Salzburger in ihrer alten Heimat. Sie werden zu frommen Christen geradezu stilisiert. Ihr religiöses Leben wird im Kon-

⁵⁹⁹ Die dritte Auflage war bereits im Jahr 1733 erschienen.

⁶⁰⁰ Ausführliche Historie, Vorrede.

trast zu ihrer (katholischen) Umgebung – gleichsam dualistisch – gezeichnet.⁶⁰¹ Während diese weltlichen und fleischlichen Genüssen nachgehen, widmen sich die Geheimprotestanten hingebungsvoll ihrer Glaubenspraxis: Sie erbauen sich untereinander, studieren die Bibel und pflegen geistliche Gespräche. Sie entsagen sich förmlich den Verführungen dieser Welt und leben einzig und allein für ihr Bekenntnis. Dadurch sowie durch ihre Bereitschaft für ihren Glauben Hab und Gut aufzugeben und ihre Heimat zu verlassen, avancieren die Salzburger Emigranten im Pietismus zu Glaubensvorbildern. Davon zeugt auch folgende Passage:

*Es kan uns auch dieses zu vielem Guten dienen/wenn wir eine genaue Nachricht von diesen bedrängten Leuten erlangen. Sie lehren uns, wie auch wir das Wort GOTTes sollen heilig halten/gerne hören und lernen. Sie zeigen uns [...] Sie unterweisen uns [...] Sie unterrichten uns [...] Wir können von ihnen lernen [...] Wir können an ihnen sehen [...] Wir können an ihnen verstehen [...] Wir können an ihnen erkennen [...] GOTT schicket uns diese Leute zu/damit er uns an ihnen prüfe/ob wir rechtschaffene Evangelische Christen heissen, und an unsern Glaubens=Genossen Barmhertzigkeit ausüben [...] Alle finden an ihnen dasjenige/was zu ihrer Besserung und ihrem Troste gereicht. Darum ist es billig/daß wir auf das Exempel derselben mit allem Fleiß Achtung geben. Aus dieser Absicht ist gegenwärtiges Werckgen verfertigt worden.*⁶⁰²

Die Salzburger werden zu „leibhaftigen Lehrern“ im rechten Hören und Aufnehmen des Wortes Gottes sowie im Bekennen des Glaubens vor der Welt und im Gottvertrauen.

Neben der Tatsache, dass die Salzburger zu rechten Glaubenslehrern stilisiert werden, werden sie als Prüfung, als Überprüfung des Glaubens erfahren, ob man sich mit Recht als „rechtschaffene evangelische Christen“ bezeichnen kann. Ferner waren sie auch Gegenstand in zeitgenössischen Predigten. So wurden z.B. in einer überlieferten Predigt den Hörern, die sich ihren lutherischen Bekenntnisses rühmten – so der „Vorwurf des Predigers –, die Emigranten als Spiegel vorgehalten, an dem es zu lernen gilt: *[E]rkennt doch ietzt an den lieben Saltzburgern, welche unschätzbahre Schätze in der Evangel. Religion müssen verborgen liegen.*⁶⁰³

Eine ähnliche Tendenz ist auch in einem Bericht vom 21. Juni 1732 zu erkennen. Darin heißt es, dass die Einheimischen aufgefordert werden, *sich aus dem Exempel*

⁶⁰¹ Hier finden sich Anklänge an A.H. Franckes ekklesiologisches Konzept, demzufolge er zwischen Kindern Gottes und Kindern der Welt unterscheidet (vgl. Brecht, August Hermann Francke, 464f).

⁶⁰² Ausführliche Historie, Vorrede.

⁶⁰³ AFrSt. 5 C 5:25. Ausfertigung.

*dieser Leute zu erbauen.*⁶⁰⁴ Die Begegnung mit den ausgewiesenen Salzburger soll bei der einheimischen Bevölkerung Spuren hinterlassen haben, wie ebenso aus diesem Schreiben hervorgeht: *Man kan sagen, daß diese Leute durch ihre besondere devotion bey dem Gottesdienst und in den Hausern wie auch durch ihr redliches und freudiges wesen so jedermann an ihnen verspüret, wie erweckung und Bewegung alhier in den Gemüthern hervorgebracht.*⁶⁰⁵

Die Darstellungen der Salzburger sind in den zu dieser Zeit veröffentlichten Büchern und Berichten auffallend positiv gehalten. Durchwegs wird dabei auf ihr vorbildliches Verhalten, ihre Glaubenskraft und ihre Entschlossenheit in religiösen Angelegenheiten hingewiesen. Diese Beschreibungen sind „überzogen“, sie sind idealisiert und stilisiert. Dies wird bei der Schilderung aus der oben zitierten Emigrationshistorie offensichtlich. „Solche“ frommen Menschen, die einzig und allein geistlichen und geistigen Dingen nachgehen, waren die Salzburger nicht. Diejenigen, die sich für Publikationen dieser Art verantwortlich zeigen, dürften damit das Ziel verfolgt haben, die Salzburger Emigranten als Mittel zur Erbauung und Aufrüttelung eines müden „Gewohnheitschristentums“ im eigenen Land zu verwenden.

Bemerkenswert ist das Bild des Geheimprotestantismus durch den Pietismus nach 1781: „Nach dem Toleranzpatent werden die standhaften Geheimprotestanten vor Ort plötzlich nicht mehr als Glaubensvorbilder gesehen. Die ehemaligen Geheimprotestanten, die wegen ihrer bewiesenen Glaubenstreue gewiss nicht als Laue einzustufen sind, werden als „noch schwache und unerfahrene Säuglinge im Christentum“ beschrieben, die vor dem „neuen Mode-Schwindelgeist“ der Aufklärung geschützt werden müssten.“⁶⁰⁶

X.3 Der Einfluss des Pietismus auf die Geheimprotestanten

Die Kontakte und Berührungspunkte zwischen den Geheimprotestanten waren vielfältiger Art. Dies führt schließlich zu der Frage, inwiefern der Pietismus auf die Geheimprotestanten „ausgestrahlt“ hat und welchen Einfluss er auf die Geheimprotestanten hatte.

⁶⁰⁴ AFrSt, 5 C 5:62. Abschrift

⁶⁰⁵ AFrSt, 5 C 5 :62. Abschrift.

⁶⁰⁶ Leeb, Wahrnehmung, 515.

Die bisherige Forschung hat in den Geheimprotestanten keine Pietisten gesehen. Dabei bezieht sie sich in erster Linie auf die Salzburger Emigranten: „Obwohl die Salzburger an sich keine Pietisten waren, sondern fromme Lutheraner, die ihren Glauben aus der Lutherbibel, der lutherischen Erbauungsliteratur des späten 16. Jahrhunderts und teilweise noch aus der Arndt’schen Frömmigkeitsbewegung gespeist hatten, sorgte der Hallische Pietismus in besonderer Weise für die Vertriebenen.“⁶⁰⁷ Brechts Einschätzung der Salzburger Emigranten versuchte Florey anhand einer Liste konfiszierter Bücher aus dem Jahr 1731 zu widerlegen. In seinem Aufsatz „Zum Frömmigkeitsbild des Salzburger Protestantismus“⁶⁰⁸, analysiert der Verfasser die Bibliothek des Hans Reinperger, einen stattlichen Befund von 86 Büchern. Florey greift die Behauptung auf, wonach der Pietismus den Geheimprotestantismus geprägt und beeinflusst haben soll, negiert diese aber nach der Durchsicht und Einordnung der verschiedenen Autoren und Schriften. Als weiteres Argument führt er die geheimprotestantischen Hausandachten an. Diese, so der Verfasser, hätten früher eingesetzt als sie in den „Pia Desideria“, der Reformschrift Philipp Jakob Speners und Programmschrift des Pietismus, angeführt werden.⁶⁰⁹ Lieder, Verhöre und die Bücher, resümiert Florey, sprechen dafür, dass die Salzburger Evangelischen nichts mit der „frömmelnde(n) Haltung eines entarteten Pietismus“⁶¹⁰ zu tun haben.

Eine bis dato unbekannte Quellengattung, die Hinweise zum Verhältnis von Geheimprotestantismus und Pietismus bieten, stellen Dokumente dar, die von Salzburger nach ihrer Ausweisung verfasst wurden. Dabei handelt es sich um Briefe, die von Salzburgern, die in sich Rastenberg neu ansiedelten, an Landsleute, die nach Nordamerika, Ebenezer, zogen, gerichtet wurden. Die Briefe stammen aus dem Jahr 1742, sie wurden also einige Jahre nach der Ausweisung geschrieben. Sie beinhalten Aussagen über die religiöse Sozialisation der Evangelischen sowie über ihre Zeit als Geheimprotestanten.

Zweierlei gilt es bei der Verwendung dieser Quellen zu beachten: Es muss letztlich offen bleiben, inwiefern die Schreiber unter dem Einfluss der Rastenburger Pfarrer

⁶⁰⁷ Brecht, Der Hallische Pietismus, 323.

⁶⁰⁸ MSGL 128 (1988), 241-250.

⁶⁰⁹ Florey ist sich der Unterscheidung der beiden privaten Andachtsformen und dem spenerschen Anliegen der *collegia pietatis* nicht bewusst. Das Argument des „früher“ ist deplaziert und falsch.

⁶¹⁰ Florey, Zum Frömmigkeitsbild, 249.

über Jahre hinweg standen. Ferner ist die Intention dieser Briefe zu berücksichtigen: Sie sollten die Landsleute im amerikanischen Ebenezer erbauen.⁶¹¹

Im Folgenden wird eine Auswahl von Briefen, die alle auf den 5. Jänner 1742 datiert sind, zitiert.

Maria Hamerschmied aus Saalfelden schrieb:

*[D]ie ich nun alt bin 57 Jahr, und habe doch nicht länger gelebt als 7 Jahr, da mich mein Gott unter der Anhörung seines heiligen Worts meine Augen eröffnet, daß ich meine Sünde erkannte, wie auch den Verlust der Edlen Zeit, und die Schmach, so ich durch dieselbe meinen lieben Gott als Vater, Schöpfer, Heiligmacher angezogen habe. Ich weiß mich noch wohl zu besinnen des Plätzleins, da ich mir hierüber das Hertz aus dem Leibe weinen möchte, und mit welcher Betrübniß und Schwierigkeit ich alsdenn eine geraume Zeit gehen mußte, ehe mir Gott mein Vater sein Kind Jesum offenbahrete, und da etwas ergriffen konnte.*⁶¹²

In den Jahren 1734/35, als Maria Hamerschmied bereits 50 Jahre alt war, begann ihr eigentliches Leben. Eine Wende, die folgendermaßen vonstatten ging, ereignete sich in ihrem Leben: Sündenerkenntnis, innere Betrübniß und Traurigkeit, Offenbarung Gottes und schließlich Glaubensgewissheit(?). Dieser von Hamerschmied beschriebener Ablauf liest sich wie eine methodisierte Bekehrung, wie sie für den Halleschen Pietismus charakteristisch ist. Derzufolge lassen sich fünf Stufen innerhalb dieses Wandlungsprozesses des Menschen festmachen (In Klammer werden die Entsprechungen bei Hamerschmied angeführt):

- (1) göttliche Rührung (Sündenerkenntnis durch Hören des Wortes Gottes),
- (2) Bußkampf,
- (3) Erfahrung des Scheiterns ((2) und (3)=Betrübniß und Traurigkeit),
- (4) Trost durch das Evangelium (Offenbarung Gottes) und
- (5) Durchbruch (Ergreifen der Offenbarung).⁶¹³

Auf diese Weise sollte sich „geradezu methodisch“⁶¹⁴ die Existenzwende des Einzelnen vollziehen.

⁶¹¹ Zur Deutung(s) ehemaliger geheimprotestantischer Biographien durch die Pietisten vgl. Leeb, Wahrnehmung, 509-511, der dieses Phänomen an dem Exulanten Josef Schaitberger und dessen Sendschreiben eindrücklich untersucht hat.

⁶¹² AFrSt, 5 D 12:3. Abschrift.

⁶¹³ Vgl. Brecht, August Hermann Francke, 462.

⁶¹⁴ Ebd.

Eine sich nach ihrer Emigration zugetragene Wende in ihrer Glaubensbiographie beschreibt auch Anna Schwagerin in folgendem Brief:

*Ich habe gemeynet, da ich aus Salzburg ausgezogen, ich wäre schon ein guter Christ und hiemit hatte ich mich gewaltig betrogen; aber ich sehe es erst nun durch die Gnade Gottes je länger je mehr ein, daß das Natürliche Licht oder Erkäntniß und Frömmigkeit lange nicht zureichet zum Wahren Christenthum, und wie wir erst müsten lernen einsehen, was für Jammer und Hertzeleyd es bringe, den Herrn verlassen [...] es braucht Gericht in einem, dann wir Gott zu erkennen geben.*⁶¹⁵

Rückblickend bewertet Schwagerin ihre christliche Existenz in Salzburg als defizitär. Eine neue Qualität darin setzte nach dem Auszug ein. Die Aussage des „Gericht in einem“, dem die Gotteserkenntnis folgt, kann m.E. als Bußkampf gedeutet werden.

Für Regina Witmahlerin, die wie Maria Hamerschmied ebenfalls aus Saalfelden stammte, wurde ihr neuer Aufenthaltsort zum Ort ihrer geistlichen (Wieder)geburt:

*[D]aß ich hier in Preußen das Rastenburg meine geistliche Geburths=Stadt sey, daß mir Gott da soviel von seinem Geist und Licht mitgetheilet hat, daß ich nun meine Sünde erkenne, daß ich darüber in Reu und Schmerz auch stehe, und nach derselben Vergebung bey Gott und in dem Blut Jesu Christi von Herten ringe, damit ich denselben Vergebung und die rechte Versicherung davon erlangen möge, und meinen Jesum recht erkennen [...] möge.*⁶¹⁶

Ihren Worten zufolge scheint sie noch in ihrem persönlichen Bußkampf „festzustecken“ und wartet auf den Durchbruch ihrer Glaubensgewissheit.

In einem Schreiben vom 14. November 1743 aus Krausendorf wird das Lesenlernen der Salzburger in den Zusammenhang des damit einhergehenden geistlichen Erkenntnisgewinnes gestellt. In den vergangenen 12 Jahren haben demnach 53 Personen das Lesen erlernt – der Zweck hierzu ist einem pietistischen Anliegen geschuldet: *nemlich hierdurch zur rechten Erkäntniß und Gefühl der Sünden und des unergründlichen Verderbens, so sich an Leib und Seel befindet, [zu gelangen(?) und]wiedergeboren zu werden.*⁶¹⁷

⁶¹⁵ AFrSt, 5 D 12:3. Abschrift.

⁶¹⁶ Ebd.

⁶¹⁷ AFrSt, 5 D 12:4. Abschrift.

Die Begegnungen mit Pietisten führten eine Veränderung in den Glaubensbiographien der Salzburger herbei. Der Glaube vor der Emigration wird so unter dem Einfluss pietistisch-gesinnter Pfarrer von den Emigranten kritisch betrachtet. Von Bedeutung für die weitere Glaubensexistenz wird das Moment der Bekehrung. So zeigen diese drei angeführten Beispiele, dass die Salzburger erst durch die Begegnung mit Pietisten im Ausland zu Pietisten geworden sind.

In anderen geheimprotestantischen Regionen kann eine pietistische Gesinnung und Prägung bereits in der eigenen Heimat stattgefunden haben. Anhaltspunkte dafür begegnen in Oberösterreich.

X.4. Geheimprotestantismus und Pietismus in Oberösterreich

Zwischen Johann Tobias Kießling, einem Vertreter der Deutschen Christentums-gesellschaft, und Evangelischen auf dem Gebiet des heutigen Österreichs gab es bereits vor 1781 Kontakte. Zu den jungen Toleranzgemeinden pflegte Kießling enge Kontakte, insbesondere zu Eferding, wohin er die pietistisch gesinnten Pastoren Georg Michael Eisenbach, Josef Friedrich Groß und Johann Friedrich Bernhard Höchstetter vermittelte.⁶¹⁸

Auch in anderen Gemeinden begegnen Pastoren pietistischer Gesinnung. Eine in diesem Zusammenhang bemerkenswerte Notiz begegnet in einem Bericht des ersten Pastors der Toleranzgemeinde Neukematen in Oberösterreich, Christian Tobias Hahn:

*Nachdeme aber auch ihr Gesuch um ein Bethauß erhöret worden; so gi-
enge nun ihre Sorge um so angelegentlicher dahin, auch eines eigenen
Pastoris theilhaftig zu werden. – Ihr Sinn lenckte sich deßfalls vorzüglich
auf eine darzu tüchtige Persohn auß dem Württembergischen. – Auß was
für einer Veranlassung sie mit ihrer Neigung gerade dahin verfallen, ist
uns zwar nicht bekandt; – doch ware standhaft; – massen sie zu anderen
Vorschlägen, von sonst würdigen Gönnern, sich nicht entschliessen konn-
te; vielmehr bey ihrem Vornehmen: Einen Candidatum hierzu auß Würt-
temberg zu suchen, – beharrete.⁶¹⁹*

Hahn berichtet von dem Beharren der Gemeinde auf einen Pastor aus dem Württembergischen. So ist es naheliegend, dass den Evangelischen in Neukematen der dortige Pietismus nicht fremd war und sie sich somit bewusst für einen Mann sol-

⁶¹⁸ Vgl. Hochmeir, Geheimprotestantismus in Oberösterreich, 112.

⁶¹⁹ Sammlung einiger Nachrichten, 79.

cher „Couleur“ entschieden. Pastor Christian Tobias Hahn war der Halbbruder des bekannteren pietistischen Pfarrers Philipp Matthäus Hahn.⁶²⁰

Diese teilweise sehr engen Beziehungen mit Vertretern der Christentumsgesellschaft, das Vorhandensein pietistischer Literatur, vor allem aber die Ereignisse nach 1781, die „Erweckungen“ im Umkreis der Toleranzgemeinde Eferding⁶²¹, legen es nahe, dass es zumindest in Oberösterreich pietistische Einflüsse und Prägungen bereits in der Zeit des Geheimprotestantismus gab.

⁶²⁰ Vgl. Brecht, Württembergische Pietisten; Eichmeyer, Oberösterreichische Toleranzgemeinden, 419f.

⁶²¹ Z.B. regelmäßige Bibellektüre in Hauskreisen, tägliche Andachten in der Kirche.

XI. Schlussbetrachtung und weiterführende Überlegungen

Das Verbot des evangelischen Bekenntnisses in den habsburgischen Ländern und im Erzstift Salzburg erforderte von denjenigen Frauen und Männern, die daran festhalten wollten, weil sie in ihm den für sie allein seligmachenden Glauben sahen, Eigeninitiative und Eigenverantwortung, aber auch die Bereitschaft, im Falle einer Aufdeckung und den damit verbundenen Konsequenzen, einen hohen Preis dafür zu bezahlen – im schlimmsten Fall jenen der Transmigration, was mitunter häufig die erzwungene Zurücklassung der eigenen Kinder bedeuten konnte. Innerhalb der im Land geltenden politischen Rahmenbedingung, der reichsrechtlich abgesicherten (katholischen) Monokonfessionalität galt es für die Geheimprotestanten nach Wegen und Möglichkeiten zu suchen, die die Ausübung ihres illegalen Glaubens ermöglichten, diesen weiterzugeben und so bis zur Duldung im Jahr 1781 zu bewahren. Die Geheimprotestanten waren dabei auf sich allein gestellt, von Schulmeistern und Theologen konnten sie darin nicht begleitet und angeleitet werden.

Die personelle Lücke bzw. den Mangel an akademisch-theologischer Kompetenz wurde im Geheimprotestantismus auf eine zweifache Weise kompensiert, wobei sich diese auch gegenseitig ergänzen konnten: Von fundamentaler Bedeutung waren – dies zeigen viele in dieser Arbeit angeführten Aussagen von Geheimprotestanten – die zahlreich vorhandenen evangelischen Andachts- und Erbauungsbücher. Diese Bücher waren *die* geistliche Nahrungsquelle zur Unterweisung und Stärkung im Glauben. Die Bücher waren fester Bestandteil einer geheimprotestantischen Glaubensbiographie, mit ihnen wuchsen Frauen und Männer heran. Auf den Büchern, die von Generation zu Generation weiter vererbt wurden, gründeten die Geheimprotestanten ihre konfessionelle Überzeugung, mit ihnen vergewisserten sie sich ihrer evangelischen Identität. Die Bedeutung der Bücher kulminiert in dem zitierten Abschnitt eines Briefes der Salzburger Evangelischen an das Corpus Evangelicorum in Regensburg, wonach die Bücher in einer Zeit, in der es keine institutionalisierte evangelische Kirche gab, die heimliche Kirche im Geheimprotestantismus schufen. Die Aussage eines Geheimprotestanten, wonach in den Büchern das „wahre Wort Gottes enthalten“ sei, bringt ebenso das hohe Ansehen und den Stellenwert der Bücher zum Ausdruck. Die evangelischen Bücher reichen somit in ihrem Rang an denjenigen der Bibel heran. Letztere war – vermutlich aufgrund der höheren Anschaffungskosten – weniger unter den Geheimprotestanten verbreitet als die anderen Erbauungsbücher.

Das enge Verhältnis der Geheimprotestanten zu den evangelischen Büchern wurde auch von außen wahrgenommen. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die Darstellungen von Salzburger Emigranten in zeitgenössischen Bildern und Stichen, die diese mit Büchern im Gepäck oder auch auf dem Weg lesend zeigen.⁶²²

So verwundert es nicht, dass die Bücher in einer geheimprotestantischen Familie als besonders wertvoll angesehen wurden, als ein „angreifbares“ Familienstück, das vererbt wurde, als ein Familienschatz. Von den Büchern trennte man sich nicht. Eine bewegende Geschichte ist in diesem Zusammenhang aus Kärnten überliefert (ähnliche Vorgänge sind sicherlich auch in anderen Gebieten bekannt und werden hoffentlich nicht dem Vergessen anheim gegeben): Demnach soll der Bauer Lietntsch in Leifling die Familienbibel aus einem brennenden Holzstoß, in dem noch andere Bücher lagen, herausgeholt und diese anschließend im Wald versteckt haben. Später dann weihte er seinen Sohn in das Versteck ein und verlangte von ihm, über dieser geretteten Bibel die Treue zum Evangelium zu schwören. Der Vater wurde in weiterer Folge nach Siebenbürgen transmigriert, die Bibel befindet sich nach wie vor mit ihren Brandspuren im Familienbesitz.⁶²³

Unter den bei den Geheimprotestanten vorhandenen Büchern scheinen vor allem Gebetbücher verbreitet gewesen zu sein, aber auch Gesangbücher sowie Postillen. Oft taucht in den Quellen der Name Johann Arndt auf. Bei ihm handelt es sich um *den* Erbauungsschriftsteller im Luthertum des 17. und 18. Jahrhunderts. Ein anderer verbreiteter Theologe, dessen konfessionalistische Schriften zur Ausbildung evangelischer Identität wichtig waren, war Johann Spangenberg. Die Ausgangslage der Evangelischen in Österreich dürfte ihn zu mehr Anerkennung verholfen und ihn einen besonderen Rang eingebracht haben als etwa im evangelischen Deutschland.

Die Bücher der Geheimprotestanten waren dieselben, wie diejenigen, die in den protestantischen Territorien im Reich verwendet wurden. Ein wichtiger Unterschied ist jedoch, dass die Bücher der Geheimprotestanten wegen des Mangels, der Umstände etc. nicht weggeworfen, sondern aufbewahrt wurden. So erwähnen die Quellen aus dem 18. Jahrhundert, dass sich auch noch Schriften aus dem 16. Jahrhundert bei den Geheimprotestanten finden. Dieser Tatsache wohnt eine fundamentale Aussagekraft inne: Seit dem 16. Jahrhundert gibt es in den betreffenden Gebieten evangelisches Leben.

⁶²² Siehe im Kapitel über die Selbstzeugnisse die Abbildung des Salzburger Emigranten Rupert Schweiger.

⁶²³ Vgl. Sakrausky, Evangelisches Glaubensleben, 192.

Neben den Büchern waren die Geheimprotestanten selbst, die innerhalb ihrer Gemeinschaft ihren Glauben weitergaben. Manche von ihnen nahmen diese Aufgabe auch für eine größere Gruppe als deren geistliche Führungsgestalt wahr.

Die Auseinandersetzung mit evangelischen Überzeugungen, Lehrmeinungen und Gedankengut erfolgte neben der individuellen, vor allem durch die kollektive Lektüre im Rahmen von Hausandachten. Diese *devotio domestica* – die Sammlung der Hausgemeinde um das evangelische Buch – war das Herzstück des religiösen Lebens im Geheimprotestantismus. Mit dieser häuslichen religiösen Praxis partizipierten die Geheimprotestanten an einem Phänomen, das im gesamten Luthertum im Heiligen Römischen Reich festzustellen war und das Glaubenleben der Bevölkerung kennzeichnete. Anders jedoch als dort, wo „die Verhäuslichung des religiösen Lebens“ als Ergänzung zum sonntäglichen Gottesdienst sich ereignete oder diesen vorbereitete, waren die Hausandachten die einzige Möglichkeit für einen evangelischen „Gottesdienst“ bei den Geheimprotestanten.⁶²⁴ Durch die Hausandachten war es auch all jenen, die nicht lesen konnten – im 17. und 18. Jahrhundert stellten diese Gruppe die überwiegende Mehrheit unter der ländlichen Bevölkerung dar – möglich, mit dem Protestantismus und seinen Überzeugungen in Berührung zu kommen. Der Geheimprotestantismus hat in diesem Sinne auch als Kommunikationsphänomen zu gelten – ähnlich wie die Frühe Reformation, als sich die Lehren Luthers vor allem durch lautes Vortragen und Zuhören ausbreiteten.

Den Konfessionalisierungsbemühungen von Kirche und Staat trat die Lektüre der Bücher entgegen, ihre Leistung und Wirkung scheinen daher in ihrer Gegenkonfessionalisierung begründet zu sein – die Lesekompetenz erwies sich in dieser Situation als Machtfaktor von fundamentaler Bedeutung.⁶²⁵ Man geht damit nicht fehl, die sich im Geheimprotestantismus ausgebildete illegale Buch- und Lesekultur auch als eine Form des Widerstands zu bezeichnen.

Aufgrund von drohenden Buchabnahmen durch die Behörden und damit verbundenen hohen Kosten bei Neuanschaffungen, aber auch aufgrund der Tatsache, dass nur Teile der Bevölkerung lesen konnten, hat sich im Geheimprotestantismus gezwungenermaßen eine Merkkultur ausgeprägt.⁶²⁶ Darin musste die katholische Konfessio-

⁶²⁴ Vgl. Hölscher, Geschichte, 72-75; Veit, Hausandacht, 195.

⁶²⁵ Zur Bedeutung des Lesens im Kontext obrigkeitlicher Beschränkungen vgl. Prass, Lektüren.

⁶²⁶ Ein eindruckliches Beispiel für diese Merkkultur stellt Hans Walcher aus Ramsau dar. In der Zeit seiner Festsetzung im Konversionshaus Haus verfasste er eine über 19 Punkte gehende Bekenntnisschrift, in der er sich kritisch mit der katholischen Kirche auseinandersetzte und seine evangelischen Überzeugungen formulierte. Die darin zahlreich vorhandenen Bibelverweise gab er aus dem Gedäch-

nalisation letztlich ihre Grenze finden: Was Menschen sind auswendig angeeignet haben wie z.B. Lieder oder Predigten⁶²⁷, kann nicht kontrolliert und nicht genommen werden.

Die Themen der Alphabetisierung und der Lesekompetenz in ländlichen Strukturen im 17. und 18. Jahrhundert bedürfen noch genauerer und weitreichender Forschungen – insbesondere seitens anderer Disziplinen.⁶²⁸ Die in dieser Arbeit gewonnenen Erkenntnisse und angeführten Belege bieten jedenfalls Anregungen zu weiterführenden Überlegungen: Zu nennen sind in diesem Zusammenhang etwa z.B. der Bildungsvergleich zwischen den Konfessionen in einer konkreten Region: War die Lesekompetenz bei den evangelisch gesinnten Frauen und Männern weiter verbreitet als bei den Katholiken? Könnte die Lesekompetenz als ein Differenzkriterium zwischen Protestanten und Katholiken bezeichnet werden? Festzuhalten ist, dass der historische Kontext, die erzwungene Eigenverantwortlichkeit für die Alphabetisierung sowohl der Männer als auch der Frauen förderlich war. Es ist in diesem Zusammenhang von kaum vorhandenen geschlechtsspezifischen Unterschieden auszugehen. Dadurch, aber auch aufgrund der Tatsache, dass – wie es Quellen belegen – die katholische Obrigkeit Lesen als gefährliche Kompetenz wertete, dürfte der Anteil der Lesefähigen unter den Geheimprotestanten im Vergleich zu den Katholiken höher gewesen sein.

Aber nicht nur der interkonfessionelle Vergleich ist von Interesse, auch der innerprotestantische: Wie verhalten sich die „Bildungsraten“ zwischen Geheimprotestanten auf der einen Seite und Protestanten, die in einem protestantischen Territorium lebten, auf der anderen Seite zueinander – nämlich hinsichtlich Lese- und Schreibkompetenz sowie Kenntnissen in der eigenen Konfession. Wirkte sich der Umstand der Illegalität und der damit verbundenen Eigeninitiative „positiv“ auf die eigene Bildung und das konfessionelle Selbstbewusstsein aus? M.E. ist es nicht auszuschließen, dass im Geheimprotestantismus die eigene evangelische Identität bewusster wahrgenommen wurde und eine Rolle spielte als in monokonfessionellen Territorien.

Die unter den Geheimprotestanten vorhandene Leseunfähigkeit wurde dadurch kompensiert, dass andere wiederum sich mit ihrer Lesekompetenz in der Gemeinschaft

nis wieder (vgl. Dedic, Schladming und Kulm-Ramsau, 107; Die Bekenntnisschrift ist in Auszügen abgedruckt a.a.O., 147-155.).

⁶²⁷ Von Christoph Engelmayer aus Kellerberg heißt es, dass er Predigten auswendig kannte (vgl. Dedic, Geheimprotestantismus in Kärnten, 87).

⁶²⁸ Zu diesem Thema vgl. Toth, Literacy and written culture; Toth, Hungarian culture, Monok, Leser oder Sammler; Engelsing, Alphabetentum und Lektüre.

einbrachten: Vom 17. März 1783 stammt eine Notiz des Schladminger Pastors Michael Schmal, in der er von den Evangelischen, die sich im Bethaus in der Stegmühl versammeln, berichtet, die auch für die Zeit vor 1781 Gültigkeit hat: *[Sie] singen mit einander und bäten, und einer von ihnen, der es am besten kann, lieset ihnen eine Predigt vor.*⁶²⁹

Was eine eigenständige Praxis der beiden im Protestantismus gültigen Sakramente, der Taufe und des Abendmahls, betrifft, verhielten sich die Geheimprotestanten auffallend zurückhaltend. Beim Abendmahl kommt dieser Sachverhalt ganz deutlich durch die angeführten Anfragen des Martin Lodinger an Martin Luther sowie des ausgewiesenen Handwerksburschen aus dem Defereggental an den Ulmer Superintendenten Elias Veiel sowie durch deren Antworten an die beiden Fragesteller zum Ausdruck und wird schließlich noch durch die Ausführungen in den so genannten „Ortenburger Ratschlägen“, aber auch durch die Berichte über die Zillertaler untermauert. In den drei Stellungnahmen wird keine eigenständige Abendmahlspraxis erwogen und befürwortet, sondern es werden stattdessen den Adressaten Alternativen aufgezeigt. Leider finden sich über diese Zurückhaltung bei der Sakramentspraxis in den Quellen keine Selbstaussagen der Geheimprotestanten (Die Zillertaler argumentieren hier mit der CA und dem Fehlen eines ordentlich berufenen Pfarrers). Das Zögern beim eigenständigen Taufen könnte sich folgendermaßen erklären lassen: Zum einen hätten sich die Eltern mit einer solchen Handlung verdächtig gemacht und die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich und ihr Umfeld gezogen. In diesem Punkt gab es also keinen „Spielraum“. Zum anderen könnten sie durchaus die Gültigkeit der Taufe selbst durch einen katholischen Geistlichen nicht in Frage gestellt haben. In Ausnahmesituationen, in Notfällen wie z.B. bei Krankheiten oder dem nahenden Tod oder in Konfliktzeiten mit der Obrigkeit scheint es mit hoher Wahrscheinlichkeit eine eigenständige Praxis der Sakramente – der Taufe, aber auch des Abendmahls – gegeben zu haben.

Für die Vermittlung evangelischer Glaubensüberzeugungen sowie vermutlich auch für das Spenden der Sakramente im Notfall scheinen Führungsgestalten und Laienprediger von großer Bedeutung gewesen zu sein. An dem Wirken dieser Personen zeigt sich, dass die Geheimprotestanten kein loser „Haufen“ waren, sondern strukturiert und organisiert. In dem vorhandenen Netzwerk, das dann auch in den Jahren der

⁶²⁹ Sammlung, 203.

Gemeindegründungen wichtig werden sollte, ist eine Ordnung innerhalb der geheimprotestantischen Gemeinschaften und Gemeinden auszumachen: Bestimmte Aufgaben wie das Halten von Wortgottesdiensten oder die Durchführung von Taufen dürften oft an bestimmte Personen gebunden gewesen zu sein. Auf welche Weise die Führungsgestalten auch Verantwortung übernehmen konnten, wird anhand der Berichte über die Zillertaler Evangelischen deutlich: Hier „verwaltet“ eine Führungsgestalt in einer „Centralbibliothek“ Schriften, die bei den anderen Evangelischen Verwendung finden *sollen*.

Die Lektüre der Erbauungsbücher und der Bibel sowie die Aktivitäten der Laienprediger waren als innere Bedingungen für das Überleben des Geheimprotestantismus wesentlich. Die Geheimprotestanten sind damit der beste Beleg und Beweis dafür, dass man auch ohne Sozialdisziplinierung tief religiös sein konnte – sozusagen „von unten, aus eigenen „Antrieb“ heraus und nicht „von oben“ verordnet und kontrolliert. Das selbstverantwortliche Leben mit und aus den Büchern erwies sich schließlich jenen Geheimprotestanten aus Goisern in Oberösterreich als dienlich, die im 18. Jahrhundert in Niederösterreich in der Gegend um den Ötscher als Holzarbeiter angesiedelt wurden. Dorthin transferierten sie ihr evangelisches Bekenntnis und konnten schließlich nach Zeiten einer eigenständigen Unterweisung und Erbauung aus den Büchern eine Toleranzgemeinde gründen.

Das Fehlen von akademisch qualifizierten Theologen bedeutete nicht, dass die Geheimprotestanten von lutherischen Prinzipien und Lehrmeinungen keine Ahnung hatten bzw. in diesen Punkten un- bzw. halbgebildet waren. Das Gegenteil ist vielmehr der Fall. Die Aussagen der Geheimprotestanten zeigen, dass sie in ihrer Konfession gute, manchmal sehr gute Kenntnisse besaßen, die sie eindeutig als Lutheraner und reflektierte Anhänger ihrer Konfession ausweisen. Dass es unter ihnen hinsichtlich des „Glaubenswissens“ eine breite Streuung gab, ist nicht überraschend und darf auch nicht irritieren. Bei den Übertritten zum evangelischen Bekenntnis nach dem Toleranzpatent könnten so manche „Irrtümer“ in den Aussagen damit zu begründen sein, dass ein ganzes Haus übertrat und damit einhergehender sozialer Druck auch so manchen Katholiken zum Konfessionswechsel bewog. Vorwürfe seitens der Obrigkeit, wonach die Geheimprotestanten keine Anhänger des evangelischen Bekenntnisses seien und für sie damit das Reichsrecht nicht in Geltung stünde, können als falsche, politisch motivierte Beschuldigungen nachgewiesen werden. Auch jene Deutungen der älteren Forschung, vor allem aus dem Umkreis der Ge-

schichtwissenschaft, wonach die Geheimprotestanten einer Mischkonfessionalität anhängen, entbehren jeder Grundlage.

Zu einem wichtigen Moment des Glaubens der Geheimprotestanten – vor allem in Krisenzeiten – avancierte die Hoffnung auf ein Jenseits. Bereits Oskar Sakrausky hatte versucht anhand von Gebrauchsspuren im hinteren Teil von Bibeln, den hohen Stellenwert der Offenbarung des Johannes nachzuweisen. Die These, dass jenes Buch vor allem in Zeiten der Verfolgung und Bedrängnis gelesen wurde (Leeb), wird durch das Zillertaler Beispiel bestätigt. Dass das eschatologische Moment in herausfordernden und ungewissen Zeiten für die Geheimprotestanten eine wichtige Rolle spielte, zeigen weiters Lieder aus dem Umkreis der Salzburger Emigration.

Die Erfahrungen der geheimprotestantischen Existenz über Generationen waren für die Betroffenen so bestimmend und prägend, dass die in dieser Zeit geübte religiöse Praxis auch nach dem Toleranzpatent in Teilen fortgeführt wurde. Ganz deutlich zeigt sich dies an den Gesangbüchern, die den Evangelischen sehr am Herz lagen. Gegen deren theologischen und konfessionalistischen Inhalt, gingen die neuen Pastoren und staatlichen Behörden vor, weil sie nicht mit den Ideen der Aufklärung und der Toleranz konform gingen. Aus diesem Grund standen auch Bücher wie der „Spangenberg“ auf dem „Index“. In den jungen Toleranzgemeinden entzündeten sich teilweise sehr heftig geführte Auseinandersetzungen zwischen Gemeinde und Gemeindeleitung/Kirchenleitung. Entbrannten in jungen Jahren der Gemeinden um manche Schriften Streitereien, so fungierten andere Bücher wiederum als Anknüpfungspunkte der Pastoren, die halfen, die Gemeindeglieder dort „abzuholen“, wo sie sich geistlich und theologisch befanden. Die Bücher waren (für die Pastoren) somit Hürde und Brücke zugleich.

Die für das Überleben des Geheimprotestantismus so wichtige Laienaktivität und das Engagement von Führungspersonen gingen mit den Jahren nach 1781 zurück. Anfänglich – insbesondere was die Gemeindegründung und die Anstellung der Pastoren betrifft – kam ihnen noch Bedeutung zu. Die geistliche Verantwortung jedoch ging im Laufe der Zeit zur Gänze auf die Pastoren der Toleranzgemeinden über.

Das Kapitel „Geheimprotestantismus und Pietismus“ förderte unterschiedliche Beziehungsverhältnisse und Berührungspunkte zwischen beiden Phänomenen zutage: eine persönliche Beziehungssituation, wonach die pietistischen Gesandtschaftsprediger zu „Anlaufstellen“ der Geheimprotestanten wurden, deren Gottesdienste sie besuchten und sich so eine Möglichkeit zur *communio sub utraque* bot; weiters gab es

Begegnungen zwischen dem Nürnberger Kaufmann Kießling mit Geheimprotestanten und später mit den Toleranzgemeinde sowie zwischen hallischen Predigern und Salzburger Emigranten. Diese nahmen sich der ausgewiesenen Salzburger an und begleiteten sie auf ihren Reisen zu den neuen Zielorten. In diesem Zusammenhang fallen die Darstellungen der Salzburger Emigranten in pietistischen Publikationen auf, die die ehemaligen Geheimprotestanten zu Glaubenshelden stilisieren und für eigene, seelsorgerliche Anliegen instrumentalisieren, d.h., sie halten sie dem eigenen Kirchenvolk als Vorbilder im Glauben vor Augen. Pietistische Gedanken dürften wenn, dann vor allem von oberösterreichischen Geheimprotestanten rezipiert worden sein – hier scheint es eine „Entwicklung“ innerhalb der Frömmigkeit gegeben zu haben. Die Ereignisse nach 1781, die Bemühungen nach pietistisch gesinnten Pastoren für die Toleranzgemeinden, legen diesen Schluss nahe. Bei den Salzburgern, die mit hallischen Predigern in Berührung kamen, fällt auf, dass sie ihren bisherigen Glauben in der Salzburger Heimat nach der Begegnung mit Pietisten in einem sehr kritischen Licht sehen.

Die Gemeindegründungen in Kärnten, Oberösterreich und in der Steiermark sowie in Niederösterreich nach dem Toleranzpatent sind Zeugen dafür, dass es eine Kontinuität des evangelischen Bekenntnisses seit dem 16. Jahrhundert bis zum Jahr 1781 auf dem Gebiet des heutigen Österreichs gibt. Der Protestantismus ist kein „Importprodukt“ aus Deutschland am Beginn des 20. Jahrhunderts wie es der Evangelischen Kirche in Österreich im Zuge der Los-von-Rom-Bewegung und zur Zeit des Ständestaates und der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus von Kreisen der römisch-katholischen Kirche unterstellt wurde, um daraus politischen Nutzen zu ziehen.

Diese autochthone Tradition des Protestantismus auf dem Gebiet des heutigen Österreichs ist das Resultat der religiösen Praxis der Frauen und Männer, die in der Zeit des Geheimprotestantismus in der Illegalität – unter Anstrengungen und Drohung folgenschwerer Konsequenzen, aber auch mit Kreativität – ein evangelisches Glaubensleben aufrecht hielten.

XII. Bibliographie

XII.1 Quellen

Archivalien:

- **Landesarchiv Salzburg (LAS)**
Emigrationsakten (EA) 112
- **Klagenfurter Landesarchiv (KLA)**
HA Porcia Fasz. CCCL No 350/5d Protestanten (Transmigranten) H. Spittal
Verhöre wegen Ketzereiverdacht und lutherischer Bücher 1751-1780
Portiasches Herrschaftsarchiv Fasz. CCCIL No 350/5a Protestanten (Transmigranten) H. Spittal Korrespondenzen, Dekrete etc. 1671-1783
- **Archiv Stift Lambach (AStL)**
Schuber 110 C I/ 1 l 1752
Schuber 111 C I/1 m 1753
Schuber 113 C I/ 1 p 1756-1759 Personalakten
Schuber 115 C I/1 r Evangelische Transmigranten 1763-1787
- **Archiv Stift Kremsmünster (AStK)**
XX/1 Religionssachen
XX/2 Religionssachen 1733-1767
XX/2 Religionssachen 1750-1754
XX/2 Religionssachen 1775-1782
XXI/1 Religionssachen 1735-1755
XXI/2 Religionssachen 1753-1767
- **Oberösterreichisches Landesarchiv (OÖLA)**
Aktenband 173 (Übertrittsprotokolle)
- **Ordinariatsarchiv Linz (OAL)**
Schuber 193

- **Archiv Franckesche Stiftungen Halle (AFrSt)**

M 5 C 5

M 5 C 4

H C 383

H 5 C 5

H 5 D 12

SBPK-FN, Kapsel 27.16

- **Ordinariatsarchiv Passau (OAP), Generalakten**

ABP 1001

ABP 1019

OAP 969

OAP 1749

OAP 2103

- **Stermärkisches Landesarchiv Graz (StLA)**

A.H. und G.H.K. 154 H 528 Religionswesen, Verhörsprotokolle 1756

Gedruckte Quellen:

- Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Göttingen¹²1998
- Die Bibel. Nach einer Übersetzung Martin Luthers. Bibeltext in der revidierten Fassung von 1984, Stuttgart 1985
- Göcking, Gerhard G.G., Vollkommene Emigrations=Geschichte Von denen Aus dem Ertz=Bißthum Saltzburg vertriebenen Und größtentheils nach Preussen gegangenen Lutheranern, In sich haltend Eine genaue Beschreibung so wohl des Ertz=Bißthums Saltzburg als auch des Königreiches Preussen, und die besonders hieher gehörige Geschichte voriger und jetziger Zeiten, Nebst accuraten Land=Charten, Mit einer Vorrede von Sr. Hochwürden Herrn Johann Lorentz Mosheim, abts von Marienthal und Michaelstein, Verfertigt von Gerhard Gottlieb Günther Göcking, Mit Königl. Preussisch= und Chur=Fürstl. Brandenburgischen Allernädigsten Privilegio, Franckfurt und Leipzig, Bey Christian Ulrich Wagner; Anno 1734

- Halte, was du hast. Evangelisches Volks- und Gemeindeblatt aus Österreich, XIII Jg., Nr. 18, 19. September 1880
- Huberinus, Kaspar, Brief an Martin Luther (1533), in: WA Br 6, Nr. 2030, 492-494, Weimar 1935
- Jerichow, Traugott I. (Hg.), Sammlung auserlesener Materien zum Bau des Reichs Gottes 9 (1733)
- Lodinger, Martin, Zwo Trostschrifften, welche der fromme Christliche vnd getrewe diener Gottes Martinus Lodinger an seine verfolgte Brüder und Landsleute kürztlich vor seinem Seligen ende geschrieben hat ..., Schleusingen 1557
- Lodinger, Martin, Zwo Trostschrifftn, welche der fromme Christliche vnnd getrewe diener Gottes Martinus Lodinger an seine veruolgte Brüder vnd Landsleute kürztlich vor seinem seligen ende geschrieben hat ..., o.O. 1563
- Luther, Martin, Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche (Luther deutsch von Kurt Aland), Bd. 2: Der Reformator, Göttingen ²1981
- Luther, Martin, Sermon von dem hochwürdigen Sakrament des heiligen, wahren Leichnams Christi nd von den Bruderschaften (1519), in: WA 2, 742-758, Weimar 1884
- Luther, Martin, De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium (1520), in: WA 6, 497-573, Weimar 1888
- Luther, Martin, Eine treue Vermahnung an alle Christen, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung (1522), in: WA 8, 676-687, Weimar 1889
- Luther, Martin, Brief an Kaspar Huberinus (1532), in: WA Br 6, Nr. 1894, 244f., Weimar 1935
- Luther, Martin, Brief an Martin Lodinger (1532), in: WA Br 6, Nr. 1954, 352f., Weimar 1935
- Luther, Martin, Brief an Hans Honold (1533), in: WA Br 6, Nr. 2039, 507-509, Weimar 1935
- Luther, Martin, Verantwortung der angelegten Aufruhr (1533), in: WA 38, 86-127, Weimar 1912
- Luther, Martin, Brief an Wolfgang Brauer, Pfarrer zu Jessau (1535), in: WA Br 7, Nr. 2281, 338f., Weimar 1937

- Luther, Martin, Brief an Barbara Lißkirchen (1535), in: WA Br 7, Nr. 2184, 167f., Weimar 1937
- Luther, Martin, Annotationes in aliquot Matthai (1538), in: WA 38, 443-667, Weimar 1912
- Luther, Martin, Antwort auf die Quaestiones D. Regiae Mariae (enthalten im Brief Luthers an Melanchthon), in: WA Br 5, Nr. 1674, 525-530, Weimar 1934
- N.N., Ausführliche Historie Derer Emigranten Oder Vertriebenen Lutheraner Aus dem Ertz-Bußthum Saltzburg [...] Alles aus beglaubigten Historien-Schreiben aus denen zu Regensburg gedruckten Ackten herausgezogen; Auch aus denen Friedens-Schlüssen mit Fleiß erläutert, Leipzig ³1733
- N.N. (Hg.), Des ehemaligen Salzburgischen Superintendenten und Kunstreichen Schmid zu Hüttau, Ruep Stullebner, In dasigem Gebürg gehaltene und in einer Volckreichen Versammlung abgelegte Controvers-Predigten [...], o.O. 1733
- N.N., Sammlung einiger Nachrichten, in Betreff des, in denen Oesterreichischen Staaten, durch Göttliche sonderbare Gnade neuaufgehenden Lichts des Evangeliums [...] Frankfurt am Mayn und mehrern anderen Orten 1787ff.
- Oberman, Heiko A., Die Kirche im Zeitalter der Reformation, KTGQ Bd. 3, Neukirchen-Vluyn ⁵2004
- Raupach, Bernhard, Erläutertes Evangelisches Oesterreich, Oder: Dritte und Letzte Fortsetzung Der Historischen Nachricht von den vornehmsten Schicksalen der Evangelisch=Lutherischen Kirchen in dem Ertz=Herzogthum Oesterreich, In welcher Diese Evangelische Kirchen=Geschichte von Anno 1581. bis auf gegenwärtige Zeit, aus theils gedruckten theils geschriebenen Urkunden, mercklich gebessert und weiter ausgeführet werden. Gesammlet und in Ordnung gebracht von Bernhard Raupach, Pred. Zu S. Nicolai in Hamburg. Hamburg, verlegts Theodor Christoph Felginers Wittwe, und Johann Carl Bohn. 1740
- Rezendorf, Christlieb, Vertheidigung des Dreyfachen Klee=Blats [...], Altdorff 1732
- Rezendorf, Christlieb, Ungrund des Röm. Catholischen Glaubens / in einer kurtzen Antwort auf das Post Scriptum [...], o.O. 1733

- Rezendorf, Christlieb, Dreyfaches Kleeblatt, Das ist: I. Kurtzgefaßte Historie von der Reformation Lutheri und Ubergabe Augspurgischen Confession an Kaiser Carl den Fünften. II. Die wahre ungeänderte Augspurgische Confession samt beygesetzten Zeugnissen der Heiligen Schrift, worauf dieselbe gegründet ist. III. Kurtze Widerlegung der Fürnehmsten Irrthümer im Pabstthum und deren Schein=Gründe, samt angehängten Regeln, wie sich diejenigen verhalten sollen, die unter Römisch=Catholischen leben müssen. So wohl der Jugend als Erwachsenen zum Besten, zu Bevestigung ihres Glaubens und Verwahrung wider den Abfall, Altdorf ⁶1733
- Rheinwald, Georg Friedrich u.a. (Hgg.), Allgemeines Repertorium für die theologische Literatur und kirchliche Statistik, Band 17, Berlin 1837
- Spangenberg, Johann, Postilla: Vom Aduent bis auff Ostern. Fur die jungen Christen / Knaben vnd Meindlin / in Fragstücke verfasset / Durch Johan Spangenberg. Mit einer Vorrede D. Martini Luthers. M.D.LXXIII
- Spangenberg, Johann, Postilla, Das ist: Gründliche und deutliche Auslegung Derer Evangelien und Episteln Welche in den Evangelischen Kirchen, auf alle Sonn= und fürnehmste fest=Tage durchs ganze Jahr pflegen öffentlich abgelesen zu werden [...] Nürnberg, In Verlegung der Joh. Andreä Endterischen Handlung, 1763
- Unterlercher, Michael, In der Einsicht. Das Leben eines Kärntner Bergbauernbuben. Erinnerungen eines Siebzigjährigen, Klagenfurt 1975
- Wahrlieben, Gottlieb, Die über hundert Jahr Ihren Widersachern unsichtbar gewesene nunmehr aber nach deren Entdeckung zerstreute Evangelische Teffereckerthal Kirche in des Ertz=Stifts Salzburgs Pflege Windisch Matterey wie auch in einem Theil des angränzenden Tyrolischen Gebürges: Das ist Die bey jetzt gemelter Glieder selbiger Kirchen ohnlängst entstandener Auftrieb=und Verfolgung sowohl zwischen deren hiebevorigen und jetzigen hohen Obrigkeiten und respective Glaubens=Genossen als auch etlichen Privatis Römisch=Catholisch=und Evangelischer Religion, gewechselte Schrifften eingezogene Erkundigungen und gefällete Judicia, Zu jetziger und künfftiger Liebhaber dergleichen denckwürdiger Geschichte Nachricht also zusammen getragen und in Druck verfertigt von Gottfried Wahrlieben, Gedruckt zu Denkstatt im Jahr 1688

- Zeltner, Gerhardt G. G., Martin Lodingers von Gastein Trost=Schrift und Briefe Welche er fast vor Zweyhundert Jahren an seine Lands=Leute im Salzburgischen abgehen lassen. Samt einem Schreiben des seel. Lutheri an ihn, vom Heil. Abendmahl. Aufs neue mit einer Vorrede Gustav Georg Zeltners D. Worinnen Die Kyrchen= Historie besagten Ertz=Bisthums kürzlich wiederholet, und denen Ursachen jetziger Veränderung nachgedacht wird. Nebst der ehemaligen Praefation des seel. D. Eliä Veils, zum Druck gegeben, Nürnberg 1733

XII.2 Sekundärliteratur

- Amt der oö. Landesregierung/Abt. Kultur (Hg.), Der oberösterreichische Bauernkrieg 1626, Ausstellungskatalog, Linz 1976
- Amt der Salzburger Landesregierung/Kulturabteilung (Hg.), Reformation-Emigration. Protestanten in Salzburg, Ausstellungskatalog, Salzburg 1981
- Arnold, Carl Fr., Die Vertreibung der Salzburger Protestanten und ihre Aufnahme bei den Glaubensgenossen. Ein kulturgeschichtliches Zeitbild aus dem achtzehnten Jahrhundert, Leipzig 1900
- Barton, Peter F. (Hg.), Im Zeichen der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts im Reiche Joseph II. Eine Festschrift, StT II/8, Wien 1981
- Barton, Peter F. (Hg.), Im Lichte der Toleranz, Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Joseph II., ihren Voraussetzungen und ihren Folgen. Eine Festschrift, StT II/9, Wien 1981
- Barton, Peter F., „Das“ Toleranzpatent von 1781. Edition der wichtigsten Fassungen, in: Ders., Im Zeichen der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts im Reiche Joseph II. Eine Festschrift, StT II/8, Wien 1981, 152-202
- Beutel, Albrecht, Art. Predigt/VIII. Evangelische Predigt vom 16. bis 18. Jahrhundert, TRE Bd. 27, Berlin/New York 1997, 296-311
- Beyreuther, Erwin, Neuere Forschungen zur Geschichte der Deutschen Christentumsgesellschaft, ThLZ 81 (1956) Nr. 5/6, 355-358
- Brecht, Martin, Württembergische Pietisten und oberösterreichische Toleranzgemeinden, in: Barton, Peter F. (Hg.), Im Zeichen der Toleranz. Aufsätze

- zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts im Reiche Joseph II. Eine Festschrift, StT II/8, Wien 1981, 429-439
- Brecht, Martin, August Hermann Francke und der Hallische Pietismus, in: Ders. (Hg.), Geschichte des Pietismus, Bd. 1: Der Pietismus vom siebzehnten bis zum frühen achtzehnten Jahrhundert, Göttingen 1993, 439-539
 - Brecht, Martin, Der Hallische Pietismus in der Mitte des 18. Jahrhunderts, in: Ders./Klaus Deppermann (Hgg.), Geschichte des Pietismus, Bd. 2: Der Pietismus im achtzehnten Jahrhundert, Göttingen 1995, 319-357
 - Brunner, Walter, Glaubenstreu im Untergrund. Die Bewahrer des evangelischen Glaubens in der Steiermark 1600-1781, ZHVSt 85 (1994), 7-24
 - Brunner, Walter, Kryptoprottestantismus in der Steiermark und in Kärnten im Zeitalter der Gegenreformation, in: France M. Dolinar (Hg.), Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich (1564-1628), Graz u.a. 1994
 - Buchinger, Erich, Die „Landler“ in Siebenbürgen. Vorgeschichte, Durchführung und Ergebnis einer Zwangsumsiedlung im 18. Jahrhundert, Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 31, München 1980
 - Buchinger, Erich, Die Geschichte der Kärntner Hutterischen Brüder in Siebenbürgen und in der Walachei (1755-1770), in Rußland und Amerika. Ein Beitrag zum Schicksal von Kärntner Transmigrationen und zur Geschichte der heutigen Hutterischen Bruderhöfe in den USA und Kanada, Carinthia I 172 (1982), 145-303
 - Csepregy, Zoltan, Prediger hallischer Prägung im Dreieck Wien-Pressburg-Ödenburg, in: Udo Sträter u.a. (Hgg.), Interdisziplinäre Pietismusforschungen. Beiträge zum Ersten Internationalen Kongress für Pietismusforschung 2001, Halle/Tübingen 2005, 689-699
 - Csermak, Alice, Die Geschichte des Protestantismus in der Herrschaft Paternion bis zum Toleranzpatet 1781, Wien 1969
 - Dedic, Paul, Verbreitung und Vernichtung evangelischen Schrifttums in Innerösterreich im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation, ZKG, dritte Folge VIII, Stuttgart 1938
 - Dedic, Paul, Besitz und Beschaffung evangelischen Schrifttums in Steiermark und Kärnten in der Zeit des Kryptoprottestantismus, ZKG dritte Folge IX, Stuttgart 1939 (Sonderdruck)

- Dedic, Paul, Die Einschmuggelung lutherischer Bücher nach Kärnten in den ersten Dezennien des 18. Jahrhunderts, JGPrÖ 60 (1939), 126-177
- Dedic, Paul, Bauernschicksale aus der Zeit des Geheimprotestantismus in Innerösterreich Graz 1939 (Sonderdruck aus dem Saemann, Evangelisches Kirchenblatt für Österreich, XVIII. Jg., Folge 1-10)
- Dedic, Paul, Der Geheimprotestantismus in Kärnten während Regierung Karls VI. (1711-1740), Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 26, Klagenfurt 1940
- Dedic, Paul, Die Maßnahmen Maria Theresias gegen die Oberennstaler Protestanten bis zur Errichtung der steirischen Konversionshäuser, JGPrÖ 61 (1940), 73-155
- Dedic, Paul, Die Bekämpfung und Vertreibung der Protestanten aus den Pfarren Pürgg und Irdning im steirischen Ennstal, Budapest 1940
- Dedic, Paul, Der Geheimprotestantismus in den Vikariaten Schladming und Kulm-Ramsau in den Jahren 1753-1760, JGPrÖ 62 (1941), 40-180
- Dissertori, Alois, Die Auswanderung der Defregger Protestanten 1666-1725, Innsbruck ²2001
- Dittrich, Raymond, Die Liederdrucke der Salzburger Emigration von 1732, in: Joachim Bahlcke/Rainer Bendel (Hgg.), Migration und kirchliche Praxis. Das religiöse Leben frühneuzeitlicher Glaubensflüchtlinge in alltagsgeschichtlicher Perspektive, Köln u.a. 2008, 145-180
- Dittrich, Raymond, Die Lieder der Salzburger Emigranten von 1731/32: Edition nach zeitgenössischen Textdrucken, Mainzer Hymnologischen Studien 22, Tübingen 2008
- Eder, Karl, Bernhard Raupach (1682-1745). Ein Beitrag zur Historiographie der österreichischen Reformationsgeschichte, Wien 1949 (Sonderdruck)
- Ehmer, Artur, Das Schrifttum zur Salzburger Emigration, Hamburg 1975
- Eichmeyer, Karl, Oberösterreichische Toleranzgemeinden in der josephinischen Zeit, in: Peter F. Barton (Hg.), Im Zeichen der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts im Reiche Joseph II. Eine Festschrift, StT II/8, Wien 1981, 405-428

- Engelsing, Rolf, Analphabetentum und Lektüre. Zur Sozialgeschichte des Lesens in Deutschland zwischen feudaler und industrieller Gesellschaft, Stuttgart 1973
- Engelsing, Rolf, Zur Sozialgeschichte deutscher Mittel- und Unterschichten, Göttingen ²1978
- Florey, Gerhard, Bischöfe, Ketzer, Emigranten. Der Protestantismus im Lande Salzburg von seinen Anfängen bis zur Gegenwart, Graz u.a. 1967
- Florey, Gerhard, Lied eines Salzburger Emigranten, JGPrÖ 93 (1977), 77-79
- Florey, Gerhard, Zwei Salzburger Dokumente vom Jahre 1563 zur Frage des Laienkelchs, JGPrÖ 55 (1979), 20-28
- Florey, Gerhard, Die Lieddichtung der Reformation und Gegenreformation im Erzstift Salzburg, JGPrÖ 96 (1980), 209-213
- Florey, Gerhard, Predigt eines Salzburger Prädikanten aus dem Jahre 1731, JGPrÖ 97 (1981), 133-146
- Florey, Gerhard, Geschichte der Salzburger Emigranten und ihrer Emigration 1731/32, Wien u.a. ²1986
- Florey, Gerhard, Zum Frömmigkeitsbild des Salzburger Protestantismus, MSGL 128 (1988), 241-250
- Friedrichs, Lutz, Art. Postille, RGG 4 Bd. 6, Tübingen 2003, 1514
- Goetz, Harald, Allgemeines Priestertum und ordiniertes Amt bei Luther, Marburger Theologische Studien 46, Marburg 1997
- Gratzner, Franz, Kryptoprotestantismus in Oberösterreich. Ein geschichtlicher Überblick, JBOÖMV 131 (1986), 17-67
- Große, Constantin, Die alten Tröster. Ein Wegweiser in die Erbauungsliteratur der evang. luth. Kirche des 16. bis 18. Jahrhunderts, Hermannsburg 1900
- Hauschild, Wolf-Dieter, Lehrbuch der Kirchen- und Dogmengeschichte, Bd. 2: Reformation und Neuzeit, Gütersloh 1999
- Heckel, Martin, Deutschland im konfessionellen Zeitalter, Deutsche Geschichte Bd. 5, Göttingen ²2001
- Heinz, Andreas, Art. Kreuzeszeichen/Bekreuzigung, in: RGG 4 Bd. 4, Tübingen 2001, 1757
- Herzig, Arno, Der Zwang zum wahren Glauben. Rekatholisierung vom 16.–18. Jahrhundert, Göttingen 2000

- Herzig, Arno, Der Hamburger Historiker Bernhard Raupach (1682-1745), in: Rainer Hering/Rainer Nicolaysen (Hgg.), Lebendige Sozialgeschichte. Gedenkschrift für Peter Borowsky, Wiesbaden 2003, 487-501
- Hochmeir, Andreas, Geheimplötestantismus in Oberösterreich, Dipl.-Arb., Wien 2000
- Hochmeir, Andreas, Geheimplötestantismus im Land ob der Enns, in: Rudolf Leeb u.a. (Hgg.), Geheimplötestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert), Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 51, Wien/München 2009, 155-183
- Hofhansl, Ernst, Nachlese zum oberösterreichischen Gesangbuchstreit. Ein Beitrag zur österreichischen Frömmigkeitsgeschichte, JGPrÖ 94 (1978), 96-106
- Höfer, Rudolf K., Geheimplötestantismus in der Steiermark, in: Rudolf Leeb u.a. (Hgg.), Geheimplötestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert), Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 51, Wien/München 2009, 93-121
- Hölscher, Lucian, Geschichte der protestantischen Frömmigkeit in Deutschland, München 2005
- Hölzl, Sebastian, Die Zillertaler Protestanten vor 150 Jahren. Dargestellt am Beispiel Brandbergs. Tiroler Heimat 50 (1986), 149-173
- Iserloh, Erwin, Art. Abendmahl III/3, TRE Bd. 1 Berlin/New York 1977, 122-131
- Klieber, Rupert, Bruderschaften und Liebesbünde nach Trient. Ihr Totendienst, Zuspruch und Stellenwert im kirchlichen und gesellschaftlichen Leben am Beispiel Salzburg 1600-1950, Schriftenreihe des Erzbischof-Rohracher-Studienfonds 4, Frankfurt am Main u.a. 1999
- Knall, Dieter, Aus der Heimat gedrängt. Letzte Zwangsumsiedlungen steirischer Protestanten nach Siebenbürgen unter Maria Theresia, Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark XLV, Graz 2002
- Koch, Ernst, Art. Fegfeuer, TRE Bd. 11, Berlin/New York 1983, 69-78
- Koch, Friedrich, Seltsame Bücherschränke und deren Inhalt, JGPrÖ 2 (1881), 65-76

- Koch, Jakob Ernst, Luther und das Landl. Bilder aus der Geschichte der evangelischen Kirche Oberösterreichs, Leipzig 1931
- Koch, Jakob Ernst, Zur Geschichte der Gesangbuchfrage in Oberösterreich seit den Tagen der Toleranz, JGPrÖ 74 (1958), 3-28
- Koller-Neumann, Irmtraud, Zum Protestantismus unter der Jesuitenherrschaft Millstatt, Carinthia I 178 (1988), 143-163
- Kotschy, A., Miscellanea, JGPrÖ 2 (1881), 142
- Krauß, Eberhard, Geheimprotestantismus in Oberösterreich, Nürnberg 1998 (Sonderdruck aus: Blätter für Fränkische Familienkunde Bd. 21)
- Küppers-Braun, Ute, Zerrissene Familien und entführte Kinder, JGPrÖ 121 (2005), 91-168
- Lauxmann, Richard, Geschichte des Kirchenlieds [...] Stuttgart ³1876
- Lächele, Rainer, Pietistische Öffentlichkeit und religiöse Kommunikation. Die „Sammlung Auserlesener Materien zum Bau des Reiches Gottes“ (1730-1761). Ein Repertorium, Pfendorf 2004
- Lächele, Rainer, Die „Sammlung auserlesener Materien zum Bau des Reichs Gottes“ zwischen 1730 und 1760. Erbauungszeitschriften als Kommunikationsmedium des Pietismus, Hallesche Forschungen 18, Tübingen 2006
- Lassnig, Simone Madeleine, Denkmäler der Reformationszeit und des Geheimprotestantismus im Raum Paternion, Dipl.-Arb., Wien 2010
- Leeb, Rudolf/Herold, Erwin, Das österreichische josephinische Toleranzbet-
haus. Zur historischen Einordnung eines Symbols, JGPrÖ 107/108 (1991/1992), 1-23
- Leeb, Rudolf, Die „kunstlose“ Zeit. Von der Gegenreformation zur Toleranz, in: Ernst-Christian Gerhold/Johann Georg Haditsch (Hgg.), Evangelische Kunst und Kultur in der Steiermark, Graz 1996, 49f.
- Leeb, Rudolf, Das Erbe der Protestantengeschichtsforschung in Österreich. Die Fragen der Vergangenheit und die Perspektiven für die zukünftige Forschung, Car I 189 (1999), 711-723
- Leeb, Rudolf, Die Zeit des „Geheimprotestantismus“, Car I 190 (2000), 249-264
- Leeb, Rudolf, Der Streit um den wahren Glauben – Reformation und Gegenreformation in Österreich, in: Rudolf Leeb u.a. (Hgg.), Geschichte des Chris-

tentums in Österreich von der Spätantike bis zur Gegenwart. Ergänzungsband Österreichische Geschichte, Wien 2003, 145-279

- Leeb, Rudolf, Geschichte der Konfessionen im frühneuzeitlichen Österreich: zur Quellenlage, in: Josef Pauser u.a. (Hgg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, MIÖG Ergänzungsband 44, Wien/München 2004, 640-650
- Leeb, Rudolf, Zwei Konfessionen in einem Tal. Vom Zusammenleben der Konfessionen im Alpenraum in der Zeit des „Geheimprotestantismus“ und zum Verständnis der Konfessionalisierung, in: Rupert Klieber/Hermann Hold (Hgg.), Impulse für eine religiöse Alltagsgeschichte des Donau-Alpen-Adria-Raumes, Wien u.a. 2005, 129-150
- Leeb, Rudolf, Staatsgewalt und Seelenheil. Die „Gegenreformation“ in Innerösterreich als Modellfall, in: Friedrich Schweitzer (Hg.), Religion, Politik und Gewalt. Kongressband des XII. Europäischen Kongresses für Theologie, Gütersloh 2006, 490-509
- Leeb, Rudolf, Der Augsburger Religionsfrieden und die österreichischen Länder, JGPrÖ 122 (2006), 23-54
- Leeb, Rudolf, Der Einfluss des Cyriakus Spangenberg auf die habsburgischen Erblände und das Erzstift Salzburg, in: Stefan Rhein/Günter Wartenberg (Hgg.), Reformatoren im Mansfelder Land, Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 4, Leipzig 2006, 259-277
- Leeb, Rudolf, Widerstand und leidender Ungehorsam gegen die katholische Konfessionalisierung in den österreichischen Ländern, in: Ders. u.a. (Hgg.), Staatsmacht und Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie, Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 47, Wien/München 2007, 183-201
- Leeb, Rudolf, Die große Salzburger Emigration von 1731/32 und ihre Vorgeschichte (Ausweisung der Deferegger 1684), in: Joachim Bahlcke (Hg.), Glaubensflüchtlinge. Ursachen, Formen und Auswirkungen frühneuzeitlicher Konfessionsmigration in Europa, Religions- und Kulturgeschichte in Ostmittel- und Südosteuropa 4, Berlin 2008, 277-305
- Leeb, Rudolf u.a., Mühsam erkämpfte Legalität und widerstrebende Duldung. Der Protestantismus in der Habsburgermonarchie im 17. und 18. Jahrhundert, in: Ders u.a. (Hgg.), Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der

- Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18.Jahrhundert), Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 51, Wien/München 2009, 7-24
- Leeb, Rudolf, Die Wahrnehmung des Geheimprotestantismus in den evangelischen Territorien und die Frage nach den Kontakten der Geheimprotestanten ins Reich, in: Rudolf Leeb u.a. (Hgg.), Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18.Jahrhundert), Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 51, Wien/München 2009, 503-519
 - Loesche, Georg, Neues über die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg 1731/32, JGPrÖ 50 (1929), 20–199
 - Loesche, Georg, Geschichte des Protestantismus im vormaligen und neuen Österreich, Wien/Leipzig 1930
 - Lohse, Bernhard, Dogma und Bekenntnis in der Reformation: Von Luther bis zum Konkordienbuch, Handbuch der Theologie und Dogmengeschichte Bd. 2, ²1998, 1-164
 - Lohse, Bernhard, Luthers Theologie in ihrer historischen Entwicklung und in ihrem systematischen Zusammenhang, Göttingen 1995
 - Loserth, Johann, Die Salzburger Provinzialsynode von 1549. Zur Geschichte der protestantischen Bewegung in den Österreichischen Erbländern, Wien 1898
 - Ludwig, Karl-Heinz/Welke, Martin, Die Salzburger Emigration im Spiegel der deutschen Presse, in: Amt der Salzburger Landesregierung/Kulturabteilung (Hg.), Reformation-Emigration. Protestanten in Salzburg, Ausstellungskatalog, Salzburg 1981, 109-111
 - Macek, Ondrej, Geheimprotestantismus in Böhmen und Mähren im 17. und 18. Jahrhundert, in: Rudolf Leeb u.a. (Hgg.), Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert), Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 51, Wien/München 2009, 237-269
 - Madrutter, Martin Erwin, Die Deferegger Protestanten, Dipl.-Arb., Wien 2002
 - Marsch, Angelika, Die Salzburger Emigration in Bildern, Weißenhorn ³1986

- Mecenseffy, Grete, Ein evangelischer Hausvater des 16. Jahrhunderts. Christoph Hueber aus Linz (1523-1574), JGPrÖ 67 (1951), 59-73
- Mecenseffy, Grete, Der Nürnberger Kaufmann Johann Tobias Kießling und die österreichischen Toleranzgemeinden, JGPrÖ 74 (1958), 29-70
- Messerli, Alfred, Das Lesen von Gedrucktem und das Lesen von Handschriften – zwei verschiedene Kulturtechniken?, in: Ders./Roger Chartier (Hgg.), Lesen und Schreiben in Europa 1500-1900. Vergleichende Perspektiven Basel 2000, 235-246
- Messerli, Alfred, Lesen und Schreiben 1700-1900. Untersuchungen zur Literalität in der Schweiz, Tübingen 2002
- Meßner, Reinhard, Art. Taufe/VI. Liturgiegeschichtlich/ 4.Reformation, RGG 4 Bd. 8, Tübingen 2005, 83f.
- Meyer, Dietrich, Art. Bogatzky, RGG 4 Bd. 1, Tübingen 2008, 1666
- Moffat, Thomas, Frömmigkeit und kirchliches Leben der „Landler“, Dipl.-Arb., Wien 2001
- Monok, Istvan, Leser oder Sammler? Die Veränderungen des Buchsammel- und Lesegewohnheiten an der Wende des 17. zum 18. Jahrhundert, Jahrbuch der Gesellschaft zur Erforschung des Achtzehnten Jahrhunderts, 12 (1997), 127-142
- Mörtl, Otto, Evangelische Holzknechte vom Ötscher bis zur Rax, St. Pölten 1992
- Mühlen zur, Karl-Heinz, Reformation und Gegenreformation, Teil 1, Göttingen 1999
- Nowotny, Ernst, Die Transmigration ober- und innerösterreichischer Protestanten nach Siebenbürgen im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der "Landler", Jena 1931
- Ortner, Franz, Reformation und Gegenreformation in Salzburg, Salzburg 1981
- Otto von, Carl, Evangelische Gottesdienste in Wien vor dem Toleranzpatent, JGPrÖ 7 (1886), 120-131
- Otto von, Carl, Zwei Memoriale der aus Oberösterreich, Steiermark und Kärnten nach Siebenbürgen transmigrierten Evangelischen an das Corpus Evangelicorum, JGPrÖ 4 (1883), 181-187

- Paßler, Peter, Die lutherische Bewegung im Defereggental mit einem Exkurs über die Vikare zu St. Jakob während der kritischen Zeit, JGPrÖ 49 (1928), 1-108
- Pörtner, Regina, Die Kunst des Lügens. Ketzerverfolgung und geheimprotestantische Überlebensstrategien im thesesianischen Österreich, in: Johannes Burkhardt/Christine Werkstetter (Hgg.), Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit, Historische Zeitschrift BH 41, München 2005, 385-408
- Prass, Rainer, Lektüren – Die Bedeutung des Lesens im Jansenismus und Pietismus, in: Karl-Heinz Ziessow (Hg.), Frühe Neuzeit. Festschrift für Ernst Hinrichs, Studien zur Regionalgeschichte 17, Bielefeld 2004, 147-164
- Preuss, Hans, Die Geschichte der Abendmahlsfrömmigkeit in Zeugnissen und Berichten, Gütersloh 1949
- Reingrabner, Gustav, Aus der Kraft des Evangeliums. Geschehnisse und Personen aus der Geschichte des österreichischen Protestantismus, Erlangen 1986
- Reingrabner, Gustav, Einige Bemerkungen zu Frömmigkeit und Glaube der österreichischen Geheimprotestanten, Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des Achtzehnten Jahrhunderts 9 (1994), 35-55
- Reingrabner, Gustav, Joseph Schaitberger. Bergmann und Exul Christi, Wien 2000
- Reischer, Franz, Die Toleranzgemeinden Kärntens nach einem Visitationsbericht vom Jahre 1786, Klagenfurt 1965
- Reissenberger, Karl, Der steirische Geheimprotestantismus, Evangelische Kirchenzeitung Nr. 2, 18 (1912)
- Sakrausky, Oskar, Evangelisches Diözesanmuseum Fresach. Zeugnisse des österreichischen Geheimprotestantismus, Wien o.J.
- Sakrausky, Oskar, Agoritschach. Geschichte einer protestantischen Gemeinde im gemischtsprachigen Südkärnten, Klagenfurt 1960
- Sakrausky, Oskar, Das evangelische geistliche Lied in Kärnten, Car I 171 (1981), 271–287
- Sakrausky, Oskar, Evangelisches Glaubensleben im Gailtal zur Zeit der Reformation und Gegenreformation, Car I 171 (1981), 171–192

- Sakrausky, Oskar, Historische Beschreibung was sich anlässlich des Toleranzpatents in Arriach zugetragen hat, JGPrÖ 102/103 (1986/1987), 3–91
- Sakrausky, Oskar, St. Ruprecht am Moos. Die Geschichte einer evangelischen Pfarrgemeinde im Grossaum Villach, St. Ruprecht am Moos 1986
- Scheibelberger, Friedrich (Hg.), Ergänzungen zum Linzer Diözesanblatt. Zweiter Band, Linz 1877
- Schenda, Rudolf, Vorlesen: Zwischen Analphabetentum und Bücherwissen. Soziale und kulturelle Aspekte einer semiliterarischen Kommunikationsform, Bertelsmann Briefe 119 (1986), 5-14
- Scheutz, Martin, Die „fünfte Kolonne“. Geheimprotestanten im 18. Jahrhundert in der Habsburgermonarchie und deren Inhaftierung in Konversionshäusern, MIÖG 114 (2006), 329-380
- Scheutz, Martin, Eine fast vollständige Tilgung des Protestantismus und ein handfester Neubeginn. (Geheim-)Protestantismus in Niederösterreich im 17. und 18. Jahrhundert, in: Rudolf Leeb u.a. (Hgg.), Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert), Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 51, Wien/München 2009, 185-207
- Scheutz, Martin, Legalität und unterdrückte Religionsausübung. Niederleger, Reichshofräte, Gesandte und Legationsprediger. Protestantisches Leben in der Haupt- und Residenzstadt Wien im 17. und 18. Jahrhundert, in: Rudolf Leeb u.a. (Hgg.), Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert), Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 51, Wien/München 2009, 209-236
- Schilling, Johannes, Geschichtsbild und Selbstverständnis, in: Albrecht Beutel (Hg.), Luther Handbuch, Tübingen 2005, 97-106
- Schima, Stefan, Die „Tiroler Glaubenseinheit“ vor dem Hintergrund der österreichischen Rechts- und Verfassungsentwicklung im 19. Jahrhundert, JGPrÖ 123 (2007), 65-119
- Schlachta von, Astrid, Wie geheim war der Protestantismus in Tirol? Protestantische Strömungen zwischen bäuerlicher Gesellschaft und staatlich-kirchlichem Konformitätsdruck, in: Georg Jäger/Ulrich Pfister (Hgg.), Kon-

- fessionalisierung und Konfessionskonflikt in Graubünden 16.-18. Jahrhundert, Zürich 2006, 79-108
- Schlachta von, Astrid, Protestantismus und Konfessionalisierung in Tirol, JGPrÖ 123 (2007), 27-42
 - Schlieben-Lange, Brigitte, Zu einer Geschichte des Lesens (und Schreibens). Ein Forschungsprojekt zwischen Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft, Romanistische Zeitschrift Literaturgeschichte 3/4 (1996), 251-266
 - Schmidt-Clausing, Fritz, Art. Fegfeuer, RGG 3 Bd. 2, Tübingen 1986, 892-894
 - Schnabel, Werner W., Österreichische Exulanten in oberdeutschen Reichsstädten, Schriftenreihe zur Bayrischen Landesgeschichte 101, München 1992
 - Schwarz, Reinhard, Luther, Göttingen ²1998
 - Schweighofer, Astrid, Das Toleranzpatent von 1781 und das Toleranzbetthaus, in Rudolf Leeb u.a. (Hgg.), Das Buch zum Weg. Kirchen-, Kunst- und Kulturgeschichte am „Weg des Buches“, Salzburg ²2009, 182-184
 - Steiger, Johann Anselm, Zu Gott gegen Gott. Oder: Die Kunst, gegen Gott zu glauben. Isaaks Opferung (Gen 22) bei Luther, im Luthertum der Barockzeit, in der Epoche der Aufklärung und im 19. Jahrhundert, in: Ders./Ulrich Heinen (Hgg.), Isaaks Opferung (Gen 22) in den Konfessionen und Medien der Frühen Neuzeit, Berlin/New York 2006, 185-237
 - Steiner, Stephan, Reisen ohne Wiederkehr. Die Deportation von Protestanten aus Kärnten 1734-1736, Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 46, Wien/München 2007
 - Strohmeier, Arno, Konfessionskonflikt und Herrschaftsordnung: Widerstandsrecht bei den österreichischen Ständen (1550-1650), Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. für Universalgeschichte 201, Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 16, Mainz 2006
 - Toth, Istvan, G., Hungarian Culture in Early Modern Age. A Cultural History of Hungary. From the Beginnings to the Eighteenth Century, Budapest 1999, 154-228
 - Toth, Istvan G., Literacy and Written Culture in Early Modern Central Europe, Budapest/New York 2000

- Tropper, Christine, Glut unter der Asche offene Flamme. Der Kärntner Geheimprotestantismus und seine Bekämpfung 1731-1738, Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 9, München 2011
- Tropper, Peter G., Staatliche Kirchenpolitik, Geheimprotestantismus und katholische Mission in Kärnten (1752-1780), Das Kärntner Landesarchiv 16, Klagenfurt 1989
- Veit, Ludwig A./Lenhardt, Ludwig, Kirche und Volksfrömmigkeit im Zeitalter des Barock, Freiburg i. Breisgau 1956
- Veit, Patrice, Die Hausandacht im deutschen Luthertum: Anweisungen und Praktiken, in: Ferdinand van Ingen/Cornelia Niekus Moore (Hgg.), Gebetsliteratur der frühen Neuzeit als Hausfrömmigkeit, Wolfenbütteler Forschungen 92, Wiesbaden 2001, 193-206
- Vöcelka, Karl, Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat, in: Herwig Wolfram (Hg.), Österreichische Geschichte 1699-1815, Wien 2004
- Vöcelka, Karl u.a. (Hgg.), Renaissance und Reformation. Ausstellungskatalog zur Oberösterreichischen Landesausstellung 2010 in Parz/Grieskirchen, Linz 2010
- Wallmann, Johannes, Der Pietismus. Die Kirche in ihrer Geschichte 4, Göttingen 1990
- Walterskirchen, Gerhard, Das protestantische Lied in Salzburg, in: Amt der Salzburger Landesregierung/Kulturabteilung (Hg.), Reformation-Emigration. Protestanten in Salzburg, Ausstellungskatalog, Salzburg 1981, 146-150
- Weigl, Dietmar, Die Trostschriften Martin Lodingers, JGPrÖ 121 (2005), 397-424
- Weigl, Dietmar, Abendmahlskelch aus Ortenburg, in: Karl Vöcelka u.a. (Hgg.), Renaissance und Reformation. Ausstellungskatalog zur Oberösterreichischen Landesausstellung 2010 in Parz/Grieskirchen, Linz 2010, 637f.
- Weiß, Rudolf, Das Bistum Passau unter Kardinal Joseph Dominikus von Lamberg (1723-1761). Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Kryptoprottestantismus in Oberösterreich, Münchner Theologische Studien I/21, St. Ottilien 1979
- Wendebourg, Dorothea, Taufe und Abendmahl, in: Albrecht Beutel (Hg.), Luther Handbuch, Tübingen 2005, 414-423

- Winkelbauer, Thomas, Fürst und Fürstendiener, Gundacker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters, Wien/München 1999
- Winkelbauer, Thomas, Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter, Teil 2, in: Herwig Wolfram (Hg.), Österreichische Geschichte 1522-1699, Wien 2003
- Zinnhobler, Rudolf, Katholische Reaktionen auf das Toleranzpatent im Lande ob der Enns, in: Barton, Peter F. (Hg.), Im Zeichen der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts im Reiche Joseph II. Eine Festschrift, StT II/8, Wien 1981, 440-468
- Zwiedineck-Südenhorst von, Hans, Geschichte der religiösen Bewegung in Inner-Österreich im 18. Jahrhundert, Wien 1875

Onlineressourcen

- Leeb, Rudolf, Art: Dedic, Paul, in: MennLex V, www.mennlex.de/doku.php?id=art:dedic_paul (abgerufen am 27.2.2011)
- <http://idb.ub.uni-tuebingen.de/digitue/theo/zss/artl/index.html>

XIII. Anhang

XIII.1 Bücherliste aus Kärnten

HA Porcia, Fasz. CCCL No 350/5d Protestanten (Transmigranten) H. Spittal Verhöre wegen Ketzereiverdacht und lutherischer Bücher 1751-1780:

Consignation Deren Johann Schneeweis in Moswald und seiner Familie gehörigen Sectischen Büchern (14. Julii 1756)

1 *Spangenberger zu Nürnberg, Ao. 1553.*

2 *Neuerweckte himmelschallende Liederfreud und Gesang Büchlein. zu Nürnberg Ao. 1702*

3 *Johann Arnds unterschiedliche Gebetter. Ohne Titlbat und Jahr*

4 *Der in [...?] andächtige Bether. gedruckt zu Stirgau ohne Jahr*

5 *Notseufzer Joannis Schumanni zu Lüneburg. Ao. 1635*

6 *Ein geschriebenes Lieder Büchl*

7 *Confessio Augustana. gedruckt zu Wittenberg Ao. 1561*

8 *Johannis Arndts Paradiesgärtlein. gedruckt zu Nürnberg 1725*

9 *Die in Gott andächtige Jungfer. M. Nicolai Haas zu Leipzig Ao. 1722*

10 *Gesang Buch M. Nicolai Haas zu Leipzig Ao. 740*

11 *Kleine Haus Postil Joannis Spangenbergers zu Nürnberg Ao. 747*

12 *Ein geschriebenes Gesang Büchl*

13 *Ein Paradiesgartlein Joannis Arndts zu Nürnberg Ao. 1741.*

14 *Biblia Martini Lutheri. gedruckt zu Schwabach Ao. 1748*

15 *Andächtiges deutsches [...?] Büchlein in Catrinischen Druck zu Nürnberg Ao. 1672*

16 *Mehr eine Bibl M. Lutheri. gedruckt zu Wittenberg Ao. 1546*

17 *Die Propheten zu Deutsch Martini Lutheri zu Wittenberg. Ao. 1546.*

18 *Joannis Arndts 4 Bücher vom wahren Christenthum. zu Halle 1746.*

19 *Periner Catechismus M. Justi Gesenii. zu Lüneburg Ao. 1635*

20 *Morgen und Abend Gebetter M. Georgii Schimers ohne orth und Jahr*

21 *Joannis Habermanns Christliche Gebett. zu Nürnberg Ao. 1727*

XIII.2 Bücherlisten aus Oberösterreich

AStL Sch 118 C I / 1 y:

Catalogus dern hi nweg genommenen Lutherischen Büchern

Beym Bauern zu Arming

Eine ganz neue Lutherische Bibel.

Altdorfische Neu eingerichtete Liedtafel.

Wiederumb ein anders Gesangbuch ohne Titel[blatt].

Auslegung d Psalmen v Martin Luther.

Vill vermehrte geistl: Wasserquell.

Zwei geschribene Bettbücher aus Luther: Büchern zusammengetrag.

Ein anders Reim – und gesang Büch.

Drei Bettbüchl ohne Titl.

Und letztens eine katholische Bibel von Johann Dietenberger.

Beym Kochlöfl zu Nölling.

Eine Auslegung d Sonn- und Feyertäglichen Evangelien ohne Titl.

Ein ganz neue Luther: Bibel gedruckt 749 gedruckt.

Vollständig Brandenburgisch -Bayreuthisches gesang Buech.

Zwey Gebet Büchlein.

Bey dem Alten Vrichtlin zu Seelling.

Dreyfaches Kleeblatt. Das ist 1 Kurzgefasste Historie von der Reformation Luthers und Übergabe der Augsburgischen Konfession. 2 Die wahre ungeänderte Augsburgische Konfession. 3 Kurze Widerlegung der (fürnehmsten) Irrtümer im Papsttum und deren Scheingründe 1730.

Item di vermehrte geistl: Wasserquell.

Bey des Haffners zu Weißbach seinem Sohn *hat sich ein einziges Lutherisches Gebet Büchlein ohne Titl gefunden.*

AStL Sch 118 C I /1 y:

Lista derer durch beschehener Visitation den 7ten(?) Juny ao 1750 bey[m [...?]] zu Strasshamb yberkommene bücher

Auslegung der Evangelien so man auf die sonntäg in der christlichen Kirch zu handeln pflegt, von advent bis auf osterb. Von Christophoro Fischer ao 1576 in folio.

Colloquia, oder tischräden D. Mart. Luthers in folio.

Unterricht der Visitation an die pfarrer. Wittenberg ao 1539 in quart.

Biblia. Das ist die ganze hl. Schrift nach teutschen ybersezung D: Martin Luthers. Hall ao 1747 in octav zimblich durchblättert worden.

Ein ärgerliches büchl in octav ohne titl blad.

Einfältige erklär[un]g der Christlichen lehr nach der ordnung des kleinen catechismi des [...?] gottes luther franffurt am Mäyn 1699. in octav.

Erneuertes und Vermehrtes kirchen Mänuäl durch Erasmus grueberum Pfarrer und Superintendenten ao 1676.

Ein buechl in duodez ohne titl blad, worin der anfang: Vorred D: Martin Luthers.

Ein bett Büechl in duodez, worin des authoris titl also lautet: theologus sanctus D: Johann Arndt Superintendens generalis lüneburg.

2 ander bett büchl ohne einicher [...?] oder gebett zu Mariam oder den Heiligen.

XIII.3 Verh rsprotokoll aus K rnten (Auszug)

Religions Constitutu den 20:May:756:

1:

*Wie er heisse: wie alt: ledig
oder verheyrath: auch
wessen religion*

*Leonhardt Santer in
35: Jahr seines alters
ledigen Standts Knecht
bey seinem Brudern
Santer zu Puch Evang.
Religion.*

2:

Was dann dises f r ein glaube

Dieser seye der alt: Apost. Cath. Glaube:

3:

Was er den zu glauben uns auftrage:

*Er hoffe durch sein glauben
ds ewige Leben glaube auf
die 12: Articul des glaubens
gott den Vatter sohn und h:
geist: 2 h: Sacramenten
die Tauff: und ds abendtmahl
auf die 5: geboth d K rchen
halte er nichts: auf den
Pabsten halte er nichts, seye
ein mensch wie wir, auf ds feg-
feyer oder Buass orth halte
er nichts, glaube keines, seye*

keines: und werde keines währn
stundte nichts geschribn dauon.
Verehre ausser Gott nichts
weither auch kein Heiliger
den zwischen Gott und den
Menschen nur ein Fürsprecher
doch verachte er sye nicht:
Die muetter Gottes halte er
für ein menschen, welche z
gnaden kumn sey: Da sye
von dem Engl gegrist: Voll der
gnaden, und dises habe Gott
nur ein mahl befohln, nicht
aber allen Englen, noch uns
menschen: Den bey deme allein
sollen wür gnadt suach der
gnadt gebn kann.
Seye auch kein Buess noch
Rainigungs orth: den ds Blueth
Xti reiniget uns v unseren Sündten, nach dem Dodt wäre
kein Buess orth: wie der Baumb fällt so bleibt er lign.

XIII.4 Die „Ortenburger Ratschläge“

AStKr, XXI/2, Religionssachen 1753-1767:

Vorschrift. Nach welcher sich die im Lande ob der Ennß heimlich verborgene Evangelische zu verhalten haben.

- 1. Sollen sie ihren Pfarrern, Käckellanen, wie auch den Mönchen alle Ehrerbittigkeit erweisen, Ihnen fein höflich, und freundlich begegnen, und den Bettelmönchen das verlangte Almosen willigreichen.*
- 2. Fleissig in ihren Pfarrlichen Gottesdienst erscheinen, und was in den Papistischen Predigten mit dem Worte Gottes übereinstimet, sich fleissig, und gut mercken, der Messe können Sie ohne Sünd beywohnen, niderknyen, bey der Elevation der Hostie sollen Sie ihr Gemüth zu Gott erheben, und ihn in dem Himmel anbethen.*
- 3. Zur Beichte können sie mit den Papisten auch gehen, weil ia auch die Papisten Pfarrer zum Predigtamt gültig ordiniret, und die Vergebung der Sünden ankünden können, doch sind sie nicht verbunden alle, sondern nur iene Sünden zu sagen, die sie wollen, um sich darüber aus Gottes Wort trösten zu lassen.*
- 4. Mit dem Abendmahl ist es freylich hart, weil es die Papisten nicht nach der Einsetzung Christi halten, sondern verstimelt haben. Daher, wo es imer möglich, und thunlich ist, sollen sie sich heimlich aus dem Land hieher zu uns begeben, um zu Ostern sich mit dem Abendmahl zu stärcken. Solte es aber nicht seyn können, so rathen einige unsere Gelehrte, man solle den Wein, der in einigen Papistischen Kirchen nach der Communion gereicht wird, empfangen, dabey einen lebendigen Glauben erwecken, daß er das Blut Christi werde: oder man könnte in Geheim die Worte der Einsegnung darüber sprechen: Nehmet hin.*
- 5. Sollen sie sich in acht nehmen, daß sie in Schencken, und Gasthäusern sich in kein gespräch einlassen, vill weniger disputiren, weilen es leicht die Papistischen Pfarrer erfahren könnten.*
- 6. Auch den Dienstbothen nicht trauen, in ihrer gegenwarth nichts wieder das Pabstum reden, oder ihnen Evangelische Bücher vorlesen, weil sie alles leicht den Pfaffen, und Mönchen verrathen könnten: Es sey denn, daß man von ihrer Treue, Verschwiegenheit, und wahrer Neigung zur Evangelischen Lehre einmal recht versichert ist.*
- 7. Solang ihre Kinder in die Schule gehen, sollen sie ihnen nicht das mindeste von der Evangelischen Lehre beybringen, weil sie durch ihren unverstand, und unbehutsame Reden sie leicht verrathen könnten.*

8. Ich rathe einem ieden, daß er bilder im zimer habe, denn wenn keine in dem Hause zu sehen, so schöpfen die Papisten alsogleich Argwohn. So darf man auch Rosenkränze, und ihr sogenantes Weihwasser wohl haben: Es ist aber nicht nothwendig, sich desselben zu gebrauchen.

9. Da man zu österlicher Zeit einen Kathechismus vorher eingeführt hat, und man auch um solche Sachen fragt, die mit unserer Lehre nichts übereins komen: so antwortet entweder zweydeutig: oder stellet Euch unwissend.

10. Werden euch von ungefehr Bücher weg genomen: so redet euch auf alle mögliche Weise aus: Gebet vor, ihr habt nicht gewust, daß sie im hause wären: oder ihr hättet sie nicht gekennt, daß sie unrecht wären: oder saget: ihr könnet nicht lesen.

11. Dringet man auf Euch, das Glaubens Bekentnuß abzulegen: so macht es folgendermass. Es ist zu wissen, daß bey den Papisten im Anfange das Glaubens Bekentnuß gelesen wird, wie es zu Nicaea von den Bischöfen wieder die Arianer ist verfasst worden: dieses ist recht, und schriftmässig: auf dieses müsst ihr schwören, das ihr es glaubt, was aber die Papistn zu Trient in ihrer Versammlung von ihrer Menschenlehr hinzugesetzt, daß müst ihr nicht beschwören, sondern in Herzen verabscheuen.

12. Werdet ihr krankh: so sollet ihr euch das Abendmahl reichen lassen. bey Abwesenheit des Pfarrers nehmet alsdenn den gesegneten Wein, wie No: 4. erkläret worden: die letzte ölung, wie es die Papisten nennen, verschiebt so lang ihr könnt, gebt vor, die Gefahr sey so Groß nicht: dringt man stärcker in Euch, so empfangt sie, verdamen kan sie euch doch nicht.

Wer diese Punckten beobachtet, wird so leicht nicht entdeket werden. Es soll auch der Joseph Grödlinger diese Punckte in geheim den anderen seinen glaubens genossen öfters vorhalten, und sie darinnen unterrichten.

Datum Ortenburg den 25: Merz 756.

M.F.B. Pastor

XIII.5 Beispiel einer privaten Josefsverehrung aus Oberösterreich (Wallern an der Trattnach)



Foto: V. Benz

Zusammenfassung

In der Zeit des Verbotes des Protestantismus in den habsburgischen Erbländen und im Erzstift Salzburg hielt sich das evangelische Bekenntnis bei der ländlichen Bevölkerung in Form eines Laienchristentums. Die in der Forschung so genannten Geheimprotestanten nahmen als offizielle Angehörige der römisch-katholischen Kirche an deren Frömmigkeitsleben teil – sofern dieses mit ihren Überzeugungen konform ging. Daneben jedoch führten sie ihr religiöses Glaubensleben in Eigenverantwortung. Im Zentrum dieser Glaubenspraxis stand die Lektüre evangelischer Erbauungsliteratur – allein oder im Rahmen von kollektiven Hausandachten, zu denen sich die jeweilige Hausgemeinde unter Führung des Hausvaters oder einer anderen lesekundigen Person zusammenfand. Auf diesen von Generation zu Generation weiter vererbten Büchern gründeten die Geheimprotestanten ihre evangelische Identität. Sie dienten ihnen zur Erbauung und Unterweisung und standen deshalb im Zentrum obrigkeitlicher Vorgehensweise gegen die lutherische „Ketzeri“.

Die Bücher zum einen und Laienprediger aus den eigenen Reihen der Geheimprotestanten zum anderen zeichnen dafür verantwortlich, dass es sich bei den Geheimprotestanten um reflektierte und kundige Anhänger der lutherischen Konfession handelte, wovon sie im Rahmen von Verhören eindrücklich Zeugnis ablegten.

Die Erfahrungen aus der Zeit des Geheimprotestantismus waren so prägend, dass sie die Jahre nach dem Erlass des Toleranzpatents unter Josef II. (1781) maßgeblich beeinflussten. Jene Frauen und Männer, die bereits davor in der geheimprotestantischen Gemeinschaft Verantwortung übernommen hatten, spielten auch im Kontext der Gründungen der Toleranzgemeinden eine wichtige Rolle. Manche Bücher, die bei den Geheimprotestanten in Verwendung waren, boten in den ersten Jahren für die neue Kirchenleitung ein Konfliktpotential, da sie den Ideen der Aufklärung und der Toleranz entgegenstanden.

Dass es seit dem 16. Jahrhundert bis zur Duldung von 1781 auf dem Gebiet des heutigen Österreichs *kontinuierliches* evangelisches Leben gab und damit eine autochthone Tradition des Protestantismus, ist das Resultat jenes illegalen, eigenverantwortlichen religiösen Lebens von Geheimprotestantinnen und Geheimprotestanten.

Lebenslauf

Persönliche Daten:

Dietmar Weigl

geb. am 1. Oktober 1978 in Wels (Oberösterreich)

Studium:

Von Wintersemester 1998 bis Sommersemester 2004:

Diplomstudium Evangelische Fachtheologie in Wien, Berlin und Prag

Diplomarbeit im Fach „Kirchengeschichte“ zum Thema „Die Trostschriften Martin Lodingers – ein Salzburger Emigrant des 16. Jahrhunderts“

Beruflicher Werdegang:

Von September 2004 bis August 2008:

Assistent in Ausbildung am Institut für Kirchengeschichte, christliche Archäologie und kirchliche Kunst, Lehrstuhl Univ. Prof. Dr. Dr. Rudolf Leeb

Vorträge im universitären und kirchlichen Kontext sowie Veröffentlichungen zur Geschichte des Protestantismus in Österreich

Mitarbeit am Projekt der Evangelischen Kirche in Österreich „Der Weg des Buches – Auf den Wegen der Bücherschmugger durch Österreich“

September 2008 bis August 2011:

Ausbildung zum Pfarrer der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich

In dieser Zeit Mitarbeit an der Oberösterreichischen Landesausstellung 2010 in Parz/Grieskirchen zum Thema „Renaissance und Reformation“

Seit September 2011:

Pfarrer der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich (in Traiskirchen)

Sonstiges:

Von Oktober 1997 bis September 1998:

Zivildienst (Institut Hartheim, Einrichtung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Alkoven, Oberösterreich)